Digitized by Google

<36632265390011

<36632265390011

Bayer. Staatsbibliothek

Gift of
Bloom.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

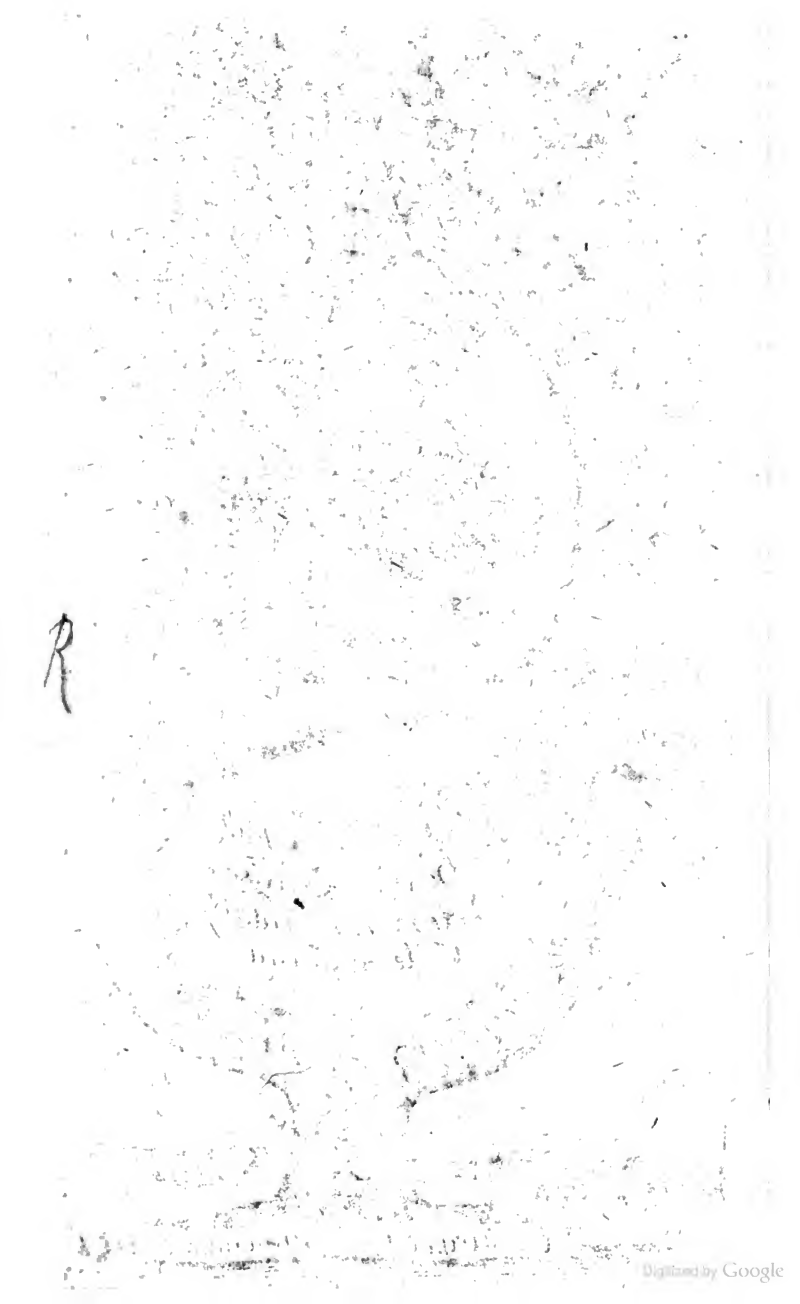
Digitized by Google

Des Churu. fürst. Hauses Sachsen Wappens u. geschlechts untersuchung.
Ernestinische Linie.
Albertinische Linie.
Sachsen
Coburg. bey p: G: Pfotenhauer.
Dresden
Weimar
Gotha
Altenburg
Coburg
Meinungen
Römhild
Hildburghausen
Saalfeld
Jena
Eisenach
Weimar
Eisenach
Gotha
Altenburg
Coburg
Meinungen
Römhild
Hildburghausen
Saalfeld
Jena

Des
Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen
Wappen-
und
Geschlechts-Untersuchung
vorgenommen
Und zu mehrer Erläuterung so wohl des
hievon in Kupffer gebrachten
Stamm-Baums
als auch
Derer bey solchen und in diesem Wercke
befindlicher vieler
alter und neuer Wappen-Abrisse
herausgegeben
von
Georg Paul Hönn / D.
Fürstl. Sächsischen Obervormundschaffts-
Rath / und Geheimden Secretario.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Leipzig /
Auf Kosten Paul Günther Pfotenhauer /
Buchhändlers in Coburg. An. 1704.

Digitized by Google

Christoph.us Otto Comes
et Dñs in Schallenberg &c.
Præpositus Constantien-
sis ab a.o 1693. Canonicus
Augustang ab a.o 1672
eiusdemq; Eccles.iæ De-
canus ab a.o 1721. natus
a.o 1655, 6.â Junii, horâ
8.â natus.â in Hagen
propè Linzium Austriæ
superioris, Patre, Comi-
te Christoph.o Ernesto &c.
Matre, Christinâ, natâ
Baronissâ Schifferin
denatus a.o 17

Dem Durchlauchtigsten
Fürsten und Herrn/
HERRN
Ernst Ludwigen/
Herzogen zu Sachsen/
lich / Cleve und Berg/
ch Engern und Westphalen/
Landgrafen in Thüringen / Marg-
grafen zu Meißen/ Gefürsteten Gra-
fen zu Henneberg / Grafen zu der
Marck und Ravensberg / Herrn zu
Ravenstein. Der Röm. Kayserl.
Maj. und des Heil. Röm. Reichs
auch Sr. Chur-Fürstl. Durchlaucht.
zu Pfaltz/ höchst-bestallten General-
Feld-Marschall-Lieutenant und
Obristen über ein Regi-
ment zu Fuß ꝛc.
Meinem gnädigsten Fürsten und
Herrn.

Digitized by Google

Durchlauchtigſter Herzog/

Gnädigſter Fürſt und Herr

Jeiwohlen des geliebte
Vatter-Lands Teutſch
Nation allgemeine No
ſo wol/ als Eu. Hoch-Fürſ
Durchl. vor Deren ſo ſehr ang
fo

Digitized by Google

soltene Freyheit tragender Helden-
Eier Deroselben fast nicht so viel
Zu vergönnen / den an dem gefähr-
lichen Posten des Ober-Rheins bis-
he rühmlichst geführten Genera-
la Stab in etwas ruhen zu lassen/
u statt solches zu einiger Gemüths-
Götzung ein Buch in die Hohe
Hnde zu nehmen ; So zweiffle
ch nicht / Eu. Hoch-Fürstl.
Durchl. werden/wann SJE auf
da Titul-Blat gegenwärtiges mit
tiefsten Respect überreichenden
Nches Dero Hohen Chur- und
Fürstlichen Hauses Namen erbli-
cken / das darauf folgende / welches
Eu. Hoch-Fürstl. Durchl. sich
nicht so wol durch gegenwärtige un-
terthänigste Zuschrifft/als hauptsäch-
lich dessen Innhalts wegen/billigster
massen zueignen / einer Durchlesung

und Stelle in Dero besonders angerichteten Hoch F. Bibliothec zu würdigen/ gnädigst geruhen; Als worum Eu. Hoch-Fürstliche Durchl. ich unterthänigst ersuche/ und unter solcher gehorsamsten Zuversicht meinen im Hertzen abgefaßten treu-devotesten Wunsch zu dem Höchsten abschicke/ daß/ gleichwie Se. göttliche Allmacht Euer Hoch Fürstl. Durchl. bey Dero 16 jährigen ruhmwürdigster Waffen Führung aus so manchen Gefährlichkeiten und noch letztmals bey den Speyerbachischen Treffen aus denen Sie bereits gantz umgebenden feindlichen Handen heraus gerissen Also dessen höchster Schutz-Arm noch ferner über Eu. Hoch-Fürstl. Durchl. geheiligten Person dergestallt halten wolle/ damit unter so

Digitized by Google

che Sie des frechen Feindes Hochmuth mit völliger deſſen Beſiegung daniedet legen / und folglich als ein in Tugenden / nicht minder / dann in Kriges- Glück Groß- Väterlicher Ahnen- Erbe Ihrer künfftigen Hh. Fürſtl. Poſteritæt dieſe Bahn zu unſterblichen Ruhms-Zeichen offen ebnen / ich aber hierbey nebſt allen andern einen groſſen Theil-nehmenden treuen Dienern und Unterthanen mich mit ſo freudigern Gemüthe der Gnade rühmen könne / mit Auffrichtigkeit bis an mein Lebens-Ende zu heiſſen

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl.

Colln / den 30. Junii 1704.

Unterthänigſt-treu-gehorſamſter Diener
Georg Paul Hönn / D.

Vorrede.

Nachdeme der Herr Verleg
meines zum Theil bereits
Kupffer gebrachten / theils noch u
ter des Kupfferstechers Händen b
findlichen Sachsen-Wittekind
schen Stamm-Baums / w
cher sich auf dreyen Tafeln darstelle
mich ersuchet / einige Erleuterung d
rüber zu verfertigen / damit man si
dessen mit desto mehrern Nutz
und Zuverläßigkeit bedienen könn
So habe seinem Verlangen dur
Herausgab gegenwärtiger so intit
lirter des Chur- und Fürstl. Ha

Sachsen Wappens- und Geschlechts-Untersuchung/ dergestalt zu erfüllen/ mich nicht entbrechen wollen/ daß ich/was so wol zu Illustrirung derer in besagten Tafeln/ nicht minder auf nachfolgenden Blättern vorgebildeten vielen alten und neuen Sächsischen Wappen und Siegeln/ als auch zu Bewährung derer in obigen Stamm-Baum vorkommenden Chur- und Fürstlichen Personen und respective dero Gemahlinnen Geburts-Vermählungs- und Sterb-Zeit/behufig seyn möchte/ bey jedesmaliger Benennung meiner Actoren, angezeiget/ wobey ich mich/ um nicht von obgedachtem Ziel ab- und denen gleichsam in das Gehäg zu gehen/ welche mit Verfertigung einer vollständigen Sächsischen Historie bekannter und in der

Vorrede meiner Coburgischen Hist
rie angeführter massen begriffen sind
mich alles in besagte Sächsis. Histor
lauffenden Ausschweiffens vorsetzlic
enthalten. Gleichwie ich nun in di
ser Abfassung anderer Auctoren be
den Sächsischen Stamms-Erzel
lungen begangene Fehler zu keiner
andern Ende/dann die Warheit de
Sache dadurch an das Liecht zu brin
gen / mit befliessenster Bescheidenhe
angemercket; Also wil hingegen di
Anzeig derer Meinigen/wann der
gleichen/ausser denen Druck-Fehlern
(welchen derer vielen Zahlen wege
die genealogische Arbeiten mehre
weder andere sonsten unterworffe
sind) wargenommen und mit beyseit
gesetzten Affecten von andern en
decket werden sollten / nicht ander
denn wohl aufnehmen. Ubrigens
un

und da jemand einigen Beytrag an besonderen Nachrichten zu meinen unter Handen habenden Annalibus Franconiæ, worinnen die alte und neue Historie derer in dem Fränckischen Crayse gelegenen Stiffter/Herzogthümer/Fürstenthümer/ Marggrafschafften/Graf- und Herrschafften Städte/Klöster ꝛc. ꝛc. nicht minder derer Bischoffe/Fürsten/ Marggrafen/ Grafen und Herren/ Abstamm- und Lebens-Beschreibung/ absonderlich auch der Frey-Fränckischen Ritterschafft Genealogien aus bewährten Documenten und raren Manuscriptis vorzutragen beschäfftiget bin/ ingleichen zu denen auf der Herausgab bereit liegenden Epistolis Theologorum Evangelicorum, qui tempore Lutheri floruerunt, zu thun wü-

ste/

ſte / wollte mir ſolche / gegen Verſicherung ſchuldiger Real-Erkänntlichkeit und erſetzenden Aufwandes vor Copiales und anderes / hierdurch geziemend ausgebeten haben.

Coburg / den 30. Junii.
1704.

Digitized by Google

ſpalten iſt / nach benannte 25. Felder enthält.

In dem erſten Quartier der erſten Reihe ſtehet der Landgrafſchafft Thüringen Wappen/ welches im blauen (nicht aber im güldenen wie der *Auctor* der Durchlauchtigen Welt *part. 1 ſect. 2. pen. p. 195.* davor ſetzet) Felde / ein mit 9. als mit 5. ſilbern und 4. rothen wechſelsweiß gezogenen Zwergſtrichen (wie ich aus verſchiedenen Sächſiſchen Wappen es alſo wargenommen/ ob gleich *Albinus* und Sachs in ſeiner Kayſer-Chronick / ingleichen Herr Spener *in parte ſpecial. oper. Herald. proleg. inſign. Dom. Sax. Cap. 1. Sect. 1. §. 2.* nur *8. de Brianville* aber in *jeu d'armoir* nebſt dem *Chifflet. in inſign. gentil. eqq.* gar 10. Streiffen daraus machen) geſpaltener zum Raub geſchickter Löw iſt / von der Rechten zur Lincken ſich wendend / mit roth ausgeſchlagener Zungen/ fürgeworffenen Brancken/ und güldenen Crone auf dem Haupt/ welche Crone zwar / ohnerachtet ſie als ein nothwendiges Stuck dieſes Wappens keines wegs ausgelaſſen werden mag / nicht allemal/ bevorab auf Müntzen/ anzutreffen iſt. Was maſſen aber dieſer Löwe von demjenigen / mit welchen derer Landgrafen von Heſſen Wap- Landgrafſchafft Thüringen Wappen

pen pranget / zu unterscheiden sey / dieses mag aus *Hæppingio de Iur. Insign. c. 6. p. 5. §. 10. n. 707.* nachgelesen / auch aus des Herrn *Speneri alleg. proleg. insign. Dom. Sax. Cap. 1. Sect. 1. §. 2.* dieser merckliche Unterscheid unter beyden dem Sächsischen und dem Hessischen Löwen wargenommen werden / daß jener mit 8. oder / wie obgedacht / vielmehr mit 9. dieser aber mit 10. Querstrichen vorgebildet wird. Ob nun gleich *Chifletius* und *de Brianville*, wie dem Hessischen / also auch dem Sächsischen Löwen 10. Querstriche zulegen / andere hingegen bey dem Sächsischen solche gar bis auf 6. verringern / so streitet doch beydes vorerzehlter massen mit dem wahren und in denen vornehmsten Sächsischen *Archivis* befindlichen Abrissen dieses in dem Sächsischen Wappen zu sehen stehenden Thüringischen Schildes. *Sebastian* Münster in seiner *Cosmographia* im *III.* Buch und 3. Capitel giebt dieses zum Unterscheid an / daß in denen beyden der Landgrafschafft Thüringen und Hessen sonsten gleichen Schilde / allein die rothen Striche im Löwen verschieden gesetzet sind. Sonsten bringet der berühmte Sächsische *Historiographus* und nunmehrige Königliche Polnische Rath und *Historiographus*, Herr Tentzel *ni Suppl. II. Sect. I. hist. Gothan. p. g. 460.* eine feine

Ans-

Anmerckung von dieſen Querſtrichen auf die Bahn / daß nach Ausweiß gewiſſer gefundener *nummorum bracteatorum*, welche der nicht minder den Titul eines Hochgräfl. Schwartzburgiſchen *Antiquarii* und *Bibliothecarii* mit Ruhm führende Herr Chriſtian Schlegel / in ſeiner gelehrten *Exercitatione hiſtor. de nummis antiquis Ilfenacenſibus* in Kupffer vorgeſtellet und beſchrieben / der älteſte Landgraf in Thüringen *Ludovicus III.* keinen Löwen / ſondern nur roth und weiſſe Streiffe / oder Stäbe (welche Herr *Mellen bacillos* nennet) oder ſolche beyde Farben Strichweis auf ſeinen Schilden geführet / mit welchen Farben man nachgehends den Thüringiſchen Löwen ausgeziehret. *Hæpping.* in obangezogenem *Cap. 6. p. 5. n. 788.* erwehnet zwar mit Anführung des Dillings / *Carionis*, Bangens und Sachſens Kayſer Chronick / es würde insgemein davor gehalten / daß Kayſer *Conradus II. Ludovicum Barbatum* Herzogen zu *Orleans*, oder vielmehr zu *Arelat*, welcher bey des Kayſers Gemahlin die Stelle eines Hoff-Meiſters vertrate / von wegen ſeiner ungemeinen Frömmigkeit und hohen Verſtandes / zu einem *Vice*-Grafen in Thüringen gemacht / nachgehends aber Kayſer *Lotharius* der Sachs ihn mit dem Titul und Amte eines Landgrafens in Thüringen

und Hessen/ ingleichen mit dem Wappen des zweyfärbigen Löwens begnadiget: Allein hierinnen *confundirt* er *Ludovicum Barbatum*, welcher zu einen Grafen in Thüringen von besagtem *Conrado II.* gemacht/ und dessen Enckel *Ludovicum*, den zwar auch einige aus Irrthum *Barbatum* geheissen; welchen besagter Kayser Luther viele Jahre hernach das Landgrafthum Thüringen und Hessen zugeeignet. Andere hingegen wollen behaupten/daß dieser Löw von uhralten Zeiten der Landgrafschafft Thüringen Wappens-Zeichen gewesen/und vorermelden Graf Ludwigen nicht sowol von neuen in sein Wappen gegeben/als ihme darinnen *confirmiret* worden. Immassen auch Höpping im angezogenen Orte *n.* 794. gar nicht zugiebet/daß sothaner Löwe durch obbemeldten Graf Ludwigen am ersten an Thüringen gebracht seye/ sondern vielmehr in der von der *Lazio* und *Frehero* bestefften Meynung bestehet/ daß gleichwie die alten Fränckische Könige/ das in ihren Panieren hergebrachte Zeichen des Löwens auf ihre Nachkommenschafft gelangen lassen/diese aber zu Bestärckung ihrer Alt-Fränckischen Ankunfft sothane *Insignien* vor sich zu behalten/jederzeit beflissen gewesen; Also die Thüringer und Hessen/welche zumalen auch anfänglichen unter

ter Fränckiſcher Bottmäſſigkeit geſtanden/ ſothanes Wappen des Löwens von dieſen Fränckiſchen Regenten auf ſich gebracht. Herr Tentzel *in Supplemento cit. Hiſtor. Goth. pag. 551.* berichtet hingegen/ daß Landgraf Ludwig des Frommen Siegel / ſo an einen auf 1217. *datirten Documento* gehangen/das Erſte ſey/ woran er dieſen Löwen auf deſſen Schilde angetroffen/und obwolen man aus obigen angeführten ein anders/daß vor ihme ſchon denen Landgrafen dergleichen Figur des Löwens zu führen üblich geweſen / muthmaſſen möchte ; So zeiget doch Herr Schlegel in ſeinen *nummis Iſenacenſibus* etliche *nummos* von Landgraf *Ludovico III.* auf deren keinem das Bildnüs eines Löwens in dem Schilde gedachtes Landgrafens erſcheinet / ohne daß Landgraf Hermann Anno 1209. (wie wolermeldter Herr Schlegel *p. 103.* erwehnet/und *tab. 11. n. 9.* in Kupffer vorſtellet) den Löwen in Wappen ſeines Siegels am erſten ſehen laſſen. Den zu jetzt erzehlten Wappen behörigen Thüringiſchen Helm habe auf ſo viel Arten / als ſelbigen die Alten Landgrafen in Thüringen geführet/annoch vorzubilden. Wie ſolcher insgemein angetroffen wird/zeiget er ſich offen/ mit einer Crone bedecket/und mit zweyen an denen Spitzen auswärts gebogenen

silbern Büffel-Hörnern / deren jedes mit 3. (wie unten aus der Figur 38. des Landgraf Friedrichen dem Friedfertigen zustehenden Siegels zu sehen) auch wol mit 4. 5. oder 6. in das dritte Blat ausgeschlagenen Aesten oder Stümpffen bestecket ist / wiewolen / wann man Landgraf Albrechts in Thüringen und dessen Sohnes Dietzmanns Siegel betrachtet / weder eine Crone auf dem Helm / noch mehre ausgeschlagene Stäbe an jeden Horn / dann nur 4. anzutreffen sind. Die sonsten dem Höpping *alleg. c. 6. p. 1. m. 3. n. 807.* nach *Freheri in origin. Palat.* beständlicher und mit dem Marpurgischen Stadt-Siegel übereinkommender Vorbildung dieses Helms / Myrten-Stäudlein zu seyn / düncken. Diejenigen alten Thüringischen Helm aber / welcher in nebenstehender *Figur I.* sich zeiget / mangelt ermeldte Crone / solcher ist auch nicht offen / sondern zugethan / und trägt an statt derer ausgebogenen einwarts stehende Hörner. Noch ein anders altes Wappen von Thüringen findet sich in nachstehender *Fig. II.* worinnen statt der ausgezierten Büffel-Hörner allein 3. an langen Stiehlen gewachsene Blätter und neben solchen 2. offene Rosen auf dem gekrönten und mit gantzen Decken zum Theil belegten Helm stehen. Welche jetztbeschriebene

Hel-

Helme alle Herr Tentzel in *allegirten Supplem.*

fig: 1.

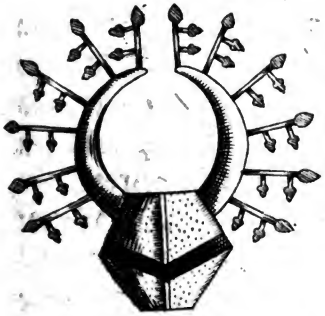

fig: 2.

pag. 476. ausgedruckten Meynung nach/gleichwol von keiner ſolchen Aelte zu achten ſind/ daß ſolche von denen Landgrafen in Thüringen erſter Linien/ auch nicht von dem erſten Landgrafen andere Linie *Henrico Illuſtri I.* auf Siegeln/ Müntzen oder *Monumenten* geführet worden. Ohnerachtet mehr *allegirter* Höpping *n. 808.* aus des Bangens und Beichards Chronicken anführet/ dieſen Helms-Zierath hätte Landgraf Ludwig der *I.* vom Kayſer *Lothario* erlanget / welche auch/dieſen obigen zu entgegen/noch ferner vorgeben/ ſolches alte Thüringiſche Wappen des mit Hörnern und 3.

silbern Blättern bezierten Helms hätte Kayser Conrad Graf Ludwigen mit dem Barthe zugeeignet. Landgraf Albrechts des Unartigen Sohn/Heinrich ohne Land/ hatte/ wie unten bey dessen Beschreibung zu lesen/in seinen 1274. gebrauchten Siegel den Thüringischen Helm / nicht wie sein Herr Vatter und Bruder obgedachter massen nur mit 4. sondern mit 5. ausgeschlagenen Stäben geführet.

Herzogliche Sächsische Wappen.

Des Herzogthums Sachsen Wappen soll seyn ein grüner Rauten-Krantz/ welcher über 8. oder nach anderer Meynung (der in Mahlung dieses Wappens am meisten nachgegangen wird) 10. wechselsweiß übereinander gelegte gelbe und schwartze Balcken/Binden/ oder so viel Querstriche/von der Rechten zur Lincken gezogen. Es ist zwar die *Figur* einer Raute männiglich gar wol bekannt/ und ob wol/wie aus denen *herbariis* zu sehen / deren mehr dann eine Art von denen *Botanicis* gezehlet werden/ so will mich doch dieser keine bedunckeu/ daß sie mit denen in diesen Wappen befindlichen Blättern oder Blumen/ noch weniger mit denen/wie sie in andern Wappen/als ein länglichtes Viereck beschrieben und vorgebildet werden (*Vid. Rudolphi Heraldicam curiosam pag. 96.*) Gleichförmigkeit haben. Dahero

hero zu bedencken stelle/ ob dieser nicht viel ehender vor einen von dreyblätterigen Klee/ oder von gleich denen im Bremischen Wappen befindlichen See-Blumen zusammen gebundenen Krantz/ oder aber vor eine über das Gebälcke gezogene offene Königs- oder Fürsten-Crone von Perlen/ dergleichen bemeldter *Rudolphi* in seiner *Heraldica curiosa* am 202. Blat in Abriß gebracht/ oder einen grünen Kleeweiß ausgewölbten Querstreiff oder Balcken (auf Art des Löwensteinischen daselbst befindlichen Wappens) anzusehen und darnach zu nennen sey. Allermassen ich auch aus Herrn Tentzels *Supplem. cit. hist. Gothan pag. 443.* und *445.* zu Muthmassung dieses Letzten/ eine schöne Anmerckung aus einem *scriptore chartarii Monasterii Dobrilugensis* anführe/ der dieses Wappen/ wie es Chur-Fürst *Wenceslaus* von Sachsen 1386. in seinem Innsiegel sehen lassen/ als einen Schild auf der lincken Seiten mit Strichen die quere und mit einem andern oben darüber her/ ingleichen/ wie es Chur-Fürst Rudolph *I.* 1329. gebrauchet/ mit 5. erhöheten und 4. vertiefften Quer-Balcken beschrieben/ welche ein Zug/ oder wie es Herr Tentzel ausleget/ Balcken von der obern rechten Schildes-Spitze herunterwarts vergittert/ oder durchschneidet. (*Clypeum qui habet*

bet per latitudinem sive per transversum quinque tractus elevatos & quatuor depressos, quos cancellat unus tractus veniens de superiore dextro ipsius clypei) Aus welchen erhellet / daß dieser *Scriptor* den Rauten-Krantz vor einen bloſen Strich oder Balcken erkennet. Gleichwie sonsten in Beschreibung dieser Quer-Balcken/nach der Heraldischen Kunst / solche als 4. oder 5. schwartze Quer-Streiffe im guldenen Felde am füglichsten ausgedrucket werden möchten. Aus dem *Cranzio*, *Spalatino*, *Fabricio*, *Albino*, *Hæppingo* und vielen andern ist der Ursprung dieses Wappens sehr bekannt/ daß/als Kayser Friederich der *I. Bernhardo*, Graf Ottens von *Ascanien* Enckel/ und *Alberti* des Beerens Sohn / das Herzog Heinrich dem Löwen abgenommene Herzogthum Sachsen zugeeignet/und von diesem *Bernhardo* um Ertheilung eines besondern von seiner Brüder ihren unterschiedenen Wappens ersuchet worden / bemeldter Kayser seinen wider die Hitze auf dem Haupte habenden Krantz von Weinrauten abgenommen/ dem Herzog Bernharden über sein angebohrnes Ballenstättisches Wappen-Schild gezogen / und es durch solche Vermehrung also unterschieden. Gleichwie aber einige *Auctores* und unter solchen vornemlich offt belobter Herr Tentzel

tzel in ſeinem ſo gelahrten / als wegen vieler darinnen enthaltener Sonderheiten *curioſen Supplem. ſecundo Hiſtoriæ Sect. 1. Gothanæ p. 442.* und *443.* obige Erzehlung einer Fabul / dann einer warhafften Geſchicht ähnlicher achtet / weilen auf gedachtes Bernhards *nummis bracteatis* das wenigſte von einem Rauten-Krantz / auf deren darauf bißweilen nur an der Zahl 3. oder auch 6. befindlichen Ballenſtättiſchen Balcken (welche zwar wie er recht urtheilet / nichts anders dann gelbe und ſchwartze auf dem Schilde gemahlte Striche oder Linien ſind) zu ſehen / mehrgedachter Bernhard auch in dem Winter um Weyhnachten / da man ehender das Haupt vor der Kälte mit Peltz / als vor einer Hitze mit grüner Raute zu verwahren pfleget / mit dem Herzogthum Sachſen zu Würtzburg / nach des *Alberti Stadenſis* Bericht / Anno 1180. beliehen worden / hierüber nicht einmal von deſſen Sohne / *Alberto I.* zu erweiſen ſtehet / daß er den Rauten-Krantz im Wappen geführet / ob gleich dieſes Letzte von dem bekanntlich voll Unrichtigkeiten ſteckenden *Brotufio* davor gehalten wird; Alſo will zwar in dieſem Alterthums wegen eben auf keinen gar feſten Grunde ſtehenden *Traditionen* nichtes gewiſſes meines Ortes aus-doch auch nicht gäntzlich widerſprechen /

chen / daß selbiger Zeit einige Veränderung mit des Bernhardi Wappen vorgegangen. Wenigstens hat Herr Spener in seines *operis heraldici specialis prolegom. Insign. Dom. Sax. Cap. 1. Sect. 1. §. 5.* obige Geschichte unangefochten gelassen/ auch bey Beschreibung des Fürstl. Sachsen-Lauenburg- und Anhaltischen Wappens *Libr. 1 Cap. 5. §. 7.* aus des Braunschweigischen *Archivarii Hoffmanni* das Bremische Wappen betreffenden *Deduction* dieses unter andern mit *extrahiret*: Daß/ nachdeme *Bernhardus Ballenstedius* von Kayser *Friderico Barbarossa* mit dem *Ducatu Saxoniæ investiret* worden / zugleich mit dessen angebohrnen Wappen eine solche Aenderung vorgegangen/ daß nemlich *Cæsar* aus einer sonderbahren Bewegnuß einen Rauten-Krantz zwerg über die *lignæ stratoriæ Ballenstedenſia* gezogen/ und dieselbe von der Zeit an zu des neuen Herzogen und seiner *Descendenten* Wappen verordnet/ welche dann auch dieselbe nach Anzeige ihrer *Sigillorum* also geführet. Dem *Brotuſio*, welcher in seiner Anhaltischen Chronick *Lib. 1. Cap. 6. pag. 12 b.* vorgiebet: Es ware vordessen zu Ballenstett ein Block-Hauß gewesen/ Balckenstett genannt/ und hernach daraus ein starck Schloß gebauet worden/ dahero die-

dieſes Wappen der 5. ſchwartzen Balcken im gelben Felde ſeinen Urſprung hatte/ lege deswegen ab/dann dieſe Striche/ welche/ wie obgedacht / keine Balcken heißen und bedeuten ſollen/ ſondern nur dem Anſehen nach von denen Wappen-Auslegern alſo genennet worden/ſonſten aber nichts anders/als von der Rechten zur Lincken quer übergezogene an Farben von dem Schild unterſchiedene Streiffen oder Linien ſind/ ſich wol 100. andere Standes-Perſonen nicht einerley Stammes in ihren bey dem Siebmacher/ Herrn Spenern und *Rudolphi* beſchriebenen und vorgeſtellten Wappen gebrauchet/ daß alſo dieſes Ballenſtättiſche nicht / als ein redendes oder Nam-Wappen/ dergleichen das unten nachfolgende Hennebergiſche mit beſſern Fug mag genennet werden / anzuſehen iſt. Des vorangezogenen *Brotufii* von obigen *Scribenten* verworffene Meynung / daß gedachtes Bernhards Sohn/ Chur-Fürſt Albrecht *I.* ein Anfänger dieſes Wappens geweſen/ will meines Orts nicht beypflichten. Nachdeme aber dieſes Wappen anfänglich der *Aſcaniſchen Familie* beſonders geweſen ; Als iſt es mit der Chur-Würde von dieſer/nach Abſterben des letzten Chur-Fürſtens aus ſelbiger *Familia Alberti*, an das jetzige Chur- und Fürſtl. Hauß Sachſen

sen Anno 1422. gebracht worden. Man findet dergleichen auf Balcken ruhenden Rauten-Krantz nicht allein in denen Sächsischen/ sondern auch in anderer hohen Häuser sowol als in geringerer *Familien Insignien*, und zwar haben eben diesen Rauten-Krantz nebst denen Fürsten von Anhalt die Herzoge von Savoyen und Mantua/ als Marggrafen von *Montferrat*, ihren Wappen-Schilden einverleibet/ wie sie aber darzu gekommen / davon wil der *Auctor* derer merckwürdigen Geschichte der Landgrafschafft Thüringen keine Ursach finden können / und urtheilet Herr *Spener* in mehrangezogenen seinen *prolegom. Cap. 1. Sect. 1. §. 5.* gar vernünfftig / daß die Herzoge von Savoyen sich dieses Wappens darum eben nicht hätten anzumassen/ weilen sie / ihren Vorgeben nach / aus dem Wittekindischen Stamm entsprossen/ angesehen weder dieser ihr Stamm-Vatter *Vvitekindus*, noch auch dessen Nachkommen bis auf Chur-Fürst Friedrichen den Streitbahren den Rauten-Krantz in ihren Wappen sehen lassen. Von den *Montferratischen* Wappen gedencket er *in op. Special. Herald. lib. 1. Cap. 29. §. 13.* nur so viel: Es hätte darinnen das Sächsische Schildlein wegen dieser Linie Ursprung aus dem Hause Sachsen von dem ersten

ſten Marggrafen *Alramo*, Kayſer *Ottonis* Anverwandten/ einen Platz bekommen. Daß ſonſten auch das Adeliche Geſchlecht derer von Maſchwitz dergleichen Schild geführet/ bringet Herr *Spener* aus des Siebmachers Wappen-Buch bey. Wie nun dieſe *Familie* darzu gekommen/ und ob ſie etwan von einem aus dem Hauß *Aſcanien* oder Sachſen damit begnadiget worden/ das hat allhier ſo wenig des Unterſuchens/ als dieſes/ wie das Maſchwitziſche mit dem Sächſiſchen Rauten-Krantz wegen der Stellung nicht überein komme/ des Ausführens vonnöthen. Zumalen mehrgedachter Herr *Spener* in ob-*allegirter Sect. 1. §. 6.* hievon ein und andern umſtändigern Bericht mittheilen kan. Der Sächſiſche auf dieſes Wappen gehörende und gekrönte Helm hat eine auch gekrönte mit 8. gelben und ſchwartzen Strichen/ darüber der Rauten-Krantz gezogen/ wechſelsweiß belegte Säule/ oder geſpitzten Türcken-Hut auf ſich/ aus welches Crone zu oberſt ein Pfauen-Schwantz hervor raget/ und alſo wird er von dem Fürſtlichen Hauſe Sachſen allein und ohne/ von denen würcklichen Chur-Fürſten aber mit und zwiſchen 2. Büffel-Hörnern/ welche zur obern Helffte ſchwartz/ zur untern Helffte aber weiß ſind/

und deren jedes Horn 5. schwartz und weisse Fähnlein oder Standarten auf der Seiten hangend hat/ geführet. Mir ist sonsten in einem bey dem Fürstl. Weimarischen Gesamt-*Archivo* befindlichen alten Sachsen-Anhaltischen Wappen dieser Helm-Zierath / dergestalt anders zu sehen vorgekommen / daß auf einem über den Sächsischen Rauten-Schilde gestellten Helm statt obiger Büffelhörner und gespitzten Hutes / eine doppelte silberne Sichel mit Pfauen-Spiegeln ausgeschmücket / auf Art wie das Fürstl. Braunschweigische Wappen zeiget / warzunehmen gewesen. Auf denen alten von Chur-Fürst Friedrichen ausgemüntzten Groschen *præsentiren* sich allezeit die Chur-Schwerder mit einem gekrönten offenen Helm/darauf oben 2. Büffel Hörner/deren jedes aber auf der auswärtigen Seiten nur mit 3. Fähnlein gezieret ist / zu sehen seyn/ und sind solche Büffel-Hörner ausser Zweiffel vor den Chur-Sächsischen Helm zu halten. Ob man aber obigerwehnten zwischen denen Büffels-Hörnern stehenden Helms-Aufsatz mit bessern Grund einen zugespitzten Hut/ als eine Säule nennen können? welches erstere *Menestrier in verit. art. du blason* vor den Letztern behauptet / darüber *discuriret* Herr *Spener* in mehrbesagten *proleg. Sect. 1. §. 5.* gar artig.

Und

Und gleichwie dieſe *Figur* auf den vorermelden Hute mit dem untern Wappen des Rauten-Krantzes gantz überein kommet / alſo führen auch dergleichen Helm die Hertzoge von Savoyen / aus was Recht aber? iſt wie obangeführet ſchwerlich zu ergründen.

Wegen des Marggrafthums Meiſſen findet ſich im güldenen Felde ein ſchwartzer von der Lincken zur Rechten ſehender Löwe / mit ausgeſchlagener rother Zunge / fürgeworffenen rothen Brancken / und einem in die Höhe aufgewundenen doppelten Schwantz. Der zu dieſen Wappen behörige Meißniſche oder alte Wettiniſche Helm / welcher ehemals / wie in nebenſtehenden beyden Abriſſen *Fig. III. IV.* erſcheinet / zugethan war / heut zu Tag aber allezeit offen vorgeſtellet wird / trägt auf ſich einen Manns-Kopf und Rumpf / mit grauen mehrentheils fliegenden Haaren und Bart / ohne Arme und Hände / auf welchen eine Zipffel-Mütze / daran oben ein einfacher auch wol doppelter Pfauen-Schwantz hervor raget / und iſt beſagte Mütze / wie auch deſſen Kleidung / roth und weiß geſtreifft. Dieſe Hauben wird von Herrn *Spenero* ein aufgeſchlagener und zugeſpitzter Hut genennet. Gleichwie

Marggräfliche Meißniſche Wappen.

fig. 3.

fig. 4.

Digitized by Google

aber beſagte Haube in unterſchiedlicher Form und Gröſſe geführet worden / indeme ſie ſich einmal mit einem durchgehend breiten Aufſchlag und Pyramiden-förmig auch oben mit einem Knopff oder Kugel in der *III. Figur*, ein andermal mit einem vornen breiten oder hohen und hinderwärts abhängigen Aufſchlag und Säulen-förmig / auch oben mit einer Crone unter den Pfauen-Buſch / in der *IV. Figur*, auf eine noch etwas andere Art aber in denen untenſtehenden *Figur*en 22. 37. 46. und 48. zeiget; Alſo iſt aus Landgraf Friedrichs des Strengen groſſen Siegel / wie ſolches in dem erſten Buch meiner Coburgiſchen *Hiſtoria* am 128. Blat vorgeſtellet / auf dem Meißniſchen Helme ein bloſer Kopff von einem alten Mann ohne Hauben / auf deſſen in die Höhe ſtehenden Schopff Haare ein einfacher Pfauen-Schwantz ſtecket / zu ſehen. Dergleichen Manns-Kopff ohne Rumpff Landgraf Wilhelms des Reichen Siegel / unten *Fig. 48.* und Chur-Fürſt Friedrichs des Streitbahren *Fig. 37.* befindliches Siegel nebſt der vorherſtehenden *4. Figur* vorſtellet. Obangezogener Herr *Spenerus* führet ſonſten aus dem *Brianvillo* an / daß / nach deſſen Meynung / dieſes Mannes Kleid roth und gelb geſtreiffet ſeyn

müste/welches ich zwar meines Orts in keinen Wappen also gemahlet angetroffen.

Nachdeme nun nicht zu zweiffeln/es werde der Erste von denen Marggrafen zu Meissen / welcher *Albini* in seiner Meißnischen Chronick am 403. Blat befindlichen Anzeige nach / *Bruno*, Graf Friedrichs von Wettin Sohn / deme zwar / wiewolen ohne Grund Spangenberg in dem Adel-Spiegel *Part. 1. fol. 310.* hierinnen Riddagen / als den ersten Marggrafen zu Meissen/entgegen setzet/gewesen seyn soll / dieses Wappens sich am allerersten bedienet haben; Als mag solches nebst dem Marggrafthum Meissen / nach Abgang dieser ersten Meißnischen Linea/ auch Ableiben *Ekardi II.* ohne Mannliche Leibes-Erben/auf dessen Vetter *Dedonem*, von dessen Enckel aber/ dem Marggraf Heinrichen/welcher Erblos abgienge/ auf die andere *Linie, Conradum, Timonis* Sohn/gediehen seyn / bey welches Nachkommenschafft die Meißnische Lande und Wappen bis auf den heutigen Tag bestanden.

Das

Das II. Capitul.

Von denen Herzoglichen Jülich-Clev- und Bergiſchen/Enger- und Weſtphaliſchen/ wie auch Pfalz-Sächſiſchen und Pfalz-Thüringiſchen Inſignien.

DEs Herzogthums Jülich Wappen-Schild / welches die zweyte Reihe des Sächſiſchen Wappens anfähet/ enthält einen dem Thüringiſchen gleichförmigten aber der Farb nach ſchwartzen und weißbewehrten Löwen mit ausgeſchlagener rother Zunge / weiſſen Zähnen und Klauen im gelben Felde. Der zu dieſen Wappen behörige Helm hat die Geſtalt eines halben Bracken-Hundes/oder vielmehr gelben Greiffens / mit ſchwartzen Flügeln und rothen Hals-Band/gantz ohne Füſſe. Herr *Spener* in ſeinen *Proleg. Inſign. Dom. Sax. Cap. 1. Sect. 1. §. 7.* mieſſet die Schuld denen Bildhauern oder Mahlern bey / daß man aus jetzt beſchriebener *Figur* nicht eigentlich abſehen könne/was es vor ein Thier ſeyn ſolle. In des Siebmachers Wappen-Buche kommt es einem ſich aufrichtenden und die Flügel ausbreitenden Adler zimlicher maſſen

bey/ wiewol die Ohren/ welche man in dem Brandenburgischen und Pfaltz-Neuburgischen Wappen auf dem Jülichischen Helm deutlicher ausgedrucket siehet/ vielmehr einen Greiffen vorstellen/ dahingegen in denen dem Weimarischen Bibel-Werck vorangesetzten Kupffern/ auch sonsten in denen Aldenburgischen und Weimarischen gemahlten Wappen die *Figur* eines Adlers oder Vogels gefunden wird. In andern Bildern und *Sigillen* gleichet diese *Figur* einem Wind-Hund oder Bracken mit herunter hangenden Ohren/ dahero Herrn *Speneri* Bericht nach/ *Brianville* unsere Helm-Zierde also beschreibet/ als einen halb aufgestellten weissen Hund mit einem Hals-Band/ den man an statt der 2. fördern Füsse 2. blaue Flügel angesetzet hat/ wiewolen jetzt benannte Farben sich in keiner beglaubten Beschreibung dieses Wappens befinden. Die hierum hangende Helm-Decken werden insgemein weiß und roth gemahlet.

Es ist aller Welt bekannt/ welcher massen die Jülichische so wol/ als die Clevische und andere diesen anhangende Lande im Jahr 1609. durch tödlichen Hintritt Herzog Johann Wilhelms zu Jülich ohne Hinterlassung männlicher Leibes Erben zur *Apertur* gediehen. Wiewolen nun der damalige Chur-Fürst zu Bran-

den-

denburg Johann Sigmund / wegen seiner Gemahlin Frau Mutter / Marien Eleonoren / als des jetzt gedachten verblichenen Herzogs ältesten Schwester / und Pfaltzgraf Wolffgang Willhelm zu Neuburg wegen seiner Mutter Annen / als des Verstorbenen andern Schwester / so gleich zugefahren / obbemeldte erledigte Lande in Besitz genommen auch nachgehends würcklich unter sich vertheilet / und zwar unter dem Vorwand des ihnen hieran zukommenden Rechtes / wovon sich dis Orts / deren *Rationes* beyzubringen / nicht schicken wil ; so haben jedoch die im obbemelden Jahre lebende Chur- und Fürsten zu Sachsen in Krafft der vom Kayser *Friderico III.* Anno 1483. Herzog Albrechten von Sachsen verschriebenen und folgends vom Kayser *Maximiliano I.* auch auf die Fürstliche Ernestinische Linie *extendirten* Anwardschafft derer Herzogthümer / Jülich und Berg / andern theils vermöge in denen am 8. August. 1526. zwischen Chur-Fürst Johann Friedrich zu Sachsen und Sibylla / Hertzog Johannis des *III.* zu Cleve Tochter / und dessen Freundschafft aufgerichteten und von Römischer Kayserl. Majestät *confirmirten* Ehe-*Pacten* enthaltenen *Clausul*, daß wann vorermeldter Herzog Johannes ohne mannliche Erben abgehen sollte / nur besagte

Sibylla dessen Tochter zu denen ledig gewordenen Lande zu greiffen / und solcher sich anzumassen fug haben sollte / nicht nur damalen / so gleich bey derer Jülichischen Lande Anfall dieses und übrige nach beschriebene Landes-Wappen und *Titulatur* denen ihrigen einverleiben lassen / sondern auch von selbiger Zeit an / und bis anhero die würckliche *Investitur* von jedwedem Kayser darüber erhalten. Gleichwie aber in dem Münsterisch-Oßnabrückischen Frieden *Artic. 4. §. ultimo* versehen ist / daß diese Sach vor Ihro Kayserl. Majestät forderſamst durch gütliche oder andere billiche Mittel und Rechts-*Proceß* ausgemachet werden solle / solchem nach auch selbige vorlängst an dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath anhängig gemacht / und so viel es die bisherige Läuffte und *Conjuncturen* zulassen wollen / fortgetrieben worden ; Also stehet zu erwarten / weme GOTT und das Recht annoch diese Fürstenthümer und Grafschafften gönnen werde.

Herzogliche Clevische Wappen.

Nun führet uns die andere Reihe fort zu dem Clevischen Wappen / in dessen Mitten ein weisses Schildlein / dadurch 8. gelbe Lilien-Stäbe / Creutzweiß und übereck im rothen Felde gehen / welches Herr *Spener in Proleg. insign. Sax. c. 1. f.*

1. §

1. §. 8. aus dem *Chiffletio* auf eine andere Art beſchreibet/ daß nemlichen darinnen ein weiſſes Hertz-Schildlein ſey/mit einem gelbſtrahlenden und über das gantze Schild ſich ausbreitenden Carbunckel/welcher mit Lilien-Stäben umgeben/und in der Mitte mit einem Smaragd verſehen. Dieſes Wappen ſtellet *Stephanus Pighius in Hercule prodicio* noch auf eine andere Art alſo vor/daß in des Purpur rothen Schildes mittlern Theil ein der Sonnen-Kugel gleichender Carbunckel 8. dreygeſpitzte güldene Strahlen von ſich ſchieſſet/ noch andere nennen es auf das Kürtzeſte 8. Lilien-Scepter/oder ein mit ſo vielen Lilien ausgeziertes Rad. Es iſt aber dieſes jetzt beſchriebene Wappen nicht etwas ſo gar ungemeines/immaſſen dergleichen das Greiffenklauiſche/Dagsburgiſche und derer Burggrafen von Straßburg Geſchlechte/ wie deren *Figur* ſich in des Siebmachers Wappen-Buche zeiget/geführet. Auf dem zu dem Cleviſchen Wappen behörigen Helm findet ſich ein rother Ochſen-Kopff/der mit ſilbern Hörnern / Augen und Naſen-Rincken/ oben aber mit einer güldenen Crone pranget / unter welcher ein geſchachter Streiff oder Binde/ſo zwar eigentlich nicht dieſem ſondern dem Märckiſchen Wappen zuſtehet/ und ſolcher Geſtalt des Cleviſchen und Märckiſchen

kischen Wappens Helm-Zierden mit einander vereinbahret zu sehen. Welcher massen auch dieses Herzogthum von dem Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen / vermöge eines Kayserlichen *Expectanz*- und gewissen Heyraths-Brieses in Anspruch genommen worden / dessen kan man über vorangeführtes gar wenige/nach belieben aus des Herrn *Speneri* offt *allegirten Proleg. Cap. 1. Sect. 1. §. 11.* etwas umständiger benachrichtiget werden.

Herzogliche Bergische Wappen.

Zu dem vorherbeschriebenen kommet nun des Herzogthums Berg/in dem silbern Felde/ rother von der Lincken zur Rechten sich wendender Löw/ mit einer blauen Crone / welche zwar von einigen nicht gesehen wird / und Brancken/ gedoppelten und in die Höhe geworffenen Schwantz. Der darauf stehende Helm/ um welchen eine rothe und weisse Helm-Decke/ ist mit einem aus einer güldenen Crone herausssteigenden schönen Pfauen-Schwantz bezieret. Vermuthlich wird *Engelbertus* Herzog *Adolphi* des *III.* Sohn / einer von dem Ersten mit gewesen seyn/welcher dieses Bergische Wappen geführet / allermassen ermeldter sein Vatter im Jahr 1147. ihme diese Lande zugetheilet. Es ist aber/ wie oberwehnt/auch dieses

ſes Wappen bey Abgang derer Letzten dieſes Herzogthums Landes-Herren denen Sächſiſchen *Inſignien* mit einverleibet worden.

Das erſte Wappen der dritten Reihe mit einem gekrönten güldenen Adler im blauen Felde/ ingleichen/ das gegenüberſtehende mit denen drey rothen See-Blättern oder Schröter-Hörnern im weiſſen Felde ſollen allhie die Fürſtenthümer Engern und Weſtphalen bedeuten. Gleichwie aber jenes/ob es zwar von einigen vor ein Weſtphäliſches Wappens-Zeichen angeſehen werden will/gleichwol kein anders / dann das nechſtfolgende beſchriebene Pfaltz-Sächſiſche *Inſigne* iſt. *Vid. Albini* Meißniſche Land-Chronick *tit. 16. p. 218. & Dn. Spenerus Oper. Herald. part. Special lib. 1. cap. 5. §. 5.* dieſes Letztere/ das Schild mit denen Schröter-Hörnern aber/welches nach jetzt gedachtes Herrn *Speners* ausführlicher an bemeldten Orte §. 6. & *ſeqq.* gethanen Anzeige von *Cranzio* und andern vor ein Engeriſches Wappen irrig gehalten/ und dahero auch aus dieſem *Præſuppoſito* in dem Sachſen-Lauenburgiſchen Schilde bis auf dieſer Linie Abſterben unangefochten gelaſſen worden / eben dasjenige Brenniſche Wappen iſt/welches Beſchreibung den Anfang des untenfolgenden *IV. Capituls* machet; Alſo wird

Herzogthums Engern Wappen

der

der Leser die weitere Nachrichten von diesen beyden Wappens-Stücken an diesem und obgedachten Orten zu finden wissen. Ob nun schon vorher erwehnte beyde Wappen / ohne deren darzu behörige Helme / das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen in ihren *Insignien* allbereit hatte / so fande doch nach Ausgang der Hoch-Fürstl. Lauenburgischen Linie durch An. 1689. erfolgtes Ableiben des letzten Herzogs aus diesem Hause *Iulii Francisci*, der Chur-Fürst Johann Georg *III.* zu Sachsen / (welcher / desgleichen das Fürstl. Hauß Ernestinischer Linie / jener wegen der zwischen Chur-Sachsen und Sachsen-Lauenburg im Jahre 1670. errichteten Erb-Verbrüderung sowol / als beyde auch wegen eines von Kayser *Maximiliano I.* auf die Lauenburgische Lande ertheilten *Expectanz*-Briefes / das Hoch-Fürstliche Hauß Anhalt aber *ex jure Sanguinis & investitura primi acquirentis*, ingleichen die Herzoge von Mecklenburg wegen gewisser 1421. und 1538. gemachter *Successions*-Verträge / dann das Hoch-Fürstl. Lüneburgische Hauß / als ein *Peculium* ihrer Vorfahren / und die beyde hinterlassene Sachsen-Lauenburgische Prinzessinnen / als ein ihnen angestorbenes Weiber-Lehen / auf das Fürstenthum Lauenburg / und theils darzu behörige Erblande gemachet /

Digitized by Google

machet/ wovon unter andern aus Levin von Ambere im Hamburg 1690. herausgegebenen Sachſen-Lauenburgiſchen Stamm-Fall/ ingleichen aus Herrn Imhoff 1699. wieder aufgelegten *notit. procer. Imp. lib. IV. Cap. 10. §. 13. & 14.* Dann in dem zu Augſpurg gedruckten Monatlichen Staats-Spiegel allerſeitiger Durchlauchtigſten *Competenten fundamenta*, etwas ausführlicher geleſen werden mögen/ vor gut/ nach genommener *Poſſeſſion* in denen Lauenburgiſchen Landen/ gleichwie den Titul eines Herzogs von Engern und Weſtphalen ſeiner gewöhnlichen Titulatur/ alſo auch obige beyde Schilde nebſt denen darzu behörigen Helmen ſeinen *Inſignien* einzuverleiben. Worinnen zwar dem Chur-Fürſten zu Sachſen/ die übrige aus dem Chur-Hauſe abſtammende Fürſtl. Weiſenfelſiſche/ Merſeburgiſche und Zeiziſche Linien zuſamt dem gantzen Fürſtl. Hauſe Erneſtiniſcher Linien/ ſo viel die Annehmung des Tituls von Engern und Weſtphalen betrifft/ nachgefolget/ den ohne hin in ihren Wappen befindlichen guldenen Adler aber ſamt deren rothen Schröter-Hörnern nochmalen und alſo in doppelter Figur darein zu ſetzen/ wie ich vermuthe/ vor überflüſſig erachtet.

Nun

Pfaltz Sächsische Wappen.

Nun gelangen wir zu dem 9. Quartier/ welches in der vierdten Reihe/ das Erste ist. In solchen erscheinet ein ausgebreiteter goldgelber gekrönter Adler/ den Kopff von der rechten zur lincken Hand kehrend/ im blauen Felde. In einigen Wappen worunter dasjenige/ *Fig. V.* so sich in dem Wappen-Buch des Weimarischen *Archivi* be-

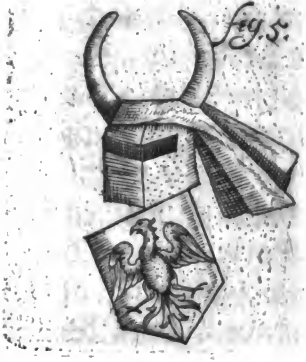

findet / zu zehlen/ siehet man den Adler ohne Cron/ und vermuthet Herr *Spener*, daß solche/ aus Unfleiß derer Wappen-Mahler / oder Stecher/ vergessen seyn müsse. Allein diejenige Pfaltz-Sächsische Müntzen / welche Herr Schlegel in seiner ohnlängst herausgegebenen sehr *curiosen Epistola de numme Comitis Blankenburgensis* mit im Kupffer vorgestellet/ weisen keine andere/ dann ohnbekrönte Adler/

auf

auf und auſſerhalb denen Schilden. Ermeldter Herr *Spener annotiret* ſonſten gar recht/ daß dieſes Schild weder grüner Farb / wie *Ioh. Pomarius* in ſeiner Sächſiſchen Chronick am 161. Blat vorgiebet/noch auch/ wie *Munſterus* meldet/in ſothanen Schildes einer Helffte nur ein halber Adler / in der andern Helffte aber ſchwartze und gelbe Streiffen anzutreffen ſeyn/ allermaſſen dieſes Letzte bekanntlich des Burggrafthums Magdeburg/nicht aber der Pfaltz-Sachſen/ deren Wappen wir jetzo beſchrieben/ *inſigne* iſt. Dieſes Wappens Helm-Zierde trifft man auf zweyerley Geſtalt an / nemlich einmal und gemeiniglich alſo/daß über den gekrönten Helm ein paar Büffel-Hörner / ſo die Form eines Elephanten-Rüßels haben/ſtehen/ bisweilen ſiehet man an ſtatt deren einen gelben zum Flug geſchickten Adler/mit einer Crone auf dem Haupte. Wiewolen nun keiner aus dem Chur- und Fürſtl. Hauſe Sachſen / bey 300. Jahren her/als lange nemlich dieſe Würde bey ſolchen geſtanden/des Tituls eines Pfaltzgrafens zu Sachſen ſich bedienet / ſo haben ſie doch allerſeits nichts deſtoweniger dieſes Pfaltzgrafthums Wappen in ihren *Inſignien* gelaſſen und behalten / welches dann auch bey andern Durchlauchtigen Häuſern nichts neues/noch ungewöhnliches iſt/ daß/ gleichwie ſie

bisweilen Landes-Wappen in ihre *Insignia* einnehmen/von welchen Landen sie in ihrer Titulatur nichts melden / also sie im Gegentheil öffters in ihren Titeln solche Landschafften/ welcher *Insignia* gleichwol in ihren auf Müntzen/Siegeln/ oder sonsten geprägten Wappen nicht anzutreffen / benennen/und kan man hierüber/ warum solches von grossen Herren also beliebet wird/das wenigstemal eine hinlängliche Ursach anzeigen. So haben auch Chur-Fürst Johann Georg *III.* zu Sachsen und dessen *Successores* diesen Adler / wegen Engern/ obgedachter massen noch in ein besonders Feld ihres Wappens/und auf einen besondern Helm/ welcher gekrönet/ und neben dem Ober-Lausitzischen zu stehen kömmt / setzen lassen/ solches beydes aber die übrige aus dem Chur- und Fürstl. Hause in ihre *Insignien* nicht gebracht. Worinnen eigentlich die Pfaltz-Sachsen bestehe/ wie diese von der Pfaltz-Thüringen sich unterscheide/und wer diesen Titul in der Wittekindischen und Ascanischen Linea/ auch mit was Recht/geführet? darüber will mich nicht aufhalten / noch dasjenige / was Herr *Spener in Proleg. insign. Dom. Sax. Cap. 1. Sect. 1. §. 14.* und *15.* hievon weitläufftig aus des *Albini* Meißnischen Chronick / und sonsten vorgebracht/hiehero wiederholen ; Dieses soll jedoch

doch ungemeldtet nicht lassen/ daß den Pfaltz-Sächsischen Titul und Wappen *Bruno* Marggraf zu Meissen und Graf zu Merseburg/ oder/ welches mehrermeldten Herrn *Spenero* warscheinlicher vorkommt/ dessen Sohn *Riddag* am ersten überkommen und geführet/ und irret hier nicht/ daß *Fridericus* Graf Dietrichs von Landsberg Bruder und dessen Nachkömmlinge bis auf Friedrichen den *II.* und *III.* sich Pfaltzgrafen zu Sachsen geschrieben; dann/ daß diese Pfaltz-Sachsen eigentlich die Pfaltz Thüringen gewesen/ soll hierunten dargethan werden. Gleichwie ich aber mit dem *Albino* und dem ihme hierinnen nachfolgenden *Spenero* wegen beyderley/ des so genannten Pfaltz-Sachsen und Pfaltz-Thüringen Wappen Gleichförmigkeit in der Figur des Adlers davor halte und muthmasse/ daß beyde Pfaltzen vor dessen eine gewesen/ nachgehends aber/ als dieser Besitzere Geschlecht sich zutheilet und ausgebreitet/ auch zugleich in Theile gebracht/ und den Namen nach auf obige Art/ oder auch durch die Wörter Pfaltz-Sachsen-Allstatt und Pfaltz-Sachsen-Lauhstatt unterschieden worden; Also ist eine Gewißheit/ daß diejenige Pfaltz-Sachsen/ über deren Wappens-Beschreibung wir anjetzo beschäfftiget/ entweder König *Rudolphus* Chur-

Fürst Albrechten von Sachsen aus dem Ascanischen Stamm statt eines Heyrath-Gutes/ mitgegeben/ oder Chur-Fürst Rudolph der I. aus Sachsen eben dieses Stammes von seiner Muhmen Elisabethen/ des letzten Grafens von Brenne Wittib/überkommen habe / bey welchem Hause diese Pfaltz so lange geblieben/ bis sie mit dem Chur-und Herzogthum Sachsen vom Kayser Sigismunden an Chur-Fürst Friedrichen den Streitbahren verliehen worden/ von welcher Zeit an auch dieses Wappen beständig von denen Chur-und Fürsten zu Sachsen geführet worden. Ob gleich der Sachsen-Lauenburgische Stamm eben dergleichen Pfaltz-Sächsisches Wappen und zwar/ wie obgedacht/aus einem irrigen Grunde/ sich angenommen.

Pfaltz Thüringen Wappen.

Das andere Feld in der vierten Reihe des Chur-Sächsischen Wappens/ stellet einen gelben von der Lincken zur Rechten sehenden/ und sonsten der Pfaltz-Sachsen gleichenden Adler im schwartzen Felde vor. Herr Spener will in Siebmachers und andern Wappen-Büchern eine Crone auf dieses Adlers Haupte gesehen haben/ welche Abbildung jedoch/ wie er wol hinzu setzet/aus Irrthum geschehen seyn muß/ zumalen die aus dem im Weimarischen Archivo

chivo befindlichen gemahlten Wappen-Buch genommene und oben beygebrachte Figur keine Crone/welche auch/ausser auf denen neuen Chur-Sächsischen *Insignibus*, der gelehrte Herr Schlegel / wie er *in descript. numm. Gothan. pag. 30.* anführet/weder auf Sächsischen *Sigillis* oder Müntzen so wenig/daß ich finden kön̄en/sonsten aber auf dem Altvätterischen Helm ein paar eingebogene Büffel-Hörner vorzeiget. Jetzt beschriebenes ist der Pfaltz-Thüringen Wappen/ welche sonsten öffters unter dem Namen der Pfaltzgrafschafft Sachsen verstanden/ jezuweilen auch die Pfaltz-Sachsen-Lauchstatt genennet wird / immittelst aber nicht / wie Spangenberg in seinem Adel-Spiegel und andere gethan / mit der eigentlichen Pfaltz-Sachsen-Alstett/ wovon vorher Nachricht ertheilet/ zu vermischen ist. Sonst findet man in *Albini* Meißnischer Chronick am 192. Blat / daß Landgraf Heinrich/der Erleuchte/ nebst der Landgrafschafft Thüringen auch diese Pfaltz-Thüringen / oder Sachsen erhalten habe / welche zuvor von denen Grafen von Geisig/oder Goseck / so ebenmässig ein Reiß von dem Wittekindischen Stamme gewesen / an Landgraf Ludwigen den *III.* in Thüringen und Hessen/ und ferner an dessen Bruder Hermann / von diesem aber auf Landgraf Ludwig

den *IV.* und deſſen Sohn Hermann gefallen/ und endlich von dieſem auf ſein 1215. erfolgtes Nimmerſeyn vorermeldten Landgraf Heinrichen nebſt Thüringen zu Theil worden. Von welchen zwar/ wie der *Auctor* des monatlichen Auszuges allerhand Bücher im *Febr. 1700. pag. 112.* aus Herrn Schurtzfleiſchens *Epiſtola 233.* anführet / dieſes Meynung ab- und dahin gehet / es ſey die Pfaltz-Grafſchafft nicht ehender an Thüringen gekommen / bis *Henricus Leo* in die Acht erkläret / und ihme das Herzogthum genommen worden. Da dann daſſelbe an Graf Bernhard von Anhalt / die Pfaltz-Grafſchafft aber an Thüringen gelanget/ als die da gantz von dem Herzogthum unterſchieden und in Nord-Thüringen gelegen war.

Das III. Capitul.

Von der Marggrafſchafft Nieder- und Ober-Lauſitz und Landsberg/ ingleichen von der Grafſchafft Orlamünda/ Pleißen/ und der Burggrafſchafft Magdeburg Wappen.

Marggraf-ſchafft Nie-der Lauſitz Wappen.

DAs erſte Quartier der fünfften Reihe hält in ſich der Marggrafſchafft Nieder-Lauſitz Wappen/

pen/ welches ein im Silbern Felde lauffender rother Ochs mit einem weißlichten Bauche iſt. In alten Wappen-Büchern habe gefunden/ daß man dieſem Ochſen über dem mittlern Leib von dem Rücken an bis auf den Bauch einen weiſſen breiten Strich oder Decke gemahlet. Ob gleich dieſes Wappen vor etlichen 100. Jahren/ und zwar von *Chriſtiano* Graf Dietmars zu Werthin Sohn/ welchen über das Marggrafthum Lauſitz Kayſer Otto der *I.* geſetzet/ bis auf Ottonem/ der 1031. verſchieden/ und nach dieſen vom *Dedone*, endlichen aber von *Henrico*, welcher 1126. die Lauſitziſche Linie beſchloſſen/ geführet worden/ ſo iſt doch ſolches Marggrafthum nicht continuirlich bey dem Wittekindiſchen Geſchlechte geblieben/ ſondern durch Marggraf *Woldemarum* zu Brandenburg an ſeinen/ als den Aſcaniſchen Stamm gebracht worden/ und von dieſem an das Königreich Böhmen gediehen/ bis es endlichen von Chur-Fürſt Johann Georg dem *I.* welchen Kayſer *Ferdinandus* der *II.* die Ober- und Nieder-Lauſitz in das Lehen gereichet/ und ſolche wegen ſeiner in dem Bohemiſchen Unweſen geleiſteten treuen Dienſte/ und ihme/ dem Kayſer/ gethanen groſſen Vorſchuſſes/ eingeraumet/ und zu dem Hauß Sachſen gezogen worden. Der zu

dem Nieder-Lausitzischen Schild behörige und mit roth und gelben Decken umgebene Helm / lässet über einen rothen Fürsten-Hut / dessen Aufschläge von Hermelin sind / einen silbern Adlers-Kopff und Hals hervorragen. Statt dessen zeiget sich bey dem *Albino* auf Marggraf Heinrichs zu Lausitz gekrönten Helm / der halbe mit dem förder Theil des Leibes in die Höhe stehende Ochs / wie er in obbeschriebenen Wappen vorgestellet / welches Herr Spener vor nichts neues hält / indeme es wol ehemalen üblich gewesen / daß man mit denen Helm-Zierathen Aenderung vorgenommen / ohngeachtet das Schild an sich selbsten / wie es allemal gewesen / ungeändert gelassen worden.

Ober-Lausitzische Wappen.

Nechst jetztbeschriebenen Nieder-Lausitzischen Wappen stehet auf eben dieser Reihe im blauen Feld eine gelbe Mauer mit schwartzen Mauer-Strichen auf Zinnen-Art gebauet / und bedeutet solches Marggrafthum Ober-Lausitz / welches am ersten Graf Wiprecht von Groitsch seinen Wappen einverleibet / und ob gleich beyde die Obere und Untere Lausitz unter einem Herrn anfänglich gestanden / so ist doch jene unter dem *Dedone* oder *Heinrico*

rico I. von denen Böhmen/ dem Wittekindiſchen Stamm aus denen Händen geriſſen/und nicht ehender mit der Untern-Lauſitz wieder an ſolchen gebracht worden/ bis vorermeldter Chur-Fürſt Johann Georg auf obbeſchriebene Art beyde Lande wieder an ſein Chur- und Fürſtliches Hauß gebracht hat. Jetztgedachtes Ober-Lauſitziſches Wappens-Schild/ träget einen gekrönten Helm / auf welchem vorbeſchriebenes Mauer-Stuck und darüber ein oder vielmehr ein paar blaue geſchloſſene Flügel ſtehen.

Das in vorermeldter Reihe zur lincken Hand ſtehende gelbe Feld zeiget zwey blaue Balcken/ als der Marck zu Landsberg Wappens-Zeichen. Daß *Pomarius* in ſeiner Nieder-Sächſiſchen Chronick / ſtatt dieſer Figur und Farben/ ſchwartz und gelbe Binden Wechſelsweiß geſetzet/ hat vor mir Herr Spener nicht gebillichet / anbey auch erwehnet / wie dieſe Marck dem Wittekindiſchen und Wetthiniſchen Stamm Erb- und Eigenthumlich zugeſtanden / und aus dieſem Graf Dieterich zu Wetthin am erſten ſich den Titul eines Marggrafens zu Landsberg zugeeignet/ welchen auch deſſen Nachkömmlinge / bis auf Friedrichen

Marck Landsberg Wappen.

den Strengen *inclusivè*, fortgeführet / und ob gleich dessen Sohn Chur-Fürst Friedrich der Streitbahre / solchen Titul fahren lassen / so hat er doch obbemeldtes Wappen / welches von seinen Vorfahren Diterich *Dedonis II.* Sohn am ersten / meines Erforschens / angenommen / auf seine *Posteritæt* fortgebracht. Sonsten findet man auch in der Herrschafft Landsberg / die ehebevor denen Erbschencken des Herzogthums Sachsen anbehörig war / und nunmehro zu einen Chur-Sächsischen Amt gemacht worden / Wappen einen schwartzen aufgerichteten Löwen im weisen Felde / auf dessen gekrönten Helm ein grüner Vogel mit röthlichen Flügeln / gleich einem Papagay / anzusehen / stehet / und in dem Schnabel zwey aneinander hangende grüne Kräntze träget.

Grafschafft Orlamünda oder Weimar Wappen.

Der Grafschafft Orlamünd / oder Weimar Wappen / welches in der sechsten Zeile das mittelste Quartier einnimt / bestehet in einem schwartzen / roth / oder gelb gekrönten / dem Meißnischen sonst gleichförmigen / im gelben mit rothen Herzen (welche *Albinus* in seinem Sächsischen Stamm-Buch am

459.

459. Blat Roſen-Blätter nennet) beſtreuten Felde aufgerichteten Löwen / der ſich in theils auf Müntzen / Siegeln und ſonſten befindlichen Wappen / von der Lincken zur Rechten / in theils aber von der Rechten zur Lincken wendet. Herr Spener will darvor halten / daß / wie an dem Meißniſchen / alſo auch an dieſem Löwen die Zunge und Klauen / welche und die Crone ſonſten von dem Siebmacher oder Fürſten in ſeinem Wappen-Buche ohne Grund weiß gemacht worden / roth ſeyn müſſen / leget anbey auch vor Augen / daß dieſer Löwe gar nicht des alten Sachſen-Landes / und deren Regenten Wappen geweſen ſeyn könne / wie doch *Chifletius* deſſen Auslegung dahin machet / worüber ich mich zwar nicht aufhalten / gleichwol aber dieſes hinzu ſetzen will / daß derjenige Löwe den die alte Herzogen und Chur-Fürſten von Sachſen-Anhaltiſchen Stamms geführet / auſſer der Farbe ſonſten dem Orlamündiſchen gantz ähnlichen ſiehet. Ob nun gleich in die Sächſiſche Wappen der zu dieſem Orlamündiſchen Schilde behörige Helm vermuthlich wegen Enge des Raums nicht mit gekommen / ſo iſt doch ſolcher ſonſten bey denenjenigen Wappen / welche die abgeſtorbene Gra-

fen

sen von Orlamünd und Weimar sich eigen gemacht / dergestalt vorgebildet / daß darüber ein aufgestülpter Hut / zu sehen / auf welchem zwey Stäbe / deren jeder mit so viel übereinander gesetzten Pfauen-Federn fast gantz bedecket ist / stecken / und dieses werden wir von dem Herrn Spener belehret. Ublicher zwar finde ich / daß auf des rothen mit weiß aufgeschlagenen breiten Hutes rechter Seiten zwey übereinander gesetzte und mit einer Cron / darauf ein Busch Pfauen-Federn / bezierte Säulen oder Stäbe stehen / dergleichen auch auf des Hutes lincker Seiten hervorragen. Sonsten hat Graf Hermann zu Orlamünd in seinem um das Jahr 1338. gebrauchten Insiegel keinen Hut / sondern einen blosen zugethanen Helm mit 2. gedoppelten Pfauen-Büschen / und in dem Schilde keinen gekrönten / oder mit Rosen-Blättern beworffenen / sondern blossen Löwen geführet / welches aus nachstehender *Figur VI.* zu sehen.

Allen Umständen nach / mag dieser Orlamündische Schild von Landgraf Friedrichen mit der gebissenen Wange damalen / als er mit seiner zweyten Gemahlin / Elisabethen Gräfin von Arnshaug / einen Theil von besagter

ter Grafſchafft Orlamünd / nemlich Jena / Cala und Neuſtadt an der Oorl / bekommen / und deswegen den Titul von dieſer Grafſchafft mit angenommen / am erſten gebraucht worden ſeyn. Eines iſt noch allhie beyzufügen /

fig. 6.

daß in dem Sächſiſchen Wappen-Buche / ſo in dem Geſamt-*Archiv* zu Weimar liegt / ein ſchwartz und weiß geſchachtes Wappen / ſich zeiget / das denen Burggrafen zu Orlamünd eigen geweſen ſeyn ſoll. Gleichwie ich aber an keinem Orte von dieſer Burggrafſchafft / oder daß ſich einer aus dieſem Orlamündiſchen Geſchlechte

schlechte den Titul eines Burggrafens hätte geben lassen/ Nachricht gefunden/ also will zu dessen mehrer Bestärckung aus meiner Coburgischen *Historia Lib. 1. Cap. 20.* eine hier und dar immittelst vermehrte *genealogi*sche Verzeichnus derer Grafen zu Orlamünda/ welche vor dessen keine Burck- sondern Marggrafen in Thüringen gewesen / und ihren Ursprung aus dem Wittekindischen Geblüte/ und nicht *Lazii* aus des *Albini* Meißnischen Chronick *pag. 349.* entlehnten Meynung nach/ von dem ihnen allein mit Schwägerschafft verwandten Herzoglichen Meranischen und Gräflichen Andechsischen Stamm erhalten/ beysetzen.

Friedrich

Friedrich Graf zu[n]neberg Tochter/lebte

Willlhelm Graf z[u]

Wilhelm zu Orla[n] oder Vdo.
Marggr. in Thü

Otto II. Marggr.[G]raf in Oſt-Thüringen
genannt † 10[8]m I. zu Meiſſen ver-
mählet.

Adelheid eine Gen[o]Löven. II. Heinrichs
Pfaltzgrafen
Sigfriedus Pfaltzgr. IIII.

Sigfridus Stiffter
Ulrich Graf von [A]Ludwigs des Sprin-
gers zu Thü

Wichmannus der[e]
Heinrich Gr.[o]ds des IV. zu Qverfurt
Tochter und [G]

Albrecht Graf zu[G]unda.
Albrecht Gr. zu [G]eſetzten einer ſey? ſtelle

Hermann Gr. z[u]

Sigeridus Gr. zu

(a) Lache/ oder Lac[e]und Schloß/ nachgehends aber
und 1093. ein Kl[o]

(b) Dieſer ſchriebe ſich[.] *Hamburg. lib. 1. fol. III.* und
meldet von dieſem daß er um das Jahr 1192.
Stadthalter in Hinen Tempel-Hof zu Droißig

. † 1283. Albrecht Gr. zu Orlamünd
chter † 1283. (c)

. zu Orlam. Otto der jünger Agnes Abtesin zu
d) Gr. zu Orlam. (e) Himmels-Cron.

eyde von ihrer Mutter jung ermordet.

ermann Gr. zu Orlam. und Weimar † Heinrich (g)
nach 1371. da seine Lande an die Land-
grafen von Thüringen heimfielen. Gem. Gr. Ottens von An-
halt aus der Marggräfin Elisabeth erzeugte Tochter.

Herman Gr. zu Orlamünd. (h)

. zu Orlam. Herr Otto Gr. zu Orlam. Herr zu Lau-
Leuchtenberg und enstein/ Leichtenberg und Lichten-
1447. zu Hof begr. hain † 1447.

s Fabricii lib. II. rer. Memor. Sax. p. 147. genommen.
sb. Miſn. in epitom. lib. 11. sonſten unter das Jahr 1285.

s zu Revernburg Tochter (vid. Dn. Olear. Arnſtattiſche
rb. Miſn. p. 44. einen Herrn zu Weimar nennet/ und daß
ch vielleicht ein Vatter Graf Hermanns und Friedrichs zu

l behaupten/ daß dieſe Eliſabeth Marggraf Friedrichs
fer Conrector und Profeſſor bey dem Fürſtlichen Gemein-
ein anderes und dieſes in ſeiner mit groſſen Fleiß und Ge-
Hiſtorie darthun wird/ daß gedachte Eliſabeth Graf Her-
aus deſſen Tochter Iutta, mit Marggrafen Otten zu Bran-
/ Marggraf Hermann zu Brandenburg/ Erbe der Coburgi-

nns Bruder geweſen ſeyn/ welcher am Donnerſtag nach S.
lamünda an Landgraf Friedrichen den Ernſten ver-
cher 1362. den Thurnier zu Bamberg beſucht/ ihr Bruder

n/ deſſen Friſii Chronick derer Biſchoffe zu Würtz-

Nechst dem Orlamündischen stehet in einem blauen Felde zur Rechten der Herrschafft Pleißen/ in der Mitten gespaltener Löwe/ dessen Obertheil goldfärbig/ das Untertheil aber silberfärbig ist. Welche zweyfärbige Abtheilung vor nichts ungewöhnliches geachtet werden kan/ allermassen Herr Spener *in Proleg. insign. Dom. Sax. Sect. I. §. 21.* hiervon verschiedene Exempel/ absonderlich an dem Schömbergischen also gestalten roth und grünen/ ingleichen dem Heringischen roth und schwartzen Löwen beybringet/ sonsten aber den *Ghiffletium* widerleget/ welcher dieses vor ein Wittekindisches Wappen angeben wollen/ da doch unstrittig/ daß das von dem Fluß Pleißen so genannte Land/ welches sonsten ein Theil von dem Osterlande ist/ durch dergleichen Wappen jederzeit bemercket worden. Gleichwie aber dieser ehemals gewesenen Grafschafft Pleißen Besitzere sich dessen Tituls und Wappens anfänglich bedienet; Also/ und nachdeme Graf *Raboto* von Pleißen die Pleißnisische nebst denen beyden Graf- und Herrschafften Leißneck und Colditz an Kayser *Fridericum Barbarossam* käufflichen/ dessen Enckel aber/ Kayser Friedrich II. seinem Eydam Landgraf Albrech- Graf- und Herrschafft Pleißen Wappen.

ten

ten dem Unartigen in Thüringen zu seiner Tochter Margarethen Ausstattung mit übergeben hat / wie einige wollen / des Landes Wappen und Tituls jetztgedachten Albrechts Sohn / Landgraf Friedrich der Freudige am ersten sich angemasset; Und jenes dessen Nachkommen beständig / diesen / den Titul / aber allein Landgraf Friedrich der Ernste / und Landgraf Friedrich der Strenge behalten. Der Pleißnisch gekrönte Helm / welcher zwar nicht um des Raums willen zu denen andern Sächsischen Helmen gebracht werden mögen / träget sonsten ein baar Büffel-Hörner / zwischen welchen der Ober-Leib eines aufgerichteten Löwen sich zeiget / der seine beyde vordere Bracken in das rechte Büffel-Horn einschläget. Ob gleich in einigen Pleißnischen Wappen / wie die *VII. Figur* zu erkennen giebet / ein gantzer Löwe / bis auf die ihme mangelende 2. vordere Füsse / in sitzender *Positur*, sich sehen lässet.

Burggräfliche Magdeburgische Wappen.

Nun trifft die Reihe das Burggräfliche Magdeburgische Wappen / so das Letzte in dem 6. Rang und dem Schilde nach zutheilet ist / in dessen rechter rother Feldung ein weisser mit Golde gekrönter halber Adler / in dem Lin-

lincken Weiſſen aber 4. rothe Zwergſtriche ſich darſtellen. Statt jenes hat des Siebmachers Wappen-Buch einen rothen Adler im weiſſen Felde / auch laſſen / ſtatt dieſer 4. Strieffen / es andere nur bey 3. bewenden. Davor *Aldrovandus* gar nur 2. ſchwartze aufgerichte Pfäle ſetzet / wann er *Lib. 1. ornithol. fol. 104.* ſchreibet: *Burggraviatum Magdeburgenſem cum faſciis nigris duabus à ſiniſtris per longitudinem ſcuti poſitis ſemiaquilam uſurpare.* Welcher irrenden *Opinion* niemand / ſondern vielmehr dieſem Beyfall geben wird / daß / wie die aus alten Wappen oder Siegeln genommene *IIX. Figur* vorſtellet / das Burg-

fig: 7.

fig: 8.

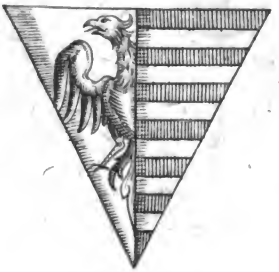

gräfliche Magdeburgische Wappen/den ungekrönten Adler einer / und anderer Seits 7. Querbalcken oder Strieffe in sich hat. Dessen gekrönten Helm werden von denen Mahlern insgemein ein paar roth und weisse gestreiffte Büffel-Hörner aufgesetzet / und die um solchen fliegende Decke mit gleichen Farben angestrichen. Vorbemeldtes Wappen-Buch ersetzet sonsten diese Hörner und der Cronen Platz mit einen paar ebenfalls roth und weiß gestrifften Flügeln. Es würde dis Orts zu weitläufftig fallen / alle die jenigen Burggrafen zu Magdeburg / welche sich dieses Wappens bedienet/aus des Spangenbergs Adel-Spiegel zu erzehlen. Dieses allein wil mir zu melden gebühren/ daß auf Absterben des letzten Grafens von Hardeck / Kayser Sigmund/Chur-Fürst Friedrichen den Streitbahren im Jahr 1425. mit der Burggrafschafft und Grafengeding zu Magdeburg und Hall/die zu dem Herzogthum zu Sachsen vor alters gehöret/beliehen habe. Ob gleich weder ermeldter Chur-Fürst / noch auch dessen Nachkommen sich des Tituls und Wappens gebrauchet/ so hat doch Chur-Fürst Johann Friedrich der Großmüthige / nachdeme er das Burggrafthum Magdeburg oder nur die

Stadt

Digitized by Google

Stadt Gommern/ wie *Fabricius Libr. VIII. Orig. Sax. pag. 39. referiret*, von der Stadt Magdeburg/ welcher es der Anhaltische Stamm versetzet gehabt/ im Jahr 1538. wieder an sich gelöset/ dessen Titul und Wappen mit angenommen/ aber so viel ich wargenommen/ deren beyder in und nach seiner 1547. erfolgten Gefangenschafft/ sich wieder bis an sein Ende freywillig enthalten. Nach ihme/ als sich 1579. Chur-Fürst Augustus mit Marggraf Johann Friedrichen zu Brandenburg/ als *postulirten Administratore* des Ertz-Stiffts Magdeburg/ dahin verglichen/ daß ihme/ und allen seinen Erben der Titul eines Burggrafens zu Magdeburg/ als eines sonderlichen Standes des Reichs/ und die darzu behörige/ auſſer den Ertz-Stifft gelegene/ Aemter nebst dem Burggräflichen Titul verbleiben sollen/ so ist beydes Titul und Wappen/ von dem Chur-Hause Sachsen ohne Wider-Rede bis auf gegenwärtige Zeiten fortgeführet worden.

Digitized by Google

Das IV. Capitul.

Von der Grafschafft Brenne/ Eisenberg/ Altenburg/ Marck und Ravensberg Wappen.

Grafschafft Brenne Wappen.

DEr Grafschafft Brenne Wappen wird in dem ersten Feldlein der siebenden Reihe vorgebildet. Durch was vor eine Figur aber solches vorgestellet werde / darüber wil derer hiervon urtheilenden *Historicorum* vielfache Meynung nacheinander hererzehlen/und welcher etwan unter solchen am meisten beliebet werde / endlich beyfügen. *Chiffletius* nennet diese Figur 3. paar Schröter-Hörner/ welche roth gemahlet / im weissen Felde stehen. Dieses / wie Herr Spener *in Proleg. insign. Dom. Sax. Cap. 1. Sect. 1. §. 24.* aus dem *Ferrando* und des *Menestrier verit. du blason* anführet / wollen beyde jetztgedachte *Scribenten* keines weges vor solche Theile eines nichtswürdigen Ungeziefers/sondern vor Ende oder *Extremitaten* von Scheiben halten. *Albinus* in seinem Stamm-Buch am 459. Blat beschreibet dieses Wappen als rothe Schei-

Scheiben / auf welches obern Theil ein weiſſes Klee- oder See-Blumen-Blat lieget / in ſeiner Meißniſchen Chronick aber *tit. 15. pag. 190.* als 3. rothe halbe Circul inwendig mit weiß gewinckelt / als läge ein See-Blat / oder / wie es andere beſchreiben / 3. weiſſe See-Blätter darauf. Noch andere / wie *Albinus* ferner erwehnet / machen 3. rothe Hertzen daraus / auf welchen 3. weiſſe Klee-Blätter liegen. Aus jetzt angemerckten verſchiedenen Meynungen laſſe mir die Dritte und Erſte von denen / welche vorermeldter *Albinus* aus dem *Cranzio, Spalatino* und *Brotuſio* genommen / gefallen / und kan anbey noch weitere Schwerigkeiten / ſo über der Auslegung dieſes Wappens / und wer ſolches ehemahlen geführet / gemacht werden / kürtzlich anzufügen / nicht umgehen. offt-*allegirter Chiffletius* erkennet es vor das Engeriſche Wappen / bevorab da die ehemalige Herzoge zu Sachſen-Lauenburg eben dergleichen Wappen des Herzogthums Engern wegen geführet. Gleichwie aber Herr Spener darthut / daß der annoch florirende Marggräfliche Meißniſche Stamm niemalen gedachtes Herzogthum Engern weder in Beſitz gehabt / noch Anforderung darauf gemacht / alſo ſcheinet es / daß ſo wenig dieſes in dem Sächſiſchen Wappen befindliche Schild En-

gern *repræſentiren*/ als wenig ſolches das Cölniſche oder Tecklenburgiſche / oder auch das Oſtphäliſche / dieſen allen ſonſt einiger maſſen gleichende/ Wappen ſeyn könne. Iſt dahero die Letzte und die Beſte / auch von dem *Albino*, Herrn Spenern / Herrn Imhof *in Not. proc. imp. lib. 2. Cap. 7. §. 20.* und dem *Auctore* der Durchlauchtigen Welt *pag. 197.* angenommene Meynung dieſe / daß ſolches Wappen die Grafſchafft Brenne bedeute. Solche hat vormals den Wettiniſchen Stamm zugeſtanden / und ſich am erſten Marggraf *Dedo* zu Lauſitz davon geſchrieben / mithin deſſen *Inſignia* angenommen / welche auch ſo lang bey dieſer *Familia* geblieben/bis ſie durch Graf Conrads zu Brenne Wittib / Eliſabethen/ an den Aſcaniſchen Stamm gebracht worden/ nachmals aber mit der Chur-Sachſen wiederum an ſeine alte Herren / als obbeſagte Wittekindiſche *Poſteritæt*, zuruck gediehen. Ob zwar / ſo viel ich habe davon erfinden können/ *Fridericus Bellicoſus*, als erſter Chur-Fürſt von Sachſen/ dieſes Wappens auf ſeinen Inſiegeln und ſonſten ſich enthalten/und am allererſten bey deſſen Sohne *Friderico Placido* es geſehen worden iſt/wie unten aus beygebrachten Abriſſen von beyder Fürſten *Secreten* und anderen deutlicher erſcheinet. Und da gleich einige

nige aus diesem der abgestorbenen Grafen von Ringelheim Wappen machen wollen/und zwar daher/ dieweilen diese Graf- und Herrschafft Ringelheim gleiche Wappens-Figur und Farben geführet / so ist doch niemand unbekandt/ daß/wie schon oben mit Exempeln dargethan/ öffters von zweyerley Herrschafften oder Familien einerley Wappen gebrauchet worden. Aus dieses **Brennischen Wappens Helm** und darauf gesetzten **rothen und von silber aufgeschlagenen Hute** ragen 2. Stäbe hervor/ auf deren jeder obersten Theile eine **Crone mit einem Busche Pfauen-Federn** zu sehen ist. Und also wird dieser Helm auf dem Chur-Sächsischen Wappen wegen des Herzogthums Engern vor und neben dem Nieder-Lausitzischen Helm aufgestellet gefunden. **Herr Spener** mercket aus des **Siebmachers Wappen-Buchs andern Theil am 22. Blat**/ bey diesen Brennischen Wappen etwas besonders an / daß auf solchen ein paar mit der Figur des Brennischen Wappens ausgezierte Adlers-Flügel zu sehen. Ich meines Orts aber habe dergleichen weder im Brennischen Wappen noch *Sigillis*, wol aber / wie die *IX. Figur* ausweiset / auf dem Helm einen 3. zackichten Pfauen-Busch oder Schwantz angetroffen/ wobey auch dieses nicht ausser Acht

zu lassen/ daß in einer *Figur* des Brennischen

fig. 9.

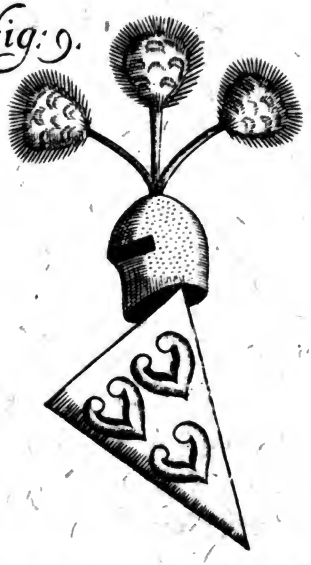

Siegels nur 2. mit einer Lilien bezierte oder ausgewinckelte Hertzen zu sehen/ dahingegen in diesem dreyeckichten Schildlein drey solche Hertzen/ darinnen die *Figur* eines Blates ausgeschnitten/stehen. Weilen übrigens die Herzoge von Savoyen aus dem Sachsen Wittekindischen Stamme sich erzielet/ wissen wollen/ so hat unter ihnen am ersten Herzog Emanuel *Philibert* zu Bezeugung des Sächsischen Ursprungs diese Schröter-Hörner so wol als die Sächsische Raute und Westphälisches Roß seinen *Insignien* mit einrucken lassen.

Was

Was die Brenniſche Helm-Decken betrifft / ſo ſind ſolche rother und weiſſer und alſo dem Wappen gleichender Farbe.

Nun gelangen wir der Reihen nach zu der Grafſchafft Eiſenberg Wappen / welches im ſilbern Feld 3. blaue Quer-Balcken / oder vielmehr in die quer gezogene Streiffe ſind / wie man in die Handquellen einzuwürcken pfleget. *Albinus* berichtet in ſeiner Meißniſchen Chronick am 203. Blat / es ſeye dieſe in Oſterland gelegene Graf- oder Herrſchafft Eiſenberg / von andern auch Iſenburg genennet / Anno 1395. von Marggraf Wilhelm zu Meißen erhandelt worden / ohnerachtet ermeldter *Albinus* des Davorhaltens iſt / daß ſolche ſchon lang vorhero in deſſen *Familie* Bottmäſſigkeit geſtanden. In dem vom Brüſchencken von Lindenhof / weiland Fürſtl. Sächſiſchen Rath und Ober-Amtmann zu Ichtershauſen verfertigten und in dem Weimariſchen Geſamt-*Archivo* hinterlegten Sächſiſchen Wappen-Buch zeiget ſich an ſtatt des mit obbeſagten Striefen bedeckten Schildes / ein Rauten-förmiches / oder auch / wie aus der *Figur X.* zu ſehenden Wappen erſcheinet / ein mit Creutzweiß gezogenen und in der Mitte

Graf-ſchafft Eiſenberg Wappen.

eines jeden rautigten Viereckes mit kleinen

fig: 10.

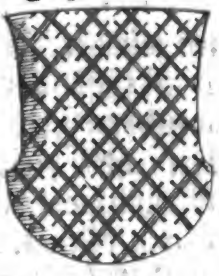

Häcklein verſehenen Strichen ausgeziertes Schild / und ſtehet auf jenes Helm eines Mannes Rumpff / deſſen Haupt mit einer Haube bedecket / nicht wol aber / wie Herr Spener meldet / mit einer gedrehten Crone / deſſen Ende umherfliegen / umbunden iſt / gleich wie zwar ſonſten insgemein auf dieſem Eiſenbergiſchen Wappens-Helm eine Möhrin ohne Arme und Füſſe / welche ihren Kopff mit einer blau und weiſſen / und alſo denen Helm-Decken gleichförmigten Binde umwickelt / zu ſehen iſt. Daß jetzterwehnte nunmehro vor vielen hundert Jahren ausgeſtorbene Grafen von Eiſenberg / mit denen Wetterauiſchen dermalen in zwey Haupt-Linien abgetheilten Grafen von Iſenburg / einerley Herkunfft und Geſchlechtes geweſen / ſcheinet

Herrn

Herrn *Spenero in Proleg. Insign. Dom. Sax. Cap. Sect. 1. §. 27.* dahero glaubwürdig zu seyn/ weilen diese Letztere einen ebenmässig gestrifften / obwolen an Farbe *differenten* Schild gleich den obbeschriebenen Eisenbergischen führen / zu welchem Ende er auch verschiedene *Exempla* aus denen Wappen derer Fürsten und Grafen von Arschott / Solms / Nassau und Sponheim anführet / da vor alters nichts ungewöhnliches gewesen / die Farbe eines Geschlechts-Wappens bey einer davon abstammenden Linie zu verändern und dadurch unter denen Linien einen Unterschied zu machen/ welche *Exempla* ich zwar an ihren Orte gestellt seyn / mir aber nicht beygehen lasse / daß dieses Isenburgische mit dem abgegangenen Eisenbergischen einerley Stamm-Quelle erkenne. Dann / so viel beyder Wappen betrifft / ist der Unterscheid zwischen ihnen vielfältig. Jenes hat 2. schwartze Streiffe im silbern Felde / und ein paar schwartze Flügel auf dem Helme / dieses aber führet 3. blaue Balcken im weissen Felde / und den Rumpff von einer Mohrin an den Helm. Hierüber unterscheiden auch beyde Geschlechte ihre Stamm-Häuser / deren jenes das Schloß Isenburg in der Wetterau / dieses aber Eisenberg im Osterland / eine dermalige *Residenz* - Stadt Herrn

Herr-

Herzog Christians zu Sachsen-Gothaischer Linie Hoch-Fürstl. Durchl. ist. Allem vermuthen nach / hat sich in dem Wittekindischen Stamm dieses Wappen bey Chur-Fürst Ernsten dem Frommen am ersten sehen lassen.

Burggrafschafft Aldenburg Wappen.

Das mittlere Theil in der siebenden Zeile nimmt der Burggraf- oder Grafschafft Aldenburg Wappen ein / und stellet solches im weissen Feld / als eine rothe gantz aufgethane Rose mit gelben Saamen grün ausgeschlagen / oder mit grünen hervorscheinenden Bärtigen vor. Welches anfänglich die / nach *Albini* Darvorhalten / von denen letztern Grafen von Leißneck hergestammte Burggrafen dieses Namens geführet. Aus dem Hause Sachsen soll sich des Aldenburgischen Wappens am ersten Landgraf Albrecht der Unartige bedienet haben / allermassen er dieses Schloß und Herrschafft von seinem Vatter / Landgraf Heinrichen den Erleuchteten ererbet. Mit obigen kommet der Herrschafft Aldenburg bey Merseburg Wappen in etwas überein / als welches der Länge nachgetheilet / und in dessen rechten Theil drey weisse Rosen auf einen rothen Feld / in dem andern Theile aber drey rothe Rosen im weissen Felde zu sehen sind.

Von

Von dieſer Herrſchafft hat ſich Anno 850. Graf Güntronn einen Herrn zu Altenburg und Merſeburg geſchrieben. Der Burggräfliche Aldenburgiſche auf dem Schilde ſtehende Helm wird auf dreyerley Art ausgezieret geſehen. Einmal iſt die bloſe Roſe ohne Stiehl/ wie ſie in dem Sächſiſchen Schilde zu ſehen/ daraufgeſtellet/ ein andermal als dieſe erſtere *Figur XI.* zeiget/beſtehet ſolche Roſe

fig: ii.

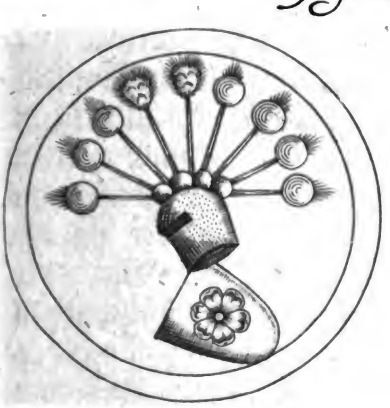

in fünff Blättern / auf einem geraden langen Stiehl / und ſehen hinter beſagten Blättern fünff Pfauen-Federn hervor/ noch ein andermal/

mal / wie aus vorherstehender *Figur* erhellet / trägt der Helm gar keine Rosen / an deren statt wachsen vier runde von Pfauen-Federn / und auf / oder hinter solchen hinwiederum zwey Büsche gespiegelte Pfauen-Federn / zu oberst / auch sieben dergleichen Unvollkommene auf beyden Seiten herabwärts / alle an langen Stiehlen.

Grafschafft Marck Wappen.

Nun führen wir / aus dem mittlern Theil der achten Reihe die im güldenen Felde weiß und roth geschachte und über quer mit einer dreyfachen aneinander gesetzten zugezogenen Binde / auf / welche der *Auctor* der Durchlauchtigen Welt *pag. 197.* einen silbern und rothen Schach-Balcken von drey Reihen Steinen / im güldenen Felde beschreibet / und der Grafschafft Marck Kennzeichen ist. Gleichwie nun diese / als ein Stück von der Jülichischen Landes-*Succession* mit solcher zu Anfang des vorigen Jahr-hunderts an das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen gebracht worden; Also erhellet daraus von selbsten / daß nebst denen übrigen obbeschriebenen Jülich-Clev- und Bergischen Wappen / auch dieses denen Sächsischen *Insignien* mit einverleibet worden.

Son-

Sonsten würde nur überflüssig herauskommen / besondere Vorstellung von denen alten abgegangenen Grafen von Altena dieses Orts zu thun / welche vormals den Titul derer Grafen von Marck an sich genommen / wovon *Hemingesius in Geneal. sec. & tertii regn. in quarta Monarch. pag. 367.* nachgeschlagen werden kan. Nachdeme aber / wie scheinet / die Herzoge von Jülich und Cleve sowol des Märckischen / als des Ravensbergischen Wappens Helm-Zierde aus ihren *Insignien* gelassen / und nur von jener die roth und weiß geschachte Binde dem Clevischen Büffel-Kopff gleichsam zu einer Crone angehefftet / so haben deren Nachfolgere / die Chur- und Fürsten zu Sachsen alle vorermeldten Wappen anbehörige Zierathen und Helmen denen Ihrigen einrucken zu lassen / ebenfalls von keiner Noth ermessen. Damit man doch gleichwol wissen möge / wie der Märckische Helm bezieret sey / so zeiget sich in des Siebmachers Wappen-Buche auf diesem Helm / die obbedeutete geschachte Binde / und darüber eine güldene Crone / auf welcher ein paar rother Flüge hintereinander in die Höhe stehen. Die Helm-Decken des Märckischen Wappens werden / wie obbesagte Binde / roth und weiß gemahlet.

Die

Grafschafft Ravensperg Wappen.

Die rechte Hand des Sächsischen Wappens siebenden Reihe nimmet das Ravenspergische ein / und enthält im silbern Feld 3. übereinander stehende rothe Sparren / oder von unten aufwärts gegeneinander gerichtete Eck-Balcken. Auf diese Grafschafft macht das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen Anspruch / vermöge dessen / was oben bey Beschreibung des Jülichischen Wappens von diesem Anfall auf das Allerkürtzeste berühret habe. Ist dahero offenbahr / daß sich dieses Wappens das Hauß Sachsen nun fast bey 100. Jahren her jederzeit bedienet. Der Ravenspergische weder in dem alten Herzoglichen Jülich- und Cleviſchen / noch in denen Sächsischen *Insignien* zu befindende Helm trägt auf einer Crone eine auch gekrönte und mit einem Busche Pfauen-Federn zu oberst bezierte Säule / oder wie es in des Fürstens Wappen-Buche stehet / rothen und zugespitzten Hut / mit drey zu beyden Seiten aufgesteckten und mit dem Marckischen Wappen bemahlten Fähnlein / die herum fliegende Helm-Decken / sind gleich denen Märckischen roth und weiß ausgestrichen.

Das

Das V. Capitul.

Von dem Regal-oder Bann-Schilde/ dann der Gefürſteten Grafſchafft Henneberg/Grafſchafft Barbey und der Chur-Sachſen Wappen.

DAs in vorermeldter Reihen zur lincken Hand geſtellte roth gemödelte/ oder vielmehr glattrothe Schildlein/ wird der Bann-Schild *Regalia* oder Blut-Fahne genannt/ und bedeutet den Blut-Bann oder die höchſten Gerichte über Hals und Hand. In dem mehrangezogenen Wappen-Buche des *Archivi* zu Weimar iſt dieſer Schild auf zweyerley Art geſtalltet. Einmal ſtehet in einem gantz rothen Felde einiges mit dunckelrother Farbe gemachtes Laub-Werck oder Schnierckel/ wie die Mahler dergleichen zu Auszierung eines leeren Feldes zu machen pflegen; ein anderesmal wird ein getheilter Schild *præſentiret*/ deſſen rechte Helffte weiß und die Lincke roth angeſtrichen/ mit Laub-Werck ausſchattiret iſt. Uber dem Schilde mahlen ſie einen gekrönten Helm mit ein paar ausgebreiteten Flügeln auf Art wie aus beygefügten Abriſſe *Figur.* Regalien-Wappen.

XII. zu ersehen. Dergleichen Bann-Schild/

fig: 12.

wiewolen ohne dem Helm habe am ersten in des Chur-Fürst Johannis zu Sachsen *Sigillo* wargenommen/und führet nicht nur das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen dergleichen/sondern es haben auch die Pfaltzgrafen am Rhein/ehe Kayser *Carolus V.* Chur-Fürst Friedrichen dem *V.* von der Pfaltz den Reichs-Apffel mit dem Creutze zugeleget / und noch heute zu Tag die Chur-Fürsten zu Brandenburg dergleichen *Regal*-Schild sich in ihren *Insignien* zugeeiguet.

Grafschafft Hennenberg Wappen.

Die zwiefache Spitze unten an dem Chur-Sächsischen Wappen hält in dem rechten gelben Felde eine schwar-

ze

tze auf einen/oder/wie etliche wollen/3. schwartzen/dunckelgrünen oder rothen Bergen stehende Henne/mit einem rothen Kamm und Bärdlein in sich. Einige aus dem Geschlecht derer Grafen von Henneberg haben diese Henne auf keinen Berg gestellet/ andere als Graf *Poppo* der *XII.* hat in seinem Insiegel eine Henne mit aufgethanen Flügeln dergleichen/so viel mir bekannt/keiner seiner Vorfahren und Nachfolger gethan/gebrauchet. Marggraf Hermann zu Brandenburg / da er durch Erbschafft die Herrschafft Coburg/ als einen Theil der Grafschafft Henneberg/ bekommen/ führte in seinem gespaltenen Wappen diese Henne neben dem Brandenburgischen Adler/welches/als etwas seltzames/ ich darum anmercken und *Fig. XIII.* vorstellen wollen/ weilen die Landgrafen in Thüringen und Herzoge zu Sachsen/ von der Zeit an/ da die Besitzung derer Coburgischen Lande an Sie gediehen/ dieserhalben niemalen eine Henne in ihren *Insignien* sehen/und solche nicht ehender in ihr Wappen kommen lassen/ bis ihnen Anno 1583. die Gesamte Grafschafft Henneberg/ auf Absterben des Letzten dieses Namens/ Graf Georg Ernsts/zu theil worden. Kan dahero nicht erfinden/ mit was Grund Herr *Spenerus in allegat. Proleg. Cap. 1. Sect. 1. §. 33.*

vorgegeben / es wäre bey obbemeldten Co-

fig: 13.

burgischen Anfall / da nemlich diese Lande von der Grafschafft Henneberg ab- und an das Hauß Sachsen gekommen / mehrbesagte Henne mit in den Sächsischen Schild eingerucket worden. Daß sonsten diese Henne bisweilen gegen die rechte / öffters aber gegen die lincke Hand im Schilde zu stehen komme / das beweise mit nachstehenden beyden alten um das Jahr 1334. und 1338. gebrauchten / *Figur XIV.* und *XV.* befindlichen / *Sigillis*. Was die Helm-Zierde des Hennebergischen Wappens betrifft / so bestehet solche in einem aus der Crone mit halben Leibe hervorragenden roth gekleideten Jungfern-Bilde ohne Arme /

fig: 14.

fig: 15.

Digitized by Google

me/ auf deren Haupte eine Crone/ und auf solcher eine nicht minder gekrönte und mit Pfauen-Federn besteckte weisse Säule ruhet/ in welcher Säule eine Henne eingezeichnet ist. Dieses/ nach einiger mir zwar nicht eingehenden/Muthmassung/die *Palladem* oder *Minervam* vorstellende Bild soll Kayser Heinrich *VII.* Fürst Berthold zu Henneberg zu einer Helm-Zierde um seiner ihme treugeleisteten Dienste willen zugeleget haben. Wie aber deme nach / was unten melden werde/vorermeldte Säule eigentlich der Herrschafft Römhild Wappen ist; Also wird solche sonder Zweiffel dis Orts auch hiermit/ durch die darauf stehende Henne aber die Grafschafft Henneberg selbsten angedeutet. Und ob zwar Herr *Spener* weder vorermeldter Säule/ noch der Henne auf dem Helm / sondern an statt dieser eines rothen gethürmten Hutes gedencket / so geben doch die von mir in meiner Coburgischen *Historia* in dem 22. Capitul des 1. Buches beschriebene Hennebergische Wappen viel ein anders zu erkennen. Nachdeme nun / wie obgedacht / bey Abgang des Hennebergischen Stammes der meiste Theil dieser Grafschafft durch die im Jahr 1554. aufgerichtete Erbverbrüderung an Sachsen gediehen / so haben sich der damalen lebende Chur-

Fürst

Fürſt *Auguſtus*, ingleichen von der *Erneſtini*ſchen Fürſtl. Linea Herzog Johann Caſimir und deſſen Herr Bruder Herzog Johann Ernſt/ nebſt Herzog Friedrich Wilhelmen zu Aldenburg und Herzog Johann zu Weimar dieſes Hennebergiſchen Wappens und der Römhildiſchen Säulen am erſten auf Müntzen und ſonſten bedienet. So wol von dieſem Wappen/ als auch von dem Geſchlechte derer Grafen von Henneberg/ und dieſer Lande/ wird der durch ſeine gelehrte Schrifften ſehr bekannte Herr *M.* Juncker/ *Con-Rector* des *Gymnaſii Illuſtr.* zu Schleiſingen / mein ſehr werther Gönner / in Seiner unter Handen habenden Hennebergiſchen *Hiſtorie* viele Sonderheiten beybringen / welches ſchöne und nützliche Werck/ daß es bald *publici*ret werdenmöge/ wol zu wünſchen iſt.

Neben dem Hennebergiſchen zur lincken Hand liegen im blauen Felde zwey gegeneinander mit dem Rücken ſtoſſende gekrümmte güldene Barben/ auf denen Seiten mit 4. kleinen Röſigen beſetzt / die Grafſchafft Barby bedeutend / welche / als ein Chur-Sächſiſches Lehen im Jahr 1659. nach Ausgang der Gräflichen Linie Chur-Sachſen heimgefallen/ und ſtehet

Grafſchafft Barby Wappen.

Herr *Spener* in denen Gedancken / es zielten vorermeldte 4. Rösigen auf die Herrschafft Rosenberg / (von andern Roseburg / Roßburg / Rochsberg / Pochsberg und Kochsberg genennet /) welche ehemalen denen Grafen von Barby zubehörig / dem Stifft Magdeburg aber Lehenbar gewesen. Sonsten ist das eigentliche von denen Grafen von Barby geführte Wappen gevierdt / dessen erstes und letztes rothes Feld weisse Rosen mit gelben Saamen / das andere und dritte weisse Feld aber einen rothen Adler begreiffet. Auf diesem Schilde ruhen zwey Helme / einer mit einem Pfüllen / oder Stuhl-Küssen / worauf ein weisser und schwartz *melir*ter Hund sitzet / der andere mit einem weissen roth aufgeschlagenen Spitz-Hut / zu welches beyden Seiten zwey roth und weiß gemödelte Speere stecken / bedecket ist / und hangen an dem Schilde Helm-Decken von roth und weisser Farbe herab. Das nunmehro unter die ausgegangene zu zehlende Geschlecht derer Grafen von Barby / welchen dieses Wappen anbehörig war / könnte sich eines mercklichen Alterthums berühmen. Dann lange vor Graf Burckharden von Barby / der um das Jahr 1149. bekannt gewesen / und von denen meisten zum Stamm-Vatter dieser Grafen ge-

geſetzet wird / ſoll einer Namens Walther Graf von Barby Anno 786. unter Kayſer *Carolo M.* Kriegs-Dienſte betreten haben. Wie aber dieſe Siepſchafft auf gedachten Graf Burckharden lauffet / iſt nicht auszumachen. Aus dieſem Geſchlechte lebte einer *Buſſo* Graf Walthers Sohn / um das Jahr 1300. der ſich einen Herrn zu Roſenberg / welches Schloß und Herrſchafft eine halbe Meile von dem Stamm-Hauſe Barby gelegen / geſchrieben / und vermuthlich dieſer Herrſchafft Wappen / nemlich die Roſe und den auf dem Helme ſtehenden Hut ſeinen *Inſignien* am erſten einverleibet. Ich habe ſonſten in alten Roſenbergiſchen Wappen beſagten Hut und fünff auf 3. rothen Hertzen geſteckte ebenfalls mit Roſen ausgezierte Pfauen-Buſche/ ingleichen 9. auf dreyen Hertzen ſteckende und mit gar kleinen Röſigen ausgeſchmückte Pfauen-Büſche / ohne dem Schild mit der Roſen in alten Roſenbergiſchen *Sigil.* oder Wappen/auf Art / wie die *Fig. XVI.* beſchaffen iſt / wargenommen. Den Adler hat das Barbyſche Hauß wegen der Grafſchafft Mülingen geführet / welcher ſonſten auch in dem Anhaltiſchen Wappen / jedoch anderer und weiſſer Farbe auf blauen Boden zu ſehen ſeyn mag/ Herr *Spener in Oper. Herald. ſpecial.*

Special. lib. 3. Cap. 1. §. 5. setzet in das jetztbe-

fig: 16.

schriebene Barbysche Wappen noch ein Mittel-Schild blauer Farbe / in welchen zwey Barben von einander abwarts gewendet/und nebst ihrer natürlichen Farbe etwas gelblicht aussehende zu befinden. Ob gleich nun wenige Grafen von Barby dieses Mittel-Schildes / welches sonsten eigentlich die von dem an der Elbe *situirten* Schloß und Stadt **Barby** den Namen habende Grafschafft vorstellet/ sich angemasset / so hat doch das Hauß Sachsen Albertinischer Linea / und aus solchem Herzog Augustus zu Halla am ersten/nach völligen Untergang derer Grafen dieses Namens/ so durch Ableiben Graf August Ludwigs erfolget / diese Barben samt darum stehenden Rosen seinen *Insignien* beyrucken lassen / welches auch also dessen Fürstl. Kinder und Kindes-Kinder bishero fortgeführet.

Das

Das noch übrige in die zwerg geſpaltene und in die mittelſte als die vornehmſte Stelle des Wappens geſetzte Schild / wird in dem obern Feld ſchwartz und in dem untern weiß gemahlet / in welchen beyden zwey rothe Schwerder Creutzweiß über einander geleget zu ſehen / und dieſe bemercken des Heil. Römiſchen Reichs Chur-Fürſtenthum und Ertz-Marſchall-Amt / dergleichen man auch in derer Grafen von Pappenheim / als Reichs-*Vice*-Marſchallen *Inſignien* warnehmen kan. Gleichwie aber Herr Spener bey Beſchreibung dieſes Wappens anführet / daß bey denen Frantzoſen nichts gebräuchlichers ſeye/als dergleichen Bemerckung derer Aemter durch Stellung gewiſſer *Figuren* neben die Schilde / wie dann die Feld-Marſchalle ihre *Commando*-Stäbe / die Cantzlare Scepter / die See-*Admiralen* Ancker / die Cämmerer Schlüſſel / die *Ceremonien*-Meiſter Stäbe / Creutzweiß ihren Wappen auſſerhalb beyfügen ; Alſo ſiehet man / wiewol nicht auſſer / ſondern innerhalb des Sächſiſchen Wappens / die das Reichs-Marſchall-Amt andeutende Schwerder / in denen Brandenburgiſchen *Inſignien* den Scepter / des Reichs Ertz-Cämmerer-Amt vorſtellend / in dem Chur Bayeriſchen Wappen den Reichs- Chur-Wappen.

Apffel/

Apffel/ das Ertz-Truchsessen-Amt bemerckend/ und so fort an. Es ist sonst Historien-kundig / daß Kayser Siegmund / als er 1423. Landgraf Friedrich den Streitbahren mit der Chur-Sachsen und Ertz-Marschall-Amte beliehen / selbigen zugleich das dazu behörige und bis dahero von jedweden Chur-Fürsten zu Sachsen geführte Wappen derer zwey Schwerder zugeleget.

Das VI. Capitul.

Von denen übrigen des Chur-Hauses / benanntlich dem Weißenfelsischen / Bischofflichen Merseburgischen und Naumburgischen Wappen.

Gleichwie wir bis daher von dem Chur-Sächsischen Wappen und von allen dessen darinnen enthaltenen Stücken Erläuterung gegeben; also trifft nunmehro die Ordnung / von denen übrigen des Chur-Hauses Wappen und zwar denenjenigen / welche in dem jetzt abgehandelten Chur-Fürstlichen nicht zu sehen sind / ebenmässige Untersuchung vorzunehmen. Da nun

nun bekannter massen die Albertinische Chur-Linie sich nach Zeiten Chur-Fürst Johann Georgs des I. in 4. Haupt-Aeste / als die *special* Chur-Linie / die Weißenfelsische / die Merseburgische und die Naumburgische / aus einander gethan / und derer letztbenannten 3. Häuser Wappen noch zu *perlustri*ren sind / so kömmt uns bey dem andern / nemlich dem Weißenfelsischen Wappen nichts neues vor / das in besondere Betrachtung zu ziehen und mit *Remarquen* zu versehen wäre / massen in solchen / ausser deren Chur-Fürstlichen und Burggräflichen Magdeburgischen / Engerinnen und Westphälischen *Insignien*, die nicht darinnen zu sehen / alles dasjenige / was in dem Chur-Sächsischen obbeschriebener massen enthalten / sich vor Augen leget. Ob auch gleich ehemals der Erste dieser Linea / Herzog August *Administrator* des Ertz-Stiffts Magdeburg / dessen Ertz-Bischoffliches-Wappen in das Mittel seines Schildes eingenommen / so ist doch solches so wenig / als das Ertz-Stifft an dessen Herrn Söhne fortgediehen / sondern / vermöge des Oßnabrückischen Friedens-Schlusses / nach Absterben vorermeldtes Herzogs Augusti / an das Chur-Hauß Brandenburg / welches annoch das Magdeburgische

Wap-

Wappen mit im Schilde führet / überlassen worden.

Merseburgische Stiffts-Wappen.

Des Fürstlichen Merseburgischen Hauses Wappen / wie es Chur-Fürst Johann Georgs des I. dritter Herr Sohn / Herzog Christian / *Administrator* des Stiffts Merseburg / als Urheber dieser Linea und dessen bisherige *Posteritæt*, geführet / zeiget alle diejenige Stücke / welche vorbemeldtes seines Herrn Bruders Schild in sich enthält / ohne daß es / statt des Magdeburgischen und Barbyschen Schildes / mit dem im gelben Felde aufgestellten schwartzen Creutze / und mit der / statt eines Helms / darüber gesetzter mit Edelgesteinen ausgezierten Bischoffs-Haube und Stab / als dem Bischofflichen Merseburgischen Wappen / vermehret ist. Zu welcher Zeit sonsten dieses Bißthum gestifftet / und wie es nach der Kirchen-*Reformation* von Herzoge *Augusto* zu Sachsen an dessen bisherige *Successores* aus dem Chur-Hause durch ordentliche *Postulation* des Merseburgischen Dom-Capituls gediehen / auch von dem Röm. Reich ausgezogen / und in des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen eigene Gewehr gebracht worden / dessen *Tractation* würde diese Blätter zu sehr anfüllen / und

und gleichwol nur vor eine Wiederholung deſſen / was *Brotuf* in ſeiner Merſeburgiſchen *Hiſtoria*, *Hortlederus* im Werck von denen Urſachen des Teutſchen Krieges / und Herr Imhof *in Notitia procerum imperii* davon erzehlet / angeſehen werden.

Stifftes Naumburg 1. Wappen.

Unſerer vorgenommenen Ordnung nach / machen wir uns ferner über Chur-Fürſt Johann Georgens vierten Herrn Sohnes / Herzog *Mauritii*, *poſtulirten Adminiſtratoris* des Stifftes Naumburg und Zeitz / und deſſen in dieſem Biſtum Nachfolgere / Wappen / in welchen / ſtatt des vorherbeſchriebenen Merſeburgiſchen Wappens mit dem Creutze in dem erſten Feld der anderen Zeil / ein rothes Schild / worinnen ein weiſſer Schlüſſel und ſilberner Degen mit einem güldenen Gefäß Creutzweiß geleget / über dem Schilde aber eine Biſchoffs-Haube und Stab / als des alten Stifftes Naumburg *Inſignien*, zu ſehen ſind. In alten *Sigillis* zeigen ſich dieſe beyde Stücke auf unterſchiedliche Art; dann in einigen / wie dieſe *Figuren XVII.* vorſtellen / iſt des Schlüſſels Bart und des Schwerdes Spitze in die Höhe gewendet / im anderen aber umgekehret / abermals in anderen iſt das Schwerd unterwärts

und

fig: 17.

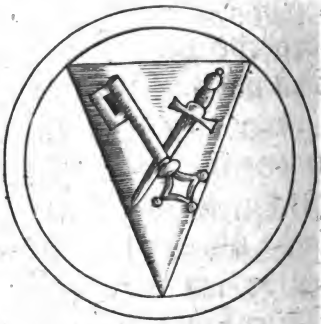

Digitized by Google

und der Schlüſſel oberwärts Creutzweiß über einander geſchlagen; in noch andern *Signeten* wird beydes von zweyen Heiligen / vermuthlich von denen Apoſteln Petro und Paulo/gehalten. Gleichwie nun ſonſten das Schwerd/ als ein Zeichen der Weltlichen / der Schlüſſel aber/als eine *Marque* der geiſtlichen Bottmäſſigkeit und Gewaltes/ von vielen andern Biſchoffen auſſer-und innerhalb Teutſchlandes entweder in/ oder über denen Wappen geführet wird; alſo ſoll es auch allhier ein Wahrzeichen ſeyn / daß die Biſchoffe zu Zeitz oder Naumburg in Geiſt-und Weltlichen Händeln/ über ihr Bißthum zu befehlen haben. Und nachdeme bey Einführung unſerer allein ſeeligmachenden Lehre/das Hauß Sachſen ſich der Beſtellung und *Adminiſtration* dieſes vom Reich ausgezogenen und in ſeine eigene Gewähr/ gleich dem Merſeburgiſchen/gebrachten Fürſten-oder Biſchoffthums angenommen/ ſo iſt von Chur-Fürſt *Auguſto* an bis auf vorermeldten Herzog Moritzen / und deſſen anjetzo höchſt-löblich regierenden Herrn Sohn/ Herzog Moritz Wilhelms Hoch-Fürſtlichen Durchleucht/ ſolches durch jedesmalige *Poſtulation* eines Dom-Capituls zu Naumburg und Zeitz geblieben; und gebe der gütigſte GOTT / daß es noch auf ſehr lange Zeiten

bey Dero Hoch-Fürſtl. *Poſteritat* in vollkommeſten Wachsthum beſtehen möge.

Das VII. Capitul.

Von denen Special-Wappen/der Hoch-Fürſtl. Erneſtiniſchen Linea / benanntlich von dem Sain- und Wittigenſteiniſchen/ Homburg- und Frießburgiſchen / als dem Fürſtl. Hauſe Eiſenach / dann dem Herrſchaffelichen Römhildiſchen und Tonniſchen/als dem Fürſtl. Hauß Gotha zuſtändigen Wappen.

Bis hieher gehet die Beſchreibung derer *Inſignien* von der Fürſtl. Albertiniſchen Linea/und bleibet alſo noch übrig/ etwas von denen dem Fürſtl. Erneſtiniſchen Hauſe zuſtändigen Wappen mit anzufügen. Gleichwie nun bekannt / daß ſich dieſes der Zeit wieder in zwey Linien / nemlich die Wilhelminiſche / oder ſo genannte Fürſtl. Weimariſche/ und *Special*-Erneſtiniſche / ſo genannte Fürſtl. Gothaiſche abgeſondert; Alſo nehmen wir jenes Wappen / und zwar/wie es von des dermalig regierenden Herzogs zu Weimar Hoch-Fürſtl. Durchl. geführet wird/

erſt-

erſtlich in Betracht / finden aber nichts beſonders darinnen / wovon nicht ſchon im vorhergehenden Erwehnung beſchehen. Dann in deſſen oberſten Reihe ſtehet zwiſchen dem Cleviſchen das Thüringiſche und Meißniſche / in der andern das Jülich- und Bergiſche / in der dritten aber / zwiſchen dieſen und dem Pfaltz-Thüring- und Pfaltz-Sächſiſchen das erhöhet geſetzte Herzogliche Sächſiſche / in dem vierten Rang das Landsberg-Orlamünd- und Pleißniſche / unter dieſem in der fünfften Zeile / das Eiſenberg-Altenburg- und Brenniſche / und endlichen in der unterſten Reihe / das Märckiſche / Ravensbergiſche / Regal- und Hennebergiſche Wappen. Des Fürſtl. Eiſenachiſchen Hauſes *Inſignien* aber ſind über jetzt-erzehlte mit dem Sayniſchen / Wittigenſteiniſchen / Homburgiſchen und Freißburgiſchen Wappen / ſo in der ſechſten Zeile neben dem Brenniſchen und in der unterſten Reihe des Schildes zwiſchen dem Felde der Regalien ſtehen / daher vermehret worden / weilen Herzog Johann Georg des *I.* zu Eiſenach Frau Gemahlin / Johannetta / weiland Graf Ernſts von Wittigenſtein Tochter / die halbe Grafſchafft Sayn von ihrer Frau Mutter geerbet /

und solcher gestalt an diese Fürstl. Eisenachische Linie gebracht.

Der Grafschafft Sayn Wappen.

In dem dieser Grafschafft Wappen vorstellenden rothen Schilde stehet ein güldener Löw oder Leopard/ mit gantzen Angesichte / und doppelten Schweiff. Hierinnen gehen wegen des Ursprungs dieser *Insignien*, und wer solche aus denen Grafen von Sayn und Wittgenstein am ersten angenommen / Herrn Speners in seinen offtangezogenen *Part. spec. oper. Herald Lib. 3. Cap. 32. §. 4.* Gedancken dahin/ daß der Erste dieser Linie/ Graf Friedrich / solche von seiner Frau Mutter eines Herzogs von Argeben Tochter nicht bekommen haben könne/ wie doch die Salmische *Manuscripta* an Tag legen/ zumalen eines solchen Herzogs oder Herzogthums Argeben oder Angaben Name keinem Menschen bekannt seyn mil. Glaublicher aber käme es heraus/ weilen dieses Hauß Sayn mit dem Sponheimischen Geschlechte gleicher Herstammung ist / und nach Herrn Imhofs *in Not. procer. imp. Lib. 6. Cap. 14. §. 1.* Angeben deren Stamm-Vatter Johann/ eine Adelheid/ Heinrichs des Grossen Grafens von Sayn/ des Letzten seines aus dem Hause Nassau entsprossenen Geschlechtes

Schwe-

Schwester geheyrathet / so mochte vielleicht dadurch das Nassauische Wappen an dieses Hauß mit gediehen seyn / ohngehindert dessen / daß der Nassauische Löwe von dem Saynischen wegen der Farb und Stellung in etwas abgehet. Der zu diesen Wappen behörige gekrönte Helm hat einen zugespitzten gelben Türcken Hut / so gleich einer Granadier-Hauben abwärts gebogen / welchen man bey einigen auch roth aufgeschlagen findet. Die Wappen-Decken aber werden roth und gelb gemahlet / jedoch ist weder dieser jetztbeschriebene / noch sonsten einer von denen übrigen der Grafschafft Sayn und Wittigenstein Helmen über dem Eisenachischen Wappen-Schilde gesetzet.

Die 2. schwartze Pfäle in dem weissen Feld sind ein Zeichen der Grafschafft Wittigenstein / auf solchen ruhet ein schwartzer breiter Silber-Farb aufgeschlagener und mit zwey schwartzen zwischen drey weissen gesteckten Straussen-Federn bezierder Hut / um welchen schwartz und weisse Decken herfliegen. Grafschafft Wittigenstein Wappen.

Das darauf folgende Hombur-gische Schild weiset im rothen Felde ein weisses aus zwey Thürnen und Herrschafft Homburg Wappen.

darzwischen stehenden Thore gebautes Schloß / welches sich auf dem über dem Wappen stehenden Helm gleicher gestalt zeiget.

Freißburgische Wappen. Das Freißburgische Wappen stellet im schwartzen Felde ein von der Lincken zu der Rechten schief sehendes weisses Gehenge vor / auf welchen drey wilde Schweins-Köpffe geleget sind / oder / wie der *Auctor* der Durchlauchtigen Welt *pag.* 40. dieses etwas kürtzer beschreibet / eine silberne Strasse mit drey schwartzen Schweins-Köpffen im schwartzen Felde.

Herrschafft Römhild Wappen. In dem Wappen der Fürstlichen Ernestinischen *Special-Linea*, und derer von dieser abstammenden Hoch-Fürstl. Herren Gebrüdere / findet man / wie ich bey dem Weimarischen erzehlet / alle und jede Stücke / jedoch mit diesem Zusatze / daß in dem untersten Theile des Wappens der Herrschafft Römhild besonderer rother Schild / worinnen eine weisse gekrönte Säule gemahlet / enthalten ist. Dann / nachdeme jetztangeregte Herrschafft Römhild / auf Absterben Graf Bertholds zu Henneberg an die Grafen von Mannsfeld / von diesem aber durch Tausch an Herzog Johann Friedrichen zu Sachsen gediehen /

Digitized by Google

diehen/ ſo hat aus dieſem Hauß am erſten ermeldtes Wappen deſſen Sohn/ Herzog *Joh. Caſimir*, als Beſitzer der Römhildiſchen Lande/ geführet. Die Helm-Zierde/ welche zu dem Römhildiſchen Wappen behörig/ aber wie theils andere denen in dem Sächſiſchen Wappen befindlichen Schilden zuſtändige Helme/ wegen ihrer Menge und Einnehmung allzuvielen Platzes über das gedachte Sachſen-Wappen nicht wol geſtellet werden können/und dahero aus ſolchen bleiben müſſen/ beſtehet/ gleich in dem gantzen Hennebergiſchen Wappen warzunehmen/ und von mir oben am 66. Blate berühret worden/ in einen Rumpffe von einer Weibs-Perſon/ welche auf ihrer Crone eine weiſſe ebenmäſſig gekrönte und ſonder Zweiffel die Herrſchafft Römhild bedeutende Säule traget/ davon ich in meiner Coburgiſchen *Hiſtoria Lib. 1. p. 125.* die Auslegung beygebracht. Seit deme aber habe in dem gemeinſchafftlichen Hennebergiſchen *Archivo* zu Meiningen folgenden Helm über einen alten 200. jährigen Henneberg-Römhildiſchen Schilde abgemahlet angetroffen: Wie nun dieſer vieles beſonderes und von dem obbeſchriebenen Hennebergiſchen Helm unterſchiedenes/ als in welchem das Jungfern-Bild keine/ in dieſem aber zwey Ar-

me / deren jeder einen umgekehrten schuppich-

fig: 18.

ten Fisch hält / hingegen keine Säule / sondern nur einen Busch Pfauen-Federn über ihre Crone steckend hat / vorstellet / also weiß von dieser Helms-Aenderung / und von weme solche vorgenommen worden / keinen Bericht noch Ursach zu geben ; Dann obwolen des letzten

Herrns

Herrns aus der Römhildischen Linea / Graf Albrechts / Gemahlin / Catharina Vatter Graf Botho zu Stollberg / zwey dergleichen Fische wegen der Grafschafft Wernigerode in seinen Wappen geführet/ so ist doch nicht zu glauben / daß vorermeldter Graf Albrecht etwas aus dem Stollbergischen in das seinige genommen habe.

Das Herrschafftliche Tonnische Wappen / welches dermalen das Hoch-Fürstl. Hauß Gotha seinen *Insignien* zugeeignet / ist ein aufgerichteter zum Raub geschickter silberner Löwe im blauen Feld. Herrschafft Tonna Wappen.

Nachdeme nemlich besagte Herrschafft Tonna Anno 1408. als *Pecceństinius* in seiner Gräflichen Gleichischen *Historia* am 243. Blate erzehlet/ durch eine Fräulein von Tonna/der Letzten ihres Geschlechtes/zum Heyrath-Gut an Graf Sigmund von Gleichen gebracht/ (obwolen aus Herrn Speners *Operis Heraldici Part. spec. Lib. 3. Cap. 39. §. 10.* erscheinet/ daß *Erwinus* ein Graf zu Gleichen / sich vor der Zeit/und im eilfften *Seculo* schon einen Herrn von Tonna geschrieben) um das Jahr 1631. aber/ auf Absterben Graf Johann Ludwigs des Letzten dieses Gleichischen Stammes / an

Christian Schencken Frey-Herrn von Tautenberg / und ferner nach dieses Abgang an die in Mitbelehenschafft mit selbigen stehende Herrn Grafen von Waldeck/*devolviret* worden / haben diese mehrberührte Herrschafft vor einigen Jahren an des itzo regierenden Herrn Herzog Friedrichs zu Gotha Hoch-Fürstl. Durchl. Herrn Vattern Christseeligster Gedächtnus Kauffsweis überlassen / und ist solcher gestalt dieser Löwe / welcher sonsten / obberührtes Herrn Speners Davorhalten nach / eben nicht so wol ein Wappen-Zeichen von der Herrschafft Tonna ist / sondern vielmehr die Grafschafft Gleichen eigentlich bemercket/und gleichwol von denen Grafen zu Waldeck / als eine Bedeutung von Tonna in ihr Wappen gezogen worden/ ferner an Sachsen-Gotha gediehen.

An-

Digitized by Google

Anderes Buch/

Des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Geschlechts-Untersuchung.

Adolph Herzog zu Sachsen.

Dieser Adolph Chur-Fürsts *Augusti* achter Printz war den 8. Julii/ nach Anzeige des Hagelganß im Sächsischen Stamm-Baum am 68. Blat/ ingleichen des *Clauderi* Stamm-Baum am 171. Blat/ und Weckens Dreßdischen Beschreibung am 325. Blat zur Welt gekommen/ und ist dahero der in denen so genannten Tübingischen *Tabellen* dis Orts befindliche 6. Junius nach solchen zu ändern.

Agnes/ Marggraf Dedonis II. Tochter.

Diese *Agnes* und ihre Schwester *Oda* habe zwar bey keinem *Auctore*, sonsten aber in einem alten von dieser Chur- und Fürstl. *Familia* handelenden *Manuscripto* unter der Zahl *Dedonis II.* Kinder angetroffen.

Agnes

Agnes / Pfaltzgraf Dietrichs Tochter.

Nach jetztgedachten Sächsischen *Manuscripto* wäre die *Agnes* mit Herzog *Magno* zu Braunschweig versprochen gewesen / woran aber billig zu zweiffeln / weilen meines Befindens / selbiger Zeit / als um das Jahr 1207. kein Herzog *Magnus* in dieser *Familia* gelebet. *Fabricius Lib. V. orig. Saxon. p. 546.* thut zwar auch Erwehnung eines Braunschweigischen an diese *Agnes* vermählten Herzogs / weis aber solchen nicht zu benennen. *Heningesius Part. III. fol.* nennet Herzog Heinrichs zu Braunschweig / der 1227. mit Tode abgegangen / zweyte Gemahlin *Agnes*, welche eines Grafens von Landsberg Tochter gewesen seyn soll. Ob er nun die Unserige damit verstanden / das wil eben nicht wiederfechten.

Agnes / Landgraf Albrechts des Unartigen Tochter.

Mit des *Reineri Reineccii in Chron. Slavorum* am Tag gegebener Meynung / wie diese *Agnes* Landgraf Hermanns in Thüringen Tochter seyn solle / kan ich es nicht halten / massen sein Zeugnus mit andern hierinnen gar nicht übereinstimmet / noch bey einigen *Auctore* gelesen wird / daß Landgraf Hermann der Lange /

ge / welcher zwar um solche Zeit gelebet / einiges Kind / ich geschweige dann eine Tochter mit Namen *Agnes*, gehabt habe.

Albertus Bischoff zu Naumburg.

Dieses *Alberti* Bischoffs zu Naumburg / Brehmen und Aach / welcher nach des *Reusneri* Anzeig 1072. den 21. Martii todes verblichen / Geschlecht führen einige von denen Marggrafen von *Este* her. *Vid. Henning. Part. Alter Secund. & Tert. regn. in IV. Monarch. fol. 14 & 114.*

Albrecht der Aeltere Landgraf in Thüringen.

Albrecht hatte zweyerley Bey-Namen / als der Aeltere wurde er *respectu* seines jüngsten Sohnes Albrechts / der Ungerathene oder Unartige / aber wegen der in seinem Leben verübten unfertigen Händel / wovon alle Sächsische *Historien* voll sind / genennet. Sein Titul war sonst Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / Lausitz und Osterland / und Herr zu Pleißen. Wiewol er sich in seinem Anno 1262. gebrauchten und mit dem Thüringischen Wappen bezeichneten Siegel nicht mehr dann den Titul eines Landgrafens in Thüringen und Pfaltzgrafens zu Sachsen

sen in folgender Umschrifft beygeleget: *Albertus. Di. Gra. Thurigie. Landgravius ac Saxonie Comes Palatin.*

Herr Müller in seinem Sächsischen Stamm-Register bemercket nebst andern ihme vorhergehenden *Scribenten*, daß er 1250. gebohren/ welches aber um deswillen/ weilen dieser Landgraf schon in dem 14. Jahre sich vermählet/u.in dem 15. Jahre Friedrichen den Freudigen gezeuget/ auch im 12. Jahre seines Alters obiges *Sigilli* sich bedienet haben müste/ nicht wol/ noch weniger zu glauben/ was Georg Lohmeyer in seinen Stamm-Tafeln derer Europäischen Fürstenthümer *Tab. 22.* und Herr Stiffts-Rath Ziegler in seinen Schau-Platz der Zeit *fol. 468. a.* von des *Alberti* Geburts-Zeit/ welche sie in das Jahr 1258. setzen/ *referiren* / zumalen da nach klaren in Herrn Tentzels *Supplem. Sec. Hist. Goth. Sect. 1. p. 605.* befindlichen *Documenten*, *Albertus* schon 1255. an statt seines Herrn Vatters das Landgericht in Thüringen verwaltet/ sondern dieses/ daß er nach *Rempii* Anzeig An. 1240. auf die Welt gekommen/ der Warheit gemäß ist/ welchem auch wolermeldter Herr Tentzel beyfället. Reiher berichtet/ er sey 1315. gestorben/ vor welches des weyland berühmten Sächsischen *Historici Hortlederi* Eydam/

dam/ Prüschenck von Lindenhof in einer verfertigten Sächsischen *Genealogia* das Jahr 1314. vermuthlich aus *Fabricii Orig. Sax. Lib. VI. p. 605.* und mit ihnen Herr *Spenerus in Syllog. Geneal. pag. 321.* auch Ziegler in seinem täglichen Schau-Platz der Zeit *fol. 1390. b.* nebst Beyfügung dessen Sterb-Tages / war der 16. Novembris / angiebet / nach welchem auch meine in Kupffer gestochene *Tabelle*, von dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen Wittekindischer Linie zu *emendiren*. Herr Tentzel in ob-*allegirten Supplem. p. 625.* bringet aus *Fabricii Lib. VI. Origin. Saxon. pag. 588.* bey / Landgraf Albrechts erste Gemahlin Margaretha / wäre 1256. mit ihme *copuliret* worden / und widerleget billich den *Auctorem de Landgraviis Thuringiæ* und die *annales Isenacenses*, welche diese Hochzeit um 10. Jahre hinaus rucken / da doch Landgraf Albrecht 1265. bereits Friedrich den Freudigen und noch mehr Kinder von ihr erziehlet. Henning erzehlet/daß diese Margaretha 1270. todes verblichen seye. Diesem zu entgegen / führet *Reusnerus* mit glaubwürdigern Umständen an/ als sie 1270. den 24. Junii sich von Wartburg nach Franckfurth an dem Mayn geflüchtet/ seye sie 9. Monat hernach / nemlich am 16. Martii 1271. daselbst vor Kummer gestorben.

Die

Die zweyte Gemahlin Kunigunda (oder Konna) ist nach einiger Meynung eine Gräfin von Isenburg gewesen/ und mag anfänglichen dem Landgraf Albrechten auf Art eines Kebs-Weibs gedienet haben. Henning giebet vor / sie seye 1299. gestorben. *Reusnerus, Fabricius in Origin. Saxon. p. 613.* und nach ihme *Clauderus*, bringen ihren und ihres Sohnes Tod unter das Jahr 1300. Nach denen allen ich in obangeführter meiner *Genealogischen Tabell* dieses vor der Kunigunden Sterb-Jahr angesetzet/ zumalen ein altes von dem Wittekindischen Geschlechte handlendes *Manuscriptum* diesem hierinnen beyfället / da es meldet/daß diese Kunigunda mit ihrem Sohne zugleich in einem Jahre nemlich 1300. mit Tode abgegangen / auch nicht minder Herr Zigler *dict. fol. 1390. a.* beypflichtet/ mit dem Anfügen/ es wäre Mutter und Sohn zu Eisenach in der Catharinen Kirchen begraben worden. Und hat zwar *Tenzelius in Supplem. cit. Histor. Gothan. p. 77.* es hierinnen lieber mit denen *Annalibus Erfurtensibus* haltend / das Jahr 1297. davor gesetzet. Nachdeme er aber eines andern aus des *Hortlederi* Schrifften belehret worden/ als welcher eine von wolermeldten Herrn Tentzeln *pag. 628.* und *629. Extracts*-weis seinem *Supplemento* einverleibte

Ur-

Urkunde *de Anno 1286.* beybringet. Darinnen Landgraf Albrecht meldet / daß seine Gemahlin Kunigunda im Catharinen-Closter bey Eisenach begraben läge / ingleichen eine andere vom Jahr 1290. da Landgraf Albrecht seiner dritten Gemahlin Elisabeth gedencket; So müssen freylich alle obangezogene *Auctores* mit ihren Vorgeben diesem so klaren Zeugnüs ausweichen und wahr bleiben / daß die Kunigunda vor 1286. bereits von dieser Welt genommen worden. Wes Namens und Ankunfft gedachte des *Alberti* dritte Gemahlin / insgemein Elisabeth genannt / gewesen / hierinnen findet sich auch ein grosser Unterscheid und Irrung bey denen *Genealogicis.* Henning / *Reusnerus*, Reyher / *Bucellinus* und andere / wollen haben / sie hätte Adelheit geheissen / und so findet man sie bey Herrn *Spenero in Syll. Geneal. pag. 321.* benennet / *Lohmeyerus* aber nennet sie *Agnes.* Beydes widerlegen ihre eigene Briefe über die Schloß-Capell zu Arnshaug gegeben / darinnen sie sich Elisabetha / und zwar wegen ihrer Tochter Elisabethen / Landgraf Friedrichs des Freudigen Gemahlin / die Aeltere geheissen / wie ich aus dem *Hortledero* benachrichtiget worden / Herr Tentzel auch *in Supplemento cit. Historiæ Gothanæ pag. 72.* durch

die bey dem *Sagittario in Histor. Gothan.* befindliche *Documenta* aus dem Grunde zeiget. Dieser will zwar / aus was vor einem Geschlechte unsere Elisabeth herstamme / nicht gefunden haben / wann er im gedachten *Supplemento pag. 79.* schreibet: *Hujus sanè Elisabethæ genus à nullo, quos evolvi, memoratur.* Allein *Clauderus* im Sächsischen Stamm-Baum *pag. 27.* ingleichen *Spenerus cit. loc.* besagen klar / daß sie eine gebohrne Gräfin von Castell / und verwittibte Gräfin von Arnshaug (deren Gemahl bey dem *Fabricio Lib. VI. Orig. Saxon. pag. 609.* ein *Comes Arenshaugii & Marlesavii* zwar genennet / aber nirgends gefunden wird / was dieses letzte Wort vor ein Geschlecht oder Ort bedeute?) gewesen. Welches obiges beydes *Reyherum* und andere zu Begehung eines *Erroris*, indeme / daß sie / mit Vermischung der Elisabethen Geburts- und Ehe-Namen / diese eine Gräfin von Arnshaug und Castell zugleich tituliret / verleitet. Solchem nach / will mir auch Herrn Tentzels im obangeführten *Supplemento pag. 78.* enthaltene Meynung / als ob sie eine Schwester von dem Heinrich Herrn von Reußen gewesen / nicht beygehen. Was in der Elisabethen Vermählungs-Zeit sich vor Anstösse bey denen *Auctoribus* durchgängig er-

ereignen / das will nur anbey einiger maſſen berühren. Hierzu hat zwar ein Sächſiſches *Manuſcriptum* das Jahr 1302. angegeben/ich auch nach ſolchem meine Genealogiſche Tabell eingerichtet / *Fabricius* und *Clauderus pag.* 27. aber haben davor das Jahr 1300. zu ſetzen beliebet. Herr Tentzel iſt hingegen *pag.*77. der Eliſabethen Vermählung unter das Jahr 1298. zu bringen / bedacht geweſen. Da er aber obangeführtes *Document de Anno* 1292. in welchem die Eliſabetha eine Gemahlin von Landgraf Albrechten *expreſsè* genennet wird/ nebſt andern aus *Hortlederi* Briefſchafften eingezogenen ſichern Nachrichten zu Geſicht bekommen/ und daraus / daß ſie bereits 1290. verehliget geweſen / befunden / ſo laſſe obiger aller Meynung mit einander fahren/ und halte mich an dieſe Letztere/als auf klare Briefe und Siegel gegründete/billicher maſſen. Gleichwie auch hierinnen ihme beyſtimmig bin/wann er *fol.* 630. *Documenta* beybringet / in welchen der Eliſabethen Anno 1324. Erwehnung beſchiehet / und ſie alſo noch ſelbige Zeit im Leben geweſen ſeyn müſſe.

Landgraf Albrecht hat unter ſeinen geführten Wappen / des *Albini* Meynung nach/ der Herrſchafft Colditz geſpaltenen Schild gehabt / in deſſen obern Quartier ein ſchwar-

tzer halber Low im gelben / und im Unern drey schwartze schreg gezogene Balcken im weissen Felde vorscheinen. Auf dem gekrönten Helme stehet ein gelber Flug / und einfaches schwartzes Büffel-Horn. Diese Herrschafft hat er mit seiner ersten Gemahlin Margaretha/Kayser Friedrichs des Andern Tochter zur Aussteuer/ neben dem Pleißner Land/bekommen. Es ist sonsten ein besonder Geschlecht derer Herren von Colditz gewesen / aus welchem annoch die Johanna Graf Georgs zu Pennigk Gemahlin im Jahre 1513. erst verschieden / von welchem Geschlechte Marggraf Wilhelm *I.* zu Meissen im Jahre 1397. die Herrschafft Colditz dem Fürstlichen Hause Sachsen von neuen erworben.

Albrecht/ Chur-Fürst zu Mayntz.

Chur-Fürst Albrechts zu Mayntz Wappen / wie auf seinem *Monumento* daselbst zu sehen / bestehet in dreyen unter seinem Bildnus befindlichen Schildlein/ welche von zween Knaben gehalten werden/ deren oberstes über die 2. andere gestellet/ und in 4. Felder abgetheilet ist / davon das rechte obere und lincke untere Feld das Chur-Mayntzische Rad / das Lincke Obere und Rechte Untere aber das

Sächs-

Sächsische Wappen mit denen Rauten vorzeiget. In denen beyden untern Schildlein stehen 2. gekrönte Löwen/ welche meines Ermessens das Thüringische und Meißnische Wappen bedeuten sollen.

Herzog Albrecht der Großmüthige.

Wann man aus dem *Fabricio* und des *Michaëlis Bojemi* mit Herrn *Professoris* Schurtzfleisches zu Wittenberg *notis 1670.* ausgegangenen *vita Alberti III. Animosi*, dieses Herzogs/ als des Urhebers der anjetzigen von ihme so genannten Albertinischen oder Chur-Linea/ heroische Thaten erlieset / kan man leicht daraus den Schluß fassen/ warum in denen Historien ihme der Name des Großmüthigen oder Hertzhafften zugeleget worden. Und weilen ermeldeter Herzog Albrecht von Kayser *Maximiliano I.* zur Belohnung seiner beständigen Treue gegen Ihro Kayserl. Majestät und dero Hauß / auch zu Ersetzung der vor selbige aufgewandten schweren Kriegs-Kosten mit Frießland belehnet/ und ihme nebst dem Orden des güldenen Vliesses/ solche Provintz als Reichs-Stadthalter zu verwalten/ erblich übergeben worden / so wurde er nach denen Worten des gewöhnlichen Tituls / als Hertzog zu Sachsen / Landgraf zu Thü-

Digitized by Google

ringen / Marggraf zu Meissen / zugleich des Heil. Römischen Reichs Erb-Stadthalter in Frießland/und Ritter des güldenen Vliesses geschrieben. Wiewol dieser letztere Ritterliche Ordens-Titul auf seinem Grabmal zu Meissen/welches sich also anfängt: Annô â nativitate Christi 1500. die Saturni post nativitatem Mariæ hora duodecima meridiei obiit Emde in Frisia illustrissimus & generosissimus Princeps ac Dominus, Dominus Albertus Dux Saxoniæ, Landgravius Thuringiæ ac Marchio Misnensis, Gubernator Frisiæ hæreditarius nomine Sacri Imperii, &c. nicht anzutreffen ist. Seinen Sterb-Tag setzet Lohneyßen auf den 13. Septembr. die übrige *Auctores* aber auf den 12. nur ermeldetes Monats. Ob nun der Sonnabend nach Marien Geburt der 12. oder 13. Sept. gewesen/ das lasse dahin gestellt seyn. Dessen Gemahlin Tauff-Name findet sich unterschiedlicher Art/ als: Zedena/Zodena/Zdena/Zoina oder Sidonia ausgedrucket/ und wäre diese/ wel-

welche bereits 1459. und also im 9. Jahr ihres Alters Herzog Albrechten ehlich versprochen worden / nach *Speneri* Darvorhalten / schon selbiges Jahr am 18. Novemb oder nach *Bæcleri Historia Hovorea fol. 135.* ingleichen Herrn Junckers Sächsischen Calender am 13. Blat den 11. Nov. ermeldeten Jahres ihme beygeleget worden. Welches aber aus dem *Claudero, in stem. Sax. pag 152.* und Herrn Müllers Sächsischen *Annal. p. 33.* und *36.* dahin zu erläutern und zu verstehen / daß allein das ehliche Versprechen im 9. Jahr der Braut Alter den 11. Nov. 1459. zu Eger / das würckliche Beylager aber bey erfolgter ihrer Mannbarkeit im Majo 1464. durch priesterliche Copulation würcklichen vollzogen worden. Des Alberti Wappen finde nach einem Sächsischen geschriebenen Wappen-Buch in einem geviertheilten Schild vorgebildet / daß in dessen rechten obern Quartier der Thüringische Löwe / in dem lincken obern das Sächsische Wappen mit dem Rauten-Krantz / in dem rechten untern der Meißnische Löwe / und in dem lincken untern der Pfaltz-Sachsen oder Thüringen Adler / in dem Mittel-Schildlein aber die Landsbergische Pfähle stehen.

Albrecht der II. Herzog zu Sachsen-Eisenach.

An Herzog Albrechts zu Eisenach Brief-Siegel / so er in 8. eckigter Form und Grösse eines Tauben-Eyes 1640. geführet / weiß nichts zu *remarquiren* / als daß der oben zweyeckigte und unten runde Schild das gesamte Fürstliche Sächsische Wappen ohne die Römhildische Säulen in sich hält / und statt der Helme allein mit einer Crone bedecket ist / auf dem Rande aber dieses vorstellet: *D. G. Albertus Dux Saxoniæ Iul. Cliviæ & Mont*: Sein vorhergehendes 1625. an Briefen gebrauchtes Siegel ist von obigen allein wegen der Randes-Worte unterschieden / und lauten sie bey diesem also: *Albertus D. G. Dux Saxoniæ, Iuliæ, Cliviæ & Bergæ.* Sonsten hatte er noch gar ein kleines Dreyers grosses Siegel / mit denen völligen Wappen und Helmen besetzet / und diesen Buchstaben auf beyden Seiten umschrieben: *A. H. Z. S. G. C. V. B.*

Albrecht der III. Herzog zu Sachsen-Coburg.

Etwas gar sonderliches habe bey dieses Herzogs Wappen / welches aufgewisen im Jahre 1687. von ihme geprägten Thalern und Ducaten befindlich ist / vorzuzeigen / dann da ist unter einem Cronen-Hut ein mit dem Elephanten

Digitized by Google

ten-Ordens-Band eingefaßtes und mit dem Ordens-Creutz quartirtes Wappen zu sehen/ in dessen rechten obern Theil/ so gleichfalls geviertheilt / stehet das Jülichische/ Pfaltz-Sächsische/ Aldenburg und Landsbergische/ in dem lincken obern aber das Pfaltz-Thüringische/ Bergische/ Eisenbergische/ Brennische/ dañ in dem rechten untern das Pleißnische/ das Ravensbergische/ das Römhildische (welches zwar weder höchstseel. gedachte seine Hoch-Fürstl. Durchl. noch andere aus ihrem Fürstl. Hause/ so die Herrschafft Römhild nicht würcklich besessen / sonst niemalen geführet) und der Herrschafft Coburg alter Mohren-Kopff/ der/ wiewol ihn sonsten kein Mensch in einigen Sächsischen Wappen gesehen/ vermutlich nebst der vorhergehenden Römhildischen Säulen allein den Platz dieses Theils am Wappen auszufüllen und Unform zu vermeiden / eingerücket worden. In dem übrigen und letzten Haupt-Felde/ zur Lincken unten / so nicht minder wieder in 4. Theile abgetheilet/ stehet ein geschachtes Feld (welches/ gleichwie in keinen Sächsischen Wappen sich dergleichen/ wol aber eine geschachte Binden/ so der Grafschafft Marck Kennzeichen ist/ sehen lässet/ also hat es vermutlich diese hiesiges Ortes bedeuten sollen) ferner das Orla-

Digitized by Google

mündische / das *Regal*- und der Grafschafft Henneberg Wappen enthalten. Der auf obgedachtem Creutze ruhende Mittel-Schild von ebenmässiger Abtheilung begreiffet in sich das Herzogliche Sächsische/Thüringische/ Meißnische und Clevische Wappen. Sonsten stellet dessen grosses Lehens-Siegel/ wie bey andern dergleichen/einen gewapneten und auf einen *courbettirenden* Roß sitzenden Ritter vor/ dessen eusserer Rand die Worte : *D. G. Albertus Dux Saxoniæ Iul. Cliv. & Mont. Landgr. Thuring. March. Misn. Com. Princip. Henneberg. Com. March. & Ravensb. Dyn. in Rav.* der innere aber die 18. gewöhnliche des Fürstl. Hauses Wappen begreiffet. Worunter ebenmässig / wie bey vorherbeschriebenen Thaler *observiret* habe / die Marckische geschachte oder gesteinte Binde nicht in behöriger Form / den mittlern Theil allein / sondern allhie den gantzen Schild mit ihren 13. Steinen einnimt/ welches beydes etwan dem Versehen des Siegel-Grabers oder Mahlers zuzuschreiben seyn mag. Dieses ist aber anbey zu betrachten / daß auf des Ritters gekrönten Helme der Clevische Püffel-Kopff / dann der mit dem Sächsischen Wappen bedeckte Schnecken-Hut zwischen denen 2. mit Fähnlein behengten Püffel-Hörnern / und endlich

der

der Jülichische Greiff aufgestellet worden. Weilen sonsten vorher der Herrschafft Coburg Wappen Erwehnung gethan / diese aber / wie in meiner Coburgischen *Historia Lib. I. pag. 10.* zu lesen / die neue Herrschafft von Henneberg / zum Unterscheid der alten Herrschafft / unter welcher die jetzige Gefürstete Grafschafft Henneberg verstanden wird / vor etlichen 100. Jahren genennet worden; So kan ich nicht umhin / dreyerley *Sigilla* und Wappen / welche in dem Wappen-Buch bey dem Weimarischen *Archivo* zu finden / in der *Figur XIX. XX.* und *XXI.* hievon vorzustellen. Unter solchen / die eben nicht einerley Bildnüsse oder Brust-Stücke in sich begreiffen / möchte villeicht das Erste auf einer umgewendeten Crone stehend / entweder *Heinricum Sanctum* den *II.* Kayser dieses Namens / oder Pfaltzgraf Otten beym Rhein / Pfaltzgraf Ehrenfrieds Sohn bedeuten. Indeme dieser vom Kayser die Stadt Coburg mit ihrer Zubehörung ebenmässig / als wie die Stadt Schweinfurth / verehret bekommen haben solle / wie *Tolnerus* aus des *Glaseri* Hennebergischen Chronick in seiner *Historia Palatina pag. 28.* anzeiget. Gleichwie aber hernachmals auf Absterben vorerwehntes *Ottonis* ohne Leibes-Erben / dessen Schwester *Richeza* Königin in

Po-

fig: 19.

fig: 20

fig: 21.

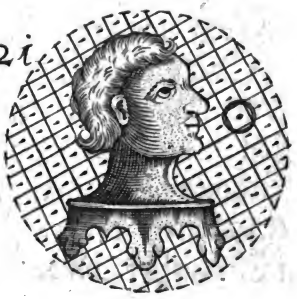

Digitized by Google

Polen/ und Pfaltzgräfin beym Rhein sonder Zweiffel durch Erbschaffts-Recht diese Herrschafft und Stadt Coburg nebst Saalfeld und Orla damalen/ als im Jahr 1048. überkommen/ wie *Tolnerus* am gedachten Orte ebenmässig berichtet/ und solche einige Jahre etwan bis 1056. regieret/ da sie vorermelote Lande *Annoni*, Ertz-Bischoffen zu Cölln/ durch Schenckung übergeben; Also kan es auch wol seyn/ daß obstehendes *Fig. XIX.* befindlich/ und eine Weibs-Person mit langen Haaren vorstellends Siegel die *Richezam* bedeutet. Wie aber statt dessen nachgehends die oben vorgestellte *XX. Figur* des Mohren-Kopffs in das Coburgische Siegel gekommen/ und ob solche den Coburgischen Kirchen-*Patronum Mauritium* vorstelle? Hierüber habe meine Gedancken in angezogener Coburgischen *Historia Lib. I. pag. 130.* wohin ich mich beziehe/etlicher massen eröffnet.

Was Herzog Albrechts zweyte Vermählung betrifft/ ist solche den 24. May 1688. mit der itzo noch lebenden Hoch-Fürstl. Frau Wittiben/ so aus dem ehemals in Polen gar bekannten Gräflichen Kempinzkischen Geschlecht entsprossen/ vor sich gegangen. Weilen aber einige *Genealogische Auctores*, worun-

ter

ter die Lohmeyerische Tabellen erster *Edition* sind / solches nur vor ein adeliches Geschlecht ausgegeben / und dieses vermuthlich aus Mangel besserer bey Teutschen *Scribenten* nicht anzutreffender Nachricht beschehen; So habe zu Vergnügung des Lesers *Curiositæt*, hievon folgenden / vermuthlich aus einem Königlich Polnischen *Archivo* eingeholten zuverlässigen Bericht mittheilen wollen:

Als ich in das *Archiv* nebst zweyen Gefärten / als Zeugen / gehen wollte / wurde ich bald von 6. hierzu bestellten *Archiv*-Meistern oder Vorstehern dahinein begleitet / deren der eine mir des hochberühmten *Bascons* weiland (*Custodis*) Schreiber- oder Stadthalters zu Posen / der andere aber des vortrefflichen und sehr *curieusen Callonis*, als zweyer ältisten Polnischen Geschicht-Schreiber / weitläufftige *Manuscripta*, welche man für einen sonderlichen Schatz hält / fürtragen ließ. Da ich in die sehr groß und weitläufftigen Bücher des *Bascons* ein wenig hinein sahe / wurde ich solche zu lesen abgeschreckt / und verzweiffelte an einiger Kundschafft und Nachricht von dem Namen Kempinsky. Aber ich gieng über das Register / welches zu vollführen / der frühzeitige Todt des *Auctoris* verhindert hatte.

Doch

Doch funde ich daſelbſt das Wort Kempen/ welches in dem Buche ſelbſt zu finden/ ich das 217. Blat aufgeſchlagen / allwo folgendes von mir und denen darbey ſtehenden geſehen und geleſen worden : An denen Schleſiſchen Gräntzen liegt eine Stadt Kempen / welche deswegen hochanſehnlich und berühmt iſt / weil es das Vaterland iſt/des ſehr ſinnreichen Mannes und künſtlichen Bau-Meiſters Woidsko / von welchem das Edle und nunmehr Durchlauchtige Geſchlecht derer von Kempinsky ſeinen Urſprung hat. Dieſer Woidsko war von ſolcher Scharffſinnigkeit / und hatte ihm die gütige Natur eine ſo groſſe Wiſſenſchafft von der Bau-Kunſt gleichſam eingepflantzet/welche alle andere mit groſſen Fleiß erlangte weit übertraff. Deßwegen war er bey dem erſten Chriſtlichen Könige in Polen / Herzog *Miecislao* und deſſen Gemahlin Dombrowka / welche wegen aller Tugenden Vollkommenheit für ein faſt göttlich *Contrefait* eines fromm und tugendhafften Frauen-Zimmers zu halten / in ſonderlichen Gnaden. Der Woidsko / ſo erſt noch ein Heyde war / wurde nach gebührend eingenommenen Unterricht im Catechiſmo/ getaufft/ gefirmelt / und alſo nebſt ſeinem Ehe-Gemahl/ drey Söhnen und 3. Töchtern der Heil. Catholi-

tholischen Kirche / als einer heilsamen Mutter/Schoße einverleibet. Im Jahr Christi Neunhundert und Sieben / wurde er nebst seinen 3. Söhnen/ Timotheo/Petro und Paulo in Begleitung eines Priesters Agapeti / welcher bey der Christen-Ernde sehr beschäfftiget war / nacher Rom geschickt / nicht so wol in der Bau-Kunst ein mehrers zu lernen / als nur die damals bräuchliche Form oder Manier in etwas zu sehen; weswegen er sich auch daselbst nicht lange aufgehalten / sondern bald wieder nach Hauß gekehret. Bey welcher Ruckkunfft er zu Cracau zum Burgermeister gemacht / in Adelstand erhoben / mit neuen Wappen bezieret / und mit der Stadt Kempen/ worinnen er gebohren war / beschencket wurde. Bemeldte Stadt nebst vielen andern Gütern / besitzt noch heut zu Tag das fürtreffliche Hauß derer von Kempinsky / welches auch nur deswegen unsterblich / weil die Kirchen zu Cracau / Gniesen / Posen und andern Orten dem ersten Stamm-Vater Kempinsky / wo nicht ihre Vollkommenheit / doch ersten sehr kunstreichen Anfang / und dem Sohne Timotheo die Vollendung zu dancken haben/ welcher / nachdeme er aus Italien glücklich zuruck gelangt / und ein vornehmes Fräulein Annam von Grubin / Grubinski genannt/ge-

hey-

heyrathet / ein ſehr groſſer Mann / und bald Anfangs ſeines Adels hochberühmt worden.

Als ich hierauf viel Blätter / die kein Regiſter hatten / hin und her aufgeſchlagen / zeigte ſich am 382. Blate folgendes:

Von was groſſer Güte und Mildigkeit Herzogs Miecislai Gemahlin Frau Dombrowka geweſen / erſcheinet auch aus der gegen die Kinder des Burgemeiſters zu Cracau Kempinski erwieſenen ſonderbahren Gnade. Denn ſie ſtattete 3. Töchter aus / die ſie gleichſam zu Kindern angenommen / und in ihrem Frauenzimmer auferzogen hatte. Die Erſte Eliſabeth / hat geheyrathet Herrn Joachim Chalecki / die Andere Anna / Andream Wisga / und die Dritte Maria / Zachariam Firler / drey Männer von ſehr groſſen Anſehen und *Authoritæt*, in unſern Königreiche.

Alſo ſind auch wol Leute von niedriger Ankunfft / wenn ſie nur wol erzogen / denen Edelgebohrnen / wo nicht fürzuziehen / doch gleich zu ſchätzen. Denn es iſt in gemeinen Blute eben der Purpur der in Adelichen / und kein Unterſcheid / als daß des einen *Tinctur* etwas beſſer / als des andern / und dis nachdem es rechtſchaffen erzogen.

Obgemeldter Polniſche *Hiſtoricus Baſco* in dem er das Leben Boleslai des Erſten / mit

dem Zu-Namen Chobri beschreibet / setzet am 629. Blate / folgende Worte:

Daß Er (der König) ein Herr von seltener Bescheidenheit / Freund- und Leutseeligkeit gewesen / die wahre Gottes-Furcht und Gerechtigkeit geliebet / sich mit vielen Wissenschafften und Künsten recht und sanfftmütig zu regieren / ausgerüstet / und sowol dem Herrn Vatter / als noch mehr der Frau Mutter sehr nachgeartet / hat man dem Ertz-Bischoffe Petro Kempinski zu dancken / dessen Bruder aber Paulo Cantzlarn / daß er / Boleslaus / auch in viel andern Kriegs-Künsten / herrlichen *Inventionen* und Tapfferkeit geübt und erfahren gewesen / deswegen er auch diesem die Grafschafft Crarnkow im Testament vermacht.

Da eben dieser *Basco* des Königs Miecislai des Andern / Historie beschreibet / setzt er am 702. Blat nachfolgendes.

Unter Miecislao dem Andern begunte der von Boleslao tapffer befestigte Regierungs-Grund zu wancken / deren Einfall auch nach seinen Tode erfolget / und von der Frau Wittibin *Rixa*, des unmündigen Printzens *Casimiri* Vormünderin / und grausamen Verwalterin des Königreichs / befördert worden. Welche als sie daher im Reiche verhaßt und daraus vertrieben war / in Burgundien flohe / und

den

den Printzen dem *Benedictiner*-Orden einverleibte. Bey diesem *Interregno*, oder Herrschafftslosen Zustande des Reichs/lag die Regierungs-Last nebenst dem Bischoffe auf 3. Grafen / die damals allen andern im Krieg und Friedens-Sachen fürgiengen / nemlich Grafen Michael von Godziemba/ Grafen Johannßen von Craukowa Kempinski/und Grafen von Bilatowice Opalinski/ durch deren emsige Sorgfalt das gemeine Wesen sich wieder erholte. Doch schiene es den Obersten und Ständen des Reichs rathsamer / dem rechtmässigen Reichs-Erben an statt der Mönchs-Kutten den Purpur anzulegen. Welches glücklicher wäre vollbracht worden/wenn nicht der Graf von Larißa/ der / weil er keinen männlichen Erben hatte / Hanßen von Kempinski/ seiner Schwester Sohn / zum völligen Erben eingesetzt / und zum Grafen über 2. Grafschafften gemacht / nicht unterwegs mit Tode abgangen wäre.

Doch wurde (hochgedachter) Printz Casimir / der im Closter nun schon *Diaconus* worden / mit *Consens* des Pabsts *Benedicti IX.* auf folgende Bedingung des Closter-Gelübds entbunden.

Nemlich/die Polen sollten einen gewissen Pfennig zu des Heil. Petri Latern / die zu

Rom brennen würde / erlegen. Sie sollten ihre Häupter nach Mönch-Art bescheren lassen / wenn sie bey hohen Festen den Gottes-Dienst verrichteten / sollten alle von Adel eine weisse leinene Binde / nach Art des Talars / den die Priester und Caplane beym Gottes-Dienste brauchen / am Halse herunter hangend haben. Hierauf wurde *Casimir* von Grafen Hanßen Kempinski Grafen zu Lariβa und Crarnkow / der bald darauf zum Reichs-Marschall erkläret wurde / unter *solennen* Zuruff derer Stände und des Volcks in Cracau eingeführet / von dem Ertz-Bischoffe des Königreichs Czrimultowski zum Könige gesalbet und ausgeruffen. In dem mehrgedachter *Auctor*, *Basco*, die Flucht Boleslai des *II.* beschreibet / hat er im 807. Blat dieses:

Boleslaus der Andere / hat sich zu Anfang seiner Regierung an Güte und Tapfferkeit recht Königlich erwiesen / auch daher den Zu-Namen des Freygebigen und Kühnen überkommen. Da er sich aber seines Glückes überhoben / und in allerhand Wollüste und andere ärgerliche Laster verfallen / wurde er zwar von dem Bischoffe zu Cracau Stanislao Szczepanovio heylsamlich davon abgemahnet / aber hierdurch zu so wütenden Zorn erreget / daß er denselben vor dem Altar mit eigener

gener Hand aufgeopffert. Hierauf flohe er mit seinem Geheimen Cammer-Juncker und Hof-Marschall / Grafen Thomasen von Kempinski / der zugleich sein Weib und Kind verlassen wollte / in Kärnten / da er in einem Closter alt worden / und nach dem Tode diese Grabschrifft bekomme. : Hier liegt Boleslaus der Andere / König in Polen / der den H. Stanislaum Bischoffen zu Cracau umbracht. So bald das Geschrey von Graf Kempinski erschollen / daß er sich anderweit verheyrathet / hat seine verlassene Gemahlin Gräfin von *Xias* von dem Pabste *Gregorio VII. Dispensation* erlangt / und sich gleichfals wieder an den Grafen in Panigroz zu verheyrathen kein Bedencken gehabt; Damit aber das um das Königreich wolverdiente Geschlecht derer von Kempinski nicht möchte untergehen / oder dessen *Splendeur* verdunckelt werden / oder selbiges durch Verabsäumung in vorigen niedrigen Zustand wieder verfallen / so hat König *Ladislaus* der Erste / *Hermannus* derer beyden Minderjährigen *Casimiri* und *Boleslai* gantz vätterliche Sorgfalt auf sich genommen / sie in Teutschland lassen auferziehen / und jedwedem eine Grafschafft gewidmet.

Am 905. Blate erzehlt *Basco* folgendes denckwürdiges:

Der König Boleslaus Kuzywouſſi / welchen der Herr Vater Ladislaus Hermannus von ſeinem krummen Maule alſo zubenamet / hat 47. Schlachten gewonnen / deſſen geheimdeſte *Conſilia* damals *dirigi*ret haben / Jacobus Bombrorski / Boleslaus Kempinski / Graf zu Lariſſa / und Andreas Gorcy Graf in Bilcka. Im Lager aber haben *commandirt*, Graf Caſimir Kempinski / Graf in Czarnkow / Johannes Koszne Zewski / und George Graf zu Regal von Biberſtein. Unter dieſer 6. ihrer Regiments-Verwaltung ſtund alles zu Hauß / in Gerichten und im Felde / ſehr wol und glücklich.

Auf dem 969. Blate iſt folgendes zu leſen:

Conrads des Dritten Nachfolger Friedericus Barbaroſſa (oder Rothbart) bemühete ſich wenig in jenes Fußſtapffen zu treten / verachtete die von Boleslao Criſpo empfangene Geſchencke / bekriegte die Polen / und bewarb ſich um Uladislai des Andern Beyſtand / und zwar unter dem Vorwand / weilen die Polniſchen Fürſten ſich ſeiner Regierung widerſetzten / und lieber wollten ihr Leben als ihre Freyheit verliehren / deswegen rüſteten ſie zwey

Armeen

Armeen aus/wider *Barbaroſſam*, eine unter Valentin Grafen Kempinski / die andere aber unter Adalberto Grafen in Tarnw / welche beyde zwar junge Leute/ doch von sehr reiffen Verstande und feurigen Geiste / indem sie der Kayserl. *Armée* an die Polnischen Gräntzen entgegen gangen/ihn fast gantz *ruinirt* haben.

Was geschah ? der Kayser *Fridericus* überredete die Böhmen / daß sie denen Polen riethen / Friede bey ihm zu bitten. Und ob gleich der meiste Theil darwider war / so hielte doch Crispus für rathsam / die Grafen *Marcum de Gora* und *Albertum Kempinski*, zu dem Kayser zu schicken/ damit sie die Vorschläge möchten erkundigen / welche / weil sie nur in diesen zweyen *Punctten* bestunden / nemlich Boleslaus sollte dem verjagten Uladislao Schlesien abtreten / und gewisse Hülffs-Völcker zu dem Italiänischen Kriege hergeben / so ist der Friede bald geschlossen worden / denn dem Uladislao wurde Schlesien zugetheilet/ und Valentin Kempinski schlug sich mit einem *Detachement* zu der Kayserlichen *Armée*, kam doch im selbigen Jahr wieder zuruck ins Vaterland / brachte die besten Soldaten mit/ welche fast alle in die Polnische Rolle einverleibet worden.

Digitized by Google

Am 1012. Blate / bald nach dem Anfange selbiges Capitels schreibt er also:

Der Kayser *Fridericus Barbaroſſa* würdigte *Bolislaum Criſpum* zu seiner Printzen Beylager / deren der eine Heinrich des Königs in Sicilien / der andere Friedrich des Königs in Ungarn Prinzessin heyrathete / einzuladen / zu dem *Bolislaus* zum Abgesanden nach Maynz / (allwo 1181. die Trauung geschah) mit sehr reichen und recht Königlichen Geschencken schickte Grafen Albrechten Kempinski / deme der Herr Bruder Valentin / aus Liebe zu der Gräfin von Stollberg / die er vormals daselbst erkannt / als er mit der Armee in Italien gangen / einen Gefärten dahin abgab. Der Gesandte wurde nebst seinem Bruder sehr gnädig von dem Kayser bewillkommet / insonderheit aber von beyden Printzen / und weil die geliebte Gräfin von Stollberg damals auch zu Maynz zu gegen war / wurde die Heyrath mit Bewilligung des Kaysers und derer Eltern geschlossen / und auf dem Schlosse Königstein unter Frolocken und Jubel-Geschrey vollzogen / dergleichen bey des Bruders Alberti Beylager auch geschahe / welcher das daselbst gegenwärtige Fräulein Tochter *Ottonis* Grafens von Nassau sich antrauen lassen / so / daß beyde

beyde Herrn Brüder mit ſchwangern Gemahlinen wieder nach Hauß kamen.

Alexander.

Alexander Herzog zu Sachſen/ Landgraf in Thüringen/ Marggraf zu Meiſſen/ *Adminiſtrator* derer Stiffter Merſeburg und Naumburg/ iſt meines Erforſchens An. 1566. am 13. oder 15. Octobris (die *Fribergenſes Annales* wollen/ es ſtehe auf der Grab-Schrifft: *Idibus Octobr.*) nicht aber / wie *Clauderus*, ingleichen Herr Müller *in Annal. Saxon. pag. 137.* erwehnen/ am 8. *Octor.* 1565. oder / wie andere irren / 1567. dieſer Zeitlichkeit entnommen worden.

Amalia/ Herzogin zu Sachſen.

Der Name dieſer Chur-Fürſts Auguſti Tochter/ Amalia/ findet ſich in denen Tübingiſchen Tabellen / unrecht in dem Namen *Æmilia* verwandelt / auch ſtehet daſelbſten ihr Geburts-Tag auf den 28. Febr. irrig/ maſſen ſtatt deſſen der Monat Januarius geſetzt ſeyn ſollte.

Amalia / Chur-Fürſt Friedrichs des Sanfftmüthigen Tochter.

Amalia/ Amalies oder Amuläye / wie

sie ihr *Monument* zu Meißen nennet / ist Hennings Meynung nach 1435. welches Jahr auch Herr Spener und Herr Müller *Annal. Sax. fol. 18.* hat / gebohren. Herr Lairitz in seinem Palmen-Wald am 741. Blat rucket deren Geburt gar weit hinaus / und in das 1453. Jahr / welches mir aber nicht wahrscheinlich / sondern allein / als eine irrige Versetzung der Zahl 3. vor dem 5. vorkommt. Hierbey kan *Fabricii* begangenen Fehler nicht unangemerckt lassen / welcher ihren Gemahl Heinrich heisset / da er doch / besagt obgedachter Grabschrifft und aller anderer Zeugnusse / Ludwig / der Reiche genannt / ein Herzog in Bayern gewesen.

Anna / Chur-Fürst Friedrichs des Streittbaren Tochter.

Diese Anna wird von andern *Historicis* Margareth genannt / wie Hr. Lairitz am 240. Blat seines Palmen-Waldes anführet. Die Lohmeyerische und Tübingische Tabellen nennen sie in der Hessischen *Genealogia* Anna Margaretha; Welches aber darum unwahrscheinlich / weil selbiger Zeit zwey Tauff-Namen miteinander zu haben / noch nicht aufgekommen war / und setzet Herr Spener

Spener *in Syllog. Geneal. pag. 333.* daß sie 1450. den 17. Januarii *p. 662.* aber/ daß sie 1463. gestorben/ bey welchem letztern Jahre ich auch geblieben bin/ und es hierinnen mit Herrn Müller *in Annal. Sax. fol. 30.* gehalten.

Anna / Landgraf Wilhelms III. Tochter.

Obwolen Herr Müller in seinen Sächsischen *Annalibus pag. 33.* dieser Annen den Namen Catharina beyleget/ wann er am besagtem Orte schreibet: Am diesen Tage/ den 11. Novembr. 1459. wurde Herzog Wilhelms älteste Tochter Catharina genannt/ und nicht wie ihrer viele meinen/ Anna an Herrn Hirco/ oder Heinrichen von Münsterberg zu Eger vermählet/ so habe doch dieser ihren Namen unverändert gelassen/ weilen aus keinem glaubwürdigen *Documento*, von des *Clauderi*, *Spneri*, *Reusneri*, Herrn Junckers und anderer Benennung dieser Annen abzugehen/ noch bewogen worden. Was aber dieser von obgedachten Herrn Müllern und *Claudero* in seinem Stamm-Baum *fol. 42.* auf das Jahr 1459. gesetzte Vermählung betrifft/ so hat beyden *Auctoribus Reusnerus* hierinnen das 1457. Jahr entgegen gesetzet/ ob auch

auch die Anna 1462. oder 1463. die Welt verlassen/ darüber sind ebenmässig die Geschichts-Schreiber/nicht eines Sinnes/ und wird wohl mehrgedachtes Herrn Müllers Anführen in seinen *Annal. Saxon. pag. 33.* vor andern den meisten Beyfall finden/ wenn man daselbst lieset/ es seye diese von ihme so genannte Catharina/ besagtes Herzogs von Münsterberg verlobte Braut den 10. Nov. 1460. im 7. Jahr ihres Alters verstorben. Aus obigen ist Böckler *in Histor. Hovoreæ* andern Theile eines Irrthums zu überführen/ wann er *pag. 194.* diese Anna unter des *Alberti*, Herzogs zu Sachsen/ Töchter mit zehlet; Dann dieser zwar eine Anna/ welche aber in ihrer zartesten Jugend wieder verblichen/gezeuget.

Anna/ Chur-Fürsts Augusti Tochter.

Deren Geburts-Zeit stellet Weck in seiner Dreßdnischen Beschreibung. *fol. 324.* auf den 16. Nov. 1567. an jenes Tages statt bey denen Tübingischen Tabellen der 6. Augusti zu finden.

Anna/ Chur-Fürst Johannis Tochter.

Ob gleich von dieser Anna alle *Historici* schweigen/so habe doch billich erachtet/ selbige/ wel-

welche ſonſten in einer geſchriebenen Sächſiſchen *Genealogia* unter Chur-Fürſt Johannis Kindern gefunden/ auch dis Orts nicht zu übergehen; Ich laſſe zwar dahin geſtellet ſeyn/ ob ſie aus erſter oder anderer Ehe erzeuget worden. Wann aber deme ſo/ daß Chur-Fürſt Johannis erſte Gemahlin Sophia in ihren erſten Wochen-Bett/ als ſie Chur-Fürſt/ Johann Friedrichen zur Welt gebracht/ geſtorben/ wie *Clauderus* im Sächſiſchen Stamm-Baum *fol.* 50. meldet/ ſo müſte dieſe Anna nothwendig aus der zweyten Ehe ſeyn.

Anna/ Chur-Fürſt Friedrichs des II. Tochter.

Von dieſer Anna glaubet Remp/ daß ſie eine Tochter Chur-Fürſt Friedrichs des Streitbaren geweſen ſey/ welches ſich aber ſo gar nicht mit ihrem Geburts-Jahre 1436. nach welchem ſie 8. Jahre nach dieſes *Friederici* Tode gebohren wäre/ reimen will/ als vielmehr beydes die Sächſiſche/ und Brandenburgiſche *Genealogien*, welche Letztere ſie/ als eine Gemahlin ihres Chur-Fürſten Albrechts benennet/ dieſe Annen vor *Friderici Placidi* Tochter erkennen.

Anna

Anna Chur-Fürst Moritzens Tochter.

Daß diese den 25. August. 1561. und nicht wie andere/ unter denen Wilcke/ und nach ihm Herr Juncker/ in Sächsischen Geschichts-Calender / ingleichen Herr Müller in Sächsischen *Annalib. fol. 33.* anführen / den 24. *dito* mit dem Printz Wilhelm von Oranien sich vermählet / darinnen folge dem *Claudero* und deme / was die *Annales Friburgenſ. p. 218.* melden.

August/ Chur-Fürst von Sachsen.

Augustus / welcher von einigen wegen seiner tugendhafften/ weißlichen und glücklichen Regierung der Kluge Gerechte / GOtt-und Glückseelige beygenennet worden / Herzog zu Sachsen/ des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Landgraf in Thüringen/ Marggraf zu Meissen/ und Burggraf zu Magdeburg / war nicht wie *Reuſnerus* von ihm gemeldet/ den 13. Julii/ sondern nach *Müll. Annal. Sax. fol. 80.* den 31. Julii 1526. auf die Welt gekommen. Das grosse vor dessen so genannte Majestäts-Insiegel / Chur-Fürsts Augusti / etwan dreymal so weit als ein Thaler/ stellet ihn Turnier-mässig

ge-

Digitized by Google

gerüstet zu Pferd vor/ auf einem grossen Saal oder Schau-Bühne/ in der Rechten das Panier/ worinnen die Chur-Schwerdter gezeichnet/ haltend/ und auf dem gekrönten Helme den mit dem Sächsischen Wappen überzogenen gespitzten Türcken-Hut zwischen denen mit Fähnlein behangenen Büffel-Hörnern führend/ bey des Pferdes Kopff hanget das Altenburgische und gegen über das Brennische/ neben dessen fördern Füssen das Sächsische Wappen mit dem Rauten-Feld/ gegen über dan Regalien-Schild/und unter denen Füssen das Magdeburgische Wappen/ dabey die Jahr-Zahl 1554. stehet/ die übrige 8. Wappen aber/ als des Landgrafthums Thüringen und Marggrafthums Meissen/ der Pfaltz-Sachsen und der Pfaltz-Thüringen/ der Grafschafften Orlamünd/ Eisenberg/ Pleißen und Landsberg/ sind in gewisser Ordnung zwischen diesen Wörtern: *S. Augusti D.G. Ducis Saxoniæ S. Roman. Imper. Archi-Marschal. Electo. Lantgr. Thurin. March. Misniæ & Burggravii Magdeburgen.* gesetzet.

Dieses Chur-Fürstens erstes Brief-Siegel übertrafe keinen Groschen an der Grösse/ dessen inwendiger Schild so zweymal getheilet/ und dreymal gespalten/ der Form nach aber oben

oben zweyeckicht und unten dreyspitzig war/ enthielte die damalen dem Chur-Hause gewöhnliche 11. Wappen/über welchen die 3. als der Sächsische/Thüringische und Meißnische Helm/gleichwie auch zu beyden des Schildes Seiten diese Buchstaben: *A. H. Z. S. K.* sich sehen liessen. Seine bey 30. anwesenden Fürstl. Personen/am 7. *Octobr.* 1548. zu Torgau vorgegangene Vermählung/mit Annen Königlichen Prinzessin aus Dännemarck/hat Weck in seiner Dreßdnischen Beschreibung *pag.* 350. umständig beygebracht/und werden obgedachten Tag nach die Tübingische Tabellen/welche dieses Beylager noch um eine Wochen weiter hinaus/und auf den 14 *Octob.* gerucket/zu verbessern seyn.

August/Herzog zu Sachsen.

Augustus/Herzog zu Sachsen/Jülich/Cleve und Berg/ *Postulirter Administrator* des Stiffts Naumburg/Landgraf in Thüringen/Marggraf zu Meissen/Graf zu der Marck und Ravensberg/Herr zu Ravenstein/ꝛc. Dessen grosses Insiegel hat um den Rand die auf 2. Reihen befindliche Schrifft: *Augustus D. G. Saxoniæ, Iuliæ, Cliviæ & Montium Dux, Landgravius Thuringiæ & Marchio Misniæ, Comes de Marca & Ra-*

& *Ravensberg, Dominus in Ravenstein.* Das darinnen vorgestellte Wappen ist zweymal in die Länge und sechsmal in die zwergüber in 17. Quartier abgetheilet / in welchem die gewöhnliche *Insignia* begriffen. Das in der andern und dritten Reihen mitten aufgesetzte Hertz-Schild ist getheilet / in dessen rechten Feld das Sächsische Stamm-Wappen deren mit dem Rauten-Krantz überzogenen Balcken / und in der Lincken die Chur-Schwerdter sich darthun. Uber dem Wappen-Schilde zeigen sich 6. Helme / davon 1. der Märckische und Clevische mit dem Ochsen-Kopff und Binden / 2. der Thüringische mit denen Büffel-Hörnern / 3. der Sächsische mit dem Wappen-förmigen länglichen Hute / 4. der Meißnische mit dem halben Mann / 5. der Jülichische mit dem Greifen / und 6. der Bergische mit der unter einem Pfauen-Schwantz gestellten Crone. Unten an dem Wappen stehet die Jahr-Zahl 1602. eingegraben.

August II. Herzog zu Sachsen.

Dieser Chur-Fürst Augusti 7. Printz ist den 23. Octobr. 1569. besage *Müll. Annal. Sax. fol. 155.* Weckens Dreßdnische Beschreibung / am 325. Blat / und Hagelgantzens

Sächsischen Stamm-Baum am 68. Blat/auch *Clauderi* Sächsischen Stamm-Baum am 171. Blat / zur Welt gebohren/ und weilen diese *Auctores* nicht ohne guten Grund geschrieben/ so müssen sich die Tübingischen Tabellen / in welche das Jahr 1559. eingeschlichen / hiernach / sonsten auch wegen dessen Sterb-Tages/ den sie vor den 11. Februarii angeben / *corrigiren* lassen / massen dieser Printz am 12. Febr. 1570. wie gedachter Weck und *Muller. Annalib. Sax. pag. 155. referiret*/die Welt gesegnet.

August Friedrich/ Herzog Johann Adolphs ältester Printz.

Sein Sterb-Tag ist nach dessen Herrn Groß-Vatters/ Herzogs *Augusti* Leichen-Predigt/ der 15. *Augusti*, dahero nicht auf die Tübingische Tabellen und andere zu sehen/welche den Tag nach jenen hiezu angeben.

Balthasar/Landgraf in Thüringen.

Balthasars Landgrafens in Thüringen und Marggrafens zu Meissen Geburts-Tag/ setzen einige auf den 21. *Decembr.* ich werde aber eines gewissen hierinnen berichtet/

tet/ daß es der Tag Bartholomäus oder 24. *Augusti* gewesen. Er führte in seinem Insiegel/ dessen Abriß *Figur XXII.* befindlich/ einen

fig. 22.

gewapneten Ritter zu Pferde / dessen Helm mit denen Meißnischen Zierathen bedecket/ in dem mit der Rechten geführten Pannier *præsentiret* sich der Thüringische / und in dem am

lincken Arme hangenden Schild der Meißnische Löw / auf und über dessen Pferds-Decke befinden sich 2. Schilde mit dem Pleißnischen Löwen und Landsbergischen Pfälen *marquiret*; vornen an des Pferdes Brust hanget ein Schild mit 4. aufrechten zwey und zwey übereinander gestellten Löwen. Was nun dieses Letzte / welches / ausser bey **Landgraf Friedrichen den Friedfertigen** / sonsten bey keinen gefunden / bedeute / ist mir eigentlich nicht bewust / ohne daß ich muthmaßlich davor halte / es möchten der Herrschafft **Sangerhausen** 3. Löwen darinnen stecken / und vielleicht der Vierte nach des Mahlers *Fantasie* darzu gesetzet worden seyn. Zu Bestärckung dieser Meynung meldet *Peccenstein in Theatr. Sax. Part. 3. p. 138.* Es wäre um das Jahr 1370. Herzog *Magnus* zu **Braunschweig** im Krieg gefangen / und die beyden Herrschafften **Sangerhausen** und **Landsberg** den Marggrafen von Meissen und Landgrafen in Thüringen zu verkauffen / gedrungen worden / dahero noch die Fürsten von Sachsen die Sangerhausische 3. Löwen in ihren *Regalien* führen thäten. Des gedachten Siegels Rand-Schrifft ist dieses Lauts: *S. Balthasar Dei Gra. Thuring. Lantgravii Marchionis Misnenf.* vorerzehlte 4. Löwen lassen sich auch in Landgraf Balthasars klei-

kleinen *Secreto*, davon ich ebenmässig die *XXIII. Figur* vorstelle/ und zwar in einem in 4. Quar-

fig. 23.

tier eingetheilten Schilde/ dergleichen Schildes Abtheilung ich in keinem Wappen seiner Vorfahren *observiren* können/ sehen/ mit diesen herumstehenden Worten: *S. Balthazar. Marchion. Misnens.* daß er sich damalen noch nicht des Landgräflichen Thüringischen Titels auf diesem Siegel mit bedienet/ mag daher kommen/ weilen ihme vor dem Jahre 1376. die Landgrafschafft noch nicht zugetheilet gewesen. Daß er aber auch ein geviertes Wappen mit dem Thüringischen und Meißnischen Löwen/ der Pfaltz-Thüringen Adler und Landsbergischen Pfälen zu führen im Gebrauch gehabt haben solle/ wie in einem alten Sächsischen *Manuscripto Genealogico* bey seiner Lebens-Beschreibung wahrgenommen/ das ist

wol deshalben / weilen der Pfaltz-Sächsische oder Thüringische Adler selbiger Zeit diesem Hause zu führen / ungewöhnlich gewesen / nicht *præsumir*lich. Es wollen zwar alle *Historici* diesem Landgraf Balthasar nicht mehr als 2. Gemahlinnen zuschreiben / immittelst aber liegen sie gegeneinander hierüber in sondern Streite / wie die Erste geheissen ? wann sie sich vermählet / und wann sie von dieser Welt geschieden ? Die jenigen welche sie Catharina heissen / sind Spangenberg / der in seiner Hennebergischen Chronick am 193. Blat schreibet : Daß Elisabetha Fürst Bertholds x. zu Henneberg Tochter ihrem Gemahl Burggraf Johann zu Nürnberg eine Tochter Namens Catharina gebohren habe / welche an Landgraf Balthasar hernach vermählet worden / mit deme es auch *Reusnerus*, *Clauderus*, *Henningesius* und *Spenerus in Oper. Herald. Special. Lib. 1. c. 13. §. 12.* halten. Andere hingegen / vornemlich Herr Tentzel *in Supplem. cit. Histor. Gothan p. 250.* wollen / die erste Gemahlin habe Margaretha geheissen / und seye Burggraf Albrechts zu Nürnberg Tochter gewesen. Noch andere / worunter *Fabricius orig. Saxon. Lib. VI. pag. 656.* Der *Auctor Historiæ Landgravior. Thuringiæ* und aus solchem Herr *D. Paullini*

in

in Hiſtor. Iſenacens. pag. 88. heiſſet des Landgrafens Balthaſars erſte Gemahlin Margarethen / Burggraf Johannis zu Nürnberg Tochter / welche *D. Sagittarius in memorab. Hiſtor. Goth. pag. 13.* vor die andere Gemahlin achtet. Dieſe ſo vielfältige Meynungen laſſen ſich am beſten vereinigen / wann man Landgraf Balthaſarn drey Gemahlinnen beyleget / nemlich obgedachte Catharina / Burggraf Johannis zu Nürnberg Tochter / welche Landgraf Balthaſarn / nach deme / was am glaublichſten ſcheinet / 1374. vermählet worden / auf deren 1377. erfolgtes Abſterben er ihre Muhme / als oberwehntes Burggraf Albrechts des *I.* zu Nürnberg Tochter / Margaretha / noch ſelbigen Jahres zur Ehe genommen / da aber auch dieſe nach Herrn Imhofes *in Spicilegio Rittershuſiano* und Hn. Tentzels *in Supplem. cit. Hiſt. Gothan. pag. 250.* anführen / 1402. die Welt geſegnet / vermählte Landgraf Balthaſar ſich nicht erſt / wie *Fabricius* am obbedeuteten Ort / und *Reuſnerus* ohne Grund ſchrieben / nach einem in die 27. Jahre geführten Wittiben Stand / ſondern 2. Jahr hernach / als 1404. mit Annen Chur-Fürſts Wenceslai zu Sachſen (welcher aus Irrthum von *Claudero* ein Chur-Fürſt zu Brandenburg geſchrieben / ingleichen dieſer

von *Claudero* und Herrn Müllern *in Annal. Sax. p. 3.* so genannten Annen der Name *Agnes*, von dem *Fabricio* und Lohmayern in seinen Stamm-Tafeln gegeben wird) Tochter und Herzog Friedrichs zu Braunschweig Wittiben / welche 1406. wie mehrgedachter *Clauderus* hat / gestorben ist.

Daß in meiner *Genealogie* den 6. May gesetzet / an welchem Balthasar die Welt verlassen / dessen bin aus dem *Rempio p. 14.* und *Clauderi* Stamm-Baum *pag. 32.* unterrichtet worden / da sonsten der *Auctor de Landgraviis Thuringiæ* den Himmelfahrts-Abend / Herr *Sagittarius* aber *in Historia Goth. p. 15.* und *16.* auch nach solchem Herr Tentzel *in Supplem. cit. Hist. Gothan. p. 258.* melden / er seye 8. Tage vor Urbani / welches der 17. May gewesen / verblichen. Und bey diesem letzten Tag bleibet auch *Fabricius Lib. VI. Orig. Sax. p. 665.*

Beatrix, Landgraf Friedrichs des Ernsten Tochter.

Dieser *Beatrix*, Landgraf Friedrichs des Ernsten Tochter / Graf Bernhards des *IV.* zu *Ascanien* Gemahlin / und endlich Abbtessin zu Seuselitz / Namen verändern andere in Eli-

Elisabethen / welches jedoch in der *Genealogie* keinen Grund hat.

Bernhard / Herzog zu Sachsen-Jena.

Dieser Herr / welcher zu Jena *residiret* / hatte nach Anzeige Herrn *Tenzelii* im Sächsischen Geschichts-Calender und des *Clauderi* Sächsischen Stamm-Baum / seine Gemahlin am 10. Junii sich antrauen lassen. Dahingegen in denen Tübingischen Tabellen der 18. Julii sonder Beweiß / aber in Herrn Müllers Sächsischen *Annalibus p. 450.* der erstere Tag unter diesem Umstand / daß obgedachten 10. Junii / Herzog Bernhards Vermählung / nachdeme er sich zuvor mit seiner Gemahlin Maria / Herzog Heinrichs von *Tremouille* Tochter / versprochen / erfolget / mit bessern *Fundament* gesetzet worden.

Carl / Marggraf zu Meissen.

Carl / Marggraf zu Meissen ist / wie einige wollen / am 28. April. 1015. wie andere aber angeben / am 26. Febr. 1014. aus dieser Welt abgeschieden.

Catharina Landgraf Friedrichs des Strengen Tochter.

Daß diese Catharina welche zwar bey keinem *Genealogico*, ausser in *Clauderi* Sächsischen Stamm-Baum am 38. Blat und Spangenbergs Hennebergischen Chron. *p. 198.* mit Namen ausgedrucket gefunden/nach ihrem in der Jugend verstorbenen Bruder Friedrichen / doch aber vor denen 3. übrigen erwachsenen Brüdern gebohren seyn müsse/ wird aus verschiedenen Umständen wahrscheinlich gemachet werden können / wovon einige unten bey Chur-Fürst Friedrichen den Streitbahren beyzubringen / sich Gelegenheit ereignet.

Christian/Graf zu Wettin.

Christianum den Henning in seinem *Opere, Genealogico* zu einem Sohn Graf Dithmari gemachet / wollen andere *Scribenten* nicht davor erkennen / sondern gar mit Stillschweigen übergehen.

Christianus I. Chur-Fürst zu Sachsen.

Christian der *I.* Herzog zu Sachsen/ des

des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Landgraf in Thüringen/ Marggraf zu Meissen/ und Burggraf zu Magdeburg ist den 29. Oct. 1560. auf diese Welt gebracht worden / wie *Reusnerus*, *Clauderus*, *Fabricius*, und Herr Juncker in seinem Sächsischen Calender mit Beystimmung Herrn Zieglers in seinem täglichen Schau-Platz der Zeit *fol.* 1172. einhellig bejahen/ und dahero nicht zu *attendi*ren/ wann die Tübingische Tabellen den 3. Octob. zu des Christiani *I.* Geburts-Tag machen. In seinem Vermählungs-Tag sind die *Auctores* auch nicht allerdings einig / indem etliche den 19. etliche den 22. welchen Rentsch in seinem Brandenburgischen Ceder-Hain *pag.* 476. folget/ und andere den 29. Aprilis davor angeben. Wie Herr Juncker in seinem Sächsischen Calender am 117. Blat anmercket. Den Ausschlag aber kan bey diesem Zweiffel am besten Wecke in seiner Dreßdnischen Beschreibung am 351. Blat geben / woselbst und auf denen folgenden Blättern so wol die eigentliche Zeit dieser Vermählung/ welche der 25. April gewesen/ als auch die grosse darbey vorgegangene *Festivitæten* gar schön beschrieben worden. Chur-Fürst Christians grosses Siegel stellet ihn vor/ wie er im Küraß

mit

mit gantz offenen Helm/darinnen man das Gesicht wol sehen kan/ ein blosses Schwerd in seiner Rechten haltend auf einem bepanzerten und *gallopi*renden Pferde sitzet/und sich gleichsam auf einem *Theatro* oder ausgewölbten grossen Saal befindet/ an dessen beyden Pforten vor und hinter ihm 2. Schildlein mit zweyen dem Thüringischen und Meißnischen Löwen bezeichnet/ und unter dessen Gestell ein Täfelein mit diesen etwan verzogenen Buchstaben von des Chur-Fürstens Namen : *C. H. Z. S. K.* und die Jahr-Zahl 1586. hänget. Aussen auf dem obern Theil des Randes stehet auf 3. Zeilen : *S. Christiani D. G. Ducis Saxoniæ, S. Rom. Imperii Archi-Maresc. & Electoris, Landgravii Thuringiæ, Marchionis Misniæ, Burggr. Magdeburg.* Zwischen diesen Worten stehet/ zu oberst das Chur- und Fürstliche Sächsische Wappen/ der Schwerder und Rauten-Krantzes/ auf dem untern Rand zehlet man zwey Schildlein neben einander/ darinnen der Pfaltz Sachsen und Thüringen Adler/ der Orlamündische und Pleißnische Löw/ die Brennische See-Blumen/ die Altenburgische Rose/ die Landsbergische aufrechte/ und Eisenbergische Quer-Balcken/ die Hennebergische Henne/ der Magdeburgische halbe Adler und Quer-Balcken/

cken / und endlich das Blut-Schildlein befindlich sind.

Christian II. Chur-Fürst.

Christian der *II.* Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/ ꝛc. Auf denen ihme zu letzten Ehren geprägten Begräbnüß-Müntzen der Gütige und Friedfertige (*pacificus* und *beneficus*) genannt/ hatte zur Gemahlin Hedwig/ Königs Friedrichs in Dännemarck Tochter / welche am 26. Nov. wie die Freybergische Chronick/ Herr Müller und *Clauderus* solches bejahen/ gestorben / ohnerachtet in Schultzens Chronick am 588. Blat der 6. Decemb. davor stehet / in denen Tübingischen Tabellen aber enthalten / daß sie am 5. Nov. todes verblichen. Ernannter Chur-Fürst führte vor sich und seine übrige beyde Herrn Gebrüdere ein grosses Insiegel/ dessen er sich in gemeinschafftlichen Handlungen gebrauchte / und kame solches mit jenen/ so sein Herr Vatter / Chur-Fürst Christian der *I.* geführet/ und obbeschrieben ist/ allerdings überein / ausser daß nur die Worte/ also verändert auf diesem zu lesen: *S. Christiani II. Electoris, Iohannis Georgii & Augusti Fratrum D. G. Ducum Saxoniæ, Landgraviorum*

rum Thuringiæ, Marchionum Misniæ & Burggravii Magdeburg. 1601. bey diesem ist zu *observiren* / daß jetztgedachter Magdeburgische Burggrafen Titul nur in dem *Singulari numero* gesetzet ist / weilen er allein auf den Chur-Fürsten gehet. Dieses *Christiani II.* Chur-Fürstl. Titul ward wider derer vorhergehenden und ihme nachfolgenden Chur-Fürsten zu Sachsen Gewonheit / dem Herzoglichen Titul auf verschiedenen vom Herrn *Tenzelio* in seinen Sächsischen Begräbnüs-Müntzen beschriebenen / und auf *Christiani* Hintritt geprägten Schau-Stücken vorgezogen / gefunden / und also gelesen: *Christianus II. S. R. I. Archi-Mareschallus & Elector Dux. Sax. Iul. Cliv. & Mont.*

Christian / Herzog zu Sachsen-Merseburg.

Christian / *respectu* seines Herrn Groß-Vaters und Herrn Vaters Brudern / beyder Chur-Fürsten zu Sachsen / der *III.* seines Namens / vermählte sich mit Prinzessin Christinen aus Holstein / am 19. Novembris / als am welchen Tag zugleich dessen Herr Bruder / Herzog Moritz / gedachter Prinzessin Schwester Sophia Hedwig sich antrauen lassen. Deswegen des Lohmayers *genealogi*schen Tabellen /

len / worinnen der 18. Nov. ſtatt jenes 19. geſetzet iſt / nicht nachzugehen / ſondern dem Wecken in der Dreßdniſchen Beſchreibung / woſelbſt er am 369. Blat dieſes vorgedachten Hoch-Fürſtl. Bruder- und Schweſter-Paars eheliche Trauung auf den 19. ordentlich erzehlet / hierinnen wol zu trauen.

Chriſtian / Herzog zu Sachſen-Eiſenberg.

In deſſen Beylagers Zeit ergiebet ſich bey denen *Auctoribus* dieſe Unrichtigkeit / daß ſolches nach Anzeige derer Tübingiſchen Tabellen am 8. Februarii 1677. nach dem *Claudero* aber im Sächſiſchen Stamm-Baum / *pag. 148.* am 13. gedachtes Monats / und wie Herr Tentzels Sächſiſcher Geſchichts-Calender *p. 100.* zeiget / am 9. *ejusdem* erfolget. Gleichwie aber auf deren Begräbnüs-Thalern / welche jetzt gedachter Herr Tentzel in Beſchreibung derer *Medaillen* der Chur- und Fürſtinnen von Sachſen *allegiret* / klar ausgedrucket iſt / daß dieſe Fürſtin den 1. Junii (aus welchen Herr Müller und *Clauderus* nebſt andern den 2. Junii machen) 1659. gebohren / und den 13. Februarii 1677. vermählet worden; Alſo iſt daraus zu baldigen Schluß zu kommen / daß

daß diese mit obiger des *Clauderi* seiner übereinkommenden Meynung die richtigste seye.

Conrad/ Marggraf zu Lausitz.

Conrad/ Marggraf zu Lausitz und Landsberg soll/ wie *Reusnerus* und *Clauderus* bejahen/ 1175. gestorben seyn/ wäre also nicht 1176. als Lairitz in seinem Palmen-Walde vorgiebet/ erst mit Tode abgegangen.

Conrad/ Marggraf im Osterland.

Dieses Marggraf Conrads im Osterland und zu Lausitz und Grafens zu Rochlitz/ der nach *Fabricii Lib. V. Orig. Sax. pag. 548.* begriffenen Meynung im Jahr 1210. verstorben/ Gemahlin Elisabetha/ halten einige vor Uladislai Königs in Polen Tochter/ andere *Scribenten* aber nennen sie/ Herzog Mieceslaen/ Mieslaen/ Mesicons in Polen Tochter/ und Herzog Sobieslaens in Böhmen Wittib/ welche am 2. April. 1209. mit Tode abgangen/ nach deme/ was *Fabricius* gedachten Orts und *p. 549.* hiervon meldet.

Conrad/ Graf zu Brenne.

Dieser Conrad/ soll der Letzte des Gräflichen Brennischen Stammes gewesen seyn/ müste

müste dahero dessen Sohn Otto vor seinem Vater die Welt gesegnet haben.

Cunigilda.

Cunigilda oder *Cunigunda* nennet *Clauderus* in seinem Sächsischen Stamm-Baum eine Gemahlin Graf Albrechts des *IV. Reusnerus* hingegen Albrechts des *II.* zu *Ascanien* und Ballenstett.

Christina/ Herzogs Augusti zu Halla Prinzessin.

Aus dieses Herzogs Leichen-Predigt zeiget sich / daß die Christina den 15. Augusti 1656. gebohren/und ist also darauf nicht zu gehen/ wann die Tübingische Tabellen den 25. Augusti davor setzen.

Christina/ Herzog Georgens zu Sachsen Tochter.

Dieser Christinen/ Landgraf Philipps zu Hessen Gemahlin/ Geburts-Tag stellen die Tübingische Tabellen auf den 15. Decemb. hingegen haben *Reusnerus*, *Clauderus*, Lohneysen und Herr Juncker in seinem Sächsischen Geschichts-Calender solchen auf den 25. selbigen Monats gesetzet / gleichwie auch

gedachte Tabellen den 1. Febr. vor den Tag ihrer Vermählung / und den 1. Julii vor den Tag ihres Todes anzeigen / da statt jenes *Clauderus* den 9. Decembris / statt dieses aber den 16. Aprilis / und Lairitz an dieses letzten Platz den 15. gedachtes Monats setzen. Mir hat beliebet / mit Herrn Müllern in seinem Sächsischen *Annal.* den Freytag vor Luciä / war der 11. Dec. zum Vermählungs-Tag / und den 15. April. zu ihren Tag des Todes in meinen Tabellen anzugeben.

Christoph / Herzog zu Sachsen.

Wann dieser von Herzog Georg zu Sachsen aus seiner Gemahlin Barbara erzeugte Printz / am ersten das Welt-Licht angeschauet / darüber ist Wecke am 323. Blat seiner Dreßdnischen Beschreibung / woselbsten er das Jahr 1496. setzet / mit *Claudero*, denen Tübingischen Tabellen / und fast allen andern *Historicis*, welche diese Geburt unter das Jahr 1497. gebracht / widriger Meynung / mag also wol jenes ein Druckfehler seyn / weilen Herzog Georg erst im Decemb. 1496. Beylager gehalten / und ohnmöglich diesen Sohn noch im selbigen Jahr bekommen haben kan.

Con-

Conrad der Groſſe/ Marggraf in der Lauſitz.

Conradus, insgemein ſeiner herrlichen in Aſien verrichteten Thaten wegen/ der Groſſe/ wegen der Vielheit ſeiner Lande der Reiche/ der Fromme und Gottsfürchtige aber wegen eines in ſeinem Wittiben-Stande angenommenen geiſtlichen Ordens beygenannt/ führte ſonſten auch den mir zwar unbekandten Bey-Namen *Sartorius*, und lieſſe ſich einen Marggrafen zu Meiſſen und Lauſitz/ im Oſterland/ und zu Landsberg/ Burggrafen zu Zorbeck/ Grafen zu Wettin/ Leißnick/ Brenne/ Eulenburg/ Groitſch und Rochlitz/ und Herrn zu Schwanfeld/ nennen. Deſſen Gemahlin Ludegardis/ Liutgard/ Ludgard/ Ludegard/ Luckhard/ Lucarda/ Lotharda/ oder Gotharda/ von einigen/ wiewol unrecht/ genannt/ (dann ihr Begräbnus auf dem Petersberg bey Hall ihr allein den Namen Lucardis giebet) iſt Herzog Albrechts oder Friedrichs zu Hohenſtauf in Schwaben/ welchen Herr Lairitz nur einen Grafen zu Hohenſtauf nennet/ Tochter und Kayſers Conradi *III.* Schweſter geweſen/ welche am 19. Junii 1146. wie *Reuſnerus*, oder am 9. Junii 1140. wie *Clauderus* in ſeinem

Sächsischen Stamm-Baum berichtet/mit Tod abgegangen. Obbesagter Marggraf Conrad soll/ wie etliche / worunter Albinus/ vorgeben/am ersten der Grafschafft / Burggrafschafft oder Herrschafft Leißneck/welche er von Kayser Heinrichen *IV.* überkommen/ Wappen geführet haben. Es ist aber solches/ wie es gedachter *Albinus* beschrieben/ ein getheilter Schild / in dessen rechtem Theile ein gelb- und rother Pfal / in dem Lincken aber 8. oder zehen schwartze Rauten / und zwischen solchen ein gezogener schwartzer Schreg-Balcken im güldenen Felde stehet/ zu deme noch ein bunder Löw gesetzet wird/ welche Stücke zwar in viererley andern bey dem Weimarischen *Archivo* befindlichen Leißneckischen Wappen also verändert sind. *Henningesius in Theatr. Geneal. Part. alter. Sec. & Tert. regni fol. 94.* führet dieses mit denen Grafen von Groitsch vereinbarte Geschlecht derer Burggrafen von Leißneck/von Marggraf Wichberto aus Meissen her. Gleichwie aber er solche *Genealogie* gar kurtz abgebrochen/und bey dem Wichberto *III.* aufgehöret/also will zu Wiederlegung dessen / was *Peccensteinius in Theatr. Saxon. Parte II. pag. 18.* von ihnen/und daß solche *Familie* nur biß auf das Jahr 1300. *floriret*/vorgebracht/eine etwas vollkommenere aus *Documentis* und sonsten zusammen gesamlete Stam-Tafel mit anfügen:

Wig-

Digitized by Google

Wigb Tochter.

Wigbertus II. der d Laußitz Burggr. zu
Magdeburg u , (Ludomilla) Kön.
Vratislai in Bö elms zu Beichlingen
Tocht. (Wittib

Wigbertus III. der ju auffe genannt/ Albin.
Sächs. Stami nonis von Beichlingen
Tochter. 1110.

Heinrich I. Burggr. IV. Gr. zu Wettin †
1143. (1144.) 16

Heinrich II. Burgg

Heinrich III. Burggr

Albrecht I. Burggra

Albrecht II. Burggra

Otto I. Burggr. zu Le

Albrecht III. * Burgg N. zu Anhalt Tocht.

Otto II. Burggr. zu L rg Tochter.

Albrecht IV. Burggr burg Tochter.

Albrecht V. genannt L Stollberg Tocht.

Otto III. Burggr. zu tzburg Tochter.

* Von diesem meldet *Fabricius* zu Meissen zu einen Bischoff daselbst erwehlet worden gewesen seyn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nicht minder ſoll mehr gedachter Marggraf Conrad/als er nach Abſterben obbemeldes Burggraf Heinrichs zu Magdeburg/die Grafſchafft Groitſch überkommen/ deren Wappen/ ſo ein weiſſes mit einem güldenen Stech-Zeug geſatteltes und aufgezaumtes Pferd im rothen Felde iſt/ am erſten geführet haben/ deſſen Figur unten in dem Krantze der erſten Tabell meines Sächſiſchen Stamm-Baums abgebildet iſt.

Conrad/Marggraf zu Landsberg und Graf zu Wetthin.

Deſſen Gemahlin *Ottilia* wäre/wann man ſich nach dem *Cluudero* richtete/ eine gebohrne Gräfin zu Rachelburg/oder/wie ſie nebſt dieſem auch *Fabricius* nennet/ eines Grafens von Katzenelenbogen Tochter geweſen. Nachdeme aber aus einem alten Sächſiſchen *Manuſcripto* wargenommen/ daß dieſe von beſagten *Fabricio* benannte Gräfin Ochtildis (welche er *Lib. V. Orig. Sax. p. 535.* vor eines Graf Dietrichs von Catenelenburg/ ausgegeben) von Graf Dietrichen zu Rachelburg erzeuget worden / habe dieſe letztere Meynung vor jener in meinem Stamm-Baum zu bringen / vor gut befunden.

Dedo I. Marggraf zu Meissen.

Dedo I. wird von dem *Reusnero* ein Marggraf zu Meissen / Burggraf zu Zorbeck / Graf zu Wetthin / Eulenburg / Cyllnburg und Launburg / von *Claudero* aber in seinem Sächsischen Stamm-Baum allein ein Marggraf zu Lausitz und Landsberg / Graf zu Wetthin / Brenne / und Eulenburg und Burggraf zu Zörbig tituliret / und der Name seiner Gemahlin auf unterschiedliche Art / als: Oda / Ada / Adela / oder Adelheid ausgeschrieben / diese soll von einem Grafen von Löwen in Braband erzeuget / eine Wittib Graf Ottens zu Orlamünd und Weymar gewesen seyn / dahingegen *Reusnerus* und andere *Auctores* dieses des *Clauderi* Vorgeben umwenden / und obbesagte Namen dergestalt unter des *Dedonis* zwey Gemahlinnen austheilen / daß die Erste Oda / als keine Verwittibte / sondern eine aus Graf Otten *II.* gebohrne Gräfin von Orlamünd und Marggraf Dietmars zu Lausitz Wittib / die Andere aber Adela / Marggraf Ottens von Thüringen Wittib gewesen seye. Jetztgedachte des *Dedonis* andere Gemahlin Adelheid oder Adela / die sonsten ihre Ankunfft eine Gräfin von Löwen aus Braband gebürdig / wie obgedachtg / ewesen

Digitized by Google

ſen ſeyn ſoll/ und von dem *Hennigeſio* eine Herzogin in Braband tituliret iſt/ wird nebſt dieſem auch von dem *Fabricio* vor eine Wittib Graf Ottens von Thüringen ausgegeben. Gleichwie nun *Clauderus* hierinnen villeicht es am beſten getroffen/ wann er bemeldten *Dedoni* dieſe letztere und einige Gemahlin Adela nur zuleget/ maſſen die *Hiſtorici* aus dem einerley bedeutenden Namen Oda und Adela etwan zweyerley Namen und Perſonen gemachet/ und jene eines Marggrafens von Orlamünd und Weimar/ dieſe aber/ eines Marggrafen in Thüringen Wittib/ welches beydes wol auch auf eines hinaus laufft/ genennet haben mögen; Alſo kan es keines wegs mit des Herrn Lairitzens in ſeinem Palmen-Walde am 203. Blat ausgedruckten Meynung halten/ wann dieſer die zweyte Gemahlin vor Graf Ottens des Letzten/ (welches auch daher irrig/ weilen noch lange hernach dieſer Orlamündiſche Stamm in Flor geſtanden) zu Orlamünd und Weimar Wittib angiebet/ woraus allerdings ſcheinet/ daß er dieſen Graf Otto den Andern/ ſo um 1285. gelebet/ mit jenem Marggraf Otten *II.* zu Thüringen und Grafen zu Orlamünd der bereits 1068. mit Tode abgegangen *confundiret*.

Dedo IV. Marggraf zu Landsberg.

Dedo IV. Marggraf zu Landsberg/ Graf zu Wetthin/ Rochlitz/ Brenne und Eulenburg/ war/ einiger *Historicum* anführen nach/ 1125. 1130. oder 1135. aus dieser Welt abgeschieden. Mir hat am besten gedaucht/ denen nachzugehen/ welche des *Dedonis* Sterbens-Zeit auf 1135. gesetzet/ unter diesen findet sich *Fabricius Lib. V. Orig. Saxon. p. 536.* welcher aber sonder Erheblichkeit gegenwärtigen *Dedonem* vor den *VI.* dieses Namens ausgiebet. Dessen Gemahlin Bertha Graf Wipprechts von Groitsch und Eckartsberg Tochter/ soll entweder 1143. oder 1150. worüber sich die *Historici* nicht vergleichen/ gestorben seyn.

Dedo V. Marggraf zu Landsberg.

Diesen vom *Dedone IV.* erzeugten und *Dedo V.* benannten Sohn und dessen beyde Schwestern habe in dem mehrangezogenen *Manuscripto* des Sächsischen Stammes/ wie auch bey dem *Fabricio Lib. V. Orig. Saxon. p. 536.* Herrn Lairitzen in seinem Palmen-Wald am 204. Blat/ die eine Schwester Mathild/ sonsten aber bey keinem *Historico* angetroffen.

Dedo

Dedo V. Graf zu Rochlitz.

Dedo V. insgemein beygenennet/(ob aber dieſem *reſpectu* des vorherſtehenden der Zu-Namen des *VI.* oder jenem *reſpectu* dieſes/dergleichen beyzulegen/kan wegen ermangelender beyder ihrer Geburts-Jahre nicht *determiniret* werden) wegen ſeines fetten Leibes der Feiſte oder Dicke genannt/ſchriebe ſich einen Grafen von Rochlitz/weilen er ſolches Land von ſeinem Vater überkommen. Das alte Sächſiſche *Manuſcriptum*, nennet ſeine Gemahlin Hedwig von Hummelsburg/Graf Goßwinß von Merſeburg Tochter/Henning aber verändert den Namen Hedwig in Mechtild. Herr Lairitz berichtet ſonder Zweiffel aus dem *Fabricio*, ſie habe Machtild (welches wol eben ſo viel/als Mechtild/oder nach heutigtägiger Ausſprechung Margaretha) geheiſſen/und ſeye von Graf Goßwinn von Hummelburg oder Merſeburg erzeuget worden. In Herrn Müllers Sächſiſchen Stamm-Regiſter wird ſie Mechtild Gräfin von Zinßberg/noch von andern Kunigunda Graf Ludwigs des Springers in Thüringen Tochter genennet. Nun wolte ich aus jetzt angeführten nicht ohne Grund muthmaſſen/daß vorermeldter *Dedo* 2. Gemahlinen/als dieſe Kunigund/

Graf Ludwigs Tochter / vorhero aber die Mechtild oder Hedwig Gräfin von Hummels- und Merseburg nacheinander zur Ehe gehabt haben müsse.

Dietgram/Graf zu Wetthin.

Dietgram/ (Dietgrem / Thettgrem) ein Graf zu Wetthin und Pleißen / von *Claudero*, von *Reusnero* aber auch ein Burggraf zu Zörbeck und Herr zu Buzez titulirt / nahm zur Gemahlin *Bossena*, oder *Bostevs*, eine gebohrne Gräfin von Pleißen. Einige *Scribenten* halten ihn vor Burggraf Friedrichs Sohn/und nicht/wie ich in meinem *genealogi*schen Stamm-Baum doch nach der bessern und mehrern Meynung gegangen/vor dessen Brudern.

Dietmar der Hurtige / Graf zu Wetthin.

Dietmar (Detmar / Ditmeier) der Hurtige beygenannt / Graf zu Wetthin/ nahm zu einen ehelichen Gemahl Frau Wilda oder Willa/ Graf Ottens von Reveningen Tochter. Ist sonst nach Herrn Müllers Sächsischen Stamm-Regiester Anno 959. verschieden / und scheinet daher / daß er vor

904. auf die Welt gekommen / weil er bereits Anno 916. Kayser Heinrichen den Vogler / damals noch Herzogen zu Sachsen / durch eine Kriegs-List aus Kayſers *Conradi* Kriegs-Volckes feindlichen Händen errettet.

Dietrich I. Graf zu Wetthin.

Dietrich der *I.* Graf zu Wettin / Burggraf zu Zörbich und Herr zu Buſetz / ſtarb 980. und hatte nach *Fabricii* Zeugnus *Lib. V. Orig. Sax. pag. 516.* Graf *Bions* zu Merſeburg Tochter / welche einige Jutta / andere aber Gutta / oder Brigitta nennen / zu einer ehelichen Gemahl genommen.

Dietrich II. Marggraf zu Landsberg.

Dietrich nannte ſich am erſten Marggrafen zu Landsberg / ſonſten auch Burggrafen zu Zorbig / Grafen zu Wetthin / Ilenburg / und Herrn zu Seulitz. Ein *Manuſcriptum* von alten Sächſiſchen Geſchichten ſchreibet dieſem die jenige 2. Töchter / Willa und Tetburg zu / welche ich unter ſeines Sohns *Geronis* Kindern ſonſten gefunden / und ſolchen nach meiner *Genealogia* einverleibet habe.

Die-

Dietrich III. Graf zu Brenn.

Dieser Dietrich und dessen Bruder Wilhelm schreiben sich Grafen zu Brenn und Camburg / oder wie *Fabricius Lib. V. Orig. Sax. p. 530.* wahrscheinlicher anführet / wurde jener allein Graf zu Brenn / dieser aber Graf zu Camburg genennet. Beyde lebten noch / nach gedachtes Fabricii Erzehlen / um das Jahr 1075. und 1080. als sie von denen Sachsen zu dem damalen mit diesen im Streite liegenden Kayser Heinrichen übergiengen.

Dietrich / Marggraf zu Lausitz.

Dieser Dietrich / welcher in der väterlicher Erbtheilung die Marggrafschafft Lausitz erhalten / nennte sich nicht / wie sein Herr Bruder Otto / einen Marggrafen zu Meissen / sondern allein einen Marggrafen zu Lausitz und Eulenburg / und setzet *Clauderus* diesem den Titul eines Marggrafen zu Landsberg hinzu / dessen erste Gemahlin Dobrogera / Dobergera / Dobergana / oder Dorberga / welches ein Polnischer Name / und von denen Sachsen Lucarda / oder Liutgarda ausgesprochen wird / ist von einigen vor Herzogs *Mesiconis* in Polen Tochter / von dem Herrn Lai-

Lairitz in seinem Palmen-Wald vor dessen Schwester / und von dem *Claudero* vor Herzogs Boleslai in Polen Tochter ausgegeben worden / welche / nach deme sie von ihren Gemahl geschieden / oder verstossen / sich in ein Kloster begeben / dahero dieser noch bey ihren Lebzeiten seine andere Gemahlin Cunigunden / vom *Fabricio* Graf Bernhards von Placens (*Comitis Placensis* soll villeicht *Plöccensis* heissen) und *Claudero* im Stamm-Baum *p.14.* Graf Bernhards von Pleißen / in einer alten Meißnischen Chronick aber Graf Lothards von Plösk Wittib genannt / sich antrauen lassen.

Dietrich / Bischoff zu Merseburg.

Dietrich Marggraf zu Lausitz und Landsberg wolte nicht vor ehelich gehalten werden / und zwar / wie ich aus *Fabricii Orig. Sax. Lib. V. p. 545.* vernehme / darum / weilen dessen Vatter Marggraf Dietrich zu Lausitz ihn bey Lebzeiten seiner erstern und verstossenen Gemahlin aus der Kunigunden / dessen andern Gemahlin erzeuget hat. Herr Lairitz in seinem Palmen-Wald am 205. Blat gedencket von ihme / daß er um obiger Beschuldigung willen geistlich / und endlichen seiner Frömmigkeit

migkeit halber zu einem Bischoff zu Merseburg erwählet worden.

Dietrich der Grosse.

Dieser schriebe sich Graf zu Rochlitz und Groitsch/ war erstlich Thom-Probst zu Magdeburg/hernach Pfaltzgraf zu Sachsen.

Dietrich IV. oder Elende.

Daß dieser Dietrich der *IV.* und wegen der von seinem Bruder *Alberto* erlittenen Abnahme seiner Lande und Verfolgungen der Vertriebene/der Unglückseelige/oder Elende zugenannt/ Marggraf zu Meissen und im Osterland/ Graf von Weisenfels weder um das Jahr 1221. wie Weck in der Dreßdnischen Beschreibung *pag. 104. Autor de Landgraviis Thuringiæ, Autor vitæ Ludovici, Clauderus* und *Tenzelius supplem. cit Hist. Goth. p. 50.* mit denen es zwar in meinen Wittekindischen Stamm-Baum (woselbst nicht den 27. Februarii / wie Herr Schlegel *in Hist. monast. Veteris Cellens. p. 42.* von mir anführet/ zu des Marggraf Dietrichs Sterb-Tag benennet) gehalten/ noch um das Jahr 1222. wie *Fabricius, Albinus, Annales Lauterbergenses*, weniger/ wie *P. M. Sagittarius*, 1223. noch weniger

niger *1225.* als der *Auctor veteris Chronici Misnensis* anträgt / sondern 1220. verblichen / darüber ruffet ermeldter Herr Schlegel *p. 40.* den *Auctorem Chronici montis Sereni, Albinum, Kempium, Henningesium, Spangenbergium, Chytræum, Clauderum, Appendicem C. Sagittarium* und andere mehr zu Zeugen an. Als dieser Marggraf Dietrich / 1180. die von alten Grafen dieses Namens so genannte Grafschafft und Stadt Weissenfels besessen / soll er sich auch deren Wappens / welches 4. aufrechtstehende rothe Balcken im weissen Felde / in sich begreiffet / gebrauchet haben / wovor zwar andere so viel rothe und weisse Balcken angeben. Etwas sonderliches findet sich im nachstehenden aus dem Fürstl. Weinmarischen Gesamt-*Archivo* genommenen Abrisse des Weißenfelsischen Wappens: *Fig. XXIV.* Worinnen auf dem Helme 3. gantze denen im Schilde ähnliche Balcken und auf beyden deren Seiten 2. abgeschnittene / auf welchem 6. kurtze Pfauen-Federn stecken / zu sehen. Daß sonsten *Peccenstein in Part. 3. Theatr. Saxon. p. 134. statuiret* / es würde dieses Wappen noch in derer Fürsten zu Sachsen *Insignis* gebrauchet / ergiebet sich so wenig aus dem Augenschein / als aus deme / was oben in Beschreibung des Sächsischen Wappens vorgebracht / und

und kan wol seyn/ daß er die obigen Wappen

fig. 24.

in etwas gleichende Landesbergische Pfähle vor das Weissenfelsische Wappen angesehen und gehalten/ worzu noch dieses komt / daß auf mehrgedachtes Marggraf Dietrichs im Kloster Alten-Zell befindlichen und in dessen Beschreibung von Herrn Schlegeln *p.* 25. im Kupffer mitgetheilten Leichen-Stein/ nicht mehr als der Meißnische Löwe in einem vergüldeten Schild/ so der Marggraf mit der Lincken hält / warzunehmen / nicht minder führet er auf seinen eines doppelten Thalers in der Grösse Anno 1200. gehabten Siegel allein die Landesbergische Pfähle im Schilde und war besagtes Siegel mit folgenden Worten umschrieben : *Teodericus di gra. Marcho. Miſn.*

Miſn. & Orient † ſo ebenfalls Herr Schlegel *in deſcript. monaſt. Veteriscellens p. 36.* in Kupffer vorſtellig gemacht. Herrn Tentzels *in Suppl. cit. Hiſt. Goth. p. 514.* Davorhalten nach/iſt ſeiner/ Marggraf Dietrichs/Gemahlin Jutten/ auch Juditheu genannt / Landgraf Hermanns in Thüringen und Heſſen Tochter / und nachmals Graf Poppens zu Henneberg Gemahlin Geburts-Jahr 1183. und das Jahr der erſten Vermählung 1194. geweſen.

Dietrich / Biſchoff zu Zeitz.

Rempius in ſeinem Stamm-Baum des Chur- und Fürſtl. Hauſes Sachſen am 15. Blat ingleichen *Clauderus*, nennet dieſen Dietrich einen Biſchoff zu Zeitz und Naumburg. Obwolen nun ſolcher nebſt ſeinen beyden jüngern Brüdern / Ottone und Conrado/ des *Fabricii*, Hennings / *Reuſneri*, Reyhers und anderer mehr Anführen nach/ in ihrer Unmündigkeit verſtorben ſeyn ſollel/ ſo wird doch was die beyde letztermeldte Gebrüdere angehet / unten dargethan / daß ſie erſt 1219. geſtorben. Von dem Biſchoff Dietrichen aber erhellet aus deme / was Herr Schlegel *in Hiſt. Veteris Cell. p. 47.* hievon aus dem *Langio*, *Albino* und *Claudero*, ja gar aus einem *Diplo-*

mate deduciret/daß er 1240. und 1258. annoch auf der Welt gewesen.

Dietrich/ Graf zu Brenne.

Dieses Dietrichs Graf Friedrichs zu Brenne und *Agnes* Marggräfin zu Brandenburg Sohns *Posteritæt* ist / welches verwunderlich/weder bey dem Henning noch bey denen meisten andern *Historicis*, ausser dem *Claudero*, welcher davon in seinem Sächsischen Stamm-Baum am 12. Blat kurtze Erwehnung thut/befindlich.

Dietrich der Weise.

Dietrichs/ der sonsten wegen seines hohen Verstandes der Weise / und in Absicht auf seine Leibes Gestalt der Dicke/ oder Fette beygenannt / Marggrafens zu Meissen/ Lausitz/ (oder Osterland/ welches unter jenem verstanden wird/ *vid. Albin. Chron. Misn. tit. 15. fol. 189.*) und Landsberg/ Geburts-Tag will bey keinem *Auctore* sich finden/ doch muß er erst nach 1240. auf diese Welt kommen seyn. Daß er 1282. davon wieder abgefordert worden/ ergiebt sich zwar aus einigen *Scribenten*, die meisten und bewährtesten aber bleiben hier-

hierinnen bey dem Jahr 1283. besiehe Lohmeyers *genealogi*sche Tabellen / von Herrn Imhoff *revidi*ret. *Fabricius Orig. Sax. Lib. VI. fol. 587.* Marggraf Dietrichs Wappen wird von einigen als geviert gemahlet / in dessen rechten obern Felde das Brennische / in dem lincken obern das Meißnische / in dem rechten untern das Landsbergische / und in dem lincken untern das Lausitzische / in dem mittlern oder Hertz-Schildlein aber das Weißenfelsische Wappen zu sehen / welches doch jeder / deme nur die *Principia* von der *Arte Heraldica* beygebracht worden / vor ein erdichtetes und zusammen geflicktes Wappen ermessen kan. Aus dessen Gemahlin machen einige eines Herzogs in Böhmen Tochter / und tauffen sie *Hildegardis*, welche wol die andere Gemahlin von diesem Dietrich gewesen seyn kan / obwol sie auch vom Henning und andern vor Marggraf Friedrichs / dessen Sohns / Gemahlin angegeben wird / so lässet sich doch nichts zuversichtliches hiervon schreiben / zumalen ich in denen *Genealogien* derer Könige und Herzoge in Böhmen davon kein Wort angetroffen. Daß sonsten Chur-Fürst Johannis des I. zu Sachsen zwey Töchter beyde Helenâ genannt / obigen Vatter und Sohn vermählet gewesen seyn mögen / will

unten bey Beschreibung dieses Marggraf Dietrichs Sohnes / Friedrich Theuts / aus verschiedenen *Argumentis* wahrscheinlich machen.

Dietrich der Jüngere / Landgraf in Thüringen.

Ditzmann / Diceman / Dietmann oder Dietrich wird der Jüngere in Absicht auf seines Vaters Bruder / sonsten auch ohne Land genennet / weilen er deren von seinem Vater sich beraubet sehen muste / doch aber 1286. ein Herr des Pleißner Lands / wie sein im diesen Jahre gebrauchtes Siegel diese Randes-Worte führet : *Theodericus. Dei. Gra. Landgravius Thurige. & Dn. tre. Plisneis.* welches ihm sein Herr Vater eingethan / und endlichen Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / im Osterland / Lausitz und Pleißen / oder / welches mich *probabler* dünket / allein Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen und im Osterland / Herr zu Landsberg tituliret. Reyher berichtet / daß er zu Ende des 1268. andere / unter denen *Clauderus* (*p.* 26. seines Sächsischen Stamm-Baums) daß er im 1269. Jahr gebohren / welchen beyden meines Orts nicht Beyfall geben kan / wann ich betrachte / daß er / wie doch nie-

niemalen erhöret worden/ im 10. oder 11. Jahre seines Alters/ als ein Knabe/ bereits ein besonders Siegel geführet haben müste. Immassen aus Herrn Schlegels Hoch-Gräfl. *Antiquarii* und *Bibliothecarii* zu Arnstadt gelehrten *Scripto de nummis Gothan. pag. 37.* erscheinet/ daß dieser so genannte *Diezmannus Anno 1279.* bereits mit einem also: *Theodericus Thuringi. Iunior Alb. fil. Landgravi.* bezeichneten *Sigillo* gesiegelt. Ich aber habe mich wegen dessen in das Jahr 1366. gesetzten Geburt auf ein altes Sächsisches *Manuscriptum*, deme *Fabricius in Lib. VI. Orig. Saxon. pag. 592.* hierinnen Beyfall giebet/ verlassen/ welches meldet/ daß dieser Titzmann 1281. als sich die Uneinigkeit zwischen ihme und seinem Herrn Vater der Lande wegen ereignet/ 15. Jahr seines Alters angetreten. Bey dessen Vermählungs-Zeit ereignet sich nicht weniger noch einiger Zweiffel/ indeme hierzu der 23. Octob. 1295. von dem *Claudero* zwar angegeben wird/ es soll aber/ wie ich von dem Herrn *Tenzelio* in Briefen berichtet worden/ dieser Titzmann selbst in einer *Charta* auf den 22. Julii gedachten Jahres *datiret*/ die *Iuttam*, Graf Bertholds zu Henneberg Tochter/ seine Gemahlin schon genennet haben. Ungleicher Meynung sind auch die *Scribenten* bey dessen Sterb-Jahr. Einige/

worunter Henning / setzen es unter 1308. andere unter 1312. ich bin hierinnen dem *Rempio* nachgangen (weilen ihn sonsten vor andern in dergleichen am *accurat*esten befunden) welcher / da er das Jahr 1307. angiebet / hierinnen auch Reyher / *Reuſnerus*, Lohmeyer / und Herr Imhof gefolget. Ob gleich *Clauderus* das Jahr 1306. und den 25. Monats-Tag Dec. woran er den tödlichen Stich empfangen haben / und an solchen erst des dritten Tags gestorben seyn soll / setzet. Das Wappen-Schildlein an seinem Begräbnüs zu Leipzig stellet allein den Thüringischen Löwen vor.

Dorothea / Abbtisin zu Quedlinburg.

Welchen Tages diese Prinzessin von des Chur-Fürsts *Christiani I.* Gemahlin zur Welt gebracht worden / hievon finde viererley Meynungen. Herr Juncker in seinem Sächsischen Calender *fol. 123.* setzet den 7. Januar. *Fabricius in Saxonia Illustrat.* den 5. und *Clauderus* den 8. gedachten Monats / die 1695. gedruckte Tübingische Tabellen aber den 11. Junii / weilen nun Weck in seiner Dreßdnischen Beschreibung am 328. Blat hierinnen dem *Claudero* beyfället / so habe diesen bey-

beyden vor andern in meinem Sächsischen Stamm-Baum gefolget.

Eckard I. Marggraf zu Meissen.

Eckard *I.* sonst *Ekkihardus* auch genannt/ wird von einigen Marggraf zu Thüringen und Meissen/ insgemein aber/ und aus bessern Grund allein Marggraf zu Meissen tituliret. Er soll mit dieser letztgedachten Marggrafschafft um das Jahr 986. von Kayser Otten beschencket und beerblehnet worden seyn. Von denen Thüringischen Grafschafften eine ist gewesen die Grafschafft Eckardsberg/ welche ihren Namen vermuthlich von dem Schloß Eckardsberg / dessen Erbauer und Benenner vorerwehnter Marggraf Eckard gewesen / genommen. Wiewolen ich von einem besondern Geschlechte derer Grafen von Eckardsberg keine Spur/ noch Anzeige aus denen Historien antreffen können / so habe doch deren um ihres besondern Wappens willen/ etwas Erwehnung thun wollen/ und ist dieses in eines gespaltenen Schildes obern Theile ein gelb gekrönter halber zum Raub geschickter Löwe/ mit einer rothen Zungen im blauen Felde/ in dem untern rothen Felde aber eine gelbe Lilien. Aus dem eben-

Digitized by Google

mässig gekrönten Helm schwingt sich vorbesagter halbe gekrönte Löwe / welcher statt der Füsse 2. gantz ausgebreitete und in die Höhe stehende zur untern Helfft rothe und zur obern Helfft blaue Flügel hat / damit empor / dessen Crone wird mit einem Busche Pfauen-Federn beziehret.

Eckardus II. Marggraf zu Meissen.

Eckardus II. Marggraf zu Meissen ist 1046. (davor das Jahr 1008. nicht mit meinen Willen sich in den von mir in Kupffer heraus gegebenen Stamm-Baum geschlichen) mit Todt abgegangen / und dahero nicht wol erweißlich / daß er biß 1068. gelebet habe / welches jedoch *Clauderus* in seinen Sächsischen Stamm-Baume nebst diesem / daß die Gemahlin von ihme / Schwanhild / Graf Ottens zu Schweinfurth Tochter gewesen / bejahet / davor doch *Sagittarius in Hist. Eccardi II. March. Misn. p. 32.* aus einem gewissen *Documento* schliessen will / daß er sich an eine Namens Uta vermählet habe.

Elisabetha / Landgraf Friedrichs des Freudigen Tochter.

Gleichwie diese nach dem Zeugnus *Fabricii lib.*

lib. VI. Orig. Sax. p. 625. ihrer Frau Mutter Namen in der Heil. Tauff überkommen; Also weiß nicht/ woher sie in denen Tübingischen Tabellen auch Adelheid genennet/ und ihre Vermählung mit Landgraf Heinrichen dem Eisern zu Hessen unter das Jahr 1316. gebracht worden? *Fabricius* hat zwar in besagten *lib. VI. p. 616.* daß der Elisabethen Heimführung im folgenden Jahre beschehen / aus gewissen Umständen aber hielte es hierinnen lieber mit dem *Claudero p. 30.* der bey ihrer Vermählung das Jahr 1326. angegeben.

Elisabetha/ Chur-Fürsts Augusti Tochter.

Elisabetha / welche nach dem *Claudero* und Weckens Dreßdnischen Beschreibung 1552. den 10. October/ nach denen Tübingischen Tabellen aber den 28. Nov. jung worden/ hat nicht in diesen letztgedachtem Monate / wie eben itzt *allegirte* Tabellen besagen/ sondern am 4. Jun. 1570. ihr Beylager zu Heidelberg mit Pfaltzgraf Johann Casimir beym Rhein gehalten.

Eleonora Friderica Herzog Bernhards zu Sachsen-Coburg und Meiningen Prinzessin.

Bey deren Geburts-Tage findet sich in denen Tübingischen Tabellen ein Verstoß/ da solche auf den 22. (soll heissen 2.) Martii vor gebohren ausgegeben wird.

Eleonora, Chur-Fürsts Augusti Tochter.

Dieser Geburts-Tag gehöret auf den 11. Octobr. 1551. wie Weck in der Dreßdnischen Beschreibung/ und *Clauderus* im Sächsischen Stamm-Baum am 172. Blat recht schreiben/ nicht aber/ wie aus denen Tübingischen Tabellen zu lesen/ auf den 6. Oct.

Elisabetha/ Chur-Fürsts Christiani I. Tochter.

Welches dieser Prinzessin eigentlicher Sterb-Tag/ ob solcher der 4. Martii/ wie *Clauderus* will/ oder der 4. Julii/ wie in denen Tübingischen Tabellen/ oder der 4. May/ wie nach Anzeige der Freybergischen Chronick auf ihren Begräbnus stehen soll/

und

und ich mich in meinem Sächsischen Stamm-Baum nach dieser hierinnen gerichtet / lasse andern zu beurtheilen.

Elisabetha Dorothea / Herzog Ernsts zu Sachsen Prinzessin.

Herzog Ernsts zu Gotha älteste Prinzessin Elisabetha Dorothea / welche besage der Ernestinischen Leichen-Predigt am 8. Jan. 1640. gebohren / ist am 11. Nov. 1666. ehelich vertraut worden / an Landgraf Ludwig den *II.* zu Hessen-Darmstadt. Sind solchen nach die Tübingische Tabellen unrichtig / welche statt jenes den 8. Febr. statt dieses aber den 5. Dec. setzen.

Emilia / Herzog Heinrichs zu Sachsen Tochter.

Diese Emilia / Amalia / oder Amaley ist / wie *Clauderus* in seinem Sächsischen Stam-Baum angiebet / den 25. Februarii zu Freyberg gebohren / und den 18. Augusti 1533. an Marggraf Georg zu Brandenburg Onolzbach vermählet worden / statt welches letzten Jahres die Tübingischen Tabellen die Jahr-Zahl 1532. Herr Juncker aber in seinen Sächs-

Sächsischen Calender nebst diesen nur gedachtem Jahre den 13. Aug. setzet.

Ernst der Fromme/ Chur-Fürst.

Ernst Herzog zu Sachsen / des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/ Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen / von einigen der Fromme / Andächtige / Gottsfürchtige/ auch Glückseelige beygenannt / und Urheber der anjetzigen Fürstlichen Sächsischen Linea/ war nicht / wie der *Auctor* derer Tübingischen Tabellen setzet den 25. sondern / nach einer besseren Meinung anderer / den 24. Martii gebohren/noch/ wie Henning angiebet/den 24. Augusti / sondern nach Anzeige seines Chur-Fürsts Ernesti/ Grabmahls / den 26. selbigen Monats verblichen. Auf jetztgedachtem seinem *Monumento* zeiget er sich im Chur-Habit / mit dem blancken Schwerd auf einem Löwen stehend / zu dessen Haupt das Sächsische Wappen mit dem Rauten-Krantze und darzu behörigen Helm / zu seiner Rechten stehen 6. kleine Schilde mit denen Chur = Schwerdtern / Meißnischen Löwen/ Pfaltz = Sächsischen Adler / Orlamündischen Löwen / Brennischen Schröter-Hörnern und

ei-

einem gerauteten Wappen. Auf der andern Seiten gedachtes *Monuments*, sind wiederum 6. gleiche Schildlein / worinnen der Thüringische Löwe / Pfaltz-Thüringische Adler/Landsbergische Balcken/ Altenburgische Rose/Pleißnische Löwe / und das Regal-Wappen enthalten. *Albinus* will nach deme / was er davon in seinen Sächsischen Stamm-Buche gedencket / der Grafschafft Wolckenstein Wappen / so ein güldener Ring mit einem Saphier im rothen Felde / auf obgedachten *Monumento* unter den Titul Waldenburg gesehen haben / mit dem Beyfügen / daß dieses Wappen nur mit weniger Veränderung derer Farben der alten Sächsischen Grafschafft Ringelheim zugeschrieben werde. Sonsten *remarquiret* Herr Tentzel in seinem *Scripto* von der Chur-Fürstin Margarethen wahrhafften Sterb-Tage / *pag. 100.* den von einigen *Historicis*, worunter auch *Clauderus* in Sächsischen Stamm-Baum mit begriffen/ begangenen Fehler / welche obgedachtes Chur-Fürst Ernsts Gemahlin Margarethen Tod auf den 23. Febr. setzet / und weiset mit beygefügter *Calculation*, daß der Freytag nach *Estomihi*, woran diese vermöge ihres zu Leipzig stehenden *Epitaphii* abgeschieden / auf den 5. Martii gefallen und solcher gestalt ihr rechter Sterb-Tag seye.

Ernst/

Ernst / Ertz-Bischoff von Magdeburg.

Dieser / wie er in seinen *Epitaphio* ein Ertz-Bischoff zu Magdeburg / *Primas* in Teutschland / *Administrator* zu Halberstadt / Herzog zu Sachsen / Landgraf zu Thüringen / und Marggraf zu Meissen betitult wird / wäre im Jahr 1466. auf die Welt gekommen / wann dasjenige / was die meisten *Historici*, als *Henningesius*, *Fabricius*, *Clauderus*, die Tübingische Tabellen / ingleichen Herr Müller in seinen Sächsischen *Annalibus* am 38. Blat bejahen / einigen Grund hätte. Gleichwie aber auf besagtes Ertz-Bischoffs *Epitaphio* ausdrücklich zu finden / daß er am 3. Augusti 1513. diese Zeitlichkeit verlassen / nachdeme er seine Lebens-Zeit auf 49. Jahr 1. Monat und 10. Tag gebracht / also folget nothwendig daraus / er sey nicht um obiges 1466. Jahr / sondern vielmehr 2. Jahr vorhero / nemlichen 1464. und zwar am 25. Julii an das Welt-Licht gebracht worden. Zu dessen mehrern Beweißthum man mir erlauben wird / aus des seel. Herrn *Seckendorfii Histor. Lutheranis. Lib. 1. Sect. 28. §. 73. addit. 1.* Die Ernestinische Grabschrifts-Worte in Lateinischer Sprache / wie sie eigentlich lauten / hieher zu tragen: Qua-

Qualicunque me arte artificis manus elaboravere, terra tamen terram, & quod Ernesti ex Ducibus Saxoniæ, Magdeburgensis Archipræsulis, Germaniæ Primatis, ac Halberstadensis Administratoris, reliquum est, tego. Ipse me vivus posuit, & ex ære, ut posteris pietatis & amoris sui memoriam relinqueret quam longissimam. Vixit annis 49. mense uno, diebus decem, præsedit Ecclesiæ Magdeburgensi annis 37. mensibus novem, diebus duobus, & Halberstadensi annis 33. Obiit die tertia mensis Augusti: cujus anima in refrigerio lucis ac pacis requiescat, Amen.

Weitern Beweiß giebet auch hierinnen dasjenige / was auf einer dem verstorbenen Ertz-Bischoff auf die Brust gelegten bleyern Tafel folgender massen gelesen wird:

Erne-

Erneſtus Eccleſiæ Magdeburgenſis Archiepiſcopus, Primas Germaniæ, & Halberſtadenſis Adminiſtrator; Dux Saxoniæ, Landgravius Thuringiæ, & Marchio Miſniæ, anno Domini 1476. ætatis ſuæ anno duodecimo poſtulatus: Obiit Halis in arce D. Mauritii die Mercurii, 3. Auguſti, Anno 1513.

Iſt nun dieſer / vorherſtehenden offenbaren Zeugnus nach / Anno 1476. im 12. Jahr ſeines Alters zu einen Ertz-Biſchoff zu Magdeburg *poſtuliret* worden/ſo kan ſein Geburts-Jahr wol kein anders / als das oberwehnte 1464. geweſen ſeyn.

Ernſt der III. Herzog zu Sachſen.

Herzog Ernſt zu Sachſen Gotha/ der Fürſtl. Erneſtiniſchen *Special-Linien* Stam-Vater / und / als ſeines Uhr-Uhr-Anherrns vom Herrn Vater / Chur-Fürſts *Erneſti* des Frommen / vollkommener Namens-Erbe/ wegen ſeines ungemein *exemplariſchen* und gott-

gottſeeligen Wandels/womit e
und der Welt unſterblich gemac
me / ſonſten in der Fruchtbrin
ſchafft der Bitterſüſſe zugenan
nem groſſen *Regal*- und Lehens
dergleichen geharniſchten Ritte
zog Johann Caſimirn zu Sachſ
ſchrieben/und in beygeſetzten Ab

fig: 25.

Digitized by Google

befindlich / mit denen sechzehen Sächsischen Wappen-Schildlein von Thüringen / Meissen / Orlamünd / Pfaltz-Sachsen und Pfaltz-Thüringen / Pleißen / Altenburg / Eisenberg / Landsberg / Brenne / Jülich / Cleve / Berg / Ravensberg / Henneberg und derer *Regalien* mit der Umschrifft: *Dei. Gratia. Erneſtus. Dux. Saxon. Iul. Cliv. & Mont. Landg. Thuring. March. Miſn. C. Mar. & Ravensb. D. in. Ravenſt.* Woraus aber sonder Zweiffel des engen Raumes wegen / der gewöhnliche Titul: *Princeps Hennebergiæ* gelassen worden.

Friedrich / Graf zu Wetthin.

Friedrich Graf zu Wetthin / Land-Vogt der Sorben-Wenden / Herr zu Budsetz / auch wie Henning ihn titulirt / Burggraf zu Sorbeck / war 810. wie nur ermeldter Henning nebst dem *Fabricio Lib. V. Orig. Sax. p. 511.* berichtet / oder wie *Clauderus* in seinem Sächsischen Stamm-Baum vorgiebt / im Jahr 840. oder wie *Reuſnerus in ſtemmate Witechindeo fol. 25. referi*ret Anno 876. von Herzog Rudolphen zu Sachsen erschlagen. Wer kan hierinnen einem Recht und dem andern Unrecht geben? da durch keine *Documenta* hinter der Sache rechten Grund zu kommen.

Frie-

Friedrich II. Graf zu Wetthin.

Friedrich Graf zu Wetthin / ist nach etlichen *Historicis* den 1. nach anderer Meynung aber den 6. Aug. 880. von denen Dähnen erschlagen worden / war sonsten der Andere dieses Namens in dem Wettinischen Stamme.

Friedrich / Burggraf zu Meissen.

Friedrich ist der 1. Burggraf zu Meissen gewesen / wie *Fabricius Orig. Sax. lib. V.* erwehnet / und sonsten auch Graf zu Wetthin und Eulenburg / Herr zu Seuselitz genennet worden. Er soll am ersten der Grafschafft Eulenburg Wappen geführet haben / welches ein gespaltener Schild / in dessen obern gelben Felde ein schwartzer halber Löw (welchen zwar *Albinus* in seinem Sächsischen Stamm-Buche vor einen blauen ausgiebet) und in dem untern Theile des Schildes / welcher blau / drey weisse / oder wie man es am meisten findet / so viel gelbe Sterne. Obiger Löwe mit zweyen emporstehenden Flügeln / deren einer schwartz / der ander gelb / auch wol zur Helffte blau und zur Helffte gelb gemahlet angetroffen wird / stehet in einigen Eulenburgischen Wappen über dem gekrönten Helm /

ob gleich / besage der *Figur XXVI.* und *XXVII.*

fig: 26.

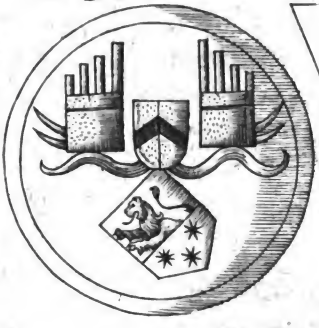

fig: 27.

in alten *Sigillis* keine Crone / welche dergleichen geflügelten Löwen trägt / sondern nur schlechte neben dem alten Helm stehende Helm-Stücke oder Zierathen gesehen werden. Daß vor diesem die alte Grafen von Eulenburg oder Ilenburg dergleichen Wappen geführet / wird wol ausser Zweiffel zu stellen seyn / von wannen aber selbige / welche sich eine Zeitlang in der Lausitz und Böhmen aufgehalten / hergestammet / und wie sie auf einander gefolget? davon lässet sich weniges und eben nicht viel gewisses berichten / von deme auch *Albinus* in obgedachten Stamm-Buche am 243.

Blate

Blate nichts wiſſen will. Gleichwie aber dieſer Friedrich / nachdeme er von Kayſer Otten *III.* zum erſten Burggrafen zu Meiſſen verordnet worden / auch dieſes Burggrafthums Wappen / ein ſchreges Creutz in einem güldenem Schilde / auf deſſen gekrönten Helm ein neun oder zwölffeckigtes gelbes Schild mit einem dergleichen ſchwartzen Andreas-Creutz bezeichnet / und in jedem Schildes Ecke ein rothes Büſchlein / oder / wie einige Wappen zeigen / Pfauen-Schwäntz zu ſehen / geführet haben wird ; Alſo iſt jedoch dieſe Burggräfliche Würde bis auf gegenwärtige Zeiten in einer ununterbrochener Ordnung bey dieſem Hauſe nicht geblieben ; Allermaſſen aus folgender Verzeuchnus / welche ich aus des Spangenbergers Adels-Spiegel am 320. Blat genommen / erhellet / wie das Burggrafthum Meiſſen von einem auf den andern gediehen. Nach obgedachtes Burggraf Friedrichs Ableiben bekame ſolches Burckard / welcher 2. Söhne / *Evon*, oder *Eppon* und Burckarden erzeuget. Anno 1143. hat ein Burggraf Namens Hermann regieret. Im Jahre 1264. einer Meinhard / welcher von ſeiner Gemahlin Dobriga vier Söhne / Meinher.n / Hannßen / Bogislaen und Bernharden erzeuget. Anno 1313. lebte Burggraf

Hermann / dessen Söhne waren Meinherr und Albrecht. Nach diesem 1355. werden 2. Burggrafen zu Meissen Namhafft gemacht / Meinherr und Berthold / so Gebrüdere und Grafen zu Hartenstein gewesen / jener lebte nach 1374. dieser 1358. und hinterliese Berthold den *II.* Anno 1434. lebte Burggraf Heinrich / welcher sonder Zweiffel bereits aus dem Gräflichen Reussischen Stamm gewesen seyn wird. Sonsten ist aus einem von Kayser *Alberto* ertheilten *Diplomate* von Jahr 1439. bekannt / daß bald nach Absterben des alten Geschlechtes derer Burggrafen zu Meissen / so etwan 1422. geschehen seyn mag / die Herrn Reussen zu Plauen ihre Güter einbekommen / und die Burg zu Meissen samt deme / was an Gütern darzu behöret / dem Fürstl. Hause Sachsen / doch mit Vorbehalt des Titels / für eine Summa Geldes abgetreten. Ob nun zwar *Abinus* in seinem Sächsischen Wappen-Buche erzehlet / es hätten Chur-Fürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen / ingleichen Chur-Fürst Friedrich der Weise / und dero Nachkommen der Burg Meissen Wappen bis ins Jahr 1547. geführet / so ist mir doch von dergleichen Wappen niemalen nichts in obiger Chur- und Fürsten Wappen zu Gesichte gekommen.

Frie-

Friedrich I. Pfaltzgraf zu Sachsen.

Dieser Friedrich war der erste Pfaltzgraf zu Sachsen / sonsten aber von dem *Fabricio*, *Dietmaro*, und *Lauterbergio* mit Stillschweigen übergangen. Dessen Gemahlin soll / wann dem *Reusnero* sich disfalls zu vertrauen ist / *Agnes* geheissen haben / und von Marggraf *Dedone* zu Lausitz und Landsberg erzielt worden seyn. Welches dann dasjenige bestärcket / was ich oben von einer *Agnes* gemeldet / welche Marggraf *Dedonis II.* Tochter gewesen seyn soll.

Friedrich II. Pfaltzgraf zu Sachsen.

Dieser Friedrich in der Ordnung der *II.* Pfaltzgraf zu Sachsen und Graf zu Gözcke ist / nachdem / was *Reusnerus in stemm. Wittek. fol. 55.* und *Fabricius Orig. Sax. Lib. II. p 80.* von ihm meldet / den 26. May 1088. mit Tode abgegangen.

Friedrich III. Pfaltzgraf zu Sachsen.

Die Zeit wann Pfaltzgraf Friedrich der *III.* umgebracht worden / hat *Reusnerus* auf

das Jahr 1085. den 8. Jan. gesetzet. Den aber/ welcher die eigentliche Sterb-Zeit dieses Pfaltzgrafens wissen will/ weise auf das an dem Orte/ wo dieser von Graf Ludwigen dem Springer bekannter massen erstochen worden/ aufgerichtete steinerne Creutz/ auf dessen einer Seiten ein Sau-Eysen/ auf der andern Seite aber folgende Worte eingehauen stehen: *Anno Domini MLXV. hic expiravit Palatinus Fridericus, hastâ prostravit Comes illum dum Ludovicus. Vid. Fabric. Orig. Sax. lib. 11. p. 84.* Sonsten bezeuget das *Epitaphium* von dessen Gemahlin Adelheid/ daß sie am 1. Dec. 1125. mit Tode abgegangen. Und gleich wie ihr erster Gemahl/ der Pfaltzgraf in dem von ihme gestiffteten Kloster Gesicke zur Erden bestattet worden/ also ist sie hingegen neben ihren andern Gemahl/ obbesagten Graf Ludwigen den Springer/ zu Reinhardsbronn eingesencket worden. Herr Schlegel in seiner *Epistola de nummo Comit. Blankenburgensis* leget diesem Pfaltzgrafen das Pfaltz-Sächsische Wappen des Adlers bey/ dessen ausführlichen Bericht hievon er in seiner von mir einsten zu sehen sehr verlangenden *Historia antiquiori Saxonica* anbey verspricht.

Frie-

Friedrich IV. Pfaltzgraf zu Sachſen.

Von dieſes Pfaltzgraf Friedrichs des *IV.* Gemahlin *Agnes*, eines Herzogs zu Lüneburg Tochter/ und deſſen beyden Söhnen Henrico und Friderico *V.* will *Reuſnerus* nichts wiſſen/ ſondern in ſeinem *Stemmate VVitichindeo* behaupten/ daß ermeldte *Agnes*, von Herzog Heinrichen zu Lüneburg erzeuget / und Graf Friedrich dem *II.* von Somerſeburg vermählet/ dieſem ihre beyde Söhne Heinrichen und Friedrichen gebohren haben.

Friedrich/ Biſchoff zu Münſter.

Dieſer wird von *Claudero* auch ein Graf von Landsberg genennet/ und lebte noch um das Jahr 1070.

Friedrich der Jüngere/ Graf zu Brenne.

Deſſen zweyter Gemahlin *Agnes* einer gebohrnen Marggräfin zu Brandenburg gedencket *Clauderus* im Sächſiſchen Stamm-Baum *pag. 12.* andere *Auctores* aber übergehen ſolche mit Stillſchweigen. Gleichwie auch ich keine dieſes Namens in denen Branden-

burgischen Geschlechts-Registern antreffen können.

Friedrich der Klemme oder Kleine/ Marggraf zu Meissen / Herr zu Dreßden.

Dieser Friedrich soll / wie Wecke in der Dreßdnischen Beschreibung *pag. 108. fol. 157.* und folgenden mehr Orten / auch *Fabric. lib. VI. Orig. Saxonic.* am 588. Blat setzet / der Kleine / hingegen / wie andere / worunter zu zehlen *Albinus* in seiner Meißnischen Chronick *fol. 294.* und gedachter *Fabr. in Annal. urb. Misn.* beym Jahr 1316. auch Henning / vorgeben / den Namen Klemme wegen seiner Streng- und Hefftigkeit bekommen haben. Es mag aber wol diese *Differenz* daher hauptsächlich rühren / daß / weilen man in alten Schrifften das m von einen in nicht wol unterscheiden mögen / an statt Kleine / Kleme gelesen worden / und ist jener Name des Kleinen / ihme entweder von seiner Leibes-Gestalt / oder / als dem Jüngsten unter seinen Brüdern zugeleget worden. Dieser wird in einer alten geschriebenen *Genealogie* vor einen Sohn von Landgraf Heinrichs zweyten Gemahlin *Agnes* erzeuget / gerechnet / so aber falsch / und wol mit keinem

Auctore

Auctore oder *Document* zu beweisen/ auch nennen einige als *Fabric. alleg. lib. VI. Orig. Sax.* aus Irrthum dieses Marggraf Friedrichs Gemahlin Elisabetha/ welche aber Jutta heisset/ wie ein altes Sächsisches *Manuscriptum*, und Wecke in seiner Dreßdnischen Beschreibung *pag. 110.* bejahen/ wiewolen dieser sich selbsten im folgenden 401. Blat widerspricht/ wann er des Marggraf Friedrichs Gemahlin obgedachten Namen Elisabeth beyleget. Mit gleichen Namen Jutten bemercken meine im *Manuscripto* habende Schwartzburgische *Genealogien* offtberegte Gemahlin und zehlen sie unter Graf Heinrichs des *X.* von Schwartzburg und dessen Gemahlin/ einer gebohrnen Gräfin von Isenburg/ Kinder. Daß unser Friedrich bald nach 1269. gebohren seyn müsse/ ist dahero abzunehmen/weilen ermeldter Wecke *fol. 157.* gedenckt/ wie er im Jahr 1292. einen Lehens-*Revers* über die von dem Stifft Meissen empfangene Lehen ausgestellet/ an dessen angehengten Siegel er zu Pferd mit ohnbedeckten Haupt einen Schild/ mit dem Meißnischen Löwen bezeichnet/ in der Hand haltend/ vorgestellet wird/ dabey diese Umschrifft: *S. Friderici Filii Henrici Marchionis Misnensis.* † Anmerckens würdig ist in vorgedachtem *Revers*, daß er sich *Fridericum*

ricum juniorem, oder den Jüngern/ (zum Unterscheid seines Stief-Bruders / Alberti Sohnes / Friedrichs des Freudigen / so ehender weder er / nemlich 1265. gebohren worden) und *Dominum civitatis & territorii de Dresden*, einen Herrn der Stadt und Landes Dreßden/ davon er Besitzer war/ schriebe / und haben um selbige Zeit die jenige Fürsten / welche keine regierende Herren waren / öffters sich nur *Dominos*, oder *Domicellos* genennet. Nachgehends aber verändert er obigen Titul eines Marggrafens zu Meissen/ in einem Marggrafen zu Dreßden/ wie die Worte seines bey dem Wecken in der Dreßdnischen Beschreibung *pag. 193.* befindlichen und 1311. gebrauchten Siegels hievon also zeugen: *S. Friderici Dei Gratia Marchionis de Dresden.* Herr Tentzel in seinem mir *communicirten Manuscripto* eines so genannten Hennebergischen Zehendes *statuiret* aus seinen Muthmassungen / es hätte dieser Marggraf Friedrich eine Tochter Elisabetha erzielet / welche anfänglich Fürst Ottens zu Anhalt / nach dessen Anno 1315. erfolgtes Ableiben aber Graf Friedrichs zu Orlamünd Gemahlin Anno 1322. Montags nach Pfingsten worden/und widerleget zugleich des Hortleders in einem *Manuscripto* zu Eisenach

senach befindliche Meynung / welcher diese Elisabeth vor Graf Heinrichs des *XII.* zu Henneberg Tochter angegeben.

Friedrich/Albrechts des Ohnartigen Sohn.

Von diesem Friderico / welcher ohne Zweiffel es auf ein gar geringes Alter gebracht haben muß / erwehnet kein *Auctor* das geringste / ohne daß ich in einer alten *genealogi*schen Verzeichnus ihn unter der Kunigunden von Landgraf Albrechten ausser Ehe erzeugten Kindern gefunden.

Friedrich Theut.

Dieser war Tutte / Tutta / Theudo / Teute / Tatta / oder Theut / wegen seiner schweren Sprache beygenannt / dessen Titul aber Marggraf zu Meissen / im Osterland und Landsberg / laut eines von Herrn Schlegel / *in Hist. mon. Veteris Cellæ p. 68. allegirten Diplomatis de Anno 1291.* schriebe sich nicht (wie *Fabricius* und *Clauderus* melden) von Landsberg / sondern statt solches einen Pfaltzgrafen von Sachsen. Wegen seiner Gemahlinen ergeben sich grosse Unrichtigkeiten. *Henningus*

nebst

nebst denen Tübingischen Tabellen nennen sie Helenen / Chur-Fürst Johannis I. zu Brandenburg Tochter. Reyher / Lohmeyer und Herr Imhof legen ihr den Namen Hildegardis zu / mit vermelden / daß sie eines Herzogs in Böhmen Tochter gewesen; Auf gleichen Schlag kommt fast / was Weck in seiner Dreßdnischen Beschreibung am 108. Blat vermuthlich aus *Fabricii Orig. Sax. lib. VI. p. 187.* von ihr meldet / sie seye eine Herzogin aus Bayern / Namens Hildegardis / gewesen.

Ein altes *genealogi*sches Verzeichnus giebet Margaretha / eines Herzogs in Bayern Tochter / vor die Gemahlin dieses *Friderici* aus. Weilen nun auch Henning und andere dieser Bayerischen Prinzessin / nicht weniger Prüschenck in seiner Sächsischen geschriebenen *Genealogia*, einer mit Margarethen / Herzogin aus Bayern / getroffenen zweyten Vermählung gedencket / so bin hieraus veranlasset worden / ihme solche ob sie gleich weder unter diesen / noch obigen Namen Hildegard in die Beyer- oder Pfältzische Geschlechts-Register / so viel ich gefunden / nicht gebracht worden / gleichfalls / als eine zweyte Gemahlin zuzuschreiben / daß ich aber / wie es manchem düncken möchte / diesen Marggraf

Frie-

Friedrichen und seinem Herrn Vater Dietrichen einerley Gemahlin / den Namen und Geburt nach / (gleich wie Henning gethan) beygeleget / solches lasse man sich nicht irre machen / dann aus des Herrn Imhof *Spicilegio Rittershusiano fol. 8.* Darzuthun / daß oben erwehnter Chur-Fürst Johann zu Brandenburg aus zweyen Ehen zwey Töchter gleiches Namens erzeuget / davon die eine Helena von der ersten Gemahlin Sophien / Königs Woldemars in Dännemarck Tochter / Marggraf Friedrichen / die aber so aus der andern Gemahlin / der Sophien / Herzog Albrechts aus Sachsen Tochter erzeuget war / des Marggraf Friedrichs Vater / Dietrichen vermählet gewesen. In seinem *Secret*, so dem von seinem Herrn Groß-Vattern / Landgraf Heinrichen dem Erleuchteten gebrauchten grossen unten befindlichem Siegel gantz gleich / zeiget sich an des Pferdes Gezeug der Pfaltz-Thüringen Adler / die Rand-Schrifft aber ist diese: *Sigillum Friderici Dei Gratia Misnenſis, Orientalis & de Landsberg Marchionis.* Aus welchen unter andern erhellet / daß er sich obigen Tituls eines Marggrafens zu Lausitz / welcher ihme von einigen *Scribenten* beygeleget worden / nicht allemal bedienet / sondern statt solches / welches eben so viel ist / einen Marggrafen im Osterland sich geschrieben. Frie-

Friedrich der Freudige.

Friedrich der Freudige hat noch verschiedene Beynamen von denen *Scribenten* erhalten / als: der Aeltere wurde er in seiner zweyten Gemahlin *Monumento* zu Eisenach / wegen seiner beyden Söhne gleiches Namens geschrieben / *Onarg.* wurde er / besage eines alten Sächsischen *Manuscripti* und vermuthlich daher genennet / weilen er ohne Argelist / als ein aufrichtiger Fürst / und solcher gestalt also besser / dann sein Herr Vatter sich erwiesen. Sonsten hiese er auch wegen des von seiner Frau Mutter bey ihrer Flucht in das *Exilium* vor grosser Liebe empfangenen Bisses in die Wangen / Friedrich mit der gebissenen Wangr / der Gebissene / oder mit dem Bieß. Hiernechst war er nebst seinen beyden Brüdern ohne Land tituliret / weilen ihr Herr Vater sie zu enterben / und die Lande dem jüngsten Sohn Apez ihrem Stief-Bruder zuzueignen / getrachtet / dahero sie dann den meisten Theil ermeldter Lande eine Zeitlang entbehren müssen. Doch überkame endlichen dieser Friedrich den völligen Titul: Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / und im Osterland / und Pfaltzgraf zu Sachsen.

Zu

Zu welchen Titul Clauder in seinem Sächsischen Stamm-Baum *pag. 28.* beyfüget: Graf zu Orlamünd / Herr des Landes Pleißen. Das Geburts-Jahr Marggraf Friedrichs wird vom Reyhern in das Jahr 1267. von andern/als Wecken in der Dreßdnischen Beschreibung am 112. Blat/in das 1258 gesetzet; welchen Letzten Sigmund von Bircken in seinem Sächsischen Helden-Saal *fol. 278.* auf solche Art und durch folgendes *Argument* Beyfall giebet: Man schreibet von ihme Landgraf Friedrichen/ daß er Anno 1274. König Wentzeln im Böheim wider Polen / zu Krieg gedienet/ und grössere Tapfferkeit erwiesen/als man von seiner damalen noch grünen Jugend hoffen können. Wann diesem also ist/so kan er nicht 3. Jahr vor seiner Mutter Abzug gebohren seyn/sonst wäre er mit 8. Jahren zu Krieg gezogen. Warscheinlicher wäre er 1258. zur Welt gekommen/da er dann in diesem Jahr 17. jährig und also zum Krieg tüchtiger gewesen. Ich finde aber in dem offtangeführten alten Sächsischen *Manuscripto*, daß als 1281. zwischen Landgraf Albrechten und dessen Söhnen/ auf Anregung einiger Edelleute / sich dahero grosse Uneinigkeit entsponnen / indeme die

Grafen und Herren in Thüringen den unächtigen Sohn Apez nicht zu ihren Lands-Herrn haben wollen/ und deswegen Landgraf Albrecht/ dessen Vater/ die meisten Schlösser und Güter verkauffet / auch die daraus erlößte Baarschafft besagten seinem Sohn und dessen Mutter zugeeignet/ damalen sein ältester Sohn Friedrich das 16. Jahr erfüllet / und also um 1265. gebohren seyn müsse. Bey dessen Sterb-Jahr sind die *Genealogisten* auch zerschiedener Meynung. Einige schreiben/ er sey 1326. den 26. April gestorben. *Reusnerus*, Herr *Ludovici in Germ. Princ.* und *Clauderus* setzen das vorhergehende 1325. Jahr/ und zwar dieser den 25. oder 26. April. *Sagittarii Historia Gothana plenior pag. 12.* gedencket disfalls des 1322. Jahres. Alles dieses aber streitet mit dessen *Epitaphio* zu Reinhardsbronn/ worinnen klar enthalten / daß er 1324. den 14. Nov. verblichen/ und ist er zwar/ wie aus einer alten im Latein geschriebenen und bey hiesiger *Gymnasien-Bibliothec* verwahrten *Chronic* warnehme/ von obgedachten 1322. Jahre an vom Schlag gerühret/ 3. Jahr lang halb Tod und Sprachloß gelegen. Auf dessen Grab-Stein siehet man 2. Schildlein / eines mit dem Meißnischen Löwen/ über welchem ein ungewöhnlicher Helm mit einem Busche

Strau-

Straussen- oder Pfauen-Federn stecket/ das andere mit dem Thüringischen gekrönten Löwen / worüber ein Helm mit Büffel-Hörnern / welche mit 9. Nessel-Sträuchen bezieret / gestellet ist. Sonsten soll er gleich seinen Herrn Vater einen gevierten Schild mit obgedachten beyden Löwen/ der Pfaltz-Sachsen Adler und dem Lausitzischen Ochsen geführet haben / welchem doch die der alten Wappen kundig/ so wenig als ich/ Glauben beymessen werden/ zumalen da er nichts an dem Lausitzischen Lande besessen/ und/ gleich wie damalen noch im Brauche gewesen / kein ihme nicht behöriges Landes-Wappen angenommen haben wird. Es ist recht/ was *Clauderi* Stamm-Baum *pag.* 233. anzeiget/ *Friderici* erste Gemahlin *Agnes* habe 1293. von dieser Welt Abschied genommen/ und dahero *Fabricius*, der unerweißlich davor das Jahr 1318. *substituiret* / seines groben Irrthums aus deme/ was von gedachtes Landgrafens 1301. beschehenen zweyten Vermählung folget / zu überführen / sonsten aber in meinem Sachsen-Wittekindischen Stamm-Baum statt des gedachten Agnes zugeschriebenen 1292. Vermählungs-Jahr das 1282. davor zu *substituiren*. Seine andere Gemahlin Elisabeth/ deren Stief-Bruder er war/ wie oben aus deme / so am

99. Blat angeführet / erhellet / hat er anfänglich auf einiger Beyrathen entführet / und mag seyn / daß er sich einsweils mit ihr trauen lassen / allermassen er sie bereits 1301. nach denen *Annalibus Ienensibus* seine Gemahlin geheissen. Und solchen gemäß / wird dieses Vermählungs-Jahr / nach Herrn Tentzels Zeugnus *in Supplem. cit. Hist. Gothan. p. 80.* von denen meisten *Scriptoribus* auf das Jahr 1300. oder 1301. *referiret.* Was demnach *Clauderus* im Sächsischen Stamm-Baum *pag. 30.* und Sigmund von Bircken in seinem Helden-Saal am 290. Blate von einem zwischen dieser im Monat Augusto 1303. gehaltenen Beylager anführen / das ist nicht von der Trauung selbsten / sondern von dieser Heimführung eigentlich zu verstehen. Hiebey finde von seiner Gemahlin Elisabeth Sterbens-Zeit dieses zu bemercken / daß Herr Tentzel der erste unter denen *Historicis Saxonicis* meines Wissens gewesen / welcher den eigentlichen Tag / wann sie aus dieser Zeitlichkeit geschieden / aus der Elisabethen in seinem *Supplem. cit. Histor. Goth. fol. 160.* vollkommen mitgetheilten *Epitaphio*, an das Licht gebracht / als worinnen *undecimus Calendas Septembr.* (welches mit Herrn Tentzeln vor den 22. Augusti / auslege) stehet. Dessen daselbstiger *Computation* nach / hätte diese Elisabetha

sabetha / welche sich insgemein Zeit ihres Wittiben-Standes Landgräfin zu Thüringen und Frau zu Gotha (dann dieses war ihr Leibgeding) kurtz vor ihren Ableiben aber nur: Elisabetha von GOttes Gnaden Etiswenne (weyland) Landgräfin in Thüringen allein geschrieben / ihr Alter auf 72. oder 73. Jahr gebracht / wäre also / weilen sie unstrittig 1359. gestorben / Anno 1284. oder 1285. gebohren worden.

Dieser Landgraf Friedrich soll sonsten auch der Herrschafft Arnshaug Wappen am ersten angenommen haben / als er das letzte Gräfliche Fräulein von dieser Linie / jetztbesagte Elisabethen / zur Ehe genommen. Ob schon sich es aus obbeschriebenem seinem *Sigillo* und Grabmahls-Wappen nicht zeigen will. Gleichwie aber dieser Graf- oder Herrschafft Wappen unterschiedlicher Art beschrieben / und abgebildet wird / indeme / wie *Albinus* in seinem Sächsischen Wappen-Buch erzehlet / solches in einem getheilten Schild / in dessen rechten Theile ein rother übereck gezogener Balcken auf einem weissen Felde / in dem Lincken aber dergleichen gelber Balcken / auf einem rothem Felde zu sehen / ich hingegen in alten *Sigillis* und bey dem im Weimarischen *Archivo* abgemahlten Arnshaugischen Wap-

pen gefunden habe / daß einmal/beygesetzter *XXVIII. Figur* nach/dieses mit einem schreg lie-

fig: 28.

genden und durch seine doppelte Abtheilung einen Streiff/Binden oder Balcken *formi*-renden Schilde / an welchem ein Löwe rechter Seiten gleichsam hinauf steiget / lincker Seiten aber ein alt-väterisches Schloß und Mauer-Werck / und auf dem Helm über einen spitzigen Hut gesteckter Pfauen-Schwantz abgebildet ist. Ein andermal aber/ dieser Löwe

in

in einem fünffeckigten Schilde / darüber ein offener Helm mit obgedachter Figur des spitzigen Hutes / daran drey kleine Balcken beyderseits gefüget / sich *præsentiret* / und noch ein andermal dieses Arnshaugische Wappen nur in einen zugethanen Helm / auf welchen erstlichen eine Helm-Decke / hernach über / oder hinter solcher einiges Gebälck / gleich denen Tachsparren / und dann hinter solchen ein Pfauen-Spiegel zu sehen / wie nachkommende beyde Figuren *XXIX.* und *XXX.* hievon deutlichere

fig: 29.

fig: 30.

Vorstellung thun. Also soll *Albini* in seinem Sächsischen Stamm-Buch ausgedruckten

Darvorhalten nach / dieses mit beystehenden *Figur XXXI.* der Herrschafft **Elsterberg** Wappen einerley gewesen seyn. So kommt auch der Herrschafft **Leuchtenberg Wappen** jenem so wol / als dem Lobdeburgischen Wappen bey / zumalen wie es insgemein bey dem *Albino* und andern abgebildet wird. Mir ist zwar ein von dieser Grafschafft Leuchtenberg besonderes Wappen vor Augen gekommen / über welches Helm ein / wie aus beygehender Figur **XXXII.** erhellet / **rothes** vier-

eckigtes Küssen mit vier gelben Quästen / auf einer Spitze / und an der obersten Quästen sich ein güldener Ring mit 6. gekrümten schwartzen Strausen-Federn zeiget. Die Grafen und Herren von Leuchten-

ten-oder Lichtenberg / denen dieses Wappen zu führen / ehe bevor üblich gewesen / stammen von denen Grafen von Arnshaug / oder / welches noch mehr glaube / von denen Grafen von Lobdaburg her / und hat einer Gottschalck / Herr von Lichtenberg / wie in des *Rixneri* Turnier-Buche zu lesen / im Jahr 968. dem Merseburgischen Turnier beygewohnet. Das Stamm-Hauß Leuchten-oder Lichtenburg genannt / lieget an der Saala gegen der Stadt Kahla / welche beyde Oerter 1396. an die Landgrafen in Thüringen gekommen.

Wie der Grafschafft Arnshaug fünfferley von einander unterschiedene *Insignien* vorhero erzehlet worden; Also / und auf nicht weniger verschiedene Arten siehet man / daß diesem sonst einiger massen gleichende Wappen der Herrschafft Lobdaburg *formiret*. In alten Siegeln stehet ein die quer gelegter dreyeckichter Schild mit einem von der Lincken zur Rechten gezogenen Gebälcke / worbey auch / wie in dem Arnshaugischen / ein Löwe / der zwar allhie gekrönet / und gegenüber eine Burg / ohne Zweiffel den Namen und Stamm-Hauß bedeutend / den Helm aber trucket nicht / wie in ermeldten Arnshaugischen / ein hoher Hut / sondern / Lobdaburg.

besage nachstehender Figur XXXIII. ein Flaschen- oder *Bouteillen*-förmigter Topff in der Mitte eines rund ausgebreiteten Pfauen-Schwantzes. Dergleichen Pfauen-Rad über einen Helm/ ist auch in einen andern Siegel nebst zweyen fünffeckichten Schildlein mit dem über quer gezogenen Gehenge / nach Anzeig Figur XXXIV. warzunehmen/ welche Schildlein zwar in noch andern Lobda-

fig: 33. *fig: 34.*

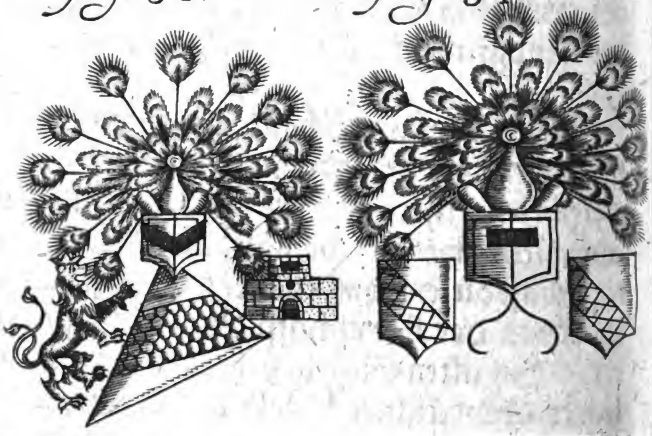

burgischen Wappen gar aussen gelassen werden/ und mehrbemeldter Pfauen-Schwantz allein über dem Helm befindlich ist.

Sonsten siehet man auch diesen / wiewol nicht über die Helffte ausgebreitet/ über einen Helm/ der auf einem weissen mit dem

röthen

rothen Arnshaugischen Schreg-Balcken überzogenem Schilde ruhet / gleichwie ich noch in einem andern Lobdaburgischen Wappen es umgewand / nemlich im rothen Felde einen weissen Balcken / und auf den Helm einen aufrecht stehenden Pfauen mit seinem vollkommenen Spiegel angetroffen.

Diejenige Grafen und Herren zu Lobdaburg / welche von denen Marggrafen in Thüringen und Meissen Ohmen genennet worden / haben sich / *Albini* Bericht nach / in die Elsterburgische / Arnshaugische / Lobdeburgische und Leuchtenburgische *Linea* aus einander getheilet / und ist nicht zu verschweigen eines *Hermanni* von Lobdeburg / welcher sich um das Jahr 965. an eine Gräfin von Truhendingen vermählet / da kurtz vorhero schon ein Graf von Lobdeburg / Andreas / auf dem zu Magdeburg 938. gehaltenen Turnier seine *Familia* in Bekanntschafft gesetzet. Weilen aber / dieses so alt-ansehnlichen Thüringischen Geschlechtes derer Grafen und Herrn von Lobdeburg / (deren Stamm-Hauß annoch ohnfern Jena / Lobdeburg / vormals Lobdiburg Laubedeburg / Ladenburg / Lodenburg / oder Nodenburg genennet / und im Ober- Mittel- und Unter-Lobediburg abgetheilet ist) Abstammung in keine ordentliche Geschlechts-

schlechts Tabell zu bringen/ vermocht/ dergleichen man wol auch nicht aus andern *Auctoribus* sich zu erholen hat/ so will wenigsten selbige denen Jahren nach/ wie sie nemlich auf einander gelebet/ anhero folgender Art verzeichnen:

Conrad von Loubedeburg lebte 1195.

Hermann/ Graf zu Lobdeburg/ Gem. Christina/ Marggraf Albrechts zu Meissen Tochter/ 1200.

Otto von Lodenburg/ ward Bischoff zu Würtzburg 1207. † 1223.

Otto/ Freyherr von Lobdeburg/ 1209.

Hartmann und Hermann Freyherrn von Lovediburg 1225. deren Letztere in diesem Jahre zu einen Bischoff von Würtzburg erwehlet worden/ und 1253. (1250. setzen andere) gestorben/ und Friesens Würtzburgische Chronick. *pag. 446. in Manuscripto.*

Albrecht von Lobdeburg/ Thum-Herr zu Würtzburg 1267.

Eberhard von Lobdeburg/ deßgleichen Thum-Herr daselbst/ 1267. *vid.* besagte Würtzburgische Chronick *pag. 554.*

Hermann und Albrecht Gebrüder Herren von Lobdeburg/ genannt von Lichtenberg/ lebten 1288.

Burck-

Burckhard der Aelter von Lobdeburg und Elsterberg.

Hermann von Elsterberg.

Catharina/Gemahlin Rudolph Schenckens von Dornburg 1301. diese und vorstehende beyde Brüdere waren Geschwistere.

Johann und Otto Gebrüdere von Lobdeburg/ genannt von Burgau/verkaufften Lobdeburg an Landgraf Friedrichen und dessen beyde Gebrüdere 1356.

Johann und Albrecht Gebrüdere von Burgau Herrn zu Lobdeburg lebten 1377.

Das letzte Wappen/ so ich gesehen/war im weissen Felde ein rother übereck gezogener Balcken / aus dessen gekröntem Helm ein schwartzer Adler bis auf die Füsse mit ausgebreiteten Flügeln sich sehen lässet/ und sind dabey die Helm-Zierathen roth und weisser Farbe. Gleichwie aber noch niemand meines Wissens/ die Arbeit auf sich genommen/ und die Grafen von Lobdeburg oder Arnshaug in eine besondere *Genealogie* gebracht; Also habe/ausser denen etlichen hier nachfolgenden/von diesem Geschlechte um so weniger dergleichen allhie vorstellen können/ wie mehrern Glauben des *Albini* Meynung bey mir findet/ daß diese keine besonderer Familie/son-

dern

dern nur ein Ast von derer Grafen von Lobdeburg Stamme gewesen. Wiewolen *Bajerus* in seinem *Geographo Ienensi* es hierinnen verkehrt / und die Grafen von Lobdeburg nur vor eine Bey-*Linea*, die von Arnshaug aber vor den Haupt-Stamm angiebet / wenn er *fol. 279. Busso* Herrn zu Elsterburg / der 1315. seinen Theil an Jena Landgraf Friedrichen in Thüringen verkauffet / ingleichen dieses damaligen Ohmen / Hermannen von Leuchtenberg / vor zwey gebohrne Grafen zu Arnshaug angiebet / sonsten aber meldet / daß diese Grafen von Arnshaug sich in fünff unterschiedliche Häuser / als: Arnshaug / Elsterberg / Leuchtenburg / Lobdeburg und Burgau eingetheilet / und von dem zu erst gemeldten Hause einer / Otto Graf zu Lobdeburg / genannt von Arnshaug / als der Letzte seiner *Linea*, eine Gemahlin Elisabeth / die nachmals an Landgraf Albrechten in Thüringen sich verehlichet / und / wie obgedacht / eine Tochter gleiches Namens / so an dessen Sohn / Landgraf Friedrichen vermählet worden / nach sich gelassen habe. Noch eines Arnshaugischen Grafens / *Conradus* genannt / ist hie nicht zu vergessen / von welchem Herr Schlegel *in Epistola de nummo Blankenburgensi* eine Müntze / mit diesen umschriebenen Wor-

Worten : *Conrat. Com. Arnshag. Dns. in Auma Posn. & Triptis* worbey sich auch dieses Grafens Schild mit 6. Balcken / und also mit 3. Balcken mehr / als obangeführten nach gewöhnlich / sehen lassen / *allegiret*, und die Liebhabere derer Sächsischen *Historien*, auf eine besondere Abhandlung / so er von dieser Familia bald mittheilen wolle / vertröstet.

Friedrich ohne Land.

Daß dieser Friedrich gleichen Zunamen mit seinem Vater Landgraf Heinrichen geführet / und Fürst ohne Land genennet worden / bezeugt das offt *allegirte* Sächsische *Manuscriptum Genealogicum*, ob gleich *Reusnerus* ihn einen Marggrafen zu Meissen *tituliret* / andere aber gar von diesem nichts wissen wollen / mit Vorwenden / obbenannten Heinrichen ohne Land wäre kein Kind von seiner Gemahlin geboren worden / darauf jedoch / als der *Historiæ* ungemäß / nicht zu gehen ist. Indeme *Fabric. lib. VI. Orig. Sax. pag. 606.* auf die *Annales Misnenses* und die *Monumenta Cellensia*, unter welchen dieses *Friderici* Begräbnüs zu finden / sich disfals beruffet.

Frie-

Friedrich der Hinckende.

Friedrich der Hinckende oder Lahme Landgraf in Thüringen/ ward nicht/ wie insgemein erzehlet wird/ in der Zwenckauischen Belagerung von einem Pfeil-Schuß umkommen/ sondern mit einem Schweins-Spieß rücklings im 22. Jahr seines Alters 1315. erstochen/ wie solches in alten Sächsischen Nachrichten gelesen. Fabricius/ der es mit der ersteren Meynung disfalls hält/ giebt *in Sax. rer. memorab. lib. II. p. 256.* aus/ wie er damalen sein Alter bis auf 24. Jahr gebracht hätte/ andere wollen/ daß er 1314. umgebracht worden/ vorgeben. In denen Tübingischen Tabellen wird einer Elisabethen *Bernhardi I.* Fürsts zu Anhalt Tochter gedacht/ welche Landgraf Friedrich in Thüringen mit dem Beynamen dem Lahmen vermählet worden. Ob nun es dieser Friedrich gewesen/ lasse zu weiterer Untersuchung ausgestellet/ immittelst kommt es mir nicht wahrscheinlich vor/ massen kein einiger Sächsischer oder Thüringischer Geschicht-Schreiber von dieses Friedrichs Vermählung Erwehnung thut.

Friedrich der Ernste.

Friedrich der Ernste/ ob er wol von einigen

nigen/als dem *Fabricio*, der *III.* von andern aber der *IV.* genennet wird/ iſt doch der Ordnung nach unter denen Landgrafen in Thüringen dieſes Namens der *V.* ſonſten auch wegen der ſich angewehnten ernſthafften Geberden der Ernſthaffte/ und von ſeiner Ranigkeit und hagern Geſtalt der Ranige/ Dürre/ oder Magere beygetituliret/ ſchriebe ſich Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meiſſen und Grafen zu Orlamünd/welche Grafſchafft er von denen Grafen dieſes Namens nicht mit dem Schwerd erobert/wie derer meiſten Sächſiſchen *Scribenten* irrige Meynung dahin gehet/ ſondern Kauffweiß/ als oben befindlich/ von Graf Hermann zu Orlamünda an ſich gebracht. Zu vor erzehlten Titul ſetzet *Clauderus* in ſeinem Sächſiſchen Stamm-Baum/ Oſterland/Landsberg/ und Pleißen hinzu/ *Böcklerus in ſtemmate Ruthen.* am 280. Blat will/ er ſey 1313. gebohren/ Weckens Dreßdniſche Beſchreibung/ *pag. 113.* hat hierinnen das Jahr 1309. dieſen aber wiederſprechen *Sagittarius in Hiſtoria Gothana Plen. p. 13.* und vor ihme/ *Reimpius*, *Reuſnerus*, Henning/ und andere/ wann ſie disfalls das 1310. Jahr angeben. Welchen letzteren meines Orts darum beygepflichtet/ weilen aus einem alten Sächſiſchen *Manuſcripto*

ersehen/daß dieser Landgraf Friederich 15. Jahr alt gewesen/ als im Jahr 1324. den 14. Nov. sein Herr Vatter mit Todt abgegangen / und dahero nothwendig um obiges Jahr 1309. oder 1310. gebohren seyn müsse. Wegen seines Sterb-Jahrs finden sich auch widrige Meynungen. Lohmeyers *genealogi*sche Tabellen setzen hierinnen das Jahr 1346. in welchem aber nicht er/ sondern seine Gemahlin verblichen; ich bin / mit billicher Uebergehung des *Sagittarii* Anführen *in Historia Gothan. Plen. pag. 13.* nach welchen *Fridericus 1359.* oder / wie er sich am folgenden 15. Blat *explici*ret / 1381. gestorben seyn soll / nach des Hennings/ *Clauderi*, und mehrer Angeben bey dem Jahr 1349. geblieben. Ob aber dessen Abschied am 19. Nov. wie jener / oder am 2. Febr. (wie unter andern Weck in seiner Dreßdnischen Beschreibung am 114. Blat meldet/ und zum Vorgänger *Clauderi* Sächsischen Stamm-Baum *pag. 31.* hat / ob gleich das Erstere Herr Tentzel *in Supplem. cit. Histor. Goth. pag. 131.* mit dem aus des *Spalatini Collectaneis* genommenen *Epitaphio* dieses Landgrafens darthut) erfolget ? lasse endlich dahin gestellet seyn. Des Landgraf Friedrichs Wappen habe quartiret gefunden/ in dessen rechten obern Felde der Thüringische / in dem

dem lincken obern der Meißnische Löwe / in dem rechten untern der Pfaltz-Thüringer Adler / und in dem lincken untern Feld die Altenburgische Rose gestanden. Sonsten gebrauchte er sich eines / Landgraf Heinrichs des Erleuchteten unten beschriebenen grossen *Signet*, etwas gleichförmigen Siegels / in welchem ein gewapneter Reuter / in der einen Hand ein Panier / darinnen ein aufgerichteter Löwe / und in der einen andern auch mit den Löwen bezeichneten Schild führet / worum diese Worte befindlich: *S. Friderici Dei Gratia Misnensis & Orientalis Marchionis, Thuringiæ Landgravii.* Der Abriß dieses Siegels ist bey offt *allegirten* Wecken *pag. 473.* zu sehen. Sein Herr Vater hat ihn zwar mit Fräulein Jutten eines Königs in Böhmen Tochter / welche er 6. Jahr an seinem Hof gehalten / versprochen / diese wurde aber von Landgraf Friedrichen nicht berühret / sondern Mechtild / oder nach heutiger Redens-Art Margaretha / Kayser Ludwigs des Beyern Tochter 1328. wie *Henning* und *Clauderus* im Sächsischen Stamm-Baum *pag. 31.* haben / oder / welches mit bessern Grund meine hierinnen *corrigirte genealogi*sche Tabelle / auch nebst solcher Herr Tentzel *in Supplem. cit. Histor. Gothan. p. 91.* und *92.* ausführlicher vorstellet / und über dis ein

altes Sächsisches *Manuscriptum* in sich hält/ 1329. geehliget. Bey der *Differenz*, welche sich wegen der Margarethen Sterb-Zeit ereignet/ da solche der *Auctor de Landgraviis Thuringiæ, Albinus, Peccenstein, Annales Germanici Misnenses*, und dergleichen von Herrn Schlegel *in Hist. monast. Veteris Cellen. pag. 70.* angeführte *Auctores* mehr in das Jahr 1347. setzen / andere hingegen sich auf das vorhergehende Jahr disfalls beruffen / will mich nicht aufhalten / weilen solche von gedachten Herrn Schlegeln *all. loc.* wol untersuchet/und zu Bestärckung der letztern Meynung ihr Grabmahl nebst gewissen Reim-Versen aus dem *Fabricio*, ausser vielen ihme beyfallenden andern *Scribenten*, angezogen worden. Ersagter Kayser nennet zwar Landgraf Friedrichen bereits *in Anno 1325.* seinen Eydam in einem *Diplomate* (wie Böckler in seinem Reussischen Stamm-Baum berühret) Es kan aber wol seyn / daß er damalen schon mit ihr versprochen/ ob gleich nicht würcklich vermählet gewesen. Mehrbesagter Landgraf Friedrich soll auch am ersten der Herrschafft Salza Wappen/welches ein weisses Widder-Horn im rothen Felde ist / und von denen ehemaligen Herren dieses Namens also / wie die *Fig. XXXV.* zeiget / in Siegeln geführet worden / gebraucht

braucht haben / als er 1346. gedachte halbe

fig. 35.

Herrſchafft von denen beyden Brüdern Heinrichen und Günthern von Saltza an ſich erkauffet / wiewolen gewiß iſt / daß dieſes Wappen niemalen bey deſſen Nachfolgern/denen Landgrafen/geſehen worden. Derjenige/ welcher in Hartknochs Preuſiſchen *Hiſtoria pag. 266.* bey des *IV.* Meiſters des Teutſchen Ritter-Ordens Hermanns von Saltza Bildnüs dieſes Horn in der einen einfachen Flug gantz ähnlichen Figur vorgeſtellt / hat es nicht wol getroffen/daſelbſt auch dieſer *Auctor* auf dem folgenden Blat / dieſes Horns/ (von etlichen *Cornu Hammonis* genannt) Feld vor weiß ausgegeben / da es doch allerdings roth iſt.

Friedrich der Strenge.

Friedrich der Geſtrenge oder Strenge/

welcher sich Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meissen/ im Osterland und Landesberg/ Grafen zu Orlamünd und Herrn zu Pleißen schriebe/ ist nach *Clauderi* Meynung 1339. den 6. Octobr. nach denen Thüringischen von *Fabric. lib. VI. Orig. Sax. p. 674.* angezogenen *Annalibus*, ingleichen des *Reusneri*, des Lohmeyers und des Herrn Imhofs Ansage 1331. und nach einer Sächsischen *Genealogia Manuscripta 1332.* am S. Burckhards Tag/ nach denen Meißnischen *Annalibus* aber/ welche gedachter *Fabricius* ebenfalls *dict. loc. allegiret* 1330. gebohren. Sein Sterb-Zeit setzet *Henningesius* auf den 24. May 1380. womit des *Fabricii* Bericht *in Annalibus Vrb. Mis. sub Anno 1380.* auch dasjenige was *Spalatinus* in seinen *Collectaneis* hinterlassen/ übereintrifft. Mit welchen sich zwar auch Spangenberg in der Hennebergischen Chronick *fol. 199.* des Jahres wegen vergleichet/ den Sterb-Tag aber bis auf den 26. May hinaus setzet. *Schlegelius in Hist. monast. Veteris Cell. p. 86.* füget noch verschiedene diesen beystimmende *Auctores* an. Bleibet aber seines Orts bey dem Jahr 1381. welches er in dem *Auctore Chronici Neostadiensis*, *Albino*, *Auctore de Landgrav. Thuringiæ*, *Mœllero*, *Chytræo*, *Pekensteinio*, *Paullini* und andern gefunden.

Sons-

Sonſten irret ſich ermeldter *Henning*, wann er von Landgraf Friedrichs Vermählung / daß ſelbige 1344. beſchehen / meldet / da doch ſolche erſt / nachdeme im vorermeldten Jahre nicht mehr / als bloſe *Tractaten* zu einer ehelichen Verſprechung beſchehen / *in Anno 1346.* wie *Spangenberg* in ſeiner Hennebergiſchen Chronick *fol. 198.* und ich in meiner Coburgiſchen *Hiſtoria* am 68. Blat des *II.* Buchs dargethan / vollzogen worden. Ingleichen iſt ſie nicht 1393. als Lohmeyer vorgiebet / ſondern 1397. mit Tode abgegangen. Landgraf Friedrich bediente ſich 1367. in ſeinen Inſiegeln ſtatt der Wappen eines ihme abbildenden Kopffes mit der Umſchrifft: *SECRET. FRID'. THVRING. LANTG. ET MARC'. MIS.* wie nachgeſetzte *Fig. XXXVI.* vorſtellet.

Fig. 36.

Friedrich/ Friedrichs des Strengen Sohn.

Dieser Friedrich wird wol unter seinen Herrn Brüdern der Erstgebohrne gewesen sehn/ allermassen aus des Spangenbergs Hennebergischen Chronick am 198. Blat zu ersehen/ daß Friedrich der Strenge mit seiner Gemahlin Catharinen Anfangs einen jungen Sohn gezeuget/ welcher aber bald in seiner Kindheit starb/ darum sich diese junge Fürstin so hoch bekümmert/ daß sie bis an das Ende ihres Lebens keinen Schmuck noch sonderbarliche Kleider/ solche letzte auch keiner andern Farbe/ als schwartz oder grau/ an ihrem Leib brachte.

Friedrich der Streitbare.

Friedrich von seinen grossen und vielen Kriegs-Thaten/ der Kriegerische/ Sieghaffte/ Streitbare/ oder auch von einigen beygenannt der Eiserne/ wird auf seinem Grabmahle zu Meissen: Herzog zu Sachsen/ des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall/ Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen/ tituliret. Ob ihme auch/ ehe

ehe er die Chur-Würde angenommen/der Titul eines Pfaltzgrafens zu Sachsen zu führen/ üblich gewesen/wie der *Auctor* der Monatlichen Auszuge allerhand Bücher *Mens. Februar. 1700. p. 113.* aus des Herrn Schurtzfleischens *Epistola 233.* mit diesen Worten gedencket: Der Titul der Pfaltzgrafschafft sey auch nachdeme sie an die Marggrafen zu Meissen gelanget / so lange behalten worden/bis unter *Friderico Bellicoso* mit ihr das Herzogthum Sachsen und die Chur vereiniget worden. Dann von der Zeit an habe er (gedachter Herr Schurtzfleisch) in denen *Diplomatibus Friderici Bellicosi* den Titul *Comitis Palatini* nicht gefunden. Gleichwie aber unter denen in gegenwärtigen *Scripto* beygebrachten gedachtes *Friderici Bellicosi* und dessen Vor-Eltern bis auf Albertum den Unartigen Titulaturen auf *Sigillis*, *Monumenten* und sonsten der Pfaltzgräfliche Titul nicht zu lesen; Also stelle dahin / was Art Herr Schurtzfleisch solches sein *Assertum* hinlänglich bestärcken könne. Sonsten möchte wol wünschen / etwas zuverlässiges von dessen Geburts-Jahr mittheilen zu können. Allein ich muß billich die Fahrlässigkeit derer um selbiger Zeit am Leben gewesenen Sächsischen und anderer Geschichts-Schreibere an-und beklagen/

gen/ als welche uns nicht einmal so viel Nachricht von diesem sonsten so berühmten und in dieser Linea ersten Chur-Fürsten zu Sachsen hinterlassen/ daß man eigendlich bejahen könnte/ in welchem Jahr und Tag er an das Welt-Licht gekommen. Dieses derer *Historicorum* durchgängiges Stillschweigen hat mich veranlasset zu untersuchen/ wie genau aus einem oder andern Umständen und Zeit-Rechnungen sein Geburts-Jahr heraus zu bringen seye. Daß er etwan um oder bald nach dem Jahr 1375. gebohren seyn möge/ wäre wol daher zu muthmassen/ weilen in des Spangenbergs Hennebergischen Chronick am 198. Blat ausdrückliche Meldung beschiehet/ wie dessen Frau Mutter/ nachdeme sie auf Absterben ihres ersten Sohnes Friedrichs und Tochter Catharinen/ von welchen beyden vorhero am 124. und 210. Blat besondere Erwehnung gethan/ zu anderweiter Leibes-Seegens Erlangung grosse Allmosen gegeben/ und GOTT in allen Kirchen und Klöstern darum bitten lassen/ in kurtzer Zeit 3. Söhne Landgraf Friedrichen den Streitbahren/ Wilhelmen und Georgen zur Welt gebohren. Wann nun ein altes offtangezogenes Sächsisches *Manuscriptum* mir kund gethan/ daß sie diesen Letztern 1380. und folglich kurtz vor

ihres

ihres seligen Gemahls Hintritt zur Welt gebracht; So wäre dessen älterer Herr Bruder Wilhelm ohngefähr 2. Jahr vor jenen Anno 1378. und etwan noch ein baar oder drey Jahr vorhero Chur-Fürst Friedrich der älteste Bruder gebohren worden. Daß auch dieser Letzte nicht wol ehender in die Welt gekommen seyn könne/ möchten einige daraus abnehmen/ dieweilen er noch nicht im Jahr 1390. die *Administration* derer Lande übernommen/ sondern wie aus meiner Coburgischen *Historia* ersten Buche am 28. Blat erhellet/ dessen Frau Mutter solche einige Zeit in ihren und ihrer unmündigen Söhne Namen geführet. Nachdeme aber von Herrn Tentzeln in seinen an mich erlassenen Schreiben berichtet worden/ daß er an einem in der Fürstl. Kunst-Cammer zu Gotha befindlichen Gemählde/ geschrieben gefunden/ es wäre unser Chur-Fürst Friedrich im 60. Jahr seines Alters den 4. Jan. 1428. gestorben/ so ist daraus ohn zweiffendlich zu schliessen/ er müsse 1367. dieses Welt-Licht am ersten angeschauet haben. Kan also nicht wol seyn/ daß obgedachtes Spangenbergers Anführen nach/ Landgraf Friedrich und dessen beyde Brüdere Wilhelm und Georg/ davon dieser Letzte erst 1380. gebohren/ in deren Geburt so bald auf einander

ge-

gefolget/ gleichwie auch durch das väterliche Testament vielleicht deren Frau Mutter / so lange sie am Leben seyn würde/ die Landes-Regierung gelassen worden / solcher gestalt dann sein Alter und Geburts-Zeit nicht nach der übernommenen Landes-*Administration* zu beurtheilen/ da immittelst gleichwol der damalige Landgraf Friedrich sich schon Anno 1388. in Krieg vor den Burggrafen zu Nürnberg wider die Reichs-Städte eingelassen/und folglich um selbige Zeit so gar jung nicht mehr gewesen seyn kan. Wann er sich an seine Gemahlin Catharinen/Herzog Heinrichs zu Braunschweig Tochter vermählet/ ist ebenmässig nicht auszukundschafften/ um so weniger/als dieser Geburts-Jahr denen *Historicis* annoch verborgen bleibet / wol aber/ des Friderici Sterb-Jahr allein kund ist / welches nach dessen zu Meissen/ und nicht (wie Siegmund von Birckẽ am 367. Blat seines Helden-Saales will) zu Altenburg befindlichen *Epitaphio* das 1428. der Tag aber der nechste Sonntag nach dem Neuen Jahr (*Dominica proxima post Circumcisionis*) so der 4. aber weder wie *Chytræus* setzet/ der 6. noch wie andere haben der 7. oder 14. Januarii gewesen/ ob gleich solches Wolffgang Krauß in seinem Stamm und Ankunfft des Hauses

Sach-

Sachsen / irrender Weise auf 1439. den 4. Junii setzet. Auf seinem *Monumento* stehen an denen 4. Ecken 4. Wappen-Schilde/in dem ersten werden des Herzogthums Sachsen mit dem Rauten-Krantz überzogene Balcken / in dem andern / des Landgrafthums Thüringen Löwe/ in dem dritten / der Pfaltz-Sachsen oder Thüringen Adler / und in dem vierdten / des Marggrafthums Meissen Löwe vorgestellet. Ehe ihme die Sächsische Chur-Würde Anno 1425. angediehen / führte er ein grosses *Sigillum*, darinnen/wie zu sehen *Figur XXXVII.* drey Löwen/der Meißnische / Thüringische und Orlamündische / nebst denen Landsbergischen Pfälen/ stehen / mit einer Umschrifft: S. Friderici. Dei. Gra. Misnens. & Orientalis. March. Thuringie. Landgr.

Friedrich der Friedfertige.

Friedrich der *VII.* und Friedfertige auch Einfältige daher genennet / indem er sich von seinem Schwieger-Vater Graf Günthern zu Schwartzburg dahin bereden ließe/daß er ihm das Thüringer Land unter seine *Administration* völlig übergeben. Die Ursach warum er sich selb-

selbsten den Jüngern geschrieben / wie das

fig: 37.

bey dem Wecken am 291. Blate seiner Beschreibung von Dreßden befindliche *Diploma de Anno 1424.* bezeuget / ist dahero gerühret / weilen selbiger Zeit Chur-Fürst Friedrich

der

der Streitbahre/ sein älterer Herr Vetter noch am Leben gewesen. Nach dessen Absterben er auch sich des Tituls enthalten/ welches Herr Tentzel in seinem *Supplem. cit. Histor. Gothan. p. 324.* zur *Emendation* des *Sagittarii*, der ihn fort und fort den Jüngern nennet / wol angemercket. Und weilen bemeldte *Historia Goth. pag. 333.* den Irrthum deren/ welche vorgeben/unser Landgraf sey Anno 1439. oder 1458. oder am Freytag *Vocem Iucunditatis* aus dieser Zeitlichkeit gegangen/ anführet/ indeme sie gegenüber durch daselbst beygefügte genaue *Calculation* an den Tag leget/daß es der Mitwochen der 4. May im Jahr 1440. gewesen seye / so gebe Herrn Tentzel hierinnen allerdings Beyfall. Dessen Gemahlin ist nach dem *Rempio* 1439. den 8. May / nach dem *Fabricio* den 14. Jan. 1431. nach dem *Henning*, *Claudero* und *Reusnero* aber den 7. May selbigen Jahrs Todes verblichen. Dem Ersten/welchen vor andern alten Sächsischen *Historicis* am wenigsten betrüglich gefunden/ haben meine Sächsische Stamm-Tafeln nachgefolget. Nachdeme aber in Herrn Tentzels *Supplem. cit. Historia Gothana p. 310.* ein *Document* von diesem Landgraf Friedrichen gesehen / darinnen er bereits Anno 1433. die Annen seine Gemahlin seelig nennet/ und ihr eine Seel-Messe gestifftet / so

wird

wird statt des Jahrs 1439. nun 1431. in besagter Tabell zu setzen seyn. Was Landgraf Friedrich vor ein Siegel Anno 1404. gebrauchet / wird dieser aus jetzt gedachten Weckens Dreßdnischen Beschreibung genommener Abriß in mehren zu erkennen geben. Figur XXXVIII. Nach der Zeit / und 1426. bedien-

fig: 38.

te er sich eines denen heutigtägigen Fürstlichen *Regal*-Siegeln an Größe *conformen Secretes*, in welchem er auf einem Pferd / so mit Decken um-

umgeben/ und einen Schild mit einem Löwen bey dem Halse hangend hat / ohne Sporn/ doch aber gewapnet reitet / in denen beyden Händen eine Fahne / worinnen 4. in so viel Quartieren gestellte aufgerichtete Löwen eingezeichnet zu sehen / auf der lincken Achsel einen Schild mit einem gekrönten Löwen / auf dem Haupte aber einen gekrönten und verschlossenen Helm/ mit denen gewöhnlichen Thüringischen Helm-Zierathen führend. Uber des Rosses Hintertheil schwebet ein Schildlein mit denen Landsbergischen Pfälen / und unter solchen noch eines mit dem Pfaltz-Sächsischen Adler / die umher geschriebene Worte lauten also: *S. Friderici: Dei Gratia Thuringie. Landgravii, & Marchionis Misnens.* Warum aber dieser Herr in beyden jetztgedachten *Sigillis* ein besonderes Schild mit 4. Löwen/ gleich seinem Herrn Vater Landgraf Balthasarn/ geführet/ davon habe meine Muthmassung oben beygefüget. Wie sonsten aus denen Sächsischen Geschichts-Schreibern nicht undeutlich erhellet / daß dieser Landgraf Friedrich der Friedfertige die alte Reichs-Graf- und Herrschafft Gleißberg / so von dem an der Saala gelegenen und nunmehro zerstöhrten Stamm-Hause Gleißberg / Glißberg / oder Gleitzberg / ihren Namen erhalten/ an seinem

Stamm gebracht; Also stehet dahin/ ob nicht er das Gleißbergische Wappen/ wo nicht bey seinen andern gewöhnlichen *Insignien*, doch bisweilen gewisser Orten/ mit gebrauchet. Dieses aber enthält vier gelbe Spul- Rädel/ oder Garn-Windel/ über einander gesetzt/ deren oberstes grösser/ als die untere in theils andern Wappen abgebildet ist/ im rothen Felde vor. Der darauf gesetzte gekrönte Helm trägt ein paar mit eben dergleichen gelben Spul-Rädern ausgezierte rothe Flügel/ welche ausgebreitet empor stehen/ in einigen alten Sigillis auch auf eine andere Art mit zweyen gelben von der Rechten abwarts gezogenen Quer-Streifen und einem alt Fränckischen Helm wie die *Figur XXXIX.* bemercket/

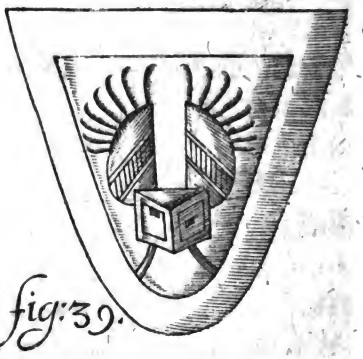

fig: 39.

zu sehen sind. Daß dieses Gleißbergischen Geschlechts Alterthum auf 700. Jahr hinter

ter sich gehe / bezeuget *Rixnerus* in seinem Turnier-Buch / darinnen er eines Herrn zu Gleißberg / Ehrich genannt / ingleichen eines Gotthards Herrn zu Gleißberg / welcher 996. dem Braunschweigischen Turnier beygewohnet / gedencket. So war auch ein Graf Hermann zu Gleißberg / welcher 1065. Kayser Heinrich dem *IV.* vor einen Feld-Obristen gedienet / dessen Bruder oder Vetter Hildebrecht / Anno 1030. der *IV.* Bischoff zu Naumburg gewesen. Graf Wilhelm von Glitzberg / wurde 1156. wegen gebrochenen Land-Friedens gestrafft. Und obwol *Albinus* in seinem Sächsischen Stamm-Buch *pag. 276.* den Abgang dieses Geschlechts unter das Jahr 1036. setzet / und diesem nach *Walterus* von Gleißberg / welcher mit seiner Gemahlin Hedwig / eines Marggrafen zu Voigtburg Tochter 1025. das Jacobiner Kloster zu Erfurth gestifftet / der Letzte dieses Stammes gewesen / so können wir doch aus *Bœklers* Reussischen Stamm-Baume zeigen / daß Eckebrecht / (Erbin / *Aribo*, *Atribo*, oder Ehrenfein) Graf zu Glißberg und Schwartzenberg durch seine Tochter Jordana / Graf Eckebrechts zu Osterotha Gemahlin / den Titul sammt der Grafschafft Glißberg auf deren Kinder fortleiten lassen / und hat sich nach

der Zeit ein und der andere aus dem Reussischen Stamm einen Voigten zu Gleißberg geschrieben. Zu deme lebte im Jahr 1294. annoch einer Namens Walther von Gleißberg.

Friedrich der Sanfftmüthige/ Chur-Fürst.

Chur-Fürst Friedrich der *II.* und Gütige/ oder Sanfftmüthige beygenennet/ ist nicht / wie die Tübingischen *genealogi*sche Tabellen melden / 1412. vielweniger / wie Reyher anführet/ 1421. sondern 1411. gebohren/und dieses ist aus des Weckens Dreßdnischer Beschreibung/ *Claudero*, *Rempio*, und Lohmeyer abzunehmen. Wie nun diese *Auctores* sich über dessen Geburts-Jahre veruneinigen / also thun sie es nicht minder bey dessen Sterb-Jahr. Allergestalten nach der gemeinen/und in Herrn Tentzels von Margarethen/ Chur-Fürst Friedrichs Gemahlin/wahrhafften Todes-Tage handlenden *Tractat pag. 75.* bestärckten *Opinion*, am 7. Sept. (oder nach einiger irrigen am 24. Decembr.) 1464. ihme das Lebens-Licht ausgegangen. Wann aber wahr wäre/ was *Claudius* in seinem Sächsischen Stamm-Baum am 241.

Blat

Blat *statuiret*/ daß Chur-Fürst Friedrichs Gemahlin/ Margaretha/ in einem 20. jährigen Wittiben-Stand gelebet/ und aber dieser *Epitaphio* nach unstreitig ist/ daß sie 1486. mit Tode abgegangen/ so müste er nothwendig so lange/ als 20. Jahre/ vorhero und solcher gestalt 1466. gestorben seyn. Dessen Beylager mit seiner Gemahlin Margaretha/ wäre den 11. Junii 1431. nach *Clauderi* und verschiedener anderer Vorgeben/ wie ich aus Herrn Müllers Sächsischen *Annal. pag. 16.* gelesen/ 1431. Sonntags nach des Heil. wahren Leichnams-Tag/ den 3. Junii/ nach deme aber/ was man in Weckens Dreßdnischer Beschreibung am 119. Blat findet/ 1436. Montags nach Fronleichnams-Tag gehalten worden/ welches Herr Tentzel in vorermeldtem *Scripto pag. 9.* gar fein dahin ausleget/ daß es der 23. Jun. gewesen. Sie ward auch nicht nach dem/ was Henning vorgiebet/ 1484. noch 1486. den 6. Februarii (welchen Tag auch *Rempius* und nach ihm *Clauderus*, *Spenerus* aber und Herr Müller *in Annal. Sax. p. 51.* den 5. Februarii setzen) sondern den 12. gedachtes Monats verblichen/ wie nachfolgendes ihr zu Meissen aufgerichtetes *Monument* dessen Zeugnus giebet:

Anno Domini M. CCCC. LXXXVI. Dominica Invocavit obiit. Illuſtriſſima. Domina. Margaretha. Duciſſa. Saxoniæ. Landgravia. Miſniæ. ex Domo. Auſtriæ. nata. Cujus-Anima. requieſcat. in pace. hic ſepulta.

Daß aber jetztgedachter Sonntag *Invocavit* auf den 12. Februarii damalen gefallen/ hat Herr Tentzel in mehrgedachten *Tractat* vor der Margarethen Sterb-Tage *p. 83. & ſeqq.* auf ſolche Art/und daher ſattſam *deduciret* : Indeme die Teutſchen und Lateiniſchen Beſchreibungen *Maximiliani* Kayſers-Wahl zu Franckfurth / welche in eben demſelben Jahre / ja in eben derſelben Wochen *Invocavit*, als vorangeführtes der Margarethen Grab-Mahl anzeiget/geſchehen / ſolches *infallibiliter* lehren / und dann in dem Teutſchen *Scribenten*/ der zu erſt von *Bæklero* unter andern zu Kayſers *Friderici III.* Leben gehörigen *Diplomatibus & Documentis* heraus gegeben worden/ *fol. 229.* zu leſen ſeye/daß beſagte Erwehlung auf Donnerſtag nach *Invocavit*, war der 16. Februarii / *Anno LXXXVI.* geſchehen/ einfolglich dieſer vorhergehende Sonntag *Invocavit* ſein

kein anderer Tag dann der 12. selbigen Monats gewesen seyn könne. Vorgedachter Chur-Fürst Friedrich bediente sich 1429. nachgezeichneten Siegels *Figur XL.* auf roth Wachs

fig: 40.

gedrücket/ in dessen Mitten ein Schild mit des Hauses Sachsens Rauten-Krantz/ und auf dessen 4. Seiten 4. etwas kleinere Schildlein/ deren oberstes mit denen Chur-Schwerdern/ das zur rechten Seiten mit dem Thüringischen Löwen/ und das zur Lincken mit dem Meißnischen/ das Untere aber mit der Pfaltz-Sachsen/ oder Thüringen Adler besetzet/ in einer Einfassung von 4. halben an einander hangenden Circuln zu sehen; Bey diesen umher geschriebenen Worten: *S. Friderici. Ducis. Saxoniæ. Thuringiæ. Landgravii.*

& Marchionis. Misnens. ist zu *observiren*/ daß darinnen von seiner Chur-Fürstl. Würde keine Erwehnung geschiehet/ wiewolen es mit dem engen Raum des Randes entschuldiget werden kan/ zumalen auch obgedachte in dem Wappen befindliche Chur-Schwerdter/ dieser *Dignitæt* ohne dem genugsame Zeugen sind. Nach der Zeit um das Jahr 1455. führte er ein anders Siegel/ das/ wie es Weck in der Dreßdnischen Beschreibung *pag.* 22. in Kupffer abgebildet/ bey nahe der Grösse des inwendigen Theils von einem Teller ist/ worinnen er zu Pferd im Küraß mit einem in denen Händen habenden und mit denen Chur-Schwerdtern bezeichneten Panniet/ mit einem auf dem Haupte führenden zugethanen gekrönten Helm/ auf welchem ein spitziger mit dem Herzoglichen Sächsischen Rauten-Wappen umwundener und mit einem ausgebreiteten Pfauen-Schwantz bezierter Hut/ dann einen mit dergleichen Sächsischen Wappen besetzten Schild an dem lincken Arm führend/ vorgestellet/ und um den Rand diese Worte gebrauchet worden:

S. Friderici: Ducis. Saxonic. Sac. Romani. Imperii. Archi-Mareschalli:

reschalli; Thuring. Landgrav. & March. Misnen. &c.

Um das Pferd schweben noch 4. Schilde/ mit dem Thüring- und Meißnischen Löwen/ Pfaltz-Sachsen Adler und Brennischen Schröter-Hörnern beleget.

Friedrich der Weise/ Chur-Fürst.

Chur-Fürst Friedrich IV. zu Sachsen/ dessen hoher Verstand 3. Kayserrn nacheinander kund/ und dahero ihme der Name des Weisen zu theil/ sonsten aber von dem *Langio in Chron. Zizienſi apud Piſtorium in ſcriptor. rer. Germ. Part. 1. fol. 878.* noch vielmehr herrliche Namen/ als:

Amator pacis, prudentissimus Princeps, Sapientiæ domicilium, consiliorum thesaurus, defensor legum, controversiarum finis, Imperii Romani columen, monimentum patriæ, morum speculum, decus Principum & disciplina Ducum, zugeleget worden/ gebrauchte sich Anno 1499. eines grossen Siegels/ welches ihn vorstellet/ wie er auf einem hochtra-

benden / am Kopff und Fordertheil oder Brust-Stück / darauf in einem Schilde die Brennische Schröter-Hörner abgebildet / gepanzerten / hinten aber mit einer langen herabhangenden Decke bekleideten Pferd in einem Küraß sitzet / in seiner Rechten das Panier mit denen Chur-Schwerdtern bezeichnet haltend / gegen des Rosses Brust stehet ein Wappen mit Rauten / so die Grafschafft Leißneck vielleicht bedeuten soll / gegenüber der Thüringische Löwe / und zu dessen Füssen ein leeres Schildlein / vermutlich das Wappen der *Regalien* vorstellend. Zwischen der gedoppelten Rand-Schrifft, welche diese ist:

S. Friderici Ducis Saxoniæ, Sacri Roman. Imperii Archi-Marschalli & Electoris, Landgravii Thuringiæ & Marchionis Misnen.

stehen 8. Schilde: Das 1. mit dem Sächsischen / 2. mit dem Meißnischen / 3. mit dem Pleißnischen / 4. mit dem Orlamündischen / 5. mit dem Altenburgischen / 6. mit dem Landsbergischen / 7. mit dem Brennischen / und 8. mit dem Eisenbergischen Wappen. Ob nun gleich auf diesem Siegel noch nicht befindlich derjenige Titul / eines *General*-Stadthalters des Römischen Reichs / welcher

cher ihm vom Kayser *Maximiliano*, ohnbeschadet seines sonsten vermöge der guldenen Bulle und der *Observanz* zustehenden Reichs-*Vicariats* (*vid.* Herrn Müllers Sächsischen *Annal. pag. 64.*) beygeleget worden/ und nachgehends auf Kayserς Carls des *V.* Verordnung bis an sein Ende verblieben/ so ist es doch *Historien*-kundig/ daß/ als er 1519. die höchste von dem Chur-Fürstl. zu Franckfurth am Mayn damalen in der Wahl begriffenen *Collegio* ihm angebottene Kayserl. Würde aus Bescheidenheit und hochbedencklichen Ursachen/ unter dem Vorwand seines anwachsenden Alters/ von sich *declini*ret/ und davor König Carln in Spanien mittelst seiner Stimme und Wahl darzu befördert/ höchsternannte Kayserl. Majestät ihn zu dero Rath und Stadthalter-*General* ernennet/ und in dieser hohen *Function* bis an seinem Tode gelassen/ dahero er auch auf einigen seiner Müntzen den Reichs-Adler und die Worte: *Fridericus. Dux. Saxoniæ. Princeps. Elector. & Sacri. Romani. Imperii. Locum. tenens. generalis.* gesetzet. Ob aber er nach *Caroli V.* Wahl diesen Titul gantz nicht mehr gebrauchet/ wie alle seine Müntzen weisen sollen/ auf welche sich die dieses *statuiren*de *historische Remarquen* zu Hamburg gedruckt/ unter den 4. Jul. 1702.

1702. disfalls beziehen / das will mir nicht beygehen. Immassen es ein solches *Praedicat*, dessen sich kein Chur-Fürst zu schämen / und im Jahr 1200. sich König *VVenceslaus* in Böhmen selbsten des Heil. Römischen Reichs *Vicarium generalem* über Meissen / Osterland und Pleißen geschrieben hat. Wie aus *Fabricii Annal. urb. Misn. lib. II. p. 45.* erhellet. Sonsten habe auf seinen Briefen / worinnen er sich dieser Zeit gemeinen *Vicarium* geschrieben / welches um das Jahr 1496. beschehen / ein gar kleines Pittschafft in der Größe / als einen Dreyer gesehen / dessen Inwendiges ein mehres nicht / als den zu den Chur-Sächsischen Wappen behörigen Helm vorgezeiget. Die Unrichtigkeit / welche sich in dessen auf den 11. Junii gesetzten Geburts-Tage in denen Tübingischen Tabellen befindet / ist nach dem von dem *Claudero* im Sächsischen Stamm-Baum am 53. Blat / und Herrn Müllers Sächsischen *Annalibus* am 78. Blat angeführten Grund-Satz / daß dieser Chur-Fürst / über 62. Jahre / noch 3. Monate / 19. Tage und 4. Stunden gelebet habe / offenbahr / massen selbiger / da er / wie unstrittig / am 5. May 1525. verstorben / den 17. Januar. 1463. auf diese Welt gekommen seye / mit obigen und anderen *Historicis* allerdings zu *statuiren*. Ob

gleich

gleich sonsten dieser Chur-Fürst Friedrich einen Eheloſen Stand bis an sein Ende geführet / so hatte er doch 2. natürliche Söhne Friedrichen und Sebastian von Jeßen genannt / von einer (wie Seckendorffs *Historia Lutheran. lib. II. §. 10. add. d.* meldet) in seinem Testament / zwar mit einem geringen *Legat* bedachten / aber ohnbenannten Mutter erzeuget / und in solchen der Mutter 200. fl. obigen so genannten Fritzen und Bastel aber 1000. fl. jährlicher *Pension* nebst dem Schloß Jeßen und Dorff Gersdorff verschaffet / und hat besagter Sebastian / *Chytrai lib. XIV. Sax. p. 415.* anführen nach / bey Helsingburg in Schonen / vor den König *Christierno II.* in Dännemarck unglücklich gestritten. Welche beyde Söhne / ob ich sie gleich in meinem Stamm-Baum nicht mit aufgestellet / so habe deren doch allhie aus obgedachten warhafften *Auctore* einige Erwehnung thun / mithin / daß mir kein Unfleiß in Untersuchung dieser *Genealogie* beygemessen werden könne / einiger massen zeigen wollen.

Friedrich Teutschmeister.

Friedrich Herzog zu Sachsen / Landgraf in Thüringen / und Marggraf zu Meiß-

Meissen / anfänglich Hochmeister des Teutschen Ritter-Ordens in Preußen / nachgehends seines Herrn Vetters / Ertz-Bischoff Ernsts zu Magdeburg / *Coadjutor*, hätte / wenn es dem / was Herr Juncker in seinem Sächsischen *Calendario* am 35. Blat anführet / nachgienge / den 14. Dec. wann aber *Spenerus* hierinnen recht haben solte / den 20. Decemb. und wann des *Fabricii* Beybringen in *lib. VII. Orig. Saxon. p. 841.* erweißlich / den 13. Decemb. (*die solstitii hyemalis idibus Decembris*) dieses Zeitliche verlassen. Ich habe hierinnen des *Reusneri*, *Lomajeri* und *Rempii* Fußstapffen gefolget / und den 19. Novembr. zu dessen Sterb-Tag behalten.

Friedrich V. Herzog zu Sachsen.

Dieses Herzog Johann Friedrichs des II. Sohns Geburts-Zeit soll der 6. Febr. des 1563. Jahres / und sein Sterb-Tag der 7. Aug. 1573. gewesen seyn / wie aus denen Tübingischen Tabellen und andern zu lesen. In diesen beyden Tagen aber findet sich ein Verstoß / welcher unter andern aus Herrn Müllers Sächsischen *Annal. p. 135.* und *161.* erhellet / da umständiger Bericht hievon / daß er nemlich Mittwochs nach Maria Reinigung

war

war der 3. Febr. 1563. gebohren/ und den 4. Aug. 1572. zu Eisenberg abgeschieden seye/ zu lesen.

Friedrich VIII. Herzog zu Sachsen.

Herzog Friedrichs zu Altenburg in seiner Minderjährigkeit Anno 1617. geführtes Hand-Siegel kommt seines ältern Herrn Bruders/ Herzog Johann Philips/ beschriebenen ersten Siegel allerdings an denen darinnen begriffenen Wappen und sonsten/ ausser denen darauf gesetzten Namens Buchstaben/ welche allhier sind: *F. H. Z. S.* über ein. Auf seiner Begräbnus-Müntze/ welche Herrn *Tenzelii* Anzeige nach/ in dem Jahr 1629. bey dessen Beysetzung geschlagen worden/ erlieset man diese Worte: *Dei Gratia Fridericus Dux Saxon. Iul. Cliv. & Mo. Lineæ Altenb.* Aus was Ursachen und *Respect* aber diese letzte Worte: *Lineæ Altenburgensis*, oder/ daß er von der Altenburgischen Linie gewesen/ gesetzet worden/ beschiehet daher/ weilen sein Herr Vetter gleiches Namens zu Weimar sich *Fridericum Lineæ Vinariensis*, wie in nachfolgenden zu sehen/ tituliren lassen.

Frie-

Friedrich Herzog zu Sachsen Weimar.

Herzog Friedrichs Insiegel ein weniges gröſſer/ als eine Erbſen/ ſo er 1619. geführet/ hat etwas beſonders/ nemlich unter einer Crone die Figur eines gedoppelten ſo geſtalteten und in einander geſchrenckten *M.* durch welches ein Pfeil gehet. Ob die Auslegung dieſer Buchſtaben wegen des Pfeiles als des *Cupidinis* Waffen eher auf eine ihme angenehme *Maria* oder *Magdalena*, als auf das *Memento Mori* zu machen/ mögen andere ſeiner *Inclination*-kundige beſſer/ als ich/ beurtheilen. Anno 1618. ſahe man von ihm noch ein anders etwas Länglichtes/ und in der Gröſſe mit einem 4. Groſchen-Stück zu vergleichendes Siegel/ deſſen inwendiges Wappen/ mit eingeſchloſſen des Mittel-Schildleins/die damalige 18. Sächſiſche Wappens-Figuren in ſo viel Feldern vorſtellet/und von einer Königlichen Crone bedecket/ auch von der alſo lautenden Rand-Schrifft: *Fridericus Senior, Dux Saxoniæ, Juliæ, Cliviæ & Bergæ* eingefangen wird. Dieſes habe noch zu bemercken; daß/da er/wie in itztgedachtem *Sigillo*, ſo auch auf dem nach ſeinem 1622. erfolgten

folgten tödtlichen Hintritt / geſchlagenen Sterb-Thaler: *Fridericus Senior. Dux. Saxon. Iul. Cliv. Mont. Lin. Vin.* geſchrieben worden/ man ihn in Abſicht des damalen noch lebenden Herzog Friedrichs zu Altenburg/der 1625. als Königlicher Däniſcher Obriſter in dem Treffen bey Salſen geblieben/ den Aelteren/ und von der Weimariſchen *Linea* Gebohrnen/ genennet.

Friedrich IX. der ältere Herzog zu Sachſen.

Alſo wird Herzog Wilhelms *IV.* und letzt gebohrner Printz/ der Aeltere/ oder *Senior*, auf dem von Herrn *Tenzelio* in der Beſchreibung derer Sächſiſchen Begräbnus-Müntzen *fol. 18.* angezogenen Thaler zum Unterſcheid des 1646. zu Gotha gebohrnen Herzog Friedrichs genennt/ iſt ſonſten beſage obgedachtes ſeines Herrn Vaters Leichen-Predig den 18. Martii gebohren/ dahero die Tübingiſche Tabellen/ welche den 16. May angeben/ ſich hierinnen unrichtig befinden.

Friedrich X. Herzog zu Sachſen.

Daß Herzog Friedrich zu Gotha am 15.

Julii 1646. zur Welt gebohren / bezeuget dessen Herrn Vaters *Erneſti Pii* Leichen-Predigt / und ist statt dieses in denen Tübingischen Tabellen der 25. Julii ohne Fundament gesetzet / einfolglich zu ändern.

Friedrich Wilhelm / Administrator der Chur-Sachsen.

Von dessen zweyten Gemahlin / Annen Marien / Pfaltzgraf Philipp Ludwigs beym Rhein Tochter / wird in des *Clauderi* Sächsischen Stamm-Baum *pag. 64.* gemeldet / sie seye den 18. Augusti 1575. gebohren / dahingegen die Tübingische Tabellen den 12. gedachtes Monats setzen.

Friedrich Wilhelm III. Herzog zu Sachsen.

Friedrich Wilhelm Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / ꝛc. so auf Altenburg *reſidi*ret / auch wegen seines Herrn Vaters und des Herrn Vetters zu Weimar gleiches Namens der *III.* in der Fruchtbringenden Gesellschafft / aber der Unschätzbare hieße / gebrauchte sich eines obbeschriebenen

nen Herzog Ernſts zu Gotha ſeinem vollkommen gleichenden / und mit einerley Wappen ausgeſetzten *Regal*-Siegels / worinnen ſo wol / als in jenem bey der Rand-Schrifft ſich der Titul : *Princeps Hennebergiæ* nicht mit befande / ohne Zweiffel des wenigen Platzes wegen / da ſonſten er ſich ſolcher Titulatur um ſo billicher allezeit bedienete / weilen er bekanntlich ein anſehnliches Stuck an Hennebergiſchen Landen beſeſſen. Bey Benennung deſſen Gemahlin Sterb-Tages verfehlen die Tübingiſche Tabellen des rechten Zweckes / wann ſie den 8. Jan. 1668. zu ſolchen angeben / deme widerſprechen aber die auf dieſer Herzogin Ableiben geprägte Begräbnus-Müntzen / darauf man den 6. Januarii findet / und mit dieſen *conformiret* ſich *Clauderus* im Sächſiſchen Stamm-Baum *pag. 94.* und Herr Tentzel im Sächſiſchen Geſchichts-Calender am 84. Blat.

Georg / Landgraf in Thüringen.

Gleich wie deſſen beyde Herrn Gebrüdere Landgraf / und nachgehends Chur-Fürſt / Friedrich und Wilhelm hierinnen unglücklich geweſen / daß die Verzeichnung ihrer Geburts-Zeit von denen Geſchichts-Schreibern ver-

gessen worden / man auch deren sich weder auf ihren zwar noch vorhandenen Grabmählern / noch auf Gedächtnus-*Medaillen*, indeme auf jene dergleichen zu setzen / so wenig / als diese zu prägen / selbiger Zeit üblich gewesen / erholen kan; Also muß sich obgedachter Landgraf Georg (auf dessen in der Schulpforte bey Naumburg befindlichen *Epitaphio* der Titul des Landgrafens zu Thüringen nach den Meißnischen / entgegen der Gewonheit / sonsten aber das besondere. *Prædicat: Princeps Magnificus* stehet) über gleiches *Factum* beklagen / daß nemlich keiner von denen lässigen Kloster-Leuten / bey welchen fast alleinig damalen das Geschicht-Schreiben bestanden / dieses Landgrafens seine Geburts- Zeit in die *Annales* einzutragen / sich die Mühe nehmen wollen. Doch will das Gedächtnüs seiner Geburts-Zeit aus einem *Manuscripto* von des Wittekinds Geschlecht in so weit retten / in welchem stehet / es seye dieser Landgraf Georg 1380. gebohren / ingleichen findet sich / daß er 1401. im 20. Jahre seines Alters in die Coburgische Lande von seinem Herrn Brudern Landgraf Friedrichen gesandt worden / um solche wider die Hußten zu vertheidigen / wovon auch meine Coburgische *Historie lib. II. p. 95.* Meldung thut / und ist sich aus solchen das

Facit

Facit zu machen/ er müste um das Jahr 1380. und also kurtz vor seines Herrn Vaters Landgraf Friedrichs des Strengen tode / auf die Welt gekommen seyn. An dessen von Henning und andern auf 1401. gesetzten Sterb-Jahr ist sich nicht zu kehren / dann er 1402. den 3. December / nach dem Zeugnus obgedachtes *Epitaphii*, verschieden.

Georg der Bartige/ Herzog zu Sachsen.

Georg / wegen seines grossen und langen Bartes / der Bartige / oder mit dem Bart / wegen seines ansehnlichen / guten theils aus denen Bergwercken erhobenen Reichthums aber / der Reiche zugenannt / Herzog zu Sachsen/ Landgraf in Thüringen/ Marggraf zu Meissen / des Heil. Römischen Reichs erblicher Stadthalter in Frießland / welcher letztere Titul ihme auf sein *Epitaphium* nicht mit gesetzet worden; ward nicht 1472. wie in Weckens Dreßdnischen Beschreibung am 322. Blate befindlich/ sondern 1471. gebohren / und ist unstrittig 1539. im April gestorben. Welchen Monats-Tag aber dieses beschehen / hiervon will jedes mir vorgekommene Meinung allhie anführen.

Reusnerus, *Rempius*, *Clauderus*, *VVekius* und *Spenerus* setzen es auf den 17. April / Lohneisen / auf den 27. Wilcke dargegen und Herr Juncker in seinem *Calendario Saxonico fol. 62.* auf den 16. April / Herr Müller in seinen Sächsischen *Annalibus p. 40.* noch weiter hinaus / und auf den 27. Augusti. Allermassen aber Herzog Georgens zu Meissen befindliches *Epitaphium* den Donnerstag nach *Quasimodogeniti* vor dessen Sterb-Tag angiebet / dieser aber gemeiner *Computation* nach / im gedachten Jahr 1539. auf den 17. April gefallen / also habe / meine *Genealogie* auch hiernach einzurichten / mir kein Bedencken gemacht. Mit seiner Gemahlin Barbara / Königs *Casimiri* in Polen Tochter / hätte er nach ermeldtes Lohneisens Meynung am Sonntag *Estomihi*, oder den 15. Februarii / nach denen *Annalibus Freibergensibus fol. 136.* den *11. Decembr.* nach des *Speneri* Meynung am *19. Novembr.* nach des Weckens Dreßdnischen Beschreibung am 127. Blat / Montags nach Elisabeth / und nach des *Clauderi* angeben am 21. oder 22. letzt ermeldtes Monats / welchen erstern 21. Monats-Tag auch Herr Müller in besagten seinen *Annalibus p. 55.* hat / sein Beylager *celebriret*. Unter diesen so vielen und wiedrigen *Opinionen* habe mich nach denen

Frey-

Freybergischen *Annalibus* dis Orts gerichtet. An ihren Sterb-Jahre stossen sich gleichfals die *Genealogici*. In deren *Epitaphio* stehet der Sonntag *Estomihi*, welcher von *Rempio* Hn. Müllern in *Annal. Sax. p. 89.* und andern/als ob es der 17. Januarii/von dem Wilcken aber vor den *14. dito* ausgegeben wird. Nun ist die offenbahre Ohnmöglichkeit / daß dieser Sonntag in den Monat Januarii gefallen/dahero glaublicher / daß es/ nach dem *Claudero*, der 15. Februarii gewesen. In einem Sächsischen *Manuscripto* findet sich Herzog Georgens geviertes Wappen und darinnen im obern rechten Felde der Thüringische und in dem lincken obern der Meißnische Löwe / in dem rechten und lincken untern aber stehet der Pfaltz-Sachsen und Thüringer Adler. Das Mittel-Schild enthält das Herzogliche Sächsische Wappen mit dem Rauten-Krantz. In dessen Siegel habe einen Schild mit dem Sächsischen Wappen und um solches 4. andere / darinnen der Thüringische und Meißnische Löwe / der Pfaltz-Sachsen / oder Thüringen Adler / und Landsbergische Pfäle mit diesen Worten umschrieben gesehen: *S. Georgii. Ducis. Saxonie. Landgravii. Thuringie. & Marchionis. Misne. Ano. Domi. 1.5.1.5.* welches aus beygefügten Abdruck *Fig. XLI.* noch klärer sich weiset:

fig: 4i.

Gero, Graf zu Brenne.

Gero schriebe sich einen Grafen zu Brenne und Camburg. In einem alten Sächsischen Wappen-Buch wird dessen Wappen mit der Grafschafft Brenne 3. Schrötern-Hörnern besetzt gefunden. Herr Lairitz in seinem *genealogi*schen Palmen-Wald / nebst dem *Reusnero in stemm. VVitichindeo* nennen dessen Gemahlin Bertha eine Gräfin von Groitsch

Groitſch und Wittib Graf Poppens von Vippera / in welchen letztern ſie *Fabricium* beyſtimmend haben / als der *in Orig. Saxon. Lib. V. fol. m. 529.* dergleichen gedencket / und noch hinzu ſetzet / daß das Schloß Vippera nebſt dem ſo genannten Städtlein an dem Hartz bey Rammelburg gelegen ſey. Nachdeme aber ernannter *Fabricius* ſich ſelbſten hierinnen widerſpricht / wann er auf dem folgenden Blat Graf *Cunonem* von Vippera / unſers *Geronis* Schwieger-Vater / Brudern nennet / ſo habe denenjenigen hierinnen lieber nachgehen wollen / welche dieſe *Bertham* nicht vor eine vermählte / ſondern vor eine gebohrne Gräfin von Vippera und Wittib Graf Poppens von Weimar ausgeben. Ob gleich *Clauderi* Sächſiſcher Stamm-Baum von deſſen beyden Töchtern Willa und Tetburg keine Erwehnung thut / ſo hat man doch ihrer billich nicht zu vergeſſen / da zumalen *Fabricius* obbemeldten Ortes und andere ſelbige unter *Geronis* Kinder rechnen.

Gertraud / Conradi Marggrafens zu Landesberg Tochter.

Dieſe Gertraud iſt ſonſten auch *Bertrada* genannt / und *Berengero* einem Herrn zu

Sangershausen und Hohnstein vermählet worden / welches letztgedachte Schloß dieser / wie mich ein altes Sächsisches *Manuscriptum* benachrichtiget / am ersten erbauet haben soll.

Gertraud / Marggraf Conrads zu Meissen Tochter.

Den von *Henningesio Part. Prior. Geneal. German. p. 135.* und andern begangenen Fehler / da sie aus dieser Gertraud eine zweyte Gemahlin Landgraf Hermanns zu Thüringen und Hessen machen / hat bereits vor mir Herr Tentzel *in Supplem. cit. Histor. Gothan. pag. 539.* entdecket / dahero mich um so mehr mit deme / was ich von dieser Gertraud in meinem Sächsischen Stamm-Tafeln gesetzet / *conformire.*

Günther / Marggraf zu Meissen.

Guntherus hat wenig von seinen Geschichten der Nach-Welt hinterlassen / dahero ich nichts mehrers / als daß er sich einen Grafen von Osterland geschrieben / von ihme zu melden habe.

Gün-

Günther/ Biſchoff zu Naumburg.

Günther / Biſchoff zu Naumburg oder Zeitz/ führte/ nach Vorſtellung eines alten geſchriebenen Wappen-Buchs / in einem Schilde das weiſſe Schwerd und den gelben Biſchoffs-Stab Creutzweiß im rothen Felde/ und in dem andern von dieſem abgetheilten Quartier die Brenniſche Schröter-Hörner. Mir zweiffelt aber gar ſehr / daß die damalige Biſchoffe ſich dergleichen Schild und Helmen zu ihren Wappen bedienet haben. Sonſten erſehe aus dem *Fabricio*, daß ermeldter Biſchoff das Biſthum Zeitz / zu welchen er 1079. gediehen/ nur 9. Jahr lang regieret habe/ und alſo nothwendig um das Jahr 1088. nicht aber erſt 1093. wie etwan andere vorgeben/ geſtorben ſeyn müſſe.

Hedwig/ Aebbtiſſin zu Quedlinburg.

Gleichwie dieſer/ einer Tochter von Chur-Fürſt Friedrichen dem Gütigen/ Geburts-Jahr bey keinem *Scribenten* auskundſchafften können; Alſo muß mich begnügen laſſen von ihr zu melden/ daß ſie vermöge deren Müllerſchen *Annalium p. 72.* am *12. Nov. 1519.*

(nebſt

(nebst welcher Zeit zwar / weis nicht woher / *Clauderus* im Sächsischen Stamm-Baum am 46. Blate den 3. Junii 1519. ingleichen den 12. Nov. 1511. setzet) von diesem Leben abgeschieden seye.

Heinrich der Aelter / Graf zu Wetthin.

Heinrich zu Wetthin / und nach *Fabricii* Zusatz / zu Zorbeck Burggraf / wird nicht / wie *Reyherus* durch diese Worte : *Heinricus Senior dictus ob Heinricum ex Fratre Vlrico Nepotem* anzeiget / zum Unterschied Graf Heinrichs / seines Bruders Ulrichs Sohn / der Aeltere genennet / dann daß dieses im Grund falsch sey / ergiebet sich daraus / daß jetzt gedachter Graf Ulrich jenes / Graf Heinrichs des Aeltern / Sohn / nicht aber dessen Bruder gewesen / auch dieses Ulrichs Sohn / Heinrich im Jahr 1206. und also erst nach seines Groß-Vaters Tod / zur Welt gebohren worden. Fället dahero viel wahrscheinlicher / daß obgedachter Heinrich *respectu* seines Sohnes / gleiches Namens / der Aeltere genennet worden. Dessen Gemahlin Sophia wird von einigen für Marggraf *Leopolds* des *VIII.* in Oesterreich Tochter / von andern aber / worunter

runter sich obbemeldter *Samuel Reyherus in monumentis Landgraviorum Thuringiæ* zehlet/ vor Pfaltzgraf Hermanns in Sachsen Tochter gehalten. Nicht unglaublich scheinet es/ er habe 2. Gemahlinnen/ beyde eines Namens/ nach einander gehabt/ als vorermeldte Sophien/ Pfaltzgraf Friedrichs zu Sachsen Tochter erstlich/ und nach dieser die andere Sophia/ eine Marggräfin aus Oesterreich. Wiewolen diese Letzte in meinem Sächsischen Stamm-Baum vor jener gesetzet/ so muß doch itzo davor halten/ daß/ weilen nach *Clauderi pag. 14.* seines Sächsischen Stamm-Baums Erzehlen/ deme auch *Fabricius lib. V. Orig. Sax. pag. 549.* nicht ableget/ die von gedachten Pfaltzgrafen erzeugte Tochter Sophia auf Absterben des Graf Heinrichs ihres Gemahls in die zweyte Ehe mit Landgraf Hermann in Thüringen getreten/ sie nicht jenes erstere Gemahlin gewesen seyn könne. Diese wird sonsten von dem *Henningesio pag. 15.* vor eine Herzogin in Beyern ausgegeben. Dergleichen auch Lairitz in seinem Palmen-Wald *pag. 206.* erwehnet.

Heinrich III. Marggraf zu Meissen.

Marggraf Heinrich zu Meissen und Lausitz

Lausitz wird von dem *Fabricio* vor dem *III.* seines Stamms und Namens angegeben/ sonsten aber *respectu* seines Sohns/ Heinrichs des Jüngern/ so nach seinem/ des Vaters/ Todt/ zur Welt gebohren worden/ der Aeltere geheissen. Dessen Gemahlin Gertraud behaupten etliche / darunter *Clauderus* im Sächsischen Stamm-Baum *pag. 8.* vor *Hermanni* des Fetten/ Grafens zu Northeim Tochter/ andere aber/ worunter *Clauderus* ist/ vor Graf Albrechts zu Northeim Kind / noch andere/ als *Fabricius lib. V. Orig. Sax. p. 323.* vor eine Herzogin zu Braunschweig und Marggräfin zu Sachsen/ abermal andere/ vor Heinrichs des Feisten Herzogs oder Marggrafs zu Sachsen an der Weser und zu Braunschweig / Grafens zu Northeim Tochter. Diesem Letzten von dem *Henningo approbirten* Darvorhalten stimme ich/ mit Beyseitsetzung derer vorhergehenden beyden erstern Meynungen/ in meiner *Genealogia* bey. Ob sich gleich bemeldter Henninz und *Reusnerus* in ihren *Genealogien* hierinnen verstossen / wann sie vermeldet / diese Gertraud hätte nach Marggraf Heinrichs Ableiben sich anderweit an Pfaltzgraf Conraden beym Rhein und Herzogen in Francken verehliget/ da doch / nachdeme / was *Tolnerus in Hist. Palat.*

Digitized by Google

lat. pag. 289. behauptet / mehrgedachte Gertraud ſich an Siegfrieden Pfaltzgrafen beym Rhein in eine zweyte Ehe eingelaſſen / hingegen aber zu deſſen Zeiten / als Anno 1106. da er geſtorben / kein Pfaltzgraf beym Rhein / welcher Conrad geheiſſen / in der Welt geweſen iſt.

Heinrich der Jünger / Marggraf zu Meiſſen.

Heinrich der Jüngere und Nachgebohrne / dann er ein *Poſthumus* ſeines Vaters Marggraf Heinrichs zu Lauſitz geweſen / iſt in Abſicht auf dieſem der Andere geheiſſen / ſonſten auch von ſeinen Mißgünſtigen vor eines Kochs Sohn / welchen ſeine Mutter nach deren Niederkunfft mit einer Tochter gegen dieſe verwechſelt haben ſolle / ausgegeben / und dahero der Koch beygenennt worden / gleichwol ſchrieb er ſich einen Marggrafen zu Meiſſen / Lauſitz und Landsberg / und Grafen zu Eulenburg.

Heinrich der Jünger / Graf zu Werthin.

Heinrich Graf zu Werthin / wird / wie obgedacht / der Jünger zum Unterſcheid ſeines Herrn

Herrn Vaters in dieser Grabschrifft genennet/ welche also lautet: Heinrich der Jünger/ Graf zu Wetthin/ ein Sohn Graf Heinrichs des Aeltern zu Wetthin/ liegt hier begraben/ verschieden *Anno Domini M. CLXXXVII.* am Tage nach der H. 3. König Tage. *Reyherus*, welcher das Grabmal nebst obigen umher geschriebenen Worten in seinen *Monumentis Saxonicis* in Kupffer vorgestellet/ hat solche auf der Seiten gegenüber/ was das Sterb-Jahr anbetrifft dergestalt anders/ daß er ohne Zweiffel irrig/ vor 1187. das 1180. Jahr also setzet: verschieden *Anno Domini M. CLXXX.* am *VIII.* Tage nach der H. 3. Könige Tag. Beyderley angeführte *Monumenta* sehe davor an/ daß solche von keinem so grossen Alterthum/ massen sie selbiger Zeit wol schwerlich dergleichen Worte/ als darinnen zu lesen/ im Gebrauch gehabt.

Heinrich/ Graf zu Wetthin.

Diesem Heinrich schrieben zwar einige (besiehe *Rempium* in seinem Chur- und Sächsischen Stamm-Baum am 15. Blat) einen Sohn zu/ mit Namen Otto/ so Bischoff zu Minden gewesen seyn solle/ kan aber daher nicht wol seyn/ weilen vorgedachter Graf Hein-

Heinrich gar zu jung/ und besage des Hennings Berichts im 13. Jahr seines Alters/da er noch kein Vater hätte werden können/ verstorben/gleichwie sich auch dieser Otto nicht in denen Verzeichnüssen derer Bischoffe zu Minden befindet.

Heinrich der Durchleuchte.

Heinrich der Erleuchte oder Durchleuchte / es sey nun zum Unterscheid seines Bruders gleiches Namens / des Dom-Probstes zu Meissen / oder wegen seines grossen Ansehens und Vermögens/ oder aus Irrthum derer / welche nicht verstehende/ daß Irrlauchtig (*Illustris*) ein alter Fürsten Titul/und eben dasjenige was heute zu Tag Durchlauchtig heisset / bedeute/ solchen Titul dem Landgrafen als einen Bey-Namen zugeleget/ wie Herr Tentzel *in Supplem. cit. Histor. Goth. p. 589.* aus dem *Hortledero* anmercket/ als auch wegen seiner Freygebigkeit/ der Milde/ ingleichen wegen der Tapfferkeit gegen seine Feinde / der Hammer/ oder / weilen er dieses sich angewehnte und der Zeit noch gebrauchte Sprich- oder mehr Verwunderungs-Wort/den Hammer öffters in dem Mund geführet/ auch wie ihn *Paulus Langius in Chron. Zizienſe ap. Pistor.*

tom. 1. p. 808. nennet/ *Limar* nicht minder *Lametsch* beygenamet/ (welchen letzten mir ohnbekannten Namen ich in einem alten Sächsischen *Manuscripto Genealogico* diesem beygeleget gefunden/ aber muthmasse/ daß darunter das Meißnische Städlein Lomatsch/ woselbst sich etwan eine Zeitlang der Landgraf aufgehalten haben mag/ verstanden werde) schriebe sich einen Marggrafen zu Meissen/ (*Clauderus* im Sächsischen Stamm-Baum *pag. 20.* und Bircken im Sächsischen Helden-Saal *pag. 243.* rucken hier ohne Zweiffel aus einer üblen *Information* ein/ den diesen von keinem *Auctore* ihm beygelegten Titul eines Marggrafens zu Lausitz/ welcher sonsten unter dem Osterland verstanden wird. *Vid. Albin.* Meißnische Chronick/ *fol. 189.*) und im Osterland/ Pfaltzgrafen zu Sachsen und Landgrafen in Thüringen/ welches letzten und Landgräflichen Tituls er sich unter allen Sächsischen Fürsten am ersten bedienet. Nach einiger Meynung wäre er 1217. gebohren. *Clauderus* aber am gedachten 20. Blat/ nebst dem Wecken in der Dreßdnischen Beschreibung *pag. 105.* mögen aus besserer Nachricht das Jahr 1218. davor benennen. Ich habe in alten Verzeichnussen gefunden/ daß er 1258. den 15. Dec. verschieden seyn solle/ ist aber ein offen-

offenbahrer denen *Genealogien* zu entgegen lauffender Irrthum/ wiewolen nun/ daß Landgraf Heinrich 1270. geschweige dann 1287. noch am Leben gewesen/ dem von Bircken in Sächsischen Helden-Saal *pag. 257.* darum nicht eingehen will/ weilen der Landgraf/ wann er so lang gelebet hätte/ seines Sohnes Landgraf Albrechts Anno 1270. mit dessen Gemahlin unternommene böse Handlung/ noch weniger 1287. den Krieg zwischen seinen Söhnen gedultet haben würde / so ist doch dieser von ermangelender Nachricht dessen / was Landgraf Heinrich seit Anno 1270. bis 1288. verrichtet/ hergenommene Schluß noch lange von keiner solchen Hinlänglichkeit/ daß er das jenige/ was die bewehrteste von Herrn Schlegeln *in Descript. monast. Veteris Cell. p. 62. recensirte* Meißnische/ Thüringische und Sächsische *Scribenten*, als: *Siffridus Misnensis, Chronicon Cellense, Albinus, Peccenstein, Spangenberg, Faustus, Binhardus, Rivander, Schneiderus, C. Sagittarius, Dresserus, Reusnerus, Rempius, Fabricius, Clauderus, VVeckius, &c.* von des *Henrici Anno 1288.* erst erfolgten Ableiben / berichten/ zu nichte machen könne. Besser lässet sich hören / was von angezogenen Herrn Schlegel *pag. 61.* auf die Bahn gebracht wird/ daß nach dem Zeugnus eines von *Möllero*

in Annal. Fribergensibus angeführten *Diplomatis* auf *Dominica Estomihi 1287. datiret* / welches des Landgraf Heinrichs als eines todten gedencket / er selbigen Jahrs / und zwar den 15. Februarii / verblichen seye. Wobey sich auf das *Chronicon Neostadiense*, *Manuscriptam appendicem Lauterbergii*, *autorem de Lantgraviis Thuringiæ*, vor ermeldten *Möllerum*, *Albini Geneal. Saxon.* *Spenerum* und *Chytræum* beruffen wird. Sonsten siehet man in dessen Siegel / davon gedachter Weck in seiner Dreßdnischen Beschreibung am 469. Blat den Abriß vorstellet / so er an Briefen um das Jahr 1266. gegeben / gehänget / einen Ritter zu Pferd mit einem gar langen Pannier / oder fliegenden Thurnier-Fahnen-Schilde / darinnen ein Löw gemahlet / und einem sehr altväterischen grossen Helm / auf welchem ein Busch Pfauen-Federn / daran 6. Zipffel herunter hangen / auf dem Kopff führend / um welches alles diese Worte geschrieben: *Sigillum Henrici Dei Gratia Misnensis & Orientalis Marchionis Thuringorum Lantgravii & Saxonum Comitis Palatini.* Dessen erstrer Gemahlin *Constantiæ* Sterb-Jahr wird von *Fabricio*, *Henningesio*, *Rempio* und *Reusnero* in das Jahr 1262. und von jenem der 7. Julii / von diesem der 9. Julii / und von dem *Fabricio in*

Orig.

Orig. Sax. lib. VI. p. 577. aber der 7. Junii als der Tag ihres Abschiedes gesetzet/ welches beydes nicht so leicht zu glauben / als was *Clauderus* und Herr Tentzel *in Supplem. cit. Histor. Goth. p. 599.* vorbringet / sie sey 1244. gestorben. Weck in seiner Dreßdnischen Beschreibung am 105. Blat giebet vor / es habe die *Constantia* nicht über 9. Jahr/ vermöge gewisser Uhrkundten/im Ehestand gelebet / und müste diesem nach Dieselbe 1243. ihren Abschied von dieser Welt genommen haben. Allein weilen mit Herrn Tentzeln und Schlegeln ohne vorherige *Inspection* besagter *Documenten*, mich dessen nicht bereden lassen kan/ da zumalen der angeführte *Auctor VVekius* auf den folgenden 401. Blat ihr Sterb-Jahr unter 1244. setzet/ so habe nach diesem Letzten meinen Sächsischen Stamm-Baum eingerichtet. Jedoch lasse anbey unwidersprochen/ was gedachter *Schlegelius in Hist. Mon. Veteris Cell. p. 49.* aus *Albini* Meißnischen und *Molleri* Freybergischen Chronick von unserer *Constantiæ* auf den 7. Julii 1242. gesetzten Ableibens-Zeit hervorbringt. *VVekius* bejahet/ daß Landgraf Heinrich seine zweyte Gemahlin *Agnes* etwan um das Jahr 1250. geheyrathet/ und weilen/nach Herrn Tentzels Anführen/ *in Supplem. cit. Hist. Gothan. p. 600.* der *Auctor*

de Landgraviis Thuringiæ Cap. 55. davor das Jahr 1249. angegeben / so wird meine *genealogi*sche Tabelle / worein wider meine *Intention* sich das Jahr 1267. geschlichen / hiernach zu ändern seyn. Daß sie 1268. den 12. Sept. verstorben / haben mich ein von dem Wittekindischen Stamm handlendes *Manuscriptum*, *Albinus*, *Henningesius*, *Clauderus* und *Rempius*, ingleichen mehrerwehnter Weck am 401. Blat berichtet / der doch sich selbsten zuwider am vorhergehenden 105. Blat irrig vorgiebt / sie sey etwan 1277. ohne Erben verschieden / und / weilen jetztgedachten Jahres im Sept. ihr Gemahl selbiger ein *anniversarium* in dem Kloster Zell bestellet / daraus schliesset / daß sie nicht lange vorhero müste verschieden seyn. Allein wer wollte wol dieses vor einen bindlichen Schluß erkennen? massen die *Anniversaria* auch wol viele Jahre nach einer Person Ableiben vor solche gestifftet werden; zu deme so hat ihr Gemahl / Landgraf Heinrich schon vorhero *in Anno 1270.* ihr dergleichen *Anniversarium* angeordnet / wovon Herr Schlegel *in Histor. monast. Veteris Cellensis pag. 51.* nachzulesen / welcher daselbst *pag. 52.* denen *Annalibus Thuringicis*, *Fabricio*, *Reusnero C. Sagittario* und andern beytritt / die das Jahr 1267. dißfalls angeben. Henning will / diese *Agnes* seye von dem

dem König Wenceslao (Ottogaro sonsten auch genannt) in Böhmen erzeuget worden/ und habe ihrem Gemahl 2. Töchter / Adelheid und Hedwig/ beyde Nonnen in dem Kloster zu Weißenfells/gebohren / welches / wie *Clauderi* Stamm-Baum am 23. Blat damit übereintrifft / endlich auch bey obiger Meynung / daß sie erbloß gestorben / bestehen kan/ indeme entweder diese beyde Nonnen vor ihrer Frau Mutter zu Grab gegangen/oder wegen ihres geistlichen Standes / deren Erben nicht geworden; und stehet diesem nicht in Wege/ daß / wie Herr *D. Paulini in Annal. Isenacens. fol. 51.* aus des dem *Fabricio in alleg. lib. VI. Orig. Sax. p. 577.* hierinnen nachfolgenden *Layrizii* Palmen-Walde berichtet/ofstbesagte *Agnes* in dem ersten Jahre ihrer Vermählung gestorben/und also nicht wol gedachte ihre beyde Töchter vorhero gebohren haben könnte / dann sie/nach obangeführten/bey 17. Jahren in der Ehe gelebet hätte.

Heinrich ohne Land.

Ob dieser Heinrich *Heinrici Illustris* Sohn nicht eine Person mit Landgraf Albrechts des Unartigen / aus seiner ersten Gemahlin erzeugten Sohne sey / indeme beyde im Teut-

schen Heinrich ohne Land / wiewolen in Lateinischer Sprache letztermeldtes *Alberti* Sohn : *Dux sine terra*, der aber / von dem allhier gehandelt wird / *Exul* beygenennet worden / möchte vielleicht gemuthmasset werden; allein es kan wol diesem / wie dem andern / von mehrgedachten Landgraf Albrechten seinem Vatter / beschehen / ein gleiches Ungemach wegen Abkürtzung seiner Landes-*Portion* wiederfahren seyn / daß / weilen er der Brüder noch 4. gehabt / diese auf anordnen ihres Herrn Vaters / oder auch durch einen getroffenen Vergleich / die Lande unter sich vertheilet / und diesem Printz Heinrich seine *Portion* am Gelde gut gethan / oder ihme eine gewisse *Appenage* darvor gereichet haben. Weilen nun damalen die Fürsten mehr nach denen Städten oder Landen / welche sie besessen / als wie etwan heutiges Tages / nach ihrer Ankunfft und Geschlechte sich nennen lassen / so hat dieser Herr sich bloß mit seinem Tauff-Namen behelffen und darnach den Zunamen ohne Land beylegen lassen müssen. Allermassen auch jenes mit denen Worten : *S. Heinrici Filii Alberti Lantgravii Thuringie* ; die auf dieses *Henrici* 1274. gebrauchten *Secret* befindlich sind / bewehret wird.

Hein-

Heinrich der Vertriebene.

Warum dieser Heinrich/des *Alberti degeneris* Sohn/der Vertriebene / oder ohne Land/ also genennet worden / berichtet mich ein altes Sächsisches *Manuscriptum* folgender massen : Als Landgraf Albrecht bey dem Römischen Kayser *Adolpho* über seine Söhne/ vornemlichen aber über diesen Heinrich/ sich klagend beschweret/ daß er das Land Pleißen unter dem Schein der Mitgifft seiner Frau Mutter / Kayser Friedrichs Tochter / um 5000. Marck Silbers von ermeldtem Kayser erlanget / wäre hierauf erfolget / daß nicht nur der Römische Kayser *Adolphus* das von Marggraf Heinrichen / als sein Mütterliches Erbe rechtmässig besessene Land Pleißen wieder forderte / sondern auch obbemeldter Landgraf Albrecht/ mit denen Marggrafen zu Brandenburg / und damaligen Grafen zu Anhalt die Lande Meissen / Osterland und Pleißen / welche selbiges mal seine 3. Söhne innen hatten/ verheerete/ und absonderlich den armen Marggrafen Heinrich so gar ruinirte/ daß ihm der Name ohne Land darüber gegeben worden. Ich muthmasse aber / nicht ohne Grund / er müsse nach dem Titzmann

seinem Bruder ohngefähr im 1267. oder 68. Jahr zur Welt gebohren seyn. Nachdeme/ was *Clauderus* und vor ihme *Fabricius* vorgiebt/ wäre er 1289. verblichen/ welches nicht so unglaubig / als dieses / daß er jetztgedachten *Fabricii* Anführen nach / *lib. VI. Orig. Saxon. p. 605.* sein Alter auf das hohe und 80. Jahr gebracht habe / einem vorkommen kan. Indeme er / wann man von obgedachten oder den in meiner Stamm-Tafel auf 1299. gesetzten Sterb-Jahr zurück zehlet / er 1209. oder 1219. und also viel Jahre vor seinem Vater in die Welt gekommen seyn müste. Seiner Gemahlin Hedwig / Herrn Vatern geben die *Auctores* zweyerley Namen. Die meiste und beste nennen ihn Heinrichen Herzogen zu Glochau in Schlesien. *Claud.* Sächsischer Stamm-Baum *pag. 26.* dahingegen Sigmund von Bircken im Sächsischen Helden-Saale ihn *Florellum*, dritten Herzog in Schlesien/ *Fabricius* aber auf obangezogenen Blat *Florillium*, sich disfalls auf die *Auctoritæt* derer *Annalium Misnensium* beruffend/ heisset. Auf des Landgraf Heinrichs 1274. geführten und mit diesen Worten: *S. HEINRICI FILII ALBERTI LANTGRAVII THVRINGIE.* bezeichneten *Signet* ist der Thüringische Helm mit 10. an beyden Büffel-Hörnern stehenden

henden ausgeschlagenen Stäben zu sehen/ wie solches Herr Schlegel *in Histor. mon. Veteris Cellæ pag. 72.* in Holtzschnitt *præsentiret.*

Heinrich/ Chur-Fürst Friedrichs des Streitbaren Sohn.

Bey dieses Printzes in meiner *Genealogie* auf den 21. May gesetzten Geburts-Tag/ war nach *Fabricii* Bericht der Himmelfarths-Tag/ ist *Clauderus* auf des *Rempii* Schlag/ mit mir *differenter* Meynung / indeme er solchen auf den 22. Julii *lociret.* Besagter Printz soll nach einiger Meinung (darunter *Clauderus* wie im Anhang seines Sächsischen Stam-Baums *pag. 240.* zu sehen / nebst denen Tübingischen Tabellen/1435. der Welt wieder gute Nacht gegeben haben. Ich *conformire* mich mit Herrn Müller in seinen Sächsischen *Annalibus fol. 18.* da er / unter vorher gemeldten Jahr 1435. dieses setzet : Den 22. Jul. Montags starb Chur-Fürst Friedrichs des Streitbaren zu Sachsen dritter Sohn Heinrich/ gleich an seinem Geburts-Tag ; Doch will des Weckens Dreßdnischen Beschreibung/ welche *pag. 412.* meldet / der Printz seye 1433. am Tag Maria Magdalena verschieden / hierunter nichts *derogiret* haben.

Hein-

Heinrich / Chur-Fürst Friedrichs des II. Sohn.

Daß dieser Printz Heinrich / wie die Tübingische Tabellen wollen / 1430. gebohren / kan darum nicht *passiren* / weilen seine Frau Mutter sich erst im 1431. Jahr vermählet. Dahero es lieber hierinnen mit dem *Claudero* halte / welcher von ihme / daß er 1437. gebohren / erwehnet / statt dessen zwar dem *Fabricio lib. VI. Orig. Sax. p. 776.* das Jahr 1335. beliebet / und nach jenem *Praesuppositio* hätte sich Henning verstossen / wann er dieses Printzens Sterb-Jahr auf 1433. gesetzet. Welchermassen sonsten Herr Tentzel einen in des *Fabricii Annal. Misn.* bey dessen Sterb-Jahre befindliche Fehler angemercket / das ist in seinem *Scripto* von Chur-Fürst Margarethen zu Sachsen Todes-Tag *pag. 15.* des mehren zu lesen.

Heinrich der Fromme.

Von Heinrichen Herzog zu Sachsen Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen / welcher wegen seines sonderbaren tragenden Eyfers vor unsere Evangelische

gelische Religion den Zunamen des Frommen oder Gottesfürchtigen / davon getragen / melden einige / er seye den 18. Augusti 1541. verschieden / welches auch durch die Worte seines zu Freyberg befindlichen und von dem Wecken in der Dreßdnischen Beschreibung *pag. 404.* vorgestellten Grabmals bestercket wird. Dahingegen andere / als *Bojemus in vita Alberti III.* und die Tübingischen Tabellen mit nicht solcher Gewißheit vorgeben / er sey den 19. Augusti aus dieser Zeitlichkeit getreten. Insgemein wird gedachtes Landgraf Heinrichs Geburts-Zeit auf den Tag Gertrudis / gesetzet / welchen Herr Müller in seinen Sächsischen *Annal. fol. 41.* vor den 17. Tag Martii / *Clauderus* und andere aber vor den 16. gedachten Monats halten. Sein Wappen habe also gemahlet angetroffen / daß in des gevierten Schildes obern rechten Theil der Meißnische Löwe / in dem lincken obern der Sächsische Rauten-Krantz / in dem rechten untern der Thüringische Löwe / und in dem lincken untern Theil der Pfaltz-Sächsische oder Thüringische Adler / in dem Mittel-Schildlein aber die Landsbergische Pfäle sich darstellen.

Her-

Hermann/ Marggraf zu Meissen und Graf zu Rochlitz.

Daß dessen Gemahlin nicht *Hemmildis*, nach der Meinung des *Fabricii*, Herzogs *Boleslai* in Böhmen Tochter/ sondern *Regelyndis* oder *Relygindis* geheissen/ das bestärcket *Sagittarius in Histor. Eccardi II. March. Misn. pag. 24.* daß ich aber nebst dieser letzten und zweyten/ gedachtem Marggrafen eine erstere Gemahlin *Godila*, Graf Lotharii von Wollmerstatt/Wittib zugeschrieben/ dessen ist mein *Auctor Elias Reusnerus, in Stemmate VVittekind.*

Hermannus, Bischoff zu Bamberg.

Einige nennen diesen *Hermannum* Bischoffen zu Bamberg/ Marquard/ mit Vorgeben/ er hätte die Abbtey Fulda regieret. Ist aber der Warheit ungemäß/ massen eines Theils kein Bischoff zu Bamberg in vorigen Zeiten jemalen diesen Namen geführet/ andern Theils thut hievon *Hofmannus* in seinen *Manuscriptis Annalibus Bambergensibus*, woselbst er dieses *Hermanni* Ankunfft und Leben weitläufftiger beschrieben/ von obigen keine Meldung.

dung. Es ist sonsten dieser Bischoff den 12. Julii/ nach dem Zeugnus eines Sächsischen *Manuscripti Genealogici* und des *Henningesii*, ingleichen des *Clauderi* Stamm-Baum *pag. 11.* mit Tode abgegangen / dahero zu bemercken/ daß *Fabricius lib. V. Orig. Sax. p. 555.* sich in dem an statt besagten Monats gesetzten Monat Julii verstossen.

Hermann der Lange.

Von diesem Hermann/ den man seiner Statur gemäß / den Langen beygenannt/ Marggraffen zu Meissen wollen viele *Genealogici* nichts wissen / doch setzet ihn/ ausser dem *Reusnero*, *Fabricio* und *Claudero*, auch Prueschenck von Lindenhof in seiner geschriebenen *Genealogia* des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen/ mit vermelden / daß er entweder 1304. oder 1308. mit Tode abgegangen / welchen zwar in meinem Sächsischen Stamm-Baum eher Beyfall geben / als ermeldten *Claudero*, der anführet/ er sey 1294. verblichen. Allein/ wann man sich hierinnen deme / was *Fabricius Lib. VI. Orig. Saxon. pag. 607.* erzehlet/ daß unser Landgraf den an seinen Bruder Dietzmann 1307. begangenen Mord/gegen dessen Anstiffter/ Graf Wilhelm

von

von Nassau gerochen / vertrauen darff / so könnte er noch nicht um gedachtes Jahr 1304. der Welt gute Nacht gegeben haben. Weilen sonst nichts besonderes von ihme aufgezeichnet worden / so ist zu glauben / daß er / gleich seinem Bruder Heinrichen / mit einer *Appenage* sich begnügen lassen / und etwas frühzeitig / allermassen er erst nach 1269. gebohren seyn muß / mit Tode abgegangen.

Hugo, Chur-Fürst zu Brandenburg.

Dieser *Hugo* überkame unter allen Chur-Fürsten von Brandenburg den Chur-Hut am ersten.

Joachim / Herzog zu Sachsen.

Daß dieser Chur-Fürsts *Augusti* vierter Printz den 21. Novemb. 1557. verschieden / lehret uns Weck in seiner Dreßdnischen Beschreibung am 324. Blat / gleichwol findet sich bey dem *Claudero* im Sächsischen Stam-Baum *fol.* 171. davor das Jahr 1558. dahingegen Hagelganß in seinem Sächsischen Stamm-Baum am 67. Blat / den 22. Nov. obgedachtes 1557. Jahres setzet.

Jo-

Johannes / Chur-Fürſt zu Sachſen.

Chur-Fürſt Johannes / der wegen ſeiner in dem Evangeliſchen Religions-Weſen erwieſenen ungemeinen Standhafftigkeit / den Namen des Standhafftigen / oder Beſtändigen davon getragen / wäre nach Reyhers Meinung den 29. May gebohren. Daß aber dieſer derer jenigen *Auctorum*, die des Johannis Geburts-Tag auf den 29. Junii ſetzen / beſſer gegründeten Anführen nicht nachgegangen / iſt aus dem Henning / Herrn *Spenero*, Herrn Imhof / Herrn *Claudero*, Herrn Müllern / (welcher auch den Irrthum vieler Stamm- und Geſchlechts-Beſchreiber / die dieſes Herrn Geburt in das Jahr 1469. geſetzet / am 38. Blat ſeiner *Annalium* angemercket) und andern zu ſehen / hierinnen aber nicht nach dem *Fabricio* und *Reuſnero*, welche den 13. Monats-Tag *Auguſti*, zu des Johannis Sterb-Tag zu benennen / beliebet / zu gehen. Da aus vorerzehlten *Hiſtoricis* klar / daß er auf den 16. *Auguſti* gefallen. *Vid. Dn. Imhof Noti. Proc. Imper. Lib. IV. Cap. 11. §. 6.* An ermeldtes Chur-Fürſt Johannis Grabmal iſt ein in die Länge getheilter und dreymal in die Breite geſpaltener Schild / darinnen (1) das Sächſiſche /

sische/ (2) Thüringische/ (3) Meißnische/ (4) Pfaltz-Sächsische/ (5) Pfaltz-Thüringische/ (6) Orlamündische/ (7) Landsbergische/ (8) Brennische/ (9.) Altenburgische/ (10) Pleißnische/ und (11) zun Füssen das Regal-Wappen. In dem Hertz-Schilde befinden sich die zwey Chur-Schwerdter. An denen 4. Ecken stehen 4. Schildlein/ deren rechtes oberes das Beyerische Wappen/ von der Frau Mutter mit denen Löwen und Rauten-Feldern/ das lincke obere mit der Oesterreichischen Binde/ der Frau Groß-Mutter Wappen/ das rechte untere mit denen Braunschweigischen Löwen/ als der Frau Uhr-Groß-Mutter Wappen/ und das lincke untere mit der Hennebergischen Hennen/ als der Frau Uhr-Uhr-Groß-Mutter Wappen besetzet ist. Gleichwie auch die übrige neben Chur-Fürst Johannis *Statua* oder Bildnus zu beyden Seiten befindliche 16. Wappen die 16. *Insignia* von Väterlicher und Mütterlicher Seiten ohne allen Zweifel vorstellen sollen. Ehe diesem Chur-Fürsten die Chur angediehen/ gebrauchte er sich eines mit nachstehenden 5. Wappen und Umschrifft bezeichneten *Secreti*: *Figur XLII.* Von dessen ersten Gemahlin lieset man aus dem *Spenero in Syllog. Geneal. p. 347.* daß selbige *in*

partu

partu Iohannis Friderici verblichen seye. Al-

fig: 42.

lein *Claud.* Stamm-Baum *pag. 56.* Herr Juncker in *Calend. Saxon. pag. 32.* und Herr Ziegler im Schau-Platz der Zeit *fol. 212. a.* bejahen/sie seye am 12. Julii 1503. und also 12. Tage nach der Niederkunfft im 6. Wochen-Bette gestorben.

Johann/Herzog zu Sachsen.

Johannes/Herzog zu Sachsen/Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen/wird zwar/als ob er 1501. den 24. August. gebohren/in denen Tübingischen Tabellen aufgeführet/welche hierinnen ihren *Auctorem* an dem *Fabricio Lib. VII. Orig. Sax. p.*

878. finden / (ob dieser gleich auf einigen Blättern vorhero / als *pag.* 843. sich selbst widersprechend / das Jahr 1498. hiezu angiebet) allein wann er *Reusneri* Bericht nach / sein Alter auf 38. Jahr 4. Monat und 19. Tag gebracht / so hätte es *Clauderus* in seinem Sächsischen Stamm-Baum am 158. Blat besser getroffen / wann er seinen Geburts-Tag und Jahr auf den 27. Augusti 1499. gesetzet / welchem letztern ich auch in meinen *genealogi*schen Tabellen gefolget / ohngeachtet ihn Weck in seiner Dreßdnischen Beschreibung am 323. Blat vor ein Jahr älter / und Anno 1498. gebohren / auch vor Herzog Georgens zweyten Sohn ausgiebet / da doch Christoph und Wolffgang vor ihme auf die Welt gekommen. Des Johannis Gemahlin soll ihm nach / einiger Darvorhalten / 1517. den 7. Junii zu Cassel / oder / wie Herr Lairitz in seinem Palmen-Wald am 742. Blat erwehnet / 1525. beygeleget worden seyn / welches Jahr billich von Herrn Müllern in Sächsischen *Annal. pag.* 72. in das Jahr 1519. verwandelt wird / sonsten aber / wie *Clauderus* mich berichtet / auf ihren Wittiben-Sitze zu Rochlitz / oder zu Schmalkalden den 6. Dec. 1558. gestorben seyn.

Jo-

Johann Adolph/ Herzog zu Sachsen-Halla.

Bey dessen Vermählungs-Zeit haben sich die Tübingische Tabellen um 4. Tage verstossen / indeme sie solche auf den 21. Octobr. 1671. gesetzet/ da hingegen *Clauderi* Stamm-Baum *pag. 96.* diese Vermählung und Beylager auf den 25. gedachtes Monats hinausgerucket / welchem Herr Tentzel im Sächsischen Geschichts-Calender *pag. 89.* allerdings beyfället.

Johann IV. Herzog zu Sachsen.

Johann Herzog zu Sachsen-Weimar sonst der *IV.* genannt / wiewolen ich vor ihme nicht mehr dann 2. Johannes/ als Chur-Fürst Johannem den Standhafften und dessen Söhnlein/ in der Sachsen-Ernestinischen Linie antreffen mögen / und dahero vermuthlich glaube/ daß aus der Albertinischen Linie Johann/ Herzog Georgens Sohn darzu gezehlet seye/ ist sonsten auch der Milde wegen seiner zumalen gegen Bedürfftige / erzeigten Gutherzigkeit beygenennet worden. Dessen grosses Siegel stellet ihn vor in völliger Rüstung auf

einem geharnischten Roß sitzend / an welches Hinterzeug der doppelte Reichs-Adler erscheinet. In seiner Rechten hält er das mit dem Sächsischen Wappen bezeichnete Pannier / und trägt auf dem Kopff einen gekrönten Helm / dessen darauf in die Mitte zwischen 2. Büffel-Hörner gesetzter Hut / und darein gesteckter Pfauen-Schwantz von diesem gemeinschafftlichen Wappen ebenmässig *formiret* ist. Auf dem Rand über ihm stehet der Thüringische Löwe in einem Schild / zwischen diesen die auf 3. Zeilen geschriebene Worte: *Dei Gratia Iohannes Dux Saxoniæ, Landgravius Thuringiæ, Marchio Missniæ & Princeps Hennebergensis.* Auf dem untern Theil des Randes sind nacheinander das Meißnische / Altenburgische / Pleißnische / Landsbergische / Pfaltz-Sächsische / Orlamünd- oder Weimarische / Brennische / Pfaltz-Thüringische und Regal-Wappen / innerhalb aber gegen des Pferdes Förder-theil des Hennebergischen Burggrafthums Würtzburg / und gegen über der Grafschafft Henneberg Wappen gestellet. Auf besagtes Pferdes Fußtritt stehet die Jahrs-Zahl 1598. Bey diesen und seines Herrn Bruders Friedrich Wilhelms Siegel ist merckwürdig / daß sie darinnen sich den Titul Fürsten zu Henneberg nebst dem Hennebergischen als Burg-

gräflich

gräflich Würtzburgischen Wappen Zeichen derer Schach-Felder mit dem halben Reichs-Adler / wovon die Erklärung in meiner **Coburgischen** *Historia* **am 117. Blat des ersten Buchs** zu lesen / zugeleget / da doch keiner sonsten aus dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen / obschon sie es so wol als diese zu thun befügt gewesen wären / dieses Tituls und Wappens sich also gebrauchet. Dieses Herzogs kleines Hand-Siegel von der Grösse eines Groschens von ihm Anno 1593. geführet / hat ausser gedachten Hennebergischen Wappen vorerzehlte alle in seinem Begriff / allein mit 3. darauf gesetzten Helmen nebst dieser Umschrifft : *D. G. Iohannes Dux. Sax. Lan. Thur. & Mar. Misn.* Aus *Archivs*-Urkunden ist erweißlich / daß dieses Herzogs Gemahlin **Dorothea Maria** / am 7. Jan. 1593. ihme beygelegt / da sonsten *Clauderus* und die **Tübingische Tabellen** von dem 8. selbiges Monats melden. Obwolen dieser Herzog Johann 1605. die eine Helffte von der Graf- oder Herrschafft **Berca** von denen Gebrüdern von Witzleben käufflich überkommen / nach dreyen Jahren auch dessen nachgelassene Söhne die andere Helffte von besagten von Witzleben an sich gekauffet / und nachgehends diese Herrschafft zu einen besondern Amte gemachet worden : So hat doch niemalen das Fürstl. Hauß Sachsen das Berkaische Wappen / welches in der *Fig.* 43. vorgestellet wird / zu seinen *insignien* gezogen.

fig. 43.

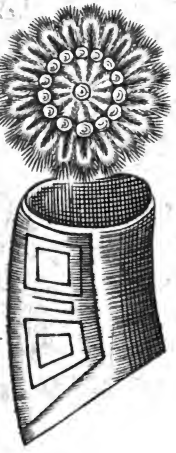

Jo-

Johann Casimir, Herzog zu Sachsen.

Als Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg Anno 1584. noch unter der Vormundschafft stunde, liesse man ihm kein anders, als eines Pfennings grosses Siegel, mit dem Herzoglichen Sächsischen Wappen des Rauten-Krantzes und der Umschrifft: Iohannes Casimirus H. Z. S. zu Besiegelung seiner Briefe gebrauchen. Das grosse Siegel, welches in dessen und seines Herrn Bruders, Herzog Johann Ernsts Namen, deren Vormundschafft geführet, hat in der Umschrifft diese Worte: Dei Gratia Iohannes Casimirus & Iohannes Ernestus Fratres Duces Saxoniæ, Landgravii Thuringiæ & Marchiones Misniæ, 1573. in der Mitten ist ein zum Turnier geschickter Reuter die Fahne mit dem Herzoglichen Wappen in der Hand haltend, zu dessen Füssen dieses Symbolum: Deus Adjutor noster; Umher hängen 10. Wappen-Schilde, in welchen der Meißnische, Thüringische, Orlamündische und Pleißnische Löwe, der Pfaltz-Sachsen und Thüringen Adler, die Altenburgische Rose, die 3. Eisenbergischen Quer-Balcken, und die Brennische 3. See-Blumen. Obbemeldter Herzog Johann Ernst bediente sich dieses Siegels in Ermangelung eines dergleichen eigenen, zu Besiegelung der mit seinem Herrn Brudern getroffenen Vergleichung wegen Administration deren Lande

Lande/Anno 1590. Herzog Johann *Casimirs* grosses Siegel hat *Litteris majusculis* umher diese Worte: *Dei Gratia Iohannes Casimirus, Dux Saxoniæ, Landgravius Thuringiæ, & Marchio Misniæ.* Innerhalb dieser Schrifft zeiget er sich Turnier-mässig zu Pferd/ ein Fähnlein in der Rechten/ mit dem Sächsischen Stamm-Wappen bezeichnet/ führend/ darüber die Jahr-Zahl seiner angetretenen Regierung 1586. Dann oben zur Rechten der Meißnische/ und in der Mitten der Thüringische Löwe/ zur Lincken die Eisenbergische Quer-Balcken/ noch besser unten der Pfaltz-Thüringen Adler zur Rechten/ und zur Lincken der Pleißnische Löwe/ noch weiters unten die Brennische Schröter-Hörner/ zur Lincken die 2. Landsbergische Pfäle/ zu unterst die Altenburgische Rose und Hennebergische Henne/ so alle rings um diesen Reuter in kleinen Schildlein gestellet. Was aber die Ursach/ daß das Römhildische Wappen/ dessen Herrschafft er doch würcklich besessen/ und nachgehends auf seine und dessen Herrn Bruders Müntzen prägen/ auch in seine folgende Pittschaffte mit eingraben lassen/ aus diesen geblieben/ kan ich nicht begreiffen/ noch weniger dieses/ warum Herzog Johann *Casimir* in dem mit seinem und seines Herrn

Bruders / Herzog Johann Ernsts Bildnüsse und der Jahr Zahl 1611. da auf einer Seite die Worte : Fried ernehrt / Unfried zerstöhrt / zu lesen / geschlagenen Thalern die Jülich-Clev-Berg-Marck- und Ravensbergische Wappen nicht zu denen übrigen angeerbten setzen lassen / da doch bekannt / daß die Jülichische Lande schon Anno 1609. durch Absterben dessen letzten Herzogs *apert* geworden / und / nach Herrn Müllers *Relation* in seinen Sächsischen *Annalibus. p. 255.* Chur-Sachsen bereits am 28. Jul. 1610. die Annehmung der Jülichischen *Titulatur* und Wappen an Herzog Johann *Casimir notificiret* hat. Nach diesem / als ihme / Herzog Johann *Casimirn*, die Jülichische Lande anfielen / liese er sich ein von diesen *differentes* Lehens- und Regal-Siegel verfertigen / auf dessen Umschrifft zu lesen: *Iohann Casimirus Dux Sax. Iul. Cl. & Mont. Land. Thur. & M. Misn. Co. Ma. & Ra. Dn. in R.* rings umher hiengen noch / über die vorbeschriebene 12. Schilde / das 13. mit denen Clevischen Lilien-Sceptern / das 14. mit dem Jülichischen und 15. mit dem Bergischen Löwen / das 16. mit der Märckischen geschachten Binde / das 17. mit denen Herzoglichen *Regalien* und 18. mit der Römhildischen Seulen. Bey dessen Gemahlin An-

Annen/Chur-Fürsts Augusti zu Sachsen Tochter/ sind die Tübingischen Tabellen dahin zu *corrigiren*/ daß sie nicht an. 6. Augusti/ sondern am 16. Nov. gebohren / und von ihrem Gemahl / Herzog Johann *Casimir* nicht aus üblen/ sondern rechtmässigen Eyfer und Ursachen verschlossen/und verstossen worden / wovon das jenige/ was in meiner Coburgischen *Historia* am 216. Blat des 2. Buches / ingleichen Herr Müller in seinen Sächsischen *Annalib. pag. 213.* mit umständiger Beybringung der am 12. Decembr. 1593. erfolgten Ehe-Scheidung dißfalls erzehlet/ nachgelesen werden kan. Offtangeführte Tübingische Tabellen sind auch in der Annen Sterb-Tag/ welcher der 7. August. 1613. soll gewesen seyn/ unrichtig/ davor der 27. Aug. gesetzet werden muß.

Johann Ernst I. Herzog zu Sachsen.

Johann Ernst Herzog zu Sachsen/ Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen/kan nicht/ nachdeme/ was *Fabricius* und *Reusnerus* von ihm schreibet/ den 8. Febr. 1553. gestorben seyn / statt dessen hat Herr Müller in seinen Sächsischen *Annal. pag. 119.* den 6. Febr. zu seinen Todes-Tag angemercket

gemercket/und findet in *Claaderi* Sächsischen Stamm-Baum *pag. 57.* Beyfall / welcher Tag wol der Mitwochen und Dorotheen-Tag/ an dem der Herzog/ besage seines allhier zu Coburg in der Haupt-Kirchen befindlichen *Epitaphii*, verschieden/gewesen seyn wird. Er hat sonsten auf seiner Messingen Begräbnus-Tafel zu Coburg einen zweymal getheilten und dreymal gespaltenen Schild / darinnen 1. das Landgräfliche Thüringische / 2. Pfaltz-Thüringische / 3. Altenburgische/ 4. Pfaltz-Sächsische / 5. Herzogliche Sächsische / 6. Meißnische / 7. Orlamündische/ 8. Pleißnische / 9. Brennische und 10. Landsbergische Wappen befindlich ist. Ob gleich man itzterzehlte Wappen / welche dessen Herr Bruder / Chur-Fürst Johann Friedrich allezeit geführet / nicht aller / und zwar weder das Orlamündische/ Pleißnische/ noch Brennische in dem *sub Fig. XLIV.* befindlichen und mit denen Worten: Hanns Ernst / Herzog zu Sachsen: umsetzten *Sigillo* zu sehen hat.

Johann Ernst II. Herzog zu Sachsen.

Johann Ernst / Chur-Fürst Johann Friedrichs dritter Printz / wäre nach einiger Mei-

Meinung den 6. Jan. 1534. zur Welt gekom-

fig: 44.

men / und den 8. oder 19. selbigen Monats und Jahrs wieder verschieden / welches beydes eben so wenig Grund / als des *Reusneri* und *Fabricii lib. VIII. Orig. Saxon. pag. 49.* (der ihn daselbst auch irrig *Iohannem Ernestum I.* nennet / da doch seines Herrn Vaters Bruder der Erste dieses Namens gewesen) vorgeben hat / nach welchen dieser Printz 1553. den 8. Febr. verschieden seyn soll. Am besten wird es hierinnen Herr Müller in seinen Sächsischen *Annalibus* getroffen haben / wann er am 89. Blat schreibet: Dieser Printz sey den 6. Jan. 1535. zu Weimar gebohren / und den darauf folgenden 8. Februarii verstorben.

Jo-

Johann Ernst III. Herzog zu Sachsen.

Herzog Johann Ernsts zu Sachsen-Eisenach grosses Siegel / hält alles das in sich / was obbeschriebenes seines Herrn Bruders Siegel ausweiset / ausser der Veränderung des Namens und Jahres Zahl / welche allhie 1592. ist / und bediente sich dieser solches *Secrets* auch noch nach dem Jülichischen Landes-Anfall / bis 1611. da er obbeschriebene 18. Fürstl. Sächsische Wappen in dem grossen neu-verfertigten Siegel in einem Circul um seine *Statuam* zu Pferd herum stellen ließe. Gedachte Jahr-Zahl 1611. war bey diesem Siegel zwischen des Pferdes hintern Füssen / sonsten aber nichts verändertes weiters daran zu sehen. Dieser Herzog Johann Ernst führte sonsten *Anno 1591.* in seinem Hand-Siegel ein Groschen-grosses Wappen / so zweymal getheilet / und dreymal gespalten mit denen gewöhnlichen Figuren / an welchen dieses besonderer / daß die drey mittelste Quartier zugespietzet. Um das Wappen lieset man diese Umschrifft: Johann Ernst / Herzog zu Sachsen: Ausser diesem hatte er sich ohngefehr *Anno 1590.* noch eines an Grösse und

son-

sonsten fast gleiches Siegel fertigen lassen/dessen inwendiger Schild zweymal getheilet/und dreymal gespalten/mehr beschriebenes Sächsische Wappen in sich enthält. Oben um die drey Helme ersiehet man diese Buchstaben: *D. G. I. E. D. S.* Ein anders hatte offterwehnter Fürst mit diesen Buchstaben: *I. E. H. Z. S.* und endlichen nach dem Jülichischen Lande Anfall/ein zwar nicht Grosses/jedoch mit dieser Lande Wappen und Helmen/und wie es annoch geführet wird/auch mit der Römhildischen Seulen besetztes Siegel/dabey auf dem Rand diese Worte angezeichnet sind: *V. G. G. Iohannes Ernst. H. Z. S. I. C. V. B.* Mehrbesagtes Herzog Johann Ernstens Regierungs-*Collegio* zu Eisenach ward ein besonderes rundes und einen Orts-Thaler grosses Siegel zu führen/vergönstiget/in dessen Mitten ein Schildlein mit dem Sächsischen Rauten-Wappen/und um solches 5. andere/als das 1. mit dem Thüringischen/das 2. mit dem Meißnischen Löwen/das 3. mit der Pfaltz-Sachsen Adler/das 4. mit denen Landsbergischen Pfälen/und das 5. mit der Hennebergischen Henne stunden/insgesamt aber mit dieser Randschrifft eingefaßt waren: *D. G. Iohannes Ernestus Dux Sax. &c. 1639.* Dessen andere Gemahlin *Christine*

ſtina iſt nach deme / was *Clauderus* im Sächſiſchen Stamm-Baum / und die Tübingiſche Tabellen auch nach dieſen Herr Müller in ſeinen Sächſiſchen *Annalib. pag. 424.* etwas umſtändig berichten / *1658.* am *19. Aug.* hingegen Herrn *Tenzelii* Sächſiſchen Calender nach / am *18.* beſagtes Monats Todes verblichen. Er wird in der auf ſeinen Begräbnus-Thalern befindlichen Schrifft: *Iohannes Erneſtus III. & natu maximus D. S. I. C. M.* und zwar darum der Dritte geheiſſen / weilen vor ihme in dieſer Linea Herzog Johann Ernſt der *I.* Chur-Fürſt Johannis Sohn; und Printz Johann Ernſt / Chur-Fürſt Johann Friedrichs Sohn / gelebet haben. Der Aelteſte aber war er genennt ſo wol in Abſehen Herzog Johannis zu Weimar älteſten Sohnes / Johann Ernſts / als auch Herzog Wilhelms zu Weimar zweyten Printzens dieſes Namens / wie hierinnen Herr *Tenzelius* in Beſchreibung der Sächſiſchen Begräbnus-Müntzen mir beyſtimmig iſt / oder etwan in *Regard*, daß er der Aelteſte unter allen Chur- und Fürſten zu Sachſen ja des gantzen Römiſchen Reiches geweſen. 1639. Nach Ableiben jetzterwehntes Herzogs veranſtaltete die Altenburgiſche Landes Herrſchafft / daß die Regierung zu Eiſenach ſich ein beſonderes Siegel in acht-

eckig-

eckigter Form und Grösse eines 8. Groschen Stücks stechen ließe / an dessen innern mit 18. Sächsischen Wappen angefüllten Schildes obern beyden Ecken gleichsam 2. Handhaben *formi*ret waren / auf welchen die beyden eusserſten Helmen / als der Clevische und Bergische ruheten / und hieße die Randschrifft davon also: *D. G. Iohann Philipp & Frider. Wilhelm Frat. Du. Sax. Iul. Cl. M.* Es hat aber dieses Siegel wegen erfolgenden Hintritts Herzog Johann Philipps sich des andern Jahrs in ein 4. Groschen Stuck förmigtes / und mit diesen ausserhalb des Wappens befindlichen Worten: *D. G. Wilhelm. Albert. Ernest. & Bernhard. Frs. D. S. I. C. M.* umschriebenes Siegel verwandelt.

Johann Ernst IV. Herzog zu Sachsen.

In Herzog Johann Ernsts zu Weimar des Jüngern / wie man ihn damalen / zum Unterscheid Herzogs Johann Ernsts zu Eisenach / nennte / 1618. gebrauchten kleinen Brief-Pittschafft achteckigter Form und Grösse eines Pfennings / ist allein unter dem Herzogs-Hut ein geviertheiltes Schildlein / in dessen rechten obern Theil der Pfaltz-Sächsische / oder Thüringische Adler / in dem lincken obern der

Thüringische / und in dem rechten untern der Meißnische Löwe / dann in dem lincken untern die Landsbergische Pfäle befindlich / über welchen allen noch in der Mitte das Herzogliche Sächsische Wappen mit dem Rauten-Krantz enthalten. Zu oberst in diesem Siegel lassen sich die Buchstaben: *I. E. H. Z. S.* sehen.

Johann Ernst V. Herzog zu Sachsen.

Herzog Johann Ernst der *V.* zu Weimar / hat in seinem um das Jahr 1669. geführten Hand-Siegel nichts / was nach der neuesten Art das vollkommene Fürstl. Sächsische Wappen-Schild mit denen 6. Helmen / sonsten in sich hält / aussen gelassen / ohne daß (etwan aus versehen) das rechte Feldlein an der untern Spitze / worinnen in andern die Römhildische Seule zu stehen pfleget / hier leer / hingegen das sonsten öffters leere Regal-Wappen da selbst mit 4. Ringlein / als Zierathen angefüllet ist. Um den Rand lese ich dieses: *D. G. Johannes Ernestus Dux. Sax. Iul. Cliv. & Mont.* Er ist den 15. May 1683. mit Tode abgegangen / wie *Cluuerius* in seinem Sächsischen Stamm-Baum *fol. 112.* und Herr Tentzel im

im Sächſiſchen Geſchichts-Calender *f.* 102. anführet / wider das / was die Tübingiſche Tabellen / als ob ſich dieſes Ableiben erſt auf den 25. May ereignet / an Tag / wiewol ſonder Grund / geben.

Johann Ernſt der VI. Herzog zu Sachſen.

Bey dieſem unter denen 3. von Herzog Ernſt dem Frommen / erzeugten Johann Ernſten / erſtgebohrnen dieſes Namens / habe nicht unerinnert zu laſſen / daß er beſage *Clauderi* Stamm-Baums *pag.* 131. und Herrn Müllers in ſeinen Sächſiſchen *Annalibus* Anführens / zu Weimar den 27. Novemb. 1638. da ſonſten der *Auctor* derer Tübingiſchen Tabellen davor den 26. December / wiewolen ohne *Fundament*, disfalls bemercket / aus dieſer Zeitlichkeit abgeſchieden / und beſtercket das Erſtere nicht nur auch Herr Tentzel in *Calendar. Saxon.* ſondern gar Herzog Ernſts des Frommen höchſtſeeligſten Andenckens Leichen-Predigt.

Johann Ernſt der VII. Herzog zu Sachſen.

Jetztgedachtes Herzog Ernſts zu Go-

tha zweyter Printz dieses Namens ist am 16. May 1641. gebohren/ statt dessen der 17. May in denen Tübingischen Tabellen sich irrig sehen lässet.

Johann Ernst der VIII. Herzog zu Sachsen.

Herzog Johann Ernst / der Ordnung nach/ in dieser Fürstl. Linea der *VIII.* solches Namens hat sich seine erste Gemahlin Sophia Hedwig/ Herzog Christians zu Sachsen-Merseburg Prinzessin/ am *18. Febr. 1680.* antrauen lassen. Ist dahero nicht auf die Tübingische Tabellen disfals acht zu haben/ welche diese Vermählung auf den 10. gedachtes Monats *anticipiren*, hingegen auch ihre Sterb-Zeit um einen Tag ehender und auf den *1. Aug.* ingleichen der andern Gemahlin *Charlotten Iohannen* Vermählungs-Tag auf den *1. Dec. st. n.* setzen / da doch diese am *2. Dec.* neues/ oder *22. Novemb.* alten Calenders/ erfolget.

Johann Friedrich der Aeltere / Chur-Fürst.

Johann Friedrich (welcher der Erste von

von ſeinem Geſchlecht iſt / dem 2. Tauff-Namen beygelegt worden) der Aeltere / wegen ſeiner Herren Söhne gleiches Namens / ſonſt auch der Fromme und Großmüthige / ingleichen ſeiner dicken Leibes- *Poſitur* halber / der Dicke / und wegen der / Zeit ſeiner 5. jährigen beſchwerlichen Gefangenſchafft / niemalen am Tag gegebenen Ungedult / der Geduldige beygenannt / war des Heil. Römiſchen Reichs Ertz-Marſchall und Chur-Fürſt / Landgraf in Thüringen / und Marggraf zu Meiſſen / deme *Clauderus* in ſeinem Sächſiſchen Stamm-Baum am 58. Blat den Titul eines Burggrafens zu Magdeburg beyfüget / wann er meldet / es hätte dieſer Chur-Fürſt / nachdeme er das Burggrafthum Magdeburg wieder an ſich im Jahr 1538. gelöſet / von neuen angefangen ſich einen Burggrafen zu Magdeburg zu ſchreiben / welchem auch von Herrn Müller in ſeinen Sächſiſchen *Annalibus pag. 92.* beygepflichtet wird. Wie nun zwar von dieſem Titul weder auf nachfolgenden des Chur-Fürſtens *Epitaphio*, noch deſſen *Sigillis* nichts leſen mögen / alſo iſt mir doch ſolcher nebſt dem Magdeburgiſchen Wappen auf Chur-Fürſt Johann Friedrichs Müntzen / von denen ein baar Thaler 1542. geprägt / Hortleder *Part. I.* von Urſachen des

Teutschen Krieges/ *pag. 1098.* in Abriß vorgestellet/ vorgekommen. Sonsten führte selbiger den Chur-Fürstlichen Titul Zeit und nach seiner Gefangenschafft gar wenig/ weilen er die Chur an Chur-Fürst Moritzen abgetreten/ doch bekame er statt dessen das *Prædicat* eines gebohrnen Chur-Fürstens/ nebst dem Chur-Wappen/ vermöge des mit Chur-Fürst *Augusto Anno 1554.* zu Naumburg getroffenen Vertrages/ welches beydes er bis an sein Ende behalten/ wie unter andern sein *Epitaphium* zu Weimar ausweiset/ wovon nur die anhero dienliche und auf dem Chur-Fürstl. *Monument* stehende Worte beysetze:

Anno 1554. den 3. May zwischen 9. und 10. Uhr Vormittag/ ist der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr Johann Friedrich der Aeltere/ Herzog zu Sachsen/ und gebohrner Chur-Fürst/ Landgraf in Thüringen/ Marggraf zu Meissen/ von dieser Welt abgeschieden/ in Christo seelig entschlaffen/ und liegt allhier begraben.

Er

Er hat ſich mit ſeiner Gemahlin Sibyllen nicht den 9. Martii/ wie der *Auctor* derer Tübingiſchen Tabellen anführet/ ſondern wie Seckendorff in der *Hiſtoria Lutheraniſmi* und aus ſelbigem Herr Juncker in ſeinem Sächſiſchen Calender melden/ den 2. Jun. vermählen/ und bey Antritt ſeiner Regierung das unter der *Figur XLV.* vorgeſtellte Regal-Siegel verfertigen/auch darauf dieſe Worte: *Dei Gra. Iohannes Frideri. Dux Saxon. S.Ro.Imp. Archimar. & Elector Landgrav. Thuring. & Marchio Miſniæ. MDXXXII.* graben laſſen.

fig:45.

Auf jetztgedachtes Chur-Fürſt Johann Friedrichs

drichs Briefen sahe man 1548. ein Groschen grosses Siegel mit einem oben eckigten und unten runden Schild / in dessen 12. Quartieren das Thüringische / Meißnische / Pfaltz-Sächsische / Altenburgische / Herzogliche Sächsische / Orlamündische / Pleißnische / Brennische / Pfaltz-Thüringische / Eisenbergische und Landsbergische Wappen / nebst dem Blut-Schild enthalten. Oben / wo man die Helmen hin zu setzen pfleget / zeigen sich die Buchstaben : *H. F. H. Z. S. D. E.* das ist: Hannß Friedrich Herzog zu Sachsen der Eltere. Um welche Zeit und bis auf seine 1552. erfolgte Erlösung von der gefänglichen Haffte er sich stets also / und nicht Chur-Fürst schriebe / auch der Chur-Schwerdter in seinen Wappen gäntzlich enthielte / da er doch vor seiner Gefangenschafft in eben dergleichen Hand-Siegel solche in einem besondern Hertz-Schildlein geführet / und statt jener Buchstaben / diese über sein Wappen machen lassen: *H H F. K.* das ist: Herzog Hannß Friedrich Kuhr-Fürst. Nachdeme er sich aber mit Chur-Fürst *Augusto* wegen Führung des Chur-Wappens der Schwerdter verglichen / so hat er sich deren wieder in seinem Wappen bedienet / wie unter andern das an seinem Begräbnusmal zu Weimar von einem Engel

gel gehaltene Wappen es klärlich ausweiset/ dergleichen auch *Hortlederus* in dem 1. Theil von denen Ursachen des Teutschen Krieges *fol.* 74. unter des Chur-Fürstens Bildnus vorstellet / in welchem Schild sich zwar sonsten das Magdeburgische und Hennebergische Wappen zeigen / glaube aber / daß wegen des letztern Wappens hierunter ein Fehler stecken müsse / indeme solches von mehrgedachten Chur-Fürsten / der weder an denen Hennebergischen Landen jemalen etwas besessen/ noch hieran zu fordern gehabt / nicht geführet worden / ermeldter *Auctor* auch in dem *II.* Theil am 573. Blat / unter des Chur-Fürstens Bildnus ein ander Wappen / worinnen an dem Platz der Hennen das Regalien-Schildlein befindlich/aufgestellet hat.

Johann Friedrich der Mittlere.

Herzog Johann Friedrich / ließe sich *respectu* seines gleichlautenden Namen führenden jüngern Herrn Bruders / den Aeltern/ sonsten aber den Mittlern / oder Andern/ zum Unterscheid seines Herrn Vaters/Chur-Fürst Johann Friedrichs/benahmen/wurde auch wol der Gefangene/ *Captivus*, und dann der Gedultige/ wegen seiner währender 29.

jähriger Gefangenschafft bezeugten ungemeinen Gedult / auf denen von ihme befindlichen und in des berühmten Sächsischen *Historiographi*, Hn. Tentzels Sächsischen Begräbnus-Müntzen *fol. 5.* beschriebenen Gedächtnus-*Medaillen* zugenennet. Er gebrauchte Anno 1547. in seiner *Minorennitæt* sich allein des Hauses Sachsen gemeinen Wappens der Quer-Balcken / mit den überzogenen Rauten-Krantz / über welchen diese Buchstaben befindlich : *I. F. H.* Z. *S.* (dieses Z. muß aus Versehen des Pittschier-Stechers umgewand gemacht worden seyn.) Nach der Zeit führte er mit seinen übrigen beyden Herren Gebrüdern / welche von ihres Herrn Vatern Tod an bis auf 1566. miteinander in unzertheilter Landes Fürstl. Regierung gesessen / ein gemeinschafftliches kleines Siegel / mit der Umschrifft: *Sigillum Fratrum Ducum Saxoniæ &c.* auf gleiche Art gebrauchten sich die drey Fürstl. Herrn Gebrüdere eines Regal-Siegels / in dessen Umkreiß zu lesen : *Dei Gratia Iohannes Fridericus Secundus, Iohannes VVilhelmus, Iohannes Fridericus junior, Duces Saxoniæ, Lantgravii Thuringiæ & Marchiones Misniæ.* Was vor Wappen in dem eussern und innern Bezirck dieses Siegels aufgestellt / wird der geneigte Leser aus nachgesetzten Abrisse *Figur XLVI.* am

besten

besten sehen können. Hierbey kan nicht un-

fig. 46.

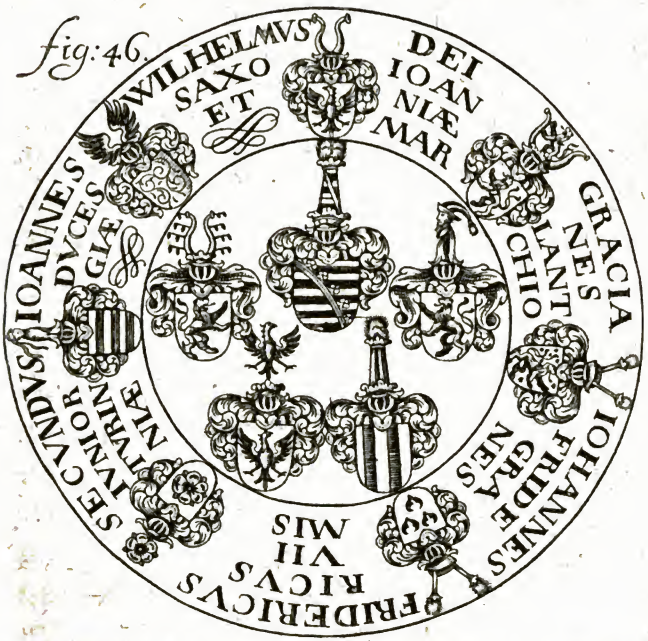

angemercket lassen/ daß dieser Herzog Johann Friedrich/ gleich wie verschiedene Kayser/ die *5. Vocales A. E. I. O. V.* in ihre Wappen / als ein *Symbolum*, sonder darbey gesetzte Auslegung einzeichnen lassen/ also auch in seinem *Symbolo*: Allein Evangelium Ist Ohn Verlust; dergleichen *Vocales* zu Anfang jedes Worts beliebet/ und welches noch merckwürdiger ist/ das Wort: *Evangelion* mit Grichischer Endung auf einigen dessen *Medaillen* vielleicht darum

rum schreiben lassen / weilen in solchem kräfftigem Wort diese 5. klingende Buchstaben stecken / auch aus diesen *Vocalen* selbsten der göttliche Namen *Iehova* bestehet. Sonsten kömmet sein grosses Siegel deme / so sein Herr Vatter gebrauchet / und ich *Fig. XLV.* in Kupffer vorgestellet / dergestallt bey / daß in diesen / statt des Blut-Schildes / das Eisenbergische Wappen / und in dem Pannier / statt derer Chur-Schwerdter / die Sächsische Raute *praesentiret* / auch unter des Pferdes Füssen ein Denck-Spruch : *Spes mea in Deo*, auf dem doppelten Rande aber folgendes gelesen wird: *Dei Gratia Iohannes Fridericus Secundus Dux Saxoniæ Lantgravius Thuringiæ & Marchio Misniæ. LIIII.* welche Zahl / wie man in dem vorigen Jahrhundert öffters nur die letzten *Numern* von der Jahres-Zahl zu schreiben pflegte / das Jahr 1554. worinnen Herzog Johann Friedrich mit seinen Herren Gebrüdern die Regierung angetreten / bedeutet.

Johann Friedrich III.

Herzog Johann Friedrich ward der *III.* oder *respectu* seines ältern Herrn Bruders der Jüngere genannt / und da die Tübingische Tabellen ihn / auf den 16. Jan. 1538. gebohren

zu

zu seyn / vorgeben / wird ihnen hierinnen von Herrn Müllern in seinen Sächsischen *Annal. pag. 91.* widersprochen / wann er daselbst / daß sein Geburts-Tag der 17. Jan. gewesen / gemeldet. Gleichwie auch aus diesem *Auctore Fabricius*, der *Lib. VIII. Orig. Saxon. pag. 50.* diesen Printzen vor Chur-Fürst Johann Friedrichs dritten Sohn irrig ausgiebet / da er doch der Vierte gewesen / zu verbessern.

Johann Friedrich der V. Herzog zu Sachsen.

Von diesem Herzog Johann Ernstes des *III.* zu Eisenach / aus dessen ersten Gemahlin erzeugten Printzen ist bey denen *Genealogisten* fast keiner Nachricht sich zu erholen / dann / weilen solcher nach dem *Claudero* am *75.* Blate seines Sächsischen Stamm-Baumes / eine Stunde nach der am *8. April 1596.* sich ereigneten Geburt wieder verschieden / so scheinet / daß dessen Gedächtnus mit ihme in der Wiegen begraben worden sey. Und wann deme sonsten nicht unbekanndten ehemaligen *Professori* des *Gymnasii* zu Coburg / Hagelgantzen am 36. Blat seines Sächsischen Stamm-Baums nachzugehen / hätte der Tod die Mutter (als die den 12. April 1596. ohn-*distatir-*

lich

lich verstorben) und Kind auf einmal hinweg gerafft. Mit welchen sich noch ehender Herrn Müllers Sächsische *Annal. pag. 218.* vereinigen lassen / indeme sie / daß dieser am 8. Aprilis zur Welt gebrachte Printz / am 12. gedachtes Monats wenig Stunden nach der Frau Mutter verschieden / *recensiren* / dann des *Fabricii Origin. Saxon. Lib. VIII. pag. 58.* befindliches Vorbringen / als ob er noch vor der Frau Mutter / doch gleich nach der Geburt am 12. April. verstorben.

Johann Friedrich der VI. Herzog zu Sachsen.

In Herzog Johann Friedrichs des *VI.* zu Weimar 1624. geführten Brief-Siegel von der Grösse eines Dreyers und Gestalt eines Herzens ersiehet man sehr subtil / wiewol etwas unerkenntlich / des Hauses Sachsen Ernestinischer Linien Wappen / nebst denen gewöhnlichen Helmen / die Umschrifft aber ist so zart / daß man sie nicht wol auch durch ein Vergrösserungs-Glaß lesen kan.

Johann Georg I. Chur-Fürst.

Johann Georgs des *I.* Herzogs zu Sach-

Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschalls und Chur-Fürstens grosses Siegel kömt fast mit seines Herrn Vaters Beschriebenen überein / ausser in deme / daß es diese auf dem eussersten Rande durchaus / und zweymal in der Runde herum gehende Schrifft begreiffet: *S. Dei Gratia Iohannis Georgii Saxoniæ, Iuliæ, Cliviæ & Montium Ducis Sac. Rom. Imp. Archimarscalli & Electoris, Landgravii Thuringiæ, March. Misniæ, Burgravii Magdeburgensis Comitis Marchiæ & Ravensberg. Dom. in Ravenstein.* Auf dem innern Rande stehen zu oberst die Chur-Schwerdter und Rauten-Krantz beysammen in einem Hertz-förmigen Schild mit dem herauf gesetzten Chur-Hute / umher hangen 14. und innen um den Chur-Fürsten zu Pferd noch 4. Schilde mit denen obbeschriebenen 11. Sächsischen Wappen / wozu dann der Jülichische und Bergische Löwe / das Clevische Hertz mit denen 8. Lilien-Sceptern / die Ravensbergische Sparren / und die geschachte Märckische Binde kömt. Unter dem Reuter stehet die Jahr-Zahl 1611. und hat sich nach der am 27. Junii 1610. erfolgten Kayserl. Belehnung mit denen Jülichischen Landen / Titul und Wappen / besagter Chur-Fürst dieser beyder letztern zu bedienen /

nen/angefangen / auch davon an das Chur-Fürstl. Hauß Sachsen zu gleichmässiger Nachfolge *Notification* gethan / wie bey Herrn Müllern *in Annal. Saxon. pag. 255.* zu lesen. Bey ihme / Chur-Fürst Johannen Georgen/ war sonsten auch noch im folgenden Jahre ein kleineres und Thalers-grosses Stegel zu sehen/ so zweymal getheilet / und auf beyden Seiten fünffmal / in der Mitte aber 6. mal gespalten/ und von diesen das unterste Quartier wieder getheilet/ daß also in 20. Feldern die gewöhnliche Wappen hervor scheinen : Die 6. darauf gesetzte Helmen waren : 1. der Clevische/ 2. der Thüringische/ 3. der Sächsische/ 4. der Meißnische/ 5. der Jülichische / und 6. der Bergische. Die Rand-Schrifft aber diese : *Dei. G. Iohann. Georg. Dux. Sax. Iul. Cliv. & Mont.* Auf seinen 1619. geprägten Thalern/ in welchen er zu Pferd in dem Chur-Habit und mit dem bloßen Chur-Schwerd in der Hand sich mit der Umschrifft : *Prolege & grege*, vorstellen lassen / führet er auf dem *Reverse* den Titul eines *Vicarii* mitten unter deme / so ihme sonst zukame / folgender Art. *D. G. Iohann. Georg. Dux Sax. Iul. Cliv. & Mont. S. R. I. Archimar. Elect. atque post excessum D. Imp. Matthiæ Aug. Secundum Vicar. Lantg. Thur. March. Mißniæ, Burggr. Magd. Com. de Marc.*

& Ravenſp. Dnus. in Ravenſtein. Ihme wurde von ſeiner zweyten Gemahlin ein todter Printz am 8. Julii 1608. gebohren / und nicht den 25. Julii wie einige angeben / deme doch was ſeine / des Chur-Fürſtens Leichen-Predigt disfalls meldet / entgegen ſtehet.

Johann Georg II. Chur-Fürſt.

Johann Georg der *II.* Herzog zu Sachſen / Jülich / Cleve und Berg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marſchall und Chur-Fürſt / Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meiſſen / auch Ober- und Nieder-Lauſitz / Burggraf zu Magdeburg / Graf zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenſtein / in der Frucht-bringenden Geſellſchafft der Preißwürdige genannt / vermählte ſich nicht am 11. Novembr. welcher Tag in denen Tübingiſchen Tabellen benennet wird / ſondern / wie man in des *Clauderi* Sächſiſchen Stamm-Baum *fol. 197.* und Weckens Dreßdniſchen Beſchreibung am 363. Blat lieſet / am 13. ſelbiges Monats 1638. In deſſen Gemahlin Geburts-Tage verſtoſſen ſich diejenige / welche ſolchen auf den 27. wie Rentſch in ſeinem Brandenburgiſchen Ceder-Hain *fol. 742.* oder 28. Octobr. wie die

Tübingische Tabellen setzen / dann aus dem was in Herrn Lairitzens Palmen-Wald am 742. Blate stehet / ergiebet sich / daß sie am 1. Novembr. zur Welt gebohren seyn müste. Ersagter Chur-Fürst ließe auf sein ohngefehr eines Thalers-grosses gewöhnliches Siegel des Chur-Hauses Sachsen hergebrachte Wappen / und 8. auf dem Schild gestellte Helmen bringen / zur Rand-Schrifft aber dieses setzen : *D. G. Iohannes Georgius Secundus Saxoniæ Iul. Cliv. Mont. Dux & Elector.*

Johann Georg IV. Chur-Fürst.

Daß dieses Chur-Fürstens Frau Gemahlin / Eleonora Erdmuth *Louysa* am 14. April. 1662. auf diese Welt gekommen / dessen Zeugnus ist aus ihrer von Herrn Tentzeln in seiner herausgegebenen Beschreibung derer *Medaillen* von denen Fürstinnen des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen *recensirten* Begräbnus-Müntze zu nehmen. Ob gleich in denen Tübingischen Tabellen sich aus irrigen Grunde der 13. Aprilis davor sehen lässet. Daß aber diese Fürstin am 4. Nov. 1682. mit Marggrafen Johann Friedrichen zu Brandenburg vermählet seyn soll / wiewol ermeldeter Herr Tentzel an selbigem Orte fort mel-

meldet / solches will fast vor einen Druckfehler ansehen / indeme *Clauderus*, *Müllerus* in Sächsischen *Annal. pag. 542.* und andere das Jahr 1681. davor beweißlich setzen.

Johann Heinrich / Herzog zu Sachsen.

Dieses Chur-Fürsts *Augusti* erstgebohrner Printz ist nicht / wie die Tübingische Tabellen besagen / 1550. am 5. Martii / noch / wie die Freybergische *Annales* nebst dem *Reusnero* melden / am *12. Iun.* sondern am *5. May* 1550. an die Welt gekommen / welches *Clauderi* Sächsischer Stamm-Baum und Wecke in der Dreßdnischen Beschreibung *fol. 325.* genugsam darthun.

Johann Philipp / Herzog zu Sachsen.

In Herzog Johann Philipps zu Altenburg Begräbnus-Müntze / und zwar auf denen Thalern / wie solche Herr Tentzel beschrieben / ist zu lesen : *D. G. Iohann. Philipp. Dux. Sax. Iul. Cliv. Mont. Lant. Thuring. March. Miſn. Com. de Marca. & Ravens. Dn. in Ravens. nat. VII. Kl. Ian. Anno M D XCVII. mort. Kal. Apr.*

Anno MDCXXXIX. und daraus erstlich zu *observiren*/ daß/ ob gleich/ wie unten anführe/ in seinen Wappen die Hennebergische Henne sich zeiget/ jedoch allhie der Titul Gefürsteter Graf zu Henneberg/ ich glaube aus Versehen/ aussen gelassen worden/ so dann ist wegen seines Geburts-Tages zu erinnern/ daß/ nach Anzeige obgedachtes Begräbnus-Thalers/ er am 25. Dec. 1597. gebohren seyn müsse. Gleichwie aber dieses vor einen Irrthum oder Druckfehler/ da an statt des Wortes Januarii stehen sollte Februarii zu achten; Also ist ausser Zweiffel zu stellen/ dieses Herrn Geburts-Zeit seye von dem 25. Jan anzurechnen/ und sagen solches *Fabricius*, *Clauderus*, die Tübingische Tabellen/ *Mullerus* und Andere einhellig aus. In dessen ersten Insiegel/ so er in seiner Minderjährigkeit *Anno 1612.* gebrauchet/ und von achteckigter Form ist/ aber an Grösse keinen Heller übertrifft/ ersiehet man ein kleines geviertes Wappen/ mit denen Meißnischen und Thüringischen/ oder Jülichischen Löwen/ im rechten obern und lincken untern Felde/ dann die Clevische bezepterte Lilien in dem lincken obern/ und die Altenburgische Rose in dem rechten untern Feld/ darauf ein Hertz-Schildlein mit dem Herzoglichen Sächsischen Wappen gestel-

let/

let/ über dem auf das gantze Schild am Platz der Helmen gesetzten Herzogs-Hut kan man diese Buchstaben/ welche des Herzogs Namen ausdrucken/sehen: J. P. H. Z. S. Das andere Siegel/ so er sich bey erlangten vollkommenen Jahren Anno 1618. zu bedienen anfinge/ hat einen zweymal getheilten/fünffmal gespaltenen/und an der Grösse einen Groschen gleichenden Schild/ darinnen siebenzehen Figuren: als 1. das Thüringische / 2. Clevische 3. Meißnische/ 4. Jülichische/ 5. Bergische/ 6. Pfaltz-Sächsische/ 7. Pfaltz-Thüringische/ 8. das Pleißnische/ 9. das Orlamündische/10. das Altenburgische/11. das Eisenbergische/12. das Breñische/13. das Märckische/14. das Hennebergische/ 15. das Regal- und 16. das Ravensbergische Wappen/ samt denen über den gantzen Schild gesetzten 6. Sächs. Helmen. Uber diese jetzterzehlte Wappen-Figuren stehet noch 17. des Hauses Sachsen besonderes Wappen in einem Schild/und umher die Worte: Johann Philipp Herzog zu Sachsen Jül. C. und Berg. 1619. so liese er sich ein von der Grösse eines halben Thalers rundes Pittschafft graben/ so letzterwehnten in allen Stücken/ bis auf die Umschrifft ähnlich/ diese aber also war: *D. G. Iohann. Philippus Dux Saxoniæ Iul. Cliv. & Montium.*

Johann Wilhelm der Andächtige/ Herzog zu Sachsen.

Herzog Johann Wilhelm zu Weimar von denen *Historicis* der Erste/ oder auch seiner Gottes-Furcht wegen in Herzog Wilhelms zu Weimar gedruckten Leichen-Predigt *pag. 105.* der Andächtige genannt/ ist nicht/ wie nach *Reusnero*, *Spenerus* in denen Tübingischen Tabellen angiebet/ den 2. noch weniger/ wie Herr Lairitz in seinem Palmen-Walde vermeinet/ in dem Monat Januarii noch auch am 3. Martii/ wie viele aus seinem zu Weimar in der Stadt-Kirchen von schwartzen Marmor aufgerichteten *Epitaphio*, und darinnen gesetzten Worten: *V. Non. Mart.* (so der 3. Martii ist) beweisen wollen/ sondern/ am *11. Martii*, wie aus dem von Herrn Müller in seinen Sächsischen *Annalib.* am 84. Blate angezogenen und auf den Freytag nach *Invocavit* (welcher damalen auf den *11. Martii* gefallen) *datirten* Fürstl. *Notifications*-Schreiben zuverlässig zu ersehen/ ingleichen bey dem *Fabricio in Saxon. Illustrata* und Herrn Junckern *in Calendar. Saxonico p. 50.* befindlichen ist/ zur Welt gebohren worden. Dessen Gemahlin ward ihm 1560. den

16.

16. Junii zu Heidelberg/ nicht aber/ wie in vorerwehnten Tabellen enthalten / am 15. Jan. 1560. ehelichen beygelegt / gleichwie auch der Warheit ungemäß zu seyn scheinet/ daß diese/ wie *Clauderus* meldet/ am 15. Novemb. 1544. gebohren/ dann es der 19. Novemb. gewesen. Gedachter Herzog Johann Wilhelm hat in seinem Lehens-Siegel / einen gewapneten Reuter auf einem gleichfalls bepanzerten trabenden Pferd/ der in der Rechten das Sächsische Pannier mit dem Herzoglichen Wappen hält/ und einen Helm mit dem aus eben dem Sachsen-Wappen *formirten* hohen zwischen zweyen Büffel-Hörnern gesetzten Hute ausgezieret/ auf hat. Gegen des Pferdes Brust hängt ein Schild mit dem Thüringischen Löwen/ und gegen dessen hinter Theil die Eisenbergische Binden / in einem andern Schilde. An des Rosses Fußtritt stehet des Herzogs *Symbolum : Spes mea in Deo*, auf dem Rande aber zwischen diesen auf 2. Zeilen geschriebenen Worten : *Dei Gratia Iohannes VVilhelmus Dux Saxoniæ, Lantgravius Thuringiæ & Marchio. Misniæ.* M. *D. LIIII.* acht in gleicher Weite gesetzte Schildlein / mit dem Meißnischen/ Pleißnischen und Orlamündischen Löwen/ der Pfaltz-Sachsen und Thüringen Adler / der Altenburgischen Rosen/

Brennischen See-Blumen und Landsbergischen Pfälen. Dessen Kleines in der Grösse eines Groschen geführtes Siegel enthält einen oben eckigten und unten runden Schild/ so zweymal getheilet / und dreymal gespalten / darinnen / ausser denen Eisenbergischen Binden / alle oberzehlte Wappen enthalten. Wo man sonst die Helme auf dem Schild setzet / stehen statt dieser allhier die Buchstaben : *H. VV. H. Z. S.* das ist : Hannß Wilhelm / Herzog zu Sachsen. Nur ermeldter verkürtzte Name Hannß ist in diesem Fürstl. Hause sonsten von niemand / als von diesem und seinem Herrn Vater / Groß-Vater und Groß-Vaters Brudern / von welchen Letztern obige *Figur XLIV.* zeuget / gebrauchet worden. Beygefügten Abdruck eines *curiosen* Siegels / in dem Umfang wie ein Thaler / habe aus dem Fürstlichen Weimarischen Gesamt-*Archivo communiciret* bekommen / darinnen Herzog Johann Wilhelm mit dem Chur-Hute in einem Brust-Stück abgebildet / zwischen welchen das Jahr 1569. und auf dem Rande umher diese Worte : *Iohan. Wilhel. Dux Saxoniæ Restaurator Ienensis Academiæ* zu lesen sind. *Fig. XLVII.*

Jo-

fig. 47.

Johann Wilhelm / Herzog zu Sachſen.

Herzog Johann Wilhelms zu Altenburg Zeit ſeiner Minderjährigkeit Anno 1617. gebrauchtes Siegel iſt obbenannter ſeiner beyden Herrn Gebrüdere erſten Siegel gleichförmig/bis auf die erſte Namens-Buchſtaben: *I. VV. H. Z. S.*

Johann Wilhelm III. Herzog zu Sachſen.

Dieſen Printzen von Herzog Johann dem *III.* zu Altenburg erzeuget / nennet Herr Tentzel in ſeinen Sächſiſchen Begräbnus-Müntzen am 13. Blat / den *IV.* dieſes Namens. Weilen aber ſolcher Anno 1595. und

also etliche Jahr vor Herzog Johann Wilhelms zu Weimar andern Printzen gleiches Namens 1600. aus dessen andern Gemahlin gebohren / so ist billicher / daß jener / als an Jahren älter / der *III.* und der Letzternannte der *IV.* geheissen worden.

Johann Wilhelm der VI. zu Sachsen-Eisenach.

Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. hielten Dero erstes Beylager am 28. Novembr. 1690. mit Prinzessin Amalia von Nassau / und das zweyte am 24. Febr. 1697. mit Prinzessin Christina Juliana von Baaden-Durlach. Nach welchem also in denen Tübingischen Tabellen der bey der erstern Vermählung gesetzte 3. Nov. und die in Herrn Müllers *Annal.* auf den 27. Febr. gestellte zweyte Vermählung zu ändern seyn wird.

Louysa, Herzogs Johann Georg zu Eisenach Prinzessin.

Bey diesem Geburts- und Abschieds-Tag irren sich die Tübingische Tabellen / wann solche zu jenem den 18. Aprilis 1669. zu diesem aber den 26. Jan. benennen / da doch aus dem

Clau-

Claudero, Herrn *Tenzelii* Sächsischen Calender am 85. Blat/ und aus Herrn Müllers Sächsischen Ahnen-Regiester erscheinlichen/ daß sie den 7. April 1668. gebohren/ und den 26. Junii 1669. gestorben.

Liutgard/ Marggraf Eckard I. Tochter.

Bey dieser Liutgard oder Lucarda ist anzumercken/ daß ihr Gemahl ein Graf zu Wolmerstatt Namens Beringer gewesen sey.

Ludwig Apez.

Ob dieser Landgraf Albrechts des Unartigen Sohn vorherstehende zwey Namen in der Tauffe bekommen/ wie ihme von dem Siegmund von Bircken/ *Claudero*, Henning und andern solche beygeleget werden/ zweiffle dahero gar sehr hieran/ indeme selbiger Zeit/ mehr dann einen Tauff-Namen zu führen/ noch nicht gewöhnlich gewesen. Daß dieser sich Albrecht den Jüngern geschrieben/ dessen bin aus einem *Chronico Manuscripto* unterrichtet/ und gedencket so wol *Sagittarius in Hist. Goth. p. 100.* als auch Herr Tentzel in *Supplem. ejusd. Hist. cit. p. 77.* und *631.* gewisser

Di-

Diplomatum worinnen dieser sich also genennet/ welches dann zu Wiederlegung obiger *Auctoren* genugsamer Beweißthum seyn mag. Doch weilen das gemeine Volck ihn Apez / oder/ wie auch gelesen/ Opetzen/ Lateinisch *Apizium*, genennet / welches damalen so viel bedeutet/ als Albrecht/ oder vielleicht Albrechtlein/ *in diminutivo*, so glaube/ man habe ihn also nach seinem Vater getauffet/ zum Zeichen/ daß er sein Sohn seye/ indeme er sich sonsten seiner unehlichen Geburt wegen/ keinen Landgrafen schreiben dürffen. Sein Tod findet sich in meiner *genealogi*schen Tafel/ allwo ich ihm/ nach obgedachten *Auctoribus*, den ersten Namen Ludwig mit beygerucket / unter dem Jahre 1300. angezeichnet/ und hierinnen hat das Anführen *Fabricii, Reusneri, Clauderi* und anderer oben *pag. 98.* angezogenen *Auctorum* mich zur Nachfolge bewogen. Wobey Herr Tentzel *in allegat. Supplem. Histor. Gothan. pag. 631.* dieses von unsern Apezen bey keinem *Historico* jemals aufgezeichnete besondere aus denen Hortlederischen *Collectaneis* anmercket/ daß er Anno 1296. vermöge eines damaligen von ihme ausgestellten *Privilegii* verehliget gewesen/ ob man gleich hinter das Geschlecht und den Namen seiner Gemahlin nicht kommen können. Aus einer geschriebenen Teutschen

Chro-

Chronick der Landgrafschafft Thüringen/ welche sich in der *Bibliothec* bey dem Coburgischen *Gymnasio* findet / ist zu lesen / daß der daselbst so genannte Kebs-Sohn Marggraf Albrechts von diesem das Hauß und Gericht Tennenberg bekommen / und sein Wappen-Schild mit der Figur eines bunden Löwens/ der über seinen Haupt einen Helm gestürtzet/ bezeichnen lassen.

Ludwig/ Ertz-Bischoff zu Maynt.

Ertz-Bischoff Ludwig zu Magdeburg/ welcher auch Ertz-Bischoff zu Maynt / ingleichen 1358. Bischoff zu Halberstadt / und wie Lauritz in seinem Palmen-Wald *fol. 225.* nach dem *Rempio* und Henning anzeiget/1366. zu Bamberg gewesen/ist *Clauderi* Sächsischen Stamm-Baum *fol. 33.* nach / in dem Jahr 1340. gebohren. *Frisii* Würtzburgische Chronick / so ich *in Manuscripto* habe / setzet in Bischoff Gerhards zu Würtzburg Lebens-Beschreibung in 9. Capitel seine Sterbens-Zeit auf das Jahr 1377. aber sonder Grund / gleichwie er auch nicht 1382. wie einige *statuiren* / sondern das Jahr vorhero/ nachdeme/was *Clauderus pag. 234.* und *Hofmannus in Annalib. Bambergensibus*, so ebenmässig

sig *in Manuscripto* besitze / setzen / und denen Herr Tentzel *in Supplem. Histor. Gothan. pag. 204.* auf gewisse Masse Beyfall giebet / gestorben.

Magdalena / Herzog Georgs zu Sachsen Tochter.

Magdalena / wäre / besage derer Tübingischen Tabellen mit Chur-Fürst Joachim zu Brandenburg am 1. Novemb. 1524. vermählet worden / statt dessen aber setzet *Clauderus* den 6. Novemb. *corrigiret* auch nebst dem *Reusnero* vorermeldete Tabellen in dieser Magdalenen auf 1524. gesetzten Sterb-Jahr / wie billich / und giebet darvor die Jahr-Zahl 1534. an / mit welchem auch / so viel die Vermählungs- und Sterb-Zeit dieser Magdalenen betrifft / Herr Müller *in Annal. Sax. p. 77.* und *89.* sich mit umständiger deren Beschreibung *conformiret.*

Magdalena Sibylla / Herzog Joh. Adolphs Prinzessin.

Nachdeme was die Tübingische Tabellen hiervon melden / wäre ihr Geburts-Tag auf den 3. Septemb. 1637. gefallen / da aber Herzog

Augusti

Auguſti zu Halla Leichen-Predigt / den vorherigen Tag davor ſetzet/habe mich nachjenen gerichtet.

Margaretha/Landgraf Wilhelms in Thüringen Tochter.

Wann die Margaretha / ſich ihren Gemahl Johann / damaligen Marggraffen und nachmaligen Chur-Fürſten zu Brandenburg antrauen laſſen / deßhalben theilen ſich die Meinungen derer *Hiſtoricorum*, als welcher einige auf das Jahr 1474. anderer / als *Reuſneri*, auf 1476. nach anderer auf 1477. (bey welchem Jahre in denen Tübingiſchen Stamm-Tafeln bey der Brandenburgiſchen *Genealogie* der 26. Junii zu leſen) disfalls gehen. Ich folge hierinnen den Mittel-Weg/ bevorab auch Herr Müller in ſeinen Sächſiſchen *Annal. fol. 45.* der Annen Beylager unter das beſagte Jahr 1476. mit dieſen Umſtänden gebracht / daß am 24. Aug. an einem Sonnabend ſolches durch prieſterliche *Copulation* zu Berlin vollzogen/und unter dieſer Hochzeitlichen Feyer der Braut Vaters Schweſter/ Catharina/ Chur-Fürſt Friedrichs des *II.* Gemahlin mit Tode abgegangen.

Mar-

Margaretha und Maria/beyde Herzog Albrechts zu Sachsen Töchter.

Diese Margaretha und ihre Schwester Maria / ingleichen deren Bruder Albrecht/ wird / so viel mir bekandt / bey Erzehlung der Albertinischen *Posteritæt*, von denen *Historicis* stillschweigend übergangen / vermuthlich darum/ weilen diese 3. in ihrer zartesten Jugend schon verblichen. Allermassen ich aber/sothane 3. Personen in einem alten *genealogischen Manuscripto* vom Wittekindischen Stamm mit unter der Anzahl Herzogs Albrechts Kinder gefunden; also habe solche gleichwol auch mit dahin bringen wollen.

Margaretha / Chur-Fürst Ernsts Tochter.

Deren Geburt- und Lebens-Zeit halber ist eine *Differenz* bey denen *Auctoribus* zu spüren: Unter solchen erwehnet Herr Junc[illegible] in seinem *Calendario Saxon.* sie seye 1478. gebohren. Aus welchen die Tübingische Tabellen/ ausser allen Zweiffel mit Irrthum/ihr Vermählungs-Jahr machen / deme aber fast alle *Historici*, welche das Jahr 1487. darzu angeben/

geben / abstimmig sind / unter solchen hingegen ermeldter Herr Juncker und *Clauderus* den 27 Februarii / an welchem sich diese Margareth mit Herzog Heinrichen den Jüngern zu Braunschweig-Zelle *copuliren* lassen / Herr Müller aber in *Annal. Saxon. pag. 48.* den 26. Februarii / und zwar nicht obiges / sondern das Jahr 1483. setzet. In der Sterb-Zeit der Margarethen findet man auch unterschiedene Meinungen. *Clauderus* nebst Herrn Müller sagen / sie sey 1528. den 7. Decemb. gestorben / daraus aber Herr Juncker den 7. Octobris gemacht.

Maria / Chur-Fürst Johannis zu Sachsen Tochter.

Dieser Marien Vermählung mit Herzog Philippen aus Pommern / soll nicht 1536. welches Jahr die Tübingische Tabellen und andere haben / dem *Clauderus* auch noch den 27. Februarii darzu setzet / sondern nach dem Bericht einer geschriebenen Sächsischen *Genealogie* 1537. den 6. Aprilis vor sich gegangen seyen / welches letztere Jahr und Tag auch Herr Juncker in seinem *Calendario Saxonico fol. 61.* behalten / und ist also mit deme / was des seel. Herrn Seckendorffs

Historia Lutheranismi Libr. 3. §. addit II. r. davon hat / *conform*, ob gleich Herr Müller in seinen Sächsischen *Annal. pag. 90.* daß die *Copulation* am 27. Febr. 1536. von dem seel. Herrn *D. Luthero* beschehen / etwas umständig berichtet.

Maria / Chur-Fürsts Augusti zu Sachsen Tochter.

Die Tübingische Tabellen setzen / daß diese Maria am 8. May gebohren / und am 6. Jan. mit Todt abgegangen / es findet sich aber aus denen Freybergischen *Annalibus* am 287. Blat / ingleichen bey dem *Reusnero*, *Claudero* und in Weckens Dreßdnischen Beschreibung am 325. Blat / daß sie am 8. Mart. gebohren / und am 8. Januarii verstorben.

Maria Elisabetha / Chur-Fürst Joh. Georgs I. Tochter.

Die Tübingische Tabellen finden sich in ihren Geburts-Tage irrig / da sie den 12. Nov. 1610. so aber der 22. heissen soll / setzen / wie unter andern aus Herrn Müllers Sächsischen *Annal. pag. 258.* und *Clauderi* Stamm-Baum *p. 191.* warzunehmen.

Mar-

Martha/ Aebbtiſſin zu Seuſelitz.

Daß dieſe faſt von allen *Genealogiſten* mit Stillſchweigen übergangene Martha / eine Tochter Chur-Fürſt Friedrichs des *II.* als geiſtlichen Standes/in dem Cloſter Seuſelitz ſich aufgehalten / hat mich *Rempius* und *Henningeſius pag. 18.* ein altes Sächſiſches *Manuſcriptum* aber / daß ihre Schweſter Margareth dergleichen Kloſter-Leben daſelbſt geführet/ benachrichtiget. Von dieſer letzten findet man zwar bey dem Herrn Lairitzen Palmen-Wald/ *p. 245. Claudero* im Sächſiſchen Stamm-Baum *p. 47. Mullero in Annal. Sax.* daß ſie eine Aebbteſin zu gedachten Seuſelitz abgegeben/ doch gedencket deren keiner obiger ihrer Schweſter.

Maximilian Heinrich/ Herzog zu Sachſen.

Dieſer Herzog Johann Georg des *I.* zu Eiſenach dritter Printz/iſt/ beſage Herrn Müllers Sächſiſches Ahnen-Regiſters / und Herrn *Tenzelii* Sächſiſchen Calenders/ *fol. 86.* am 23. Julii 1668. geſtorben/aus welchem die Tübingiſchen Tabellen/ in denen der

22. Julii enthalten / verbessert werden können.

Mechtild / Marggraf Thimonis zu Landsberg Tochter.

Clauderus und *Reusnerus* in ihren Sächsischen Stamm-Bäumen / nennen dieser Mechtild Gemahl einen Bayerischen Grafen von Speyern / mit welchen sie *Wigmamunum* Ertz-Bischoff zu Magdeburg und *Bertholdum* Bischoffen zu Zeitz erzeuget.

Moritz / Chur-Fürst von Sachsen.

Moritz Herzog zu Sachsen / des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / und Burggraf zu Magdeburg / erlangte daher den Namen des Grossen / Tapffern und Sieghafften / weilen er grossen und sieghafften Schlachten tapffer beygewohnet / auch darüber sein junges Leben zugesetzet / welches sich 1521. den 21. Martii / wie *Clauderus* auch des Weckens Dreßdnische Beschreibung / nebst des Hn. Müllers Sächsischen *Annal. p. 74.* und des Hn. Lairitzens Palmen-Walde *fol. 742.* enthält / oder den ersten May / wie Herr *Spe-*

ner

ner will/ den 11. Martii aber / nachdem was *Reusnerus* hat / angefangen haben soll : Wie nun des Weckens und vorerzehlter anderer Meinung um deswillen / weilen er die beste und sicherste Nachricht aus dem unter Handen gehabten Dreßdnischen *Archivo* nehmen können / mir vor denen übrigen angestanden; Also habe solche bey gegenwärtigen Stamm-Register behalten. Wann zumalen wie Herr Juncker in seinem Chur und Fürstlichen Sächsischen Geschichts-Calender *p.42.* beybringet/ auf dessen *Epitaphio* der *21. Martii* (*XII. Kal. Aprilis*) stehet. Chur-Fürst Moritz Beylagers-Tag wird von einigen/ als dem *Claudero* im Sächsischen Stamm-Baum *pag. 165. Henningesio part. 3. Gen. pag. 22.* vor den 9. Jan. 1541. angegeben. Es findet sich aber bey dem Wecken/ welcher in seiner Dreßdnischen Beschreibung *pag. 349.* dieses Beylagers *Solennitæten* beschrieben/ daß solches am 11. Januar. *celebriret* worden.

Moritz II. Administrator des Stiffts Naumburg.

Moritz II. Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg / Postulirter Administrator des Stiffts Naumburg/ Landgraf in Thüringen/ Marg-

graf zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Gefürsteter Graf zu Henneberg/ Graf zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein/ der Balley Thüringen Stadt-Halter/ wird in der fruchtbringenden Gesellschafft der Sittsame genannt.

Bey dessen ersten Frauen Gemahlin Sophien Hedwig/ aus dem Herzoglichen Hauß Hollstein/ finde zu erinnern/ daß die Tübingische Tabellen gedachten ihren Tauff-Namen umgewand/ und ihre Vermählung auf den 17. Novembr. dergleichen Irrthum auch in des *Clauderi* Stamm-Baum zu finden/ gesetzet/ da sie doch/ wie oben bey Herzog Christian zu Merseburg beweißliche Meldung davon gethan/ mit ihrer Frau Schwester/ der Herzogin von Mecklenburg/ auf einen Tage/ als den 19. besagtes Monats *copuliret* worden. In gedachten Tübingischen Tabellen muß auch ihr Sterb-Tag/ welcher darinnen auf den 27. Octobr. gesetzet/ geändert/ und auf den 27. Septembr. gestellet werden/ wie aus des *Clauderi* Sächsischen Stamm-Baum *fol.* 251. und Weckens Dreßdnischen Beschreibung *fol.* 337. erhellet/ massen sie

sie folgenden Tages nach ihres Printzens Moritzen Geburt/ so am 26. Septemb. 1652. erfolget/ verschieden. Vorermeldtes Herzog Moritzens 1669. geführtes grössers Hand-Siegel giebet besonders anzumercken/ daß er als *Administrator* derer Stiffter Naumburg und Zeitz deren *Insignia*, nemlich das Creutzweiß über einander gelegte Schwerdt und Schlüssel in einem besondern Feldlein/ dann das Lausitzische Wappen mit dem Ochsen/ auch in einem absonderlichen/ übrigens/ des gesamten Fürstl. Hauses Wappen mit dem Rauten-Krantz in einem gekrönten Hertz-Schildlein vorstellen lassen. Die zwey Büffel-Hörner aber/ welche sonsten um den Sächsischen Schnecken-Hut auf den rechten mittelsten Helm zu beyden Seiten empor ragen/ finden sich allhie nicht; sonsten aber diese Rand-Schrifft: *D. G. Mauritius Dux Sax. I.C. & Mont. Episc. Naumb. Post. Adm.*

Moritz Wilhelm/ Administrator des Stiffts Naumburg.

Hr. Lehmann in seinem jetztherrschenden Europa berichtet von Seiner Hoch-Fürstl. Durchl. Vermählung mit Chur-Fürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg Printzessin Ma-

rien Amalien (welcher letztere Namen in denen Tübingischen Tabellen irrig in Emilien verändert wird) daß solche am 26. Junii vor sich gegangen / darvor besagte Tabellen den 25. Januario gesetzet / beydes aber hat keinen Grund / massen das Fürstl. Beylager am 25. Junii *celebri*ret worden.

N. N. Landgraf Albrechts beyde Prinzessinnen.

Ob dieser des Landgrafens aus der Kunigunda von Eisenberg erzielten Töchter eine Graf Heinrichen von Franckenstein zu einen Ehe-Gemahl gehabt / möchte fast aus einem von Herrn Tentzel *in Supplem. cit. Histor. Gothan. pag. 631.* angezogenen *Diplomate de Anno 1295.* worinnen Landgraf Albrecht bemeldten Graf Heinrichen / seinen Eydam nennet / zu schließen seyn / immassen jener / ausser einer Tochter *Agnes* erster Ehe / welche aber an Herzog Heinrichen zu Braunschweig vermählet gewesen / über obige beyde keine mehr / so viel man weiß / gehabt. Es empfänget sonsten dieses derer Grafen oder Herren von Franckenstein Geschlecht / von denen bey *Henningesio* und andern *Genealogisten* fast keine Nachricht erhalten mögen / seinen Ursprung

sprung von denen Grafen von Henneberg/und zwar nach Spangenbergs Hennebergischen Chronick am 84. Blate/ von Graf Ludwigen zu Henneberg und Herrn zu Franckenstein/ und möchte wol seyn/ daß obgedachter Heinrich eben derjenige gewesen/ welches unter dem Jahr 1295. Spangenberg an ermeldten und folgenden 174. Blate auf solche Art gedencket/ daß nach dessen Absterben gedachten Landgraf Albrechtens die Vogtey zu Alten-Breitingen (vermuthlich als dem Schwieger-Vater) heimgefallen / welche hernach dieser Graf Heinrichs Geschlechts-Verwandten/ Graf Bertholden von Henneberg/hinwieder geschencket.

N. N. Chur-Fürst Ernsts Kind.

Von diesem und dem in meinem Sächsischen Stamm-Baume darneben stehenden unbenannten Kinde wird wol bey keinem *Genealogico* die geringste Nachricht zu finden seyn; weilen ich solche aber / wie sie stehen / in einer alten Sächsischen *Genealogia* wargenommen/so hat mich ohnrecht bedüncken wollen / selbige auch dis Orts aussen zu lassen.

Oda/ Marggraf Eckards des I. Tochter.

Diese Oda wollen etliche vor eben diejenige halten / deren ich in meiner Sächsischen *Genealogie* unter Marggraf Eckards des *II.* Kindern Erwehnung gethan.

Oda/ Marggraf Eckards des II. Tochter.

Daß ich dieser Oda einen Herzog in Polen vor einen Gemahl zugeeignet / dessen hat mich *Reusnerus* beredet/welchem auch *Clauderus* in dieser Meinung gefolget.

Oda/ Graf Dietrichs I. zu Wetthin Tochter.

Ob diese Oda einem König oder Herzog in Polen anvertrauet worden sey / davon sind die *Scribenten* nicht einerley Gedancken/ daß er aber Mieslaus oder Miecislaus geheissen/ wird vor ohnstrittig gehalten.

Otto/Marggraf zu Meissen.

Daß dieser nebst seinem Bruder *Conrado*, bey-

beyde Marggraf Dietrichs des Elenden zu Meissen Söhne 1219. Todes verblichen/ist mir aus einem alten Wittekindischen *Manuscripto Genealogico* kund worden. Dahero diese Gebrüdere muthmaßlich etwas mehrere/ dann nur kindliche Jahre / welches *Fabricius Lib. V. Orig. Sax. p. 508.* auch nach ihm *Clauderus* und andere vorgeben/erreichet haben werden.

Otto der Reiche.

Ottens des Reichen / Marggrafs zu Meissen/Lausitz und im Osterland/auf den 18. Februarii 1189. sich ereigneter Hintritt wird von Herrn Schlegeln *in Histor. de Cella Veteri p. 20, & seqq.* mit dem *Chronico Montis Sereni, Langii Chron. Zitizensi, Chron. Misnensi, Monacho Pirnensi, Möllero, Fabricio* und noch vielen andern / wider diejenige / welche/ statt obiges Tages/ den 8. oder 18. Februarii/ oder den Monat Octobris / ingleichen die / so das Jahr 1188. oder gar 1195. davor setzen/mit Recht behauptet. Wann man dem offt irrenden Brotruf glauben wolte/ so müste dessen Gemahlin Hedwig / Marggraf Albrechts des Andern / *Ottonis I.* Sohnes/Tochter gewesen seyn/ weilen aber ermeldter Albrecht/allen *Computationen* nach/ keine Tochter gehabt

haben

haben kan / welche um die Zeit *Ottonis* mannbahr gewesen wäre/oder gelebet/so bin bey dem/ was andere vorgeben/ daß sie nemlich von *Alberto Vrso* Chur-Fürsten zu Brandenburg mit Sophia Gräfin von Reineck erzeuget/wovon wolermeldter Herr Schlegel *alleg. lib. pag. 28.* Zeugnus beybringet/ disfalls geblieben.

Riddach der Reiche.

Riddach / Riddackern / oder *Riddaeus*, der Reiche/ Marggraf zu Meissen / und Graf zu Merseburg/ zu welcher Marggrafschafft er 930. auf Absterben seines Vetters/ Marggraf Friedrichs zu Meissen gelangt/hat/ wie *Albinus* erzehlet / deß der Graf- oder Herrschafft Merseburg eigenen Schildes/so getheilet/und oben einen lauffenden schwartzen Löwen mit umgekehrten Halse und gekrönet im gelben Felde / unten aber 3. rothe Quer-Balcken im weissen Felde hat / am ersten sich bedienet. Welcher massen sonsten zu *Caroli M.* Zeiten die Stadt und alte Burg Merseburg in der Saal wieder aufgebauet/ und zur Grafschafft gemacht worden / davon lässet uns gedachter *Albinus* in seiner Meißnischen Chronick am 41. und 42. Blate/ einige Nachricht zukommen. Obgedachtes

Wap-

Wappen aber/ ingleichen das Pleißnische/Orlamündische/ und Meißnische Wappen/soll von dem alten Gräflichen Wetthinischen/worinnen ein aufgerichter Löwe im weissen oder gelben Feld stehet/ hergeflossen seyn/ wie vor angezogener *Albinus* am 187. Blat bemercket.

Severinus, Herzog zu Sachsen.

Von *Severini*, Herzogs zu Sachsen/ Landgrafens in Thüringen und Marggrafens zu Meissen Geburts-Jahr und Tag meldet dessen *Epitaphium*, daß beydes der 28. Aug. 1522. gewesen/ und widerleget dadurch derer Tübingischen Tabellen Angeben/welche statt jenes den 29. Oct. gesetzet.

Sidonia / Herzog Heinrichs des Frommen zu Sachsen Tochter.

Sidonia/Zedene/ oder Zodanna war den 18. Martii / wie *Clauderus* nebst Herrn Müllern in Sächsischen *Annal. p. 71.* gedencket/ an welches statt andere darvor den 8. jetztgedachtes Monats beliebet/ zur Welt gebohren/ und nachdeme sie den 17. May 1545. mit Herzog Erichen dem Jüngern zu Braunschweig vermählet / hernach aber grosser von ihme

ihme habenden Beschwerung halber geschieden / und / wie einige wollen / unbillicher weiß verstossen worden / hat sie im Jahr 1575. den 4. oder 5. Jan. *Clauderi* Bericht nach / von welchen beyden Tagen Herr Müller in vorgedachten *Annal. p. 168.* den ersten angeführet / wie aber *Reusnerus* erzehlet / 1574. ihren Geist aufgegeben.

Sigmund.

Warum den bloßen Namen Sigmund / ohne gewöhnliche Benennung seines geistlichen Amtes / Geburts- und Sterb-Jahres anhero gesetzet / geschiehet eines theils / um mich nicht etwan in Verdacht / als ob ich solchen aus Versehen in meinem Sächsischen Stamm-Baume übergangen / zu bringen / anderm theils um Gelegenheit zu gewinnen / über diesen erdichteten Sigmunden meine Meinung / und warum ich ihn nicht unter die Zahl derer Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen passiren lassen können / mit mehreren Umständen zu entdecken. Hierinnen habe zwar / wie bekennen muß / zu Gegentheilen nicht nur den Hauffen derer neuen *Genealogisten* und *Historicorum*, als des Sigmunds von Bircken / Lairitzens / Weckens / Lohmey-

meyers / Herrn Imhof / Herrn Speners / sondern auch die ansehnlichste Alten / als *Henningesium, Rempium, Fabricium, &c.* von welchen allen dieser Sigmund zu einen An. 1330. von Friedrich dem Ersten / erzeugten Marggrafen zu Meissen gemacht / und an des verstorbenen Gebhards Stelle zu einen Bischoff von Merseburg / von wenigen aber auch zu einen Bischoff zu Würtzburg gleichsam *canonisiret* worden / und soll er 1357. verstorben seyn. Nachdeme aber dieser Sigismundus aus einem und dem andern Umstande mir sehr verdächtig vorgekommen / so habe bey genauerer dieser Sache Untersuchung befunden / daß ermeldter Sigmund aus nachgesetzten Ursachen niemalen auf der Welt / oder *in rerum natura* gewesen seyn könne / weilen zum (1.) ein und der andere aus denen alten und bewehrtesten *Scribenten* / worunter auch der Sächsische so erfahrne und angesehene *Historicus Spalatinus*, und nach ihme *Hortlederus* ist / Landgraf Friedrichen dem Ernsten / nur 5. Söhne / nemlichen Friedrichen / welcher jung gestorben / und Friedrichen den Strengen / Balthasarn / Ludwig und Wilhelmen zulegen / des *Sigismundi* aber bey solchen so wenig gedencken / als wenig (2.) bey einigen *Scribenten* von dessen Lebens-Thaten weder

prin-

principaliter, noch zufälliger weise Erwehnung beschehen / ausser daß *Fabricius Lib. VI. Orig. Sax. p. 616.* von ihme nur so viel / doch auch ohne Grund / berühret / er wäre von Jugend an in einem geistlichen Stand gestanden / bis er von dem Dom-Capitul zu Merseburg zu ihren Bischoff an statt des *Gebhardi* erkohren worden / gleichwie auch (3.) weder in denen Sächsischen Gemeinschafftlichen zu Weimar / und *Particular-Archivis*, auf disfalls beschehene Nachfrage / nicht einmal dieses *Sigismundi* Namen in einigen *Documento*, geschweige von seinen in der aufgehabten Bischofflichen *Function* vorgekommenen Verrichtungen / die geringste Nachricht anzutreffen / da doch zum (4.) er in dem 14. als einem solchen *Seculo* gelebet haben soll / in welchen verschiedene fleissige *Scribenten* inn- und ausserhalb Sachsen *floriret* / die / gleichwie sie von obbenanntes Landgraf Friedrichs 5. Söhnen / und unter diesen auch des in gleichmässigen Bischofflichen Stande gewesenen *Ludovici* uns die ausführlichste und meist sicherste Nachrichten hinterlassen / gewißlich von diesem Bischoff / so gleichwol in die 28. Jahr gelebet haben soll / wo nicht so vollkomene / doch nur einige wenigste Anzeige gegönnet haben würden. (5.) Bestercket meine Meinung auch dieses / daß einiges *Epitaphium*

taphium weder zu Merseburg noch zu Würtzburg von ihme/ wie doch von seiner Herrn Gebrüdern und deren Vorfahren vorhanden/ irgends wo anzutreffen. Ob nun gleich zum (6) die Verzeichnus derer Merseburgischen Bischoffe/ wie Herr Lairitz in seinem Palmen-Wald am 223. Blat schreibet/ ihn zu einem Bischoff von Würtzburg *autorisiret* / so wollen jedoch weder der bewehrte Würtzburgische *Historicus Frisaus* in seiner aus alldortigen *Archivo* zusammen getragenen *Historia* derer Bischoffe zu Würtzburg/ noch viele andere von diesen Bischoffen handlende *Auctores*, so wenig wissen/ als wenig (7) Brotruf in seiner Merseburgischen Chronick/ und die von ihme *allegirte* Chronicken von diesem *Sigismundo* Bericht geben. Ubrigens hat man zu Behauptung dieses erdichteten Bischoffs die Vielheit und *Auctoritæt* obbenanter/ sonst guten Theils wegen ihres grosses Fleißes und Wissenschafft hoch-*renommirten*, *Genealogisten*, bey diesem Fall/ darum nicht in *Consideration* zu ziehen/ weilen immer einer des andern seiner hierinnen ohngegründeten Anzeige nachgegangen/ und müssen diese insgesamt sonder Zweiffel den sonst fleissigen *Historicum Fabricium* vor ihren *Auctorem* und Urheber fast alles dessen/ was von diesem *Sigismundo fictitio* in

die Welt ausgebreitet worden/erkennen. Dieſer *Fabricius* aber / gleichwie er in ſeiner Sächſiſchen *Hiſtoria* und *Genealogia* aus Mangel beſſerer *Information* und darum öffters *impingiret* / dieweilen er / wie ſeine eigene Worte/ *in Epiſtola ad Amicum in Præfatione operis allegati*, lauten / dieſes alles aus rohen und unerfahrnen *Auctoribus* nehmen müſſen; Alſo gibt er in dieſem Stücke *Libr. II. Annal. Vrb. Miſn. ſub Anno 1430.* ſeinen *Auctorem* mit dieſen *Formalien* an: *Naſcitur Sigismundus Friderici Filius Secundus, qui poſtea ſucceſſit Gerhardo Præſuli Mersburgico ut, in fragmento Chronici Oschacenſis* (deſſen *Compilator* wol einer aus des *Fabricii Auctoribus imperitis* mag geweſen ſeyn) *legi.* Wie weit nun auf dergleichen unvollkommenen *Fragmentis* ungeſchickter Fabel-Hannßen zu fußen / weiß jeder in denen *Hiſtorien* bewanderter wohl/ und mag die ſonſten bekannte Rechts-Regul: *Quod teſti affirmanti plus credatur, quàm mille negantibus*, ermeldtes *Fabricii* Nachfolgern hierinnen nicht zu ſtatten kommen / allermaſſen er in dieſem Stück kein *teſtis oculatus* iſt / ſondern ſich nur auf obgedachtes *fabuloſes fragmentum* beruffet / hingegen dieſe Regul mit beſſern Fuge auf obangeführte Kern-*Hiſtoricos*, *Spalatinum* und *Hortlederum*, in deme / wann ſie bejahen/

es

es hätte Landgraf Friedrich der Ernste nur die 5. obbenannte Söhne gehabt/ zu *appliciren* seyn/ zumalen ich des gäntzlichen Darvorhaltens bin/ daß obangeregter des *Fabricii Auctor* und Verfasser des *Chronici Oschacensis* sich entweder hierinnen verhauen/ oder den von *Friderico Bellicoso* erzeugten Bischoff *Sigismundum* daselbst verstanden haben müsse/ anerwogen dieser mit jenem *fictitio*, (1.) wegen Gleichheit so wol ihrer eigenen als auch (2.) ihrer beyden Herrn Väter/derer *Fridericorum*, Tauff-Namen/ (3) ihrer Bischofflichen Würtzburgischen *Dignitæt*, und (4) daß sie beyde diesem Bißthum nicht zum besten vorgestanden/ sondern ihre Zeit mit hin- und wiedereisen zugebracht haben/ (besiehe hiervon Herrn Lairitzens Palmen-Wald am 223. und 240. Blat) gantz überein kömmt. Endlich mag auch dieser fast durchgängig begangene Verstoß/ von dem sehr unrichtigen *Hißorico Brotrufio* herkommen/ und von einem auf den andern fortgepflantzet worden seyn/ weilen solcher in seiner Merseburgischen Chronick am 36. Capitel/ aus grossen Versehen/ des *Friderici Bellicosi* Sohn/ Bischoff *Sigismundum* zu Würtzburg/ einen Sohn Landgraf Friedrichs des Ernsten genennet.

Sigmund / Bischoff zu Würtzburg.

Sigmunds/Bischoffs zu Würtzburg/ Herzogs zu Sachsen / Landgrafens in Thüringen / und Marggrafens zu Meissen/Geburts-Jahr stellet *Clauderus*, und nach ihme Lohmeyer in seinen *Tabulis Genealog.* auf 1415. mit bessern *Fundament* aber habe darvor das folgende Jahr/ welches auch bey den *Fabricio Orig. Saxon. l. VI. p. 714.* zu finden/ meiner *Genealogie* einverleibet / jedoch den auf dem 28. Februarii gefallenen und von obigen *Auctoribus* mit *allegirten* Geburts-Tag behalten/ob gleich von *Rempio* der 30 April. davor *substituiret* wird. Ehe Herzog Sigmund 1437. den geistlichen Stand/ um der Liebe einer geistlichen adelichen Nonne von Lohma desto füglicher zu geniessen / angenommen/ führte er ein Thalers grosses Siegel/in dessen Mitte sein Bildnus/ und auf denen 4. Seiten das Sächsische/ Thüringische/ Meißnische und Pfaltz-Sächsische oder Thüringische Wappen/in so viel Schilden/mit denen Worten: *S. Sigismundi Ducis Saxoniæ, Landgravii Thuringiæ & March. Misnen.* umgeben/ vorgestellet ist. Wie sonsten sich dieser Sigmund zu einen Bischoff von Würtzburg und

Ad-

Administratorem zu Merseburg 1436. einweihen lassen/ beyde Bißthümer aber hinwiederum mit gewissen Beding *resigniret* / das habe mir nicht vorgenommen allhier mit einzubringen / sondern allein zu melden / daß er nebst denen Würtzburgischen stets mitgeführten *Insignien*, ohngeachtet er sich dieses Bißthums verzeihen/und seine übrige Lebens-Zeit zu Rochlitz in der Verwahrung zu bringen müssen/ den Titul/ als Bischoff zu Würtzburg/ mit in sein Grab genommen / davon ich sein *Epitaphium* zu Meissen / als einen Zeugen anführe : *Anno Domini. M CCCC. LXIII.* am H. Christ-Tag zu Nacht (welches nicht die Christ-Nacht selbsten / wie Herr Müller in seinen Sächsischen *Annal. p. 36.* daß am 24. Decemb. in der Christ-Nacht Bischoff Sigismund entschlaffen / gedencket/ sondern/nach deme/was aus obigen Worten und des *Rempii p. 2.* seines Sächsischen Stamm-Baums befindlich/Berichte erhellet/ der 25. Dec. war) ist der Hochwürdige in GOTT Vater und Hochgebohrne Fürst und Herr/Herr Sigmund Bischoff zu Würtzburg / Herzog zu Sachsen / Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen/ verschieden/der im Eingang der Capellen begraben leit/ den GOtt g.

Ist also falsch/ wann *Fabricius*, *Reusnerus*, Henning und die Tübingische Tabellen/ dieses Bischoffs Sterbens-Zeit in das Jahr 1457. gesetzet. Auf vorerwehntem seinem *Monumento* siehet man 2. Wappen-Schilde an beyden Ecken/ über ihme/ als der in Bischofflichen Habit daselbst vorgestellet ist / dessen eines zur Rechten in 4. Feldern das Sächsische/ Landgräfliche Thüringische/ Pfaltz-Thüringische und Meißnische Wappen/ das andere aber zur Lincken des Herzogthums Francken Pannier *repræsentiret*. Dergleichen Wappens-Figuren habe auch in des Sigismunds 1441. der Grösse eines halben Thalers gebrauchten Siegel in einem gevierdten Schilde begrieffen / über welchen dieser Bischoff in seinem Ornat/ und mit einem Schwerdte in der Rechten / in der lincken Hand aber mit dem Bischoffs-Stabe gezeichnet ist / *observiret*; und ob gleich die so sehr verblichene Umschrifft des Siegels nicht zusammen bringen mögen/ so hat er doch in dem *Diplomate*, woran solches gehangen / sich *Episcopum Herbipolensem Saxoniæ Franconiæque Ducem, tituliret.*

So-

Sophia/ Conradi des Frommen Tochter.

Der Sophien ersten Gemahl Graf Gerharden von Schyren/ nennet Friedrich *Hortleder* im ersten Theil seines Wercks/ von denen Ursachen des Teutschen Krieges am 1506. Blat also/ Henning aber/ in seinem *Opere Genealogico* einen Herzog aus Beyern. Beydes kan gar wol gegen einander bestehen/ massen die Grafen von Schyren von dem Bayerischen Stamm entsprossen/ und sich dahero Pfaltzgrafen aus Bayern geschrieben; müste also ermelder Graf Gerhard des *Ottonis* Sohn gewesen/ und 1141. erstochen worden seyn. Ob nun gleich ein altes Sächsisches *Manuscriptum* vorermeldter Sophien einen zweyten Mann/ Namens *Albertum*, *Conradi* Marggrafens von Brandenburg Sohn/ zuleget/ ich auch meinen Stamm-Baum hiernach eingericht/ so kommt mir doch solches einiger massen zweiffelhafftig vor/ indeme damalen wol schwerlich ein Sohn von ermeldten Marggraf *Conraden*, welcher *Albertus* geheissen haben solle/ an Leben/ noch sonsten jemalen auf der Welt gewesen.

Sophia / Herzog Johann Adolphs zu Weißenfels Tochter.

Diese ist nicht den 11. Augusti nach Anzeig derer Tübingischen Tabellen / sondern wie in Sächsischen *Archiven* gesehen / den 2. solches Monats gebohren.

Thimo, Marggraf zu Landsberg.

Thimonis, der von seinen tapffern Thaten der Tapffere beygenannt / Marggrafens zu Landsberg und Meißen / Grafens zu Wetthin / Sterb-Jahr / setzen einige *Historici*, worunter Herr Lairitz in seinem Palmen-Wald / auf das Jahr 1115. die gründlichere Meinung aber anderer gehet dahin / daß er 1091. in einer Belagerung umgekommen. Seine Gemahlin Oda / Ida / Ita / Itha / Utha / hält *Clauderus* und Herr Lairitz vor eine Tochter Herzog Ottonis zu Sachsen an der Weser und Marggrafens von Stade / andere aber / welche diese Hilda nennen / geben sie vor Herzog *Ottonis*, so aus Bayern vertrieben worden / und Grafens von Nordheim / Tochter aus. *Reusnerus* nennet sie / eines Marggrafens von Nordheim / *Reyherus* aber /

aber / *in Deſcript. Monument. Saxoniæ.* bloß Ottens von Nordheim Tochter. Ob nun gleich anfänglich dieſe beygebrachte Erzehlungen jemanden etwas gegen einander lauffend vorkommen möchten / ſo läſſet ſich doch alles dieſes gar wol zuſammen vergleichen / wann man nur des Hennings *Part. 2. Geneal. German.* zu Hand nimmt / und daraus *fol. 8.* lieſet / daß obbeſagter / dieſer Idä Vatter / Otto / ſo ein Herzog über die Sächſiſche Lande an der Weſer / Graf zu Nordheim und Brunſtein geweſen / auch 1061. zu einem Herzog in Bayern zwar ernennet / daraus aber 1071. vom Kayſer Heinrich dem *IV.* wieder vertrieben worden. Mehrbemeldte Ida iſt nach dieſes ihres Gemahls Ableiben Grafen Gerharden zu Querfurth und Arensberg vermählet worden.

Wigbert / Herzog zu Sachſen.

Wigbert (Wigbrecht / Wiprecht / Wipprecht) Herzog zu Sachſen / Engern und Weſtphalen / vermählte ſich mit Sindecilla / Sindacilla / Saindacilla / Schwanhild / welche noch andere Odrada geheiſſen / und eines Königs in Frießland *Rabolhonis* Tochter geweſen / wie jenen *Fabricius Lib. IV.*

Orig. Saxon. pag. 449. *Clauderus* aber *in Stem. Saxon. p. 2.* nur einen Fürsten nennet. Von diesem Wigbert wollen einige die Römische Kayser aus Sachsen / ingleichen das Hoch-Fürstl. Lüneburgische Hauß herführen. In dessen Sterb-Jahr / welches *Fabricius* unter as Jahr 816. bringet / *dissentiret Clauderus* on ihme / der zweyerley andere als 825. und 26. am besagten Orte anführet.

Wilhelm der Einaugigte.

Wilhelm der *I.* wegen Ermangelung des einen Auges / der Einaugigte / sonsten auch zum Unterscheid Landgraf Wilhelms seines Bruders Sohns / der Aeltere genannt / Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / (auf seinem *Epitaphio* ist dieser Meißnische Titul dem Thüringischen vorgesetzet worden / weilen jenes Land er in der Brüderlichen Theilung erhalten) und Pfaltzgraf zu Sachsen / wäre nach des Hennings Anführen / am 18. Dec. 1343. nach anderer 1342. nach dem *Lohmeyero* und Herrn Imhof 1347. gebohren. Der ersten und *probabelsten* Meinung bin ich nachgegangen / allein daß ich den Tag in etwas geändert. Sein Grabmahl zu Meissen in der Dom-Kirche weiset / daß er 1407. gestorben

storben seyn müsse / ob gleich Reyher die letzte *Numer* von der auf solches gesetzten Jahr-Zahl *MCCCC.A.* vor eine Römische Zieffer und umgewandes Fünff lesen will / so ist doch solcher von dem Bildhauer begangene vermeintliche Fehler um so weniger zu vermuthen / weilen auch glaubwürdige andere *Scribenten* / worunter *Reusnerus* und *Clauderus* seyn / dessen Sterb-Jahr auf 1407. gesetzet / dahero diese Zahl billicher vor eine / damalen gantz üblichen Gebrauch nach / also geschriebene 7. zu lesen / auch nach des *Fabricii Annalib. Vrbis Misn.* gar nicht zu gehen / wenn er in solchen gedencket / Herzog Wilhelm wäre 1399. mit Tode abgegangen. In obbemeldten *Epitaphio* hat dieser Landgraf auf der rechten Hand seines Bildnus ein oben eckigtes und unten rundes Schildlein mit dem Pfaltz-Thüringischen Adler / zur Lincken aber dergleichen mit denen Landsbergischen Pfälen. In seinen beyden Händen enthält er 2. Fähnlein mit dem Meißnischen und Thüringischen Löwen / und tritt mit beyden Füssen auf einem liegenden Löwen / welches Letzte zwar nicht so wol / wie man meinen möchte / auf obiges sein Wappen / als etwan auf dem Spruch in dem 91. Psalm am 13. Vers befindlich : Auf Löwen und Ottern wirst du gehen / und treten auf die jun-

jungen Löwen und Drachen / abzielet / dahero auch Ludwig der *III.* Ludwigs des Springers Sohn / auf seinen Grabmahl zu Reinhards Bronn / wie er auf einen Lindwurm oder Drachen tritt / vorgebildet worden ; dergleichen Löwe findet sich sonsten auch unter denen Füssen / Chur-Fürst Rudolphi des *III.* Friedrichs des Streitbahren / Friedrichs des Friedfertigen und Ernsts des Frommen / ingleichen Landgraf Georgens / Wilhelms und anderer auf ihren Begräbnüssen. Das Wappen in seinem 1404. gebrauchten grossen *Sigillo*, auf welchen diese Worte zu lesen : *S. Wilhelmi Dei Gra. Thuring. Landgravii Marchionis Misnens.* ist sonsten in allen Stücken obgedachten Landgraf Friedrichs des Streitbahren seinem ähnlich. *Clauderus* bringet von diesem Wilhelm noch eine zweyte Gemahlin Anna / eines Herzog Ottens von Braunschweig Tochter hervor / von welcher jedoch weder in denen Braunschweigischen Geschlechts-Regiestern / noch sonsten etwas anzutreffen / und dahero solche dis Orts mit einzurucken / mir bedencklich gefallen. So viel aber ist allhie nicht ohnerinnert zu lassen / daß dieses Wilhelms Gemahlin insgemein von denen *Historicis Ludovilla* genennet wird / ob gleich ihr *Epitaphium* sie Elisabeth nennet.

Es

Es hat sonsten dieser *VVilhelmus* Groschen müntzen lassen / auf welchen einer Seits das Landsbergische Wappen der Pfäle / um und um mit 4. Creutzen in 4. halbe Zirckel gestellet / in dessen 4. Winckeln das Wort : *CRVX* zu lesen / und W.° *DEI° GRACIA° TVRINGA° LANTG°* o✝o an dem Rande / auf der andern Seiten aber das Thüringische Wappen des Löwens / zwischen dessen vordern und hintern Tatzen ein ✝ gemacht / und rings herum die Worte : *GROSSVS MARCHI.° MISNENSIS.* stehen. Und diese wird *Fabricius lib. VI. Orig. Sax. p. 673.* vornemlich gemeinet haben / wann er schreibet : *Rem nummariam restituit & nummi VVilhelmiani nomen ab eo retinent.* Welche Müntz man damalen / ohngefehr um 1396. Wilhelmer genennet.

Wilhelm der Reiche.

Wilhelm der Reiche / sonsten auch der Andere / oder Jüngere *respectu* seines Herrn Vattern Bruders Wilhelms des Aeltern beygenannt / Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen und Pfaltzgraf zu Sachsen / welcher letzte Titul / wie solchen *Clauderi* Sächsischer Stamm-Baum *pag. 37. b* emercket / in unten gesetzten seinem Insiegel zwar

zwar nicht zu lesen / muß allhie / wie sein Herr Bruder / Friedrich der Streitbahre / der Gewißheit seines Geburts-Jahres / wegen Nachlässigkeit derer zu seiner Zeit im Leben gewesenen *Historicorum*, entbähren. Auf denen 4. Ecken seines Leichen-Steines stehen in 4. Schildlein der Pfaltz-Thüringen Adler / der Orlamündische Löwe / die Landsbergische Pfäle und Altenburgische Rose / in seinen beyden Händen hält er noch 2. grössere Schilde mit dem Thüringischen und Meißnischen Löwen / wiewolen in nachstehenden *Sigillo Figur XLVIII.* nichts / weder von einem Pfaltz-Thüring- oder Sächsischen Adler / noch der Altenburgischen Rose sich darzeiget.

Wilhelm der Tapffere.

Wilhelm / welchen 1424. gebohren ✱ seyn / Reyher und *Clauderus statuiren* (ob gleich meines Wissens kein anderer *Historicus* selbigen hierinnen beygepflichtet / ich auch in meinem Stamm-Baum mich wegen des ihme zugelegten Geburts-Jahres 1425. mit dem *Fabricio* und Herrn Müllers Sächsischen *Annalibus* vereiniget) führte / gleich seinen Herrn Brüdern / den Titul Herzog zu Sachsen / Landgraf in Thüringen / und Marggraf

graf zu Meissen / annebenst auch den Bey-Namen des Tapffern / und starbe 1482. den

fig. 48.

18. Sept. statt welches von Herrn Müllern der Tag vorher gesetzet worden / *vid.* dessen *Annal. p.* 47. oder Dienstags nach Lamperti / wie sein Grabmahl zu Weimar solches klärlich ausweiset / und zugleich den Henning / Reuß-

Reusnerum, Sigmund von Bircken und andere eines in Setzung seines Sterb-Jahres auf *Annum 1483.* begangenen Irrthums überführet. Gleichwie auch obbemeldter Reyher darinnen der Warheit zu nahe tritt/ wann er von ihme schreibet / er hätte neben seiner zu Eckartsberg verwahrlich gehaltenen Gemahlin/Frauen Annen / Kayser Albrechts des *II.* Tochter (welche ihme nicht / wie sich hierinnen *Clauderus* betrügen lässet/ 1443. sondern 1446. und zwar Montags nach *Viti*, war der 20. Junii zu Jena / wie man sich dessen aus Herrn Müllers Sächsischen *Annalibus p. 25.* umständigen Bericht geben lassen kan/ ehelich beygeleget worden) die Catharinam von Brandenstein sich antrauen lassen. Dann es viel anders aus deme / was ich davon in meiner Coburgischen *Historia* am 30. Blat des ersten Buchs erzehlet / heraus kommet. So sind auch ihme hierinnen Henning/Spener und andere zu wider / welche einhellig schreiben / er hätte sich ermeldte Catharinen / Eberhards von Brandenstein zu Roßla / Ritters/ Tochter / und eines von Heßberg aus Francken Wittib / nach seiner ersten Gemahlin Tod Anno 1462. oder / wie ermeldter Henning / und nebst solchen mit gründlichern Umständen vorangeregter Herr

Müll-

Müller *p.* 35. beybringet / Mittwochs nach Marien Heimsuchung / als den 6. *Julii*, und also fast 7. Monath erst nach seiner ersten Gemahlin am 13. *Decembr.* des vorhergehenden 1462. Jahres erfolgten Hintritt / 1463. ehelichen beylegen lassen / welches um so mehr zu glauben / weiln / des *Auctoris* von den merckwürdigen Geschichten der Landschafft Thüringen Erzehlung nach / des Landgrafen Herr Bruder / Churfürst Friedrich / nebst einigen Fürstl. Braunschweigischen und Heßischen Herrschafften / bey diesem Beylager gegenwärtig gewesen; und habe ich aus einem alten Thüringischen *Manuscripto* erlesen / daß der Landgraf eine dingliche Ehe mit ihr aufgerichtet / wovon besonders besagter Herr Müller am angezogenen Blate viele *particularia*, und unter andern auch dieses / gedencket / daß Landgraf Wilhelm in denen zu dem Beylager ergangenen Fürstl. *Invitations*-Schreiben / seine Verlobte nur: Die Edle und Tugendhaffte Catharina von Brandenstein / nennet. Welches / gleichwie es sonder Zweiffel wol bedächtlich also *stylisiret* worden / mich fast auf die Gedancken führet / es müsse ihr der Geschlechts-Name entweder darum mit übergehung des Heßbergischen Ehemañs Namens / beygeleget worden seyn / weiln sie vielleicht das E-

hegelöbnis mit obbedeuten in denen Heßbergischen Geschlechts-Registern sonst nicht anzutreffenden/und also also mit dem Vornamē unbekandten von Heßberg nicht würcklich vollzogen/ oder der Fürstl. Herr Bräutigam/ daß er eine Wittib sich anvermählen lassen/ aus gewissen Ursachen jedermänniglich nicht selbsten gerne kundbar machen wollen. Daß sonsten diese Catharina von Brandenstein 1492. Freytags nach *omnium Sanctorum*, welchen Tag Herr Müller *in annal. Sax. p. 55.* auf den *2. Novembr.* setzet / gestorben / wird wol keinen Zweifel haben. Auf vorangezogenem deß Landgraf Wilhelms *Epitaphio* siehet man erstlich an denen 4. Enden zwischen der Schrifft 4. besondere Schildlein/darinnen der Sächsische Rauten-Krantz/ Thüringische/ oder Meißnische Löwe / Pfaltz-Thüringische / oder Sächsische Adler / und Landsbergische Pfäle/ enthalten. Sonsten ist auch der Landgraf darauf in vollen Cüraß mit einer Lantzen in der rechten Hand/und gevierdten Schilde in der Lincken abgebildet/ welche obgedachte Figuren/ ausser daß statt des Adlers in dem einem Feld ein Löwe sich zeiget/ in sich begreifft. Dergleichen 4. Wappen/ welche in so viel Schildlein um eine Rose gestellet/ findet man an dessen 1466. gebrauchten Siegel/ an welches Rande

diese

dieſe Wort ſtehen: *S. VVilhelmi. Duc. Saxonie. Landgravii. Thuring. & March. Miſne.*

Wilhelm IV. Hertzog zu Sachſen.

Ich habe bey Printz Wilhelms/ Hertzog Bernhards zu Jehna älteſten Sohnes Geburts-Tage/ mich nach deme/ was die Tübingiſchen Tabellen nebſt Herrn Müllern *in annal. Saxon. p. 459.* hievon melden/ und hiezu den 24. Julii bemercken/ gerichtet/ laſſe jedoch zu weitern Erforſchen ausgeſetzet/ ob *Clauderus* im Sächſiſchen Stamm-Baum/ *pag. 124.* woſelbſt er ſtatt jenes den 3. *Aug.* benennet/ es hierinnen beſſer getroffen.

Wilhelm Hertzog zu Sachſe-Weymar.

Hertzog Wilhelm zu Weymar/ in der Ordnung der *II.* dieſes Namens/ iſt der Anfänger der jetzigen Fürſtl. Weymar- und Eiſenachiſchen Häuſer/ und 1598. als ein Zwilling gebohren/ wie zwar/ weder/ daß dieſes ein Zwilling geweſen/ noch deß andern nach ihme zur Welt gebrachten Zwillings und Printzens/ faſt bey keinem *Auctore* Erwehnung geſchiehet/ Hertzog Wilhelms Leichen-Predigt aber/ und nechſt dieſem Herr Müller *in annal. Sax. pag. 223.* ingleichen *Clauderus p. 101.* deſſen ſattſames Zeugnis giebet. In dem Hand-Signet/ welches er ſich 1623. bedienet und in der Gröſſe mit einem 8. Groſchen-Stücke überein kom-

met / siehet man einen oben eckigt und unten runden Schild mit denen 18. gewönlichen Wappen und darauf ruhenden 6. Helmen / welche zur Umschrifft dieses haben: *D. G. VVilhelmus Dux, Saxon. Jul. Cliv. & Mont.*

Wittekind.

Wittekind / Witikind / Widichind / Widechind / Wedekind / Widikind oder Witechind / in Absicht seines Sohnes Witekinds des Jüngern / der ältere / sonsten aber / wegen seiner in denen Geschichten mehr als bekandten Heroischen Kriegs-Thaten / der Grosse und Streitbare zugenamt / ein Sohn Wernechini Königs oder Heerführers der Sachsen / wird von denen meisten Sächsischen und andern Geschichts-Schreibern ein König der Sachsen *tituliret* / welchen Titul zwar der berühmte Wittenbergische *Professor* Hr. Schurtzfleisch in seinen *notis in Historiam Alberti III.* daß er dem *VVitekindo* mit recht beygeleget werden könne / unter ander aus diesem Grund in Zweifel ziehen will / weiln kein einiger bewährter *Auctor*, welcher zu des Wittekinds Zeiten als in dem 9. und 10. *Seculo* gelebet / diesem den Namen eines Königes gegeben; Allein / gleichwie nicht nur seine des *VVitekindi* Grabschrifft / sondern auch *Ditmarus* in seiner Chronick / *Heningesius* und *Reisnerus in stemmate VVitekindeo*, Clau

Clauderus, *Spalatinus* in der Chronick von deHer-kommen derer Chur- und Fürsten zu Sachsen/ bey dem *Hortledoro* befindlich/ und andere sonst wol bewährte *Historici* mehr von etzlichen *Seculis* her/ ihn einen König durchgängig genennet/ so lasse selbigen auch meines Orts in ruhigen Besitz sothanes Tituls/ anbey aber dahin gestellet seyn/ welches Königreiches/ oder Lande wegen er dieses *Prædicat* geführet/ oder ob er/ als ein grosser Feld-Herr/ solches zugelegt bekommen. Von mehrerem Nachdencken halte dieses zu seyn/ daß/ wie *Georgius Fabricius Lib. IV. Orig. Sax.* anführet/ *Vvitekindus* ein Hertzog zu Sachsen/ und zwar *Clauderi* in seinem Sächsischen Stamm-Baum befindlichen Meynung nach/ der I. Hertzog dieses Hauses gewesen seyn soll. Denn/ obgleich von diesem und vornehmlichen von *Martino Mülagio* er vor einen von Käyser *Carolo M.* bestättigten und *investirten* Hertzog/ oder Groß-Hertzog zu Sachsen gehalten wird/ so wollen doch sich keine hierzu hinlängliche Beweiß-Gründe finden lassen/ angesehen es weder dergleichen Sächsische oder andere so genannte Groß-Hertzoge/ oder Hertzoge/ zu vor ermeldtes Käysers *Caroli* Zeiten gegeben/ noch auch die damalige Hertzoge/ welche ihren Namen davon/ daß sie als Heerführer vor denen Krieges-Heeren hergezogen/ bekandtlich überkommen/ von solcher Ge-

walt damaln gewesen/daß sie vorsich uñ aus eigener Macht die ihnen anvertrauetenLandeerblichen hätten können besitzen und auf ihre Nachkommenschafft bringen. Im Gegentheil aber zeiget vorbenannter Herr Schurtzfleisch aus des *Wittichindi Monachi Annal. Sax. 1. P. VI.* an/ daß *Ludolphus*, Königs *Witekindi* Uhrenckel/am ersten mit dem Titul eines Hertzogs zu Sachsen/ welches Hertzogthum er erblich zu besitzen angefangen / begnadiget / vor diesem aber keiner also genennet worden. Daß er sonsten ein Hertzog zu Engern/ (ob auch Westphalen dabey gewesen/wie *Clauderus* hat/ das lasse an seinen Ort gestellet seyn) genennet worden/ wird ausser Zweiffel sich befinden/ und füget *Reusnerus* in seinem von dem *Witikindo* edirten Stammbaum diesem den Titul eines Fürsten zu Rügen/ und Herrn zu Iburg zu. Am wahrscheinlichsten kommet mir vor/ daß Wittekind / wie *Reusnerus*, *Leznerus*, *Reineccius*, *Henningesius*, Lairitz und mehrere *Auctores* anführen/ um das Jahr 807. gestorben seyn müsse/ ohnangesehen *Cranzius* sein Sterb-Jahr auf 805. andere aber auf 812. setzen. Seiner ersten Gemahlin Vater wird von dem *Reusnero Siffridus*, oder *Gotricus*, König in Dennemarck/ von dem *Claudero* in seinem Sächsischen Stammbaum / unter andern Namen auch Gottfried oder *Germann*, ein König der Nordmañ

mannen oder Dähnen genennet/die andere Gemahlin aber Suanna/ Sevanna / Suata/ Svatana/ oder Svaterna/vor eine Tochter Hertzog Zechens in Böhmen welchen *Fabricius in Lib. IV. Orig. Saxonic. p. 423. Lechum* einen Hertzog in Böhmen und Fürsten deren *Soraborum* und *Daleminciorum* nennet/ *Reusnerus* aber diesen letztern vor einen Bohemischen Fürsten der Izizeschen / angiebt. *Albinus* in seiner Meisnischen Chronick am 437. Blat/ theilet dessen geführtes Wappen in zwey Theile ab / dessen oberstes Theil einen Löwen/ das andere Theil/ so wieder entzwey getheilet/einen halben Reichs-Adler/ und drey Lilien in sich begreiffet. Wann aber es damit auf einen Beweißthum/ ob Wittekind dergleichen dreyfältiges Wappen dem damahligen Gebrauch zu entgegẽ/sich bedienet/ankom̃en solte/würde der gute *Albinus* solches behörig darzuthun grosse Noth haben. Da zumahlen von dem *Fabricio lib. IV. Orig. Sax. p. 440.* ihme ein mit dem schwartzen und nachmalen vom Käyser *Carolo M.* in ein weisses veränderten springenden Roß / und 3. der Grafschafft Brenne zum Wappen sonsten gebrauchten Seeblumen oder Schröterhörnern bezeichnets Wappen/zugeeignet wird.

Wittekind II.

Wittekind II. respectu seines Herrn Va-

ters der Jüngere beygenannt / hiesse nach *Clauderi* Anführung / Fürst zu Sachsen / Landvoigt der Sorbenwenden / underster Burggraf zu Zorbeck / Graf zu Wettin / und Herr zu Budsez / vermählte sich mit *Julanda* (*Jolanta*, *Juliana* oder *Nilada*) Graf Dietrichs zu Rochlitz Tochter. Das weisse Roß des Christlichen Hertzogthums Sachsen soll er in dem von seinem Herrn Vatern geerbten Wappen behalten / hierüber noch / wann dem *Albino* hierinnen zu glauben / der Grafschafft Zorbeck Wappen / welches in 4. blaue der Länge nach herunter gezogenen uñ 2. rothen überzwerch gelegten Balcken in güldenen Felde / bestehet / auf dessen Helme zwischen 2. Büffel-Hörnern itzbeschriebene Balcken nochmalen gestellet / angenommen haben; durch eben diesen soll auch der Grafschafft Rochlitz nebst dem vorhergehenden Zorbeckischen von mir in dem Wittekindischen Stammbaum vorgebildeten / Wappen / welches 3. schwartze Rochen wie man sie in dem Schachspiel *formiret* / in einem güldenen Schilde sind / an das Hauß Sachsen daher kommen seyn / als obgedachte seine Gemahlin / die letzte dieses gräflichen Rochlitzischen Stammes / ihme solche Grafschafft zugewendet; welcher beyder Wappen Annehmung aber meines Erachtens auch mehrere Gewißheit erfordert.

E N D E.

Regiſter.

ADolph/ Herzog zu Sachſen. pag. 9
Agnes/ Marggraf Dedonis II. Tochter. 91
Agnes/ Pfaltzgraf Dietrichs Tochter. 92
Agnes / Landgraf Albrechts des Unartigen Tochter. 92
Aldenburg. Burggrafſchafft Wappen. 60
Albertus/ Biſchoff zu Naumburg. 93
Albrecht der Aeltere/ Landgraf in Thüringen. 93
Albrecht / Chur-Fürſt zu Maynz. 100
Albrecht der Großmüthige. 101
Albrecht II. Herzog zu Sachſen Eiſenach. 104
Albrecht/ Herzog zu Sachſen Coburg. 104
Alexander. 121
Amalia/ Herzogin zu Sachſen. 121
Amalia / Chur-Fürſt Friedrichs des Sanfftmüthigen Tochter. 121

Digitized by Google

Anna/ Chur-Fürſt Friedrichs des Streitbahren Tochter. 122
Anna/ Landgraf Wilhelms III. Tocht. 123
Anna/ Chur-Fürſt Auguſti Tochter. 124
Anna/ Chur-Fürſt Johannis Tocht. 124
Anna/ Chur-Fürſt Friedrichs II. Tocht. 125
Anna/ Chur-Fürſt Moritzens Tochter. 126
Arnshaug Herrſchafft Wappen. 197
Auguſt/ Chur-Fürſt von Sachſen. 126
Auguſt/ Herzog von Sachſen. 128
Auguſt II. Herzog von Sachſen. 129
Auguſt Friedrich / Herzog Johann Adolphs älteſter Printz. 130
Balthaſar/ Landgraf in Thüringen. 130
Barbara/ Georgii Barbati Gemahlin. 246
Barbyſcher Grafſchafft Wappen. 71
Beatrix / Landgraf Friedrichs des Ernſten Tochter. 136
Bercka / Herrſchafft Wappen. 279
Bernhard/ Herzog zu Sachſen Jena. 137
Bergiſche Herzogliche Wappen. 28
Brenniſcher Grafſchafft Wappen. 53
Carl/ Marggraf zu Meißen. 137
Catharina/ Landgraf Friedrichs des Strengen Tochter. 138
Catharina von Brandenſtein. 35, 133
Chriſtian/ Graf zu Wettin. 138
Chriſtianus I. Chur-Fürſt zu Sachſen. 138

Chriſtian II. Chur-Fürſt. 141
Chriſtian/Herzog zu Sachſen Merſeburg. 142
Chriſtian Herzog zu Sachſen Eiſenberg. 143
Chur-Sächſiſche Wappen. 75
Cleviſche Herzogl. Wappen. 26
Coburgiſcher Herrſchafft Wappen. 107
Coldiz Herrſchafft Wappen. 99
Conrad Marggraf zu Lauſitz. 144
Conrad Marggraf im Oſterland. 144
Conrad Graf zu Brenne. 144
Chriſtina/Herzog Auguſti zu Halla Prinzeſſin. 145
Chriſtina / Herzog Georgens zu Sachſen Tochter. 145
Chriſtoph/Herzog zu Sachſen. 146
Conrad der Groſſe/Marggraf in der Lauſitz. 147
Conrad / Marggraf zu Landsberg. 149
Cunigilda. 145
Dedo I. Marggraf zu Meißen. 150
Dedo IV. Marggraf zu Landsberg. 152
Dedo V. Marggraf zu Landsberg. 152
Dedo V. Graf zu Rochlitz. 153
Dietgram/Graf zu Wetthin. 154
Dietmar der Hurtige/Graf zu Wetthin. 154
Dietrich I. Graf zu Wetthin. 155
Dietrich II. Marggraf zu Landsberg. 155

Dietrich III. Graf zu Brenne. 156
Dietrich/ Marggraf zu Lauſitz. 156
Dietrich/ Biſchoff zu Merſeburg. 157
Dietrich der Groſſe. 158
Dietrich IV. oder Elende. 158
Dietrich/ Biſchoff zu Zeitz. 161
Dietrich/ Graf zu Brenne. 162
Dietrich der Weiſe. ibid.
Dietrich der Jünger/ Landgraf in Thüringen. 164
Dorothea/ Aebbteſin zu Quedlinburg. 161
Eckard I. Marggraf zu Meißen. 167
Eckardus II. Marggraf zu Meißen. 168
Eckardsberg Grafſchafft Wappen. 167
Eiſenbergiſcher Grafſchafft Wappen. 57
Eliſabetha/ Landgraf Friedrichs des Freudigen Tochter. 168
Eliſabetha/ Chur-Fürſt Auguſti Tocht. 169
Eleonora Friderica, Herzog Bernhards Prinzeßin. 170
Eleonora/ Chur-Fürſt Auguſti Tocht. ibid.
Eliſabetha/ Chur-Fürſt Chriſtiani I. Tocht. ibid.
Eliſabetha Dorothea/ Herzog Ernſts zu Sachſen Prinzeßin. 171
Elſterberg Herrſchafft Wappen. 200
Emilia/ Herzog Heinrichs zu Sachſen Tocht. 171

Digitized by Google

Engern Herzogthums Wappen. 29
Ernſt der Fromme/Chur-Fürſt. 172
Ernſt/ Ertz-Biſchoff zu Magdeburg. 174
Ernſt der III. Herzog zu Sachſen. 176
Eulenburg Grafſchafft Wappen. 179
Freyßburgiſche Wappen. 86
Friedrich Graf zu Wetthin. 178
Friedrich II. Graf zu Wetthin. 179
Friedrich Burggraf zu Meiſſen. ibid.
Friedrich I. Pfaltzgraf zu Sachſen. 183
Friedrich II. Pfaltzgraf zu Sachſen. ibid.
Friedrich III. Pfaltzgraf zu Sachſen. ibid.
Friedrich IV. Pfaltzgraf zu Sachſen. 185
Friedrich/ Biſchoff zu Münſter. ibid.
Friedrich der Jüngere Graf zu Brenne. ibid.
Friedrich der Klemme oder Kleine Marggraf zu Meißen. 186
Friedrich/Albrechts deß Unartigen Sohn. 189
Friedrich Theut. ibid.
Friedrich der Freudige. 192
Friedrich ohne Land. 207
Friedrich der Hinckende. 208
Friedrich der Ernſte. ibid.
Friedrich der Strenge. 213
Friedrich / Friedrichs deß Strengen Sohn. 216
Friedrich der Streitbare. ibid.

Friedrich der Friedfertige. 221
Friedrich der Sanfftmüthige/Chur-Fürſt. 228
Friedrich der Weiſe/Chur-Fürſt. 233
Friedrich Teutſch-Meiſter. 237
Friedrich V. Herzog zu Sachſen. 238
Friedrich VIII. Herzog zu Sachſen. 239
Friedrich Herzog zu Sachſen Weinmar. 240
Friedrich Herzog zu Sachſen Altenburg. 241
Friedrich der IX. Herzog zu Sachſen. ibid.
Friedrich der X. Herzog zu Sachſen. ibid.
Friedrich Wilhelm der Chur-Sachſen Adminiſtrator. 242
Friedrich Wilhelm der III. ibid.
George/Landgraf in Thüringen. 243
George der Bärtige / Herzog zu Sachſen. 245
Gero/Graf zu Brenne. 248
Gertraud / Conradi Marggrafens zu Landsberg Tochter. 249
Gertraud / Marggraf Conrads zu Meiſſen Tochter. 250
Gleißbergiſche Wappen. 226
Günther/ Marggraf zu Meißen. 250
Günther/ Biſchoff zu Naumburg. 251
Hedwig/Aebtiſin zu Quedlinburg. ibid.

Henrich der Aeltere/ Graf zu Wetthin. 252
Henrich der III. Marggraf zu Meißen. 253
Henrich der Jüngere/ Marggraf zu Meißen. 255
Henrich der Jüngere/ Graf zu Wetthin. 256
Henrich/ Graf zu Wetthin. ibid.
Heinrich der Durchlauchte. 257
Heinrich ohne Land. 263
Heinrich der Vertriebene. 265
Heinrich/ Chur-Fürſt Friedrichs deß Streitbaren Sohn. 267
Heinrich/ Chur-Fürſt Friedrichs des II. Sohn. 268
Heinrich der Fromme, ibid.
Hennebergiſcher Grafſchafft Wappen. 66
Hermann Marggraf zu Meißen und Graf zu Rochlitz. 270
Hermannus/ Biſchoff zu Bamberg. ibid.
Hermann der Lange. 271
Hugo/ Chur-Fürſt zu Brandenburg. 272
Joachim Herzog zu Sachſen. ibid.
Johannes/ Chur-Fürſt zu Sachſen. 273
Johann/ Herzog zu Sachſen. 275
Johann Adolph / Herzog zu Sachſen Halla. 277
Johann IV. Herzog zu Sachſen. ibid.
Johann Caſimir/ Herzog zu Sachſen. 279

Johann Ernſt I. Herzog zu Sachſen. 283
Johann Ernſt II. Herzog zu Sachſen. 284
Johann Ernſt III. Herzog zu Sachſen. 286
Johann Ernſt IV. Herzog zu Sachſen. 289
Johann Ernſt V. Herzog zu Sachſen. 290
Johann Ernſt VI. Herzog zu Sachſen. 291
Johann Ernſt VII. Herzog zu Sachſen. ibid.
Johann Ernſt VIII. Herzog zu Sachſen. 292
Johann Friedrich der Aeltere Chur-Fürſt. ibid.
Johann Friedrich der Mittlere. 297
Johann Friedrich III. 300
Johann Friedrich V. Herzog zu Sachſen. 301
Johann Friedrich VI. Herzog zu Sachſen. 302
Johann Georg I. Chur-Fürſt. ibid.
Johann Georg II. Chur-Fürſt. 305
Johann Georg IV. Chur-Fürſt. 306
Johann Heinrich/Herzog zu Sachſen. 307
Johann Philipp/Herzog zu Sachſen. ibid.
Johann Wilhelm der Andächtige Herzog zu Sachſen. 310
Johann Wilhelm II. Herzog zu Sachſen. 313
Johann Wilhelm III. Herzog zu Sachſen. ibid.

Johann Wilhelm VI. zu Sachsen Eisenach. 314
Landsbergische Wappen. 41
Leißneck Herrschafft Wappen. 148.
Grafen Genealogie. ibid.
Leüchtenberg Herrschafft Wappen. 200
Lobdaburg Herrschafft Wappen. 201
Louysa/ Herzogs Johann Georg zu Eisenach Prinzessin. 314
Liutgard/ Marggraf Eckards I. Tochter. 315
Ludwig Apez. ibid.
Ludwig/ Ertz-Bischoff zu Maintz. 317
Magdalena / Herzog Georgens zu Sachsen Tochter. 318
Magdalena Sibylla/ Herzog Johann Adolphs Prinzessin. ibid.
Magdeburg. Burggräfl. Wappen. 48
Marckischer Grafschafft Wappen. 62
Margaretha / Landgraf Wilhelms in Thüringen Tochter. 319
Margaretha und Maria/ beyde Herzog Albrechts zu Sachsen Töchter. 320
Margaretha/ Chur-Fürst Ernsts Tochter. ibid.
Maria / Chur-Fürst Johannis zu Sachsen Tochter. 321

Digitized by Google

Maria / Chur-Fürſt Auguſti zu Sachſen Tochter. 322
Maria Eliſabetha/Chur-Fürſt Johann Georgens I. Tochter. ibid.
Martha / Aebteſin zu Seuſelitz. 323
Maximilian Heinrich / Herzog zu Sachſen. ibid.
Mechtild/Marggraf Thimonis zu Landsberg Tochter. 324
Meißniſche Marggräfl. Wappen. 19
Merſeburgiſches Stiffts-Wappen. 78
Moritz / Chur-Fürſt zu Sachſen. 324
Moritz II. Adminiſtrator deß Stiffts Naumburg. 325
Moritz Wilhelm/ Adminiſtrator deß Stiffts Naumburg. 327
N.N. Landgraf Albrechts beyde Prinzeßinen. 328
N.N. Chur-Fürſt Ernſts Kind. 329
Naumburgiſches Stiffts-Wappen. 79
Nieder-Lauſitziſche Marggrafſchafft Wappen. 38
Ober-Lauſitziſche Wappen. 40
Oda/ Marggraf Eckards deß I. Tochter. 330
Oda/ Marggraf Eckards deß II. Tochter. ibid.
Oda/ Graf Dietrichs I. zu Wetthin Tochter. ibid.

Digitized by Google

Orlamündiſche Grafſchafft Wappen. 42
Orlamündiſcher Grafen Genealogie. 46
Otto / Marggraf zu Meißen. 330
Otto der Reiche. 331
Pfaltz-Sachſen Wappen. 32
Pfaltz-Thüringen Wappen. 36
Pleißniſcher Graf und Herrſchafft Wappen. 47
Ravensbergiſ. Grafſchafft Wappen. 64
Regalien-Wappen. 65
Riddach der Reiche. 332
Rochliziſcher Grafſchafft Wappen. 360
Römhildiſcher Herrſchafft Wappen. 86
Saltza Herrſchafft Wappen. 212
Sayniſcher Grafſchafft Wappen. 84
Severinus / Herzog zu Sachſen. 333
Sidonia / Herzog Heinrichs deß Frommen zu Sachſen Tochter. ibid.
Sigmund. 334
Sigmund / Biſchoff zu Würtzburg. 340
Sophia / Conradi deß Frommen Tochter. 343
Sophia / Herzog Johann Adolphs zu Weißenfelß Tochter. 344
Thimo / Marggraf zu Landsberg. ibid.
Thüringer Landgrafſchafft Wappen. 8
Tonna Herrſchafft Wappen. 89
Weißenfels Grafſchafft Wappen. 159

Digitized by Google

Wigbert/ Herzog zu Sachſen. 345
Wilhelm/ der Einaugigte. 346
Wilhelm der Reiche. 349
Wilhelm der Tapffere. 350
Wilhelm der IV. Herzog zu Sachſen. 355
Wilhelm/ Herzog zu Sachſen Wainmar. ibid.
Wittekind/ König der Sachſen. 356
Wittekind II. 359
Wittigenſteiniſcher Grafſchafft Wappen. 85
Zorbeckiſcher Grafſchafft Wappen. 360

Digitized by Google

Nachricht an den Buchbinder.

NB. In dem Wercklein wird pag. 279. zerschnitten und weggeworffen/hergegen das an dem Register angedruckte Blat mit Fig. 43. genommen; Item/müssen folgende Blätter eingeschlagen werden/damit die Figuren nicht im Beschneiden verschnitten werden.

Pag. 61. Fig. 11.
Pag. 131. Fig. 22.
Pag. 177. Fig. 25.
Pag. 222. Fig. 37.
Pag. 224. Fig. 38.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google